

94. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 15. Mai 2014

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	7665	Frage 1605 (Umbau des Hauptbahnhofs Cottbus) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7678
1. Aktuelle Stunde		Frage 1606 (Kosten der Umsetzung des Schulbe- hördenreformgesetzes) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	7679
Thema: Brandenburgs Wirtschaft auf Erfolgskurs		Frage 1607 (Unverständliche Aussagen des stell- vertretenden Ministerpräsidenten Dr. Markov zum rbb) Minister der Finanzen Görke	7679
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 1608 (Rechtssicherheit für Brandenburger Hochschulen durch Schaffung eines Hochschul- zulassungsgesetzes?!) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7680
Drucksache 5/8971		Frage 1609 (Defizite bei der äußeren Leichen- schau in Brandenburg) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	7681
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Frage 1612 (Kritik an der Bundesstatistik zum Linksextremismus) Minister des Innern Holzschuher	7683
Drucksache 5/9066.	7665		
Ness (SPD)	7665	3. Zum gesellschaftlichen Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Brandenburg	
Homeyer (CDU)	7667	Große Anfrage 33 der Fraktion der CDU	
Loehr (DIE LINKE)	7668	Drucksache 5/8283	
Beyer (FDP)	7670	Antwort der Landesregierung	
Vogel (B90/GRÜNE)	7672		
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	7673		
Kosanke (SPD)	7674		
Bommert (CDU)	7675		
Loehr (DIE LINKE)	7675		
Minister Christoffers	7676		
Ness (SPD)	7677		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/9048			
Drucksache 5/8973.	7677		
Dringliche Anfrage 91 (Laut der Jugendorganisa- tion der „Alternative für Deutschland“ ist Selbst- justiz die neue Polizei) Minister der Justiz Dr. Markov.	7677		

	Seite		Seite
Drucksache 5/8948.....	7683	Drucksache 5/8952	
Frau Blechinger (CDU)	7683	und	
Frau Melior (SPD)	7684	Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2011 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Büttner (FDP)	7685	Bericht des Ministers der Finanzen	
Jürgens (DIE LINKE)	7686		
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7686		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur			
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7687		
Frau Blechinger (CDU)	7688		
4. Brandenburg als selbstbewusste Region inner- halb der Europäischen Union		Drucksache 5/6291	
Große Anfrage 35 der Fraktion der CDU		und	
Drucksache 5/8376		Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofes Brandenburg	
Antwort der Landesregierung		Bericht des Landesrechnungshofes	
Drucksache 5/8891.....	7689	Drucksache 5/8287	
Frau Richstein (CDU)	7689	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Folgart (SPD)	7690	Drucksache 5/8953.....	7695
Lipsdorf (FDP)	7691	Ziel (Vorsitzender des Ausschusses für Haushalts- kontrolle)	7695
Frau Kaiser (DIE LINKE)	7692	Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7693	Weiser.....	7696
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		Frau Stark (SPD)	7697
Christoffers.....	7693	Genilke (CDU)	7698
Frau Richstein (CDU)	7694	Krause (DIE LINKE)	7699
5. Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2011 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Frau Vogdt (FDP)	7700
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Vogel (B90/GRÜNE)	7701
Drucksache 5/8950		Minister der Finanzen Görke	7701
<u>in Verbindung damit:</u>		6. Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die rechtliche Betreuung in Brandenburg	
Rechnung des Präsidenten des Verfassungsge- richtes des Landes Brandenburg für das Rech- nungsjahr 2011 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Drucksache 5/8954	7703
Drucksache 5/8951		Frau Stark (SPD)	7703
und		Frau Schulz-Höpfner (CDU)	7703
Rechnung des Landesrechnungshofes Bran- denburg für das Rechnungsjahr 2011 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)		Frau Mächtig (DIE LINKE)	7704
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Büttner (FDP)	7705
		Vogel (B90/GRÜNE)	7706
		7. Gemeinsam für ein familien- und kinder- freundliches Brandenburg - Bericht zur Um- setzung des Familien- und Kinderpolitischen Programms (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 07.06.2012 - Drucksache 5/5419-B)	
		Bericht der Landesregierung	

	Seite		Seite
Drucksache 5/8764.	7706	Drucksache 5/8975 einschließlich Anlage.	7718
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske.	7707	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	7718
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	7708	Kosanke (SPD)	7718
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	7708	Homeyer (CDU)	7719
Krause (DIE LINKE)	7709	Dr. Bernig (DIE LINKE)	7720
Büttner (FDP)	7710	Kurzintervention des Abgeordneten Homeyer (CDU)	7721
Kurzintervention des Abgeordneten Krause (DIE LINKE)	7711	Beyer (FDP)	7721
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7712	Vogel (B90/GRÜNE)	7722
8. Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Ber- lin sowie die weitere Zusammenlegung von Be- hörden und Sonderbehörden		Minister Christoffers	7723
Bericht der Landesregierung		13. Bericht zur Umsetzung der landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz der EU-Fördermittel aus EFRE, ESF und ELER in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 in Brandenburg	
Drucksache 5/8819.	7712	Bericht der Landesregierung	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	7712	Drucksache 5/8949.	7723
Bischoff (SPD)	7713	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	7723
Frau Richstein (CDU)	7713	Frau Hackenschmidt (SPD)	7724
Domres (DIE LINKE)	7714	Frau Richstein (CDU)	7725
Frau Teuteberg (FDP)	7715	Frau Kaiser (DIE LINKE)	7726
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7716	Lipsdorf (FDP)	7726
9. Stärkung der Wachstumskräfte durch räumli- che und sektorale Fokussierung von Landes- mitteln - Stärkung der Regionalen Wachs- tumskerne		Vogel (B90/GRÜNE)	7727
Bericht der Landesregierung		Minister Christoffers	7728
Drucksache 5/8959.	7717	Kurzintervention der Abgeordneten Richstein (CDU)	7728
10. Mittelstandsbericht 2009 bis 2014 des Landes Brandenburg		14. Brandenburgs Landeswappen gehört in den Plenarsaal des Landtages Brandenburg	
Bericht der Landesregierung		Antrag von 22 Abgeordneten	
Drucksache 5/8974.	7717	Drucksache 5/9005	
11. Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg		<u>in Verbindung damit:</u>	
Bericht der Landesregierung		Brandenburgs Wappentier im Plenarsaal wür- dig präsentieren	
Drucksache 5/8942.	7717	Antrag von 46 Abgeordneten	
12. Stellungnahme der Landesregierung zum Be- richt „Evaluation des Brandenburgischen Ver- gabegesetzes“ (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 31.08.2011 - Drucksache 5/3918-B)		Drucksache 5/9021.	7729
Stellungnahme der Landesregierung		Frau Blechinger (CDU)	7729
		Ness (SPD)	7729
		Kurzintervention der Abgeordneten Blechinger (CDU)	7730
		Beyer (FDP)	7730
		Domres (DIE LINKE)	7731
		Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU)	7732

	Seite		Seite
Domres (DIE LINKE)	7732	Genilke (CDU)	7748
Frau Heinrich (CDU)	7733	Frau Kircheis (SPD)	7749
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7733	Beyer (FDP)	7750
Kurzintervention		Kretzschmar (DIE LINKE)	7751
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	7734	Junglaus (B90/GRÜNE)	7751
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7735	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Ness (SPD)	7735	Vogelsänger	7752
Kurzintervention		Genilke (CDU)	7753
des Abgeordneten Senftleben (CDU)	7735		
Ness (SPD)	7736	18. Strafen für Kinderpornographie verschärfen -	
Dr. Hoffmann (fraktionslos)	7736	Strafbarkeitslücken unverzüglich schließen!	
Erklärung der Abgeordneten Kaiser (DIE LINKE)		Antrag	
zu ihrem Abstimmungsverhalten	7737	der Fraktion der CDU	
15. Unterstützung des Handwerks durch Einfüh-		Drucksache 5/9015	7754
rung einer Meistergründungsprämie		Eichelbaum (CDU)	7754
Antrag		Kuhnert (SPD)	7755
der Fraktion der CDU		Büttner (FDP)	7756
Drucksache 5/6868		Frau Mächtig (DIE LINKE)	7757
Beschlussempfehlung und Bericht		Frau Niels (B90/GRÜNE)	7757
des Ausschusses für Wirtschaft		Minister der Justiz Dr. Markov	7758
Drucksache 5/8978	7737	Eichelbaum (CDU)	7759
Kosanke (SPD)	7738	19. Korrekturen an den Rentenplänen der Bun-	
Bommert (CDU)	7738	desregierung vornehmen - Beschäftigung von	
Loehr (DIE LINKE)	7739	Personen im Rentenalter erleichtern!	
Tomczak (FDP)	7739	Antrag	
Vogel (B90/GRÜNE)	7740	der Fraktion der FDP	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		Drucksache 5/9018	7760
Christoffers	7740	Büttner (FDP)	7760
16. Korrigierte Polizeiliche Kriminalitätsstatistik		Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	7761
für das Jahr 2013 vorlegen		Frau Schier (CDU)	7762
Antrag		Büchel (DIE LINKE)	7763
der Fraktion der CDU		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7764
Drucksache 5/9013	7741	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Lakenmacher (CDU)	7741	Baaske	7764
Frau Stark (SPD)	7742	Büttner (FDP)	7765
Goetz (FDP)	7743	Anlagen	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	7744	Gefasste Beschlüsse	7767
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7745	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Minister des Innern Holzschuher	7746	nungspunkt 14 - Brandenburgs Landeswappen gehört	
Kurzintervention		in den Plenarsaal des Landtages Brandenburg - Antrag	
des Abgeordneten Schulze (B90/GRÜNE)	7747	von 22 Abgeordneten - Drucksache 5/9005	7768
Minister Holzschuher	7748	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Lakenmacher (CDU)	7748	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
17. Schnelle Verkehrsverbindungen aus allen Ober-		15. Mai 2014	7769
und Mittelzentren nach Berlin - eine zielgerich-		Anwesenheitsliste vormittags	7777
tete Verkehrspolitik für die Pendler in Branden-		Anwesenheitsliste nachmittags	7778
burg		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Antrag		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/8998	7748		

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, es ist 9 Uhr, eine ungewohnte Zeit. Ich eröffne die 94. Sitzung.

Als Erstes darf ich dem Abgeordneten Henschke ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich weiß zwar nicht, der wievielte es ist; hier steht nur, er ist 1952 geboren.

(Heiterkeit)

Es gibt folgenden Antrag: Die CDU-Fraktion beantragt zum TOP 13 „Bericht zur Umsetzung der landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz der EU-Fördermittel aus EFRE, ESF und ELER in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 in Brandenburg“ Redezeiten nach Variante 1 statt, wie bislang vorgesehen, ohne Debatte. Gibt es zu diesem Antrag Bemerkungen? - Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer zu diesem Tagesordnungspunkt die Redezeit Null auf Redezeit 1 erweitern möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Beides stelle ich nicht fest. Damit ist diesem Antrag gefolgt worden.

Gibt es ansonsten zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung Bemerkungen? - Das stelle ich nicht fest. Ich lasse also über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wie Sie bereits wissen, müssen wir heute auf Ministerpräsident Dr. Woidke verzichten; er wird von Herrn Minister Dr. Markov vertreten. Frau Ministerin Tack verlässt uns ab 12 Uhr, sie wird ebenfalls von Minister Dr. Markov vertreten. Das wird ein stressiger Tag für Sie, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wir steigen in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Brandenburgs Wirtschaft auf Erfolgskurs**

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/8971

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/9066, vor.

Der Abgeordnete Ness beginnt die Debatte für die SPD-Fraktion.

Ness (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen wunderschönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Wir sind es ja nicht gewohnt, so früh anzufangen. Aber es gelingt ganz gut, der Saal ist schon ganz ordentlich gefüllt, und wir haben heute auch ein wichtiges Thema.

Der Ministerpräsident hat gestern in seiner Regierungserklärung eine Vokabel geprägt, die, glaube ich, sehr treffend ist: Brandenburg ist wirtschaftlich ein Aufsteigerland. Und das ist keine Selbstverständlichkeit, darüber können wir uns, glaube ich, alle in diesem Land freuen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn wir müssen uns vor Augen halten, woher wir kommen, welche Entwicklung dieses Land Brandenburg genommen hat.

Wir haben gestern an die vielen Gedenkjahre erinnert. Für uns ist das Wichtigste in diesem Herbst „25 Jahre friedliche Revolution“. Aber damit begann auch die Transformation in Ostdeutschland.

Die Transformation in den 90er-Jahren in allen ostdeutschen Ländern, auch in Brandenburg, war davon geprägt, dass die Wirtschaftsstruktur, die bis dahin existiert hatte, zunächst zusammenbrach. Wir haben in Brandenburg in den 90er-Jahren eine dramatische Deindustrialisierung erlebt. Wir haben erlebt, dass auch im landwirtschaftlichen Bereich Arbeitsplätze in Größenordnungen vernichtet worden sind. Heute gibt es dort noch gut 36 000 Arbeitsplätze. Wir hatten einmal 230 000 Arbeitsplätze im ländlichen Raum, in der Landwirtschaft in Brandenburg. Das alles brach weg. Und das hat in den 90er-Jahren dazu geführt, dass eine dramatische Abwanderung aus allen Regionen, aus allen Städten, aus allen Gemeinden, einsetzte, größtenteils nach Westdeutschland; mit den Folgeproblemen haben wir heute noch zu tun. Es sind ja damals nicht die 60-/65-Jährigen abgewandert, sondern abgewandert ist die Generation der 20- bis 40-Jährigen. Sie haben zum Teil ihre Kinder mitgenommen bzw. die Kinder, die sie noch zeugen wollten - eigentlich geplant hier in Brandenburg -, haben sie dann in Baden-Württemberg und Bayern gezeugt. Das hat die Effekte gehabt, die wir alle kennen, nämlich dass zunächst die Krippen geschlossen wurden, dann die Kindertagesstätten, dann die Grundschulen. Das Ganze zog sich einmal durch das gesamte Bildungssystem. Mit den Folgeproblemen des demografischen Echos auf diese Abwanderung haben wir heute immer noch zu tun.

Es gab in den 90er-Jahren in Brandenburg, auch in Sachsen, auch in Thüringen, eine Phase der Depression. Es war nicht selbstverständlich, dass wir eine neue Wirtschaftsstruktur aufbauen. Wir können aber heute feststellen, dass wir da sehr rasant herausgekommen sind, und zwar vor allem in den letzten acht Jahren. Noch 2005 hatten wir in Brandenburg 240 000 Arbeitslose. Heute, acht Jahre später, hat sich diese Arbeitslosenzahl halbiert. Das ist ein Riesenerfolg, an dem viele mitgearbeitet haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ja, wir sind ein Aufsteigerland,

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

und das hat konkrete Auswirkungen für die Menschen in diesem Land. 60 000 zusätzliche Arbeitsplätze sind entstanden. Das ist eine tolle Entwicklung. Diese Entwicklung wird nach

allen Prognosen weitergehen. Deshalb würde ich insbesondere Teile der Opposition bitten, hier nicht weiterhin Schwarzmalei zu betreiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Brandenburg ist auf einem guten Weg, auf einem sehr guten Weg, und Sie, liebe Kollegen von der CDU, haben daran auch einen gewissen Anteil. In der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung sind auch wichtige Entscheidungen getroffen worden. Malen Sie Ihre eigenen Leistungen nicht so schwarz! Sie haben auch Ihren Beitrag geleistet, und das erkennen wir an.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Die können nur schwarz!)

Aber ich will nicht nur an den Zahlen der Arbeitsplätze festmachen, dass Brandenburg ein Aufsteigerland ist. Zwischen 2005 und 2013 ist das Bruttoinlandsprodukt von 47,5 Milliarden Euro auf mittlerweile 59,1 Milliarden Euro gestiegen. Damit liegt Brandenburg auf dem zweiten Platz im Osten. Das ist eine gute Entwicklung, auf die wir gemeinsam stolz sein können.

Unser Außenhandel hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt. Der Export war 1990 quasi auf null gefahren worden. Wir waren kein Exportland mehr. Wir haben es geschafft, unseren Außenhandel zwischen 2005 und 2013 von 6,6 Milliarden Euro auf 13 Milliarden Euro zu verdoppeln. Das ist gut. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir in Brandenburg immer konsequent dazu gestanden haben, dass wir ein Industrieland sind und auch bleiben wollen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir brauchen industrielle Produktion, um beim Export mithalten und dort wachsen zu können.

Aber es gibt noch einen anderen Bereich, von dem 1990 einfach noch nicht vorstellbar war, dass er sich so gut entwickelt: Wir haben heute in Brandenburg mehr als 100 000 Arbeitsplätze im Tourismus. Hätte das 1990 jemand gesagt, der wäre ausgelacht worden. Wir haben dieses Land zu einem Land entwickelt, wo Menschen gerne Urlaub machen, gerne hinfahren, sich erholen und damit auch Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Kösanke [SPD])

Aber wir haben auch noch Probleme, und zwar auch neue Probleme, die in der aktuellen Debatte, glaube ich, noch einmal intensiv diskutiert werden müssen. Ein Problem ist, dass diese positive wirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund auch von Abwanderung in den 90er-Jahren mittlerweile zu Facharbeitermangel führt. Wir haben in der Tat im Land Regionen, in denen fast schon so etwas wie Vollbeschäftigung herrscht, insbesondere im engeren Verflechtungsraum um Berlin. Wir haben allerdings auch noch Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit bei 13, 14 % liegt. Aber in den Regionen, in denen faktisch Vollbeschäftigung herrscht, gibt es mittlerweile die Situation, dass Fachkräftesicherung ein riesengroßes Thema wird. Ich glaube, wir müssen ernsthaft darüber diskutieren, was als wirtschaftspolitisches Signal gesetzt werden muss, damit das gelingt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, da muss ich Sie ansprechen: Wir haben noch mit einem Manko zu kämpfen,

das Ihr früherer Wirtschaftsminister Junghanns diesem Land als Stempel aufgedrückt hat, nämlich dass wir ein Niedriglohnland waren.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ja, es ist so!)

Deshalb sage ich von dieser Stelle aus ganz ausdrücklich: Diese Zeit ist vorüber. Wir wollen kein Niedriglohnland sein. Wir werben auch nicht damit, sondern wir wollen ein Land der guten und vor allem der gut bezahlten Arbeit sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sagen Sie jetzt nicht, Herr Junghanns ist weg und das sei nicht mehr die Linie der CDU. Gerade in der letzten oder vorletzten Woche hat Herr Homeyer - ich glaube, mit Herrn Schierack zusammen, ich weiß gar nicht, ob Sie dabei waren - Ihr wirtschaftspolitisches Papier vorgestellt. Da konnten wir wieder feststellen, dass diese CDU immer noch an diesen Träumereien festhält. Herr Homeyer hat nämlich erklärt, dass er den gesetzlichen Mindestlohn, den die CDU auf Bundesebene mit uns gemeinsam verabschiedet wird, nicht durchsetzen wolle, sondern dass er regionale und sektorale Unterschiede anstrebe. Das muss man mal übersetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Das heißt, er will keinen gleichen Mindestlohn in Ost und West, er will sogar noch innerhalb Brandenburgs unterschiedliche Mindestlöhne. Das ist die Position der CDU,

(Pfui! bei der Fraktion DIE LINKE)

das ist die alte Linie des Niedriglohnlandes Brandenburg. Das werden wir nicht mitmachen!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir müssen uns, wenn wir das Thema Facharbeitermangel in den Griff bekommen wollen, insbesondere auch darum kümmern, dass wir Rückkehrern, von denen es in Brandenburg mittlerweile eine nennenswerte Anzahl gibt, eine richtig gute Perspektive aufzeigen. Rückkehrerinitiativen vor Ort werden von der Landesregierung unterstützt; sie werden auch von diesem Hohen Haus, ich denke, über alle Fraktionen hinweg, unterstützt. Aber wir müssen auch die richtigen politischen Signale setzen. Ich glaube, dass insbesondere der gesetzliche Mindestlohn, der jetzt zum 1. Januar kommen wird, ein wichtiges Signal ist, denn er ist eben die Untergrenze. Und weil diese Untergrenze eingeführt wird, wird das Lohngefüge in Deutschland insgesamt steigen. Das ist auch dringend notwendig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es wird uns nur gelingen, junge Lausitzer - mittlerweile nicht mehr so junge Lausitzer wie vor 15 oder 20 Jahren - oder Uckerländer, die nach Baden-Württemberg, Hessen oder Nordrhein-Westfalen gegangen sind, zurückzuholen, wenn sie hier erwarten können, dass sie Gehälter erhalten, die ihren Lebensstandard sichern. Wir können ihnen gute Schulen bieten, wir können ihnen gute Kinderbetreuung bieten. Wir können ihnen auch guten Wohnraum bieten. Aber die Menschen werden nur hierher zurückkommen, wenn sie ähnlich hohe Gehälter bekommen. Das ist die große Herausforderung. Deshalb muss

jetzt, im 25. Jahr nach der Revolution, endlich durchgesetzt werden, dass wir gleiche Löhne in Ost und West haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, dass insbesondere die Brandenburger CDU, die in ihrer Positionsbestimmung zur Wirtschaftspolitik weit hinter ihrer Bundespartei zurückbleibt, aber auch die FDP, ihren neoliberalen Verirrungen einfach einmal abschwören muss. Sie handeln mit diesen Positionierungen, die Sie da auf die Tagesordnung setzen, auch gegen die Interessen Ihrer eigenen Klientel. Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg sind da viel weiter. Die haben das längst verstanden.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie Beifall DIE LINKE)

Die haben längst verstanden, dass gute Löhne eine notwendige Voraussetzung auch für die wirtschaftliche Entwicklung ihres eigenen Betriebes sind. Sie werden gute Facharbeiter nur motivieren können, wenn sie eine ordentliche Perspektive haben. Wir haben hier eine Situation, dass viele Menschen in Brandenburg immer noch überlegen, ob sie abwandern. Sie wandern aber nicht ab, weil sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sondern weil sie Löhne und Gehälter bekommen, die so niedrig sind, dass sie es nicht schaffen, als junge Menschen eine Familie zu gründen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Wer 1 000 Euro, 1 200 Euro netto verdient, der überlegt sich als junger Mann, als junge Frau: Kann ich mich trauen, eine Familie zu gründen, ein Kind in die Welt zu setzen, kann ich meine Wünsche, die ich an das Leben habe, beispielsweise ein eigenes Haus zu bauen, erfüllen, wenn ich kein Erbe antreten kann? Das sind konkrete Fragen, die sich stellen. Daran müssen wir arbeiten. Es ist wichtig, dass Politik da das richtige Signal gibt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Homeyer spricht.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von mir einen wunderbaren guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Homeyer!)

Ja, meine Damen und Herren, „Brandenburgs Wirtschaft auf Erfolgskurs“ ist das Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Kollege Ness hat das heute hier schon ein wenig dargestellt, auch in rosaroten Tönen skizziert,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU] - Ness [SPD]: Sie können es ja schwarzmalen!)

und die Arbeit seiner eigenen Fraktion entsprechend dargestellt.

Aber es ist richtig, meine Damen und Herren, Brandenburg ist tatsächlich ein Aufsteigerland geworden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Darüber freuen wir uns, und darüber können wir uns auch freuen. Brandenburg hat, und darauf können wir stolz sein, einen tatkräftigen Mittelstand. Brandenburg hat fleißige Handwerker, gar keine Frage, und gottlob auch einige beachtliche Leuchttürme an Industrieunternehmen. Ich will hier beispielhaft BASF, Rolls-Royce, Bombardier und auch Vattenfall nennen. Sie alle haben viel geleistet, und ich denke, wir können ihnen Dank sagen, dass wir so gut durch die schwierigen Jahre gekommen sind. Das war nämlich nicht einfach.

(Beifall CDU)

Sie wissen, meine Damen und Herren: Das weltwirtschaftliche Umfeld war ausgesprochen schwierig - das muss ich hier deutlich sagen. Herr Ness, Sie haben gesagt, die letzten acht Jahre hätten es gebracht. Ich denke, das muss man durchaus differenziert sehen, denn wir können trefflich darüber streiten, was Wirtschaftspolitik überhaupt an Rahmenbedingungen setzen bzw. was sie für die Wirtschaft tun kann; darüber könnten wir sicherlich stundenlang reden. Eines ist Fakt: Politik setzt Rahmenbedingungen, und Politik setzt auch Signale. Hier sind wir beim Punkt: Die Signale, die Sie, meine Damen und Herren von der rot-roten Landesregierung, gesetzt haben, waren eben nicht positiv. Sie haben sich wirklich alle Mühe gegeben, der regionalen Wirtschaft hier Steine in den Weg zu legen.

(Beifall CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann deshalb bezüglich dessen, was wir die letzten Tage gehört, in den Zeitungen gelesen und auch in den letzten zehn Minuten von Ihnen, Herr Ness, hier gehört haben, nur schmunzeln, weil Sie jetzt die Propagandamaschine anschmeißen und versuchen, die Erfolge der brandenburgischen Wirtschaft an Ihr Revers zu stecken.

Meine Damen und Herren! Eine Landesregierung, die ein Vergabegesetz einführt, das es den kleinen Unternehmen in Brandenburg unnötig schwer macht, sich überhaupt noch an Aufträgen zu beteiligen ...

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wie bitte?)

- Ja, lesen Sie das bitte nach! Sprechen Sie mit den kleinen Unternehmen!

(Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben eine Landesregierung, meine Damen und Herren, die ohne Not eine Kommunalverfassung beschlossen hat, die den Kommunen eine wirtschaftliche Betätigung in einem Umfang erlaubt, der den Mittelständlern vor Ort das Wasser abgräbt.

(Oh! und Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wenn ich dann in einer Pressemitteilung lese, dass in enger Abstimmung mit den Kammern und den Verbänden viel für die brandenburgische Wirtschaft getan worden sei, kann ich nur lachen. Jeder hier im Raum weiß, dass Sie diese Gesetze gegen die Handwerkskammern und gegen die Verbände durchgesetzt haben. Das weiß doch jeder hier im Raum!

(Beifall CDU - Senftleben [CDU]: Anzeigenkampagnen gab es sogar!)

Sie haben es doch sogar gegen den Städte- und Gemeindebund durchgedrückt.

Meine Damen und Herren, Sie haben nicht Politik für die brandenburgische Wirtschaft gemacht, Sie haben Politik gegen die brandenburgische Wirtschaft gemacht - das ist der Punkt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich will Ihnen noch eines sagen, meine Damen und Herren: Wo wären wir, wenn wir zum Beispiel keine Baustelle BER hätten? Der BER ist das brandenburgische Mahnmal für Versagen und Wortbruch, für das niemand Verantwortung übernehmen will, weder der hochdotierte Geschäftsführer, der mit Vorschusslorbeeren kam, als das Kind im Brunnen lag, und inzwischen zum Sinnbild der BER-Krise geworden ist, noch der Aufsichtsrat, der gern wichtig, aber grundsätzlich nicht verantwortlich sein möchte. Seit Jahren sollte die Jobmaschine laufen; stattdessen: Stillstand, der jeden Monat Millionen verschlingt - Millionen, die für die Modernisierung des Landes fehlen werden. Eine Bilanz vertaner Chancen ist das, meine Damen und Herren.

Ich frage den Wirtschaftsminister: Wo waren Sie eigentlich, Herr Christoffers, in den Jahren 2011 und 2012 mit Ihrem Projektausschuss, den Sie leiten? Wo waren Sie eigentlich, als man noch gestalten konnte, als man noch ins Rad greifen konnte? - Nichts haben wir gehört, gar nichts.

(Beifall CDU)

Diese Landesregierung, meine Damen und Herren, hat mitnichten die besten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in diesem Land geschaffen. Der Wirtschaftsminister hat Fördergelder des Bundes und der Europäischen Union im Umfang von zig Millionen Euro zurückgegeben

(Domres [DIE LINKE]: Sagen Sie es doch einmal genau!)

und eben nicht gegenfinanziert, wie es seine Pflicht gewesen wäre. Aber wie dieser Wirtschaftsminister mit Fördergeldern umgeht, selbstherrlich und ohne jede Plausibilität

(Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- das haben wir alle in den letzten Monaten ausreichend erfahren dürfen. Damit haben Sie unsere Wirtschaftsförderung über die Grenzen Brandenburgs hinaus der Lächerlichkeit preisgegeben. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren! Haben Sie das alles vergessen?

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Fakt ist doch eines, meine Damen und Herren: Die Brandenburger Wirtschaft boomt - trotz der rot-roten Politik und nicht ihrerwegen. Nicht der rot-roten Politik ist zu verdanken, dass sich unsere Wirtschaft so gut entwickelt, sondern allein der Kraft und dem Engagement der Unternehmen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Stellen Sie sich doch einmal vor, wir hätten diese kleine märkische Stadt namens Berlin nicht in unserer Mitte - wo wären wir dann?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Die Wahrheit ist doch ganz einfach: Berlin boomt, Berlin legt beim Handel zu, und wir profitieren davon,

(Glocke des Präsidenten)

wir als Hauptstadtregion.

(Beifall CDU)

Wenn wir uns den Fortschrittsbericht anschauen, und wenn wir uns anschauen, wie die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Fragen mit Berlin funktioniert, sehen wir, dass wir noch viel zu tun haben und noch eine Menge machen können. Wenn wir mit Berlin enger zusammenarbeiten - statt gegeneinander, wie es jetzt der Fall ist -, dann haben wir wirklich eine Hauptstadtregion, und dann haben wir hier auch Zukunftschancen, meine Damen und Herren.

(Domres [DIE LINKE]: Aber dann nur in Brandenburg, oder wie?)

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich sage es hier ganz klar und deutlich: Deshalb haben wir in Brandenburg nicht Ihrewegen, sondern trotz Ihnen Erfolg, und deshalb steht die brandenburgische Wirtschaft auch da, wo sie ist. Wir wären noch viel weiter und stärker und hätten mehr Beschäftigte und weniger Arbeitslose, meine Damen und Herren, wenn Sie keine Bundesmittel und auch keine europäischen Mittel verfallen lassen würden, wenn der Flughafen in Betrieb wäre und die Energiepreise in Brandenburg niedriger lägen. Das ist die Realität Ihrer Wirtschaftspolitik in diesem Land. Es ist nicht die Farce, die Sie hier seit Tagen zeigen, dass die brandenburgische Wirtschaft Ihrewegen boome und dass Sie sich diesen Erfolg an Ihr Revers stecken könnten.

(Domres [DIE LINKE]: Was halten Sie von Gemeinsamkeiten? - Bischoff [SPD]: Da traut sich nicht einmal die CDU, zu klatschen! - Lachen bei der SPD)

- Es gibt Gemeinsamkeiten, Kollege Domres. Wir haben Gemeinsamkeiten, nämlich in der Auffassung, dass die brandenburgische Wirtschaft leistungsfähig ist.

Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren: Hören Sie auf, für die brandenburgische Wirtschaft Rahmenbedingungen zu setzen, die sie behindern und nicht befördern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Loehr spricht.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Homeyer! „Stillstand im Osten, Aufschwung in Brandenburg“ - so titelte die auflagenstärkste Zeitung des Landes, die „Märkische Allgemeine“, bereits am 23. Juni vergangenen Jahres. Grundlage dieser Einschätzung war ein Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin und des ifo Instituts in Dresden. Dass die Wissenschaftler mit dieser Einschätzung richtiglagen, bestätigen

die Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Die Wirtschaftsleistung von Brandenburg stieg nämlich im vergangenen Jahr stärker als im Durchschnitt aller Bundesländer; in Brandenburg setzte sich mit einem Anstieg um 0,7 % im Jahr 2013 das moderate Wachstum des Jahres 2012 in gleicher Höhe fort. Das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde „Brandenburgs Wirtschaft auf Erfolgskurs“ ist also nicht aus der Luft gegriffen. Es hat einen realen Hintergrund. Der Erfolg wird auch keine Eintagsfliege sein, sofern sich die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht gravierend verschlechtern und die politischen hier in Brandenburg stabil bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Den größten Anteil an der guten wirtschaftlichen Entwicklung haben - das ist unbestritten - die brandenburgischen Unternehmerinnen und Unternehmer selbst. Deshalb ist es auch richtig, die brandenburgische Wirtschaft und ihre Akteure in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des brandenburgischen Landtags zu stellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir, die Politik, geben die Rahmenbedingungen vor, und das scheint Rot-Rot trotz aller Unkenrufe - mitunter sogar Schwarzmalerei, Herr Homeyer - vieles richtig gemacht zu haben. Die Entscheidung dieser Koalition zur Stärkung der kommunalen Unternehmen, die Verabschiedung und Novellierung des Vergabegesetzes, die Erhöhung der Eigenkapitalförderung für den Mittelstand oder auch die gemeinsame Innovationsstrategie mit Berlin - all dies waren richtige Entscheidungen für die Wirtschaft unseres Landes. In Brandenburg findet wirtschaftliches Wachstum aus dem Bestand heraus statt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Nicht trotz, sondern wegen der Politik des linken Wirtschaftsministers hat sich die Wirtschaft Brandenburgs in den vergangenen Jahren besser entwickelt als die der anderen neuen Bundesländer. Natürlich haben wir 2009 nicht bei null angefangen. Nicht jede Entscheidung - das sagte Herr Ness bereits - des damaligen CDU-Ministers war falsch oder wurde aufgehoben. Aber es gibt auch gravierende Unterschiede. Wir haben uns von der Niedriglohnstrategie des letzten CDU-Wirtschaftsministers in Brandenburg verabschiedet.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben die Vergabe von Fördermitteln an Obergrenzen von Leiharbeit sowie an Tarifzahlungen und Ausbildungsquote gekoppelt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir stehen für abgestimmte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Dafür ist das Brandenburgische Vergabegesetz mit seinem Mindestentgelt von 8,50 Euro nur ein Baustein. Wir haben unter großen Anstrengungen des Europaministers Christoffers Brandenburg wieder zu einem einheitlichen EU-Fördergebiet gemacht. Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes „Brandenburg-Glasfaser 2020“ und die Sicherung der EU-Mittel durch das Wirtschaftsministerium auch über die alte Förderperiode hinaus werden dafür sorgen, dass zum Ende des Jahres 2015 alle Planungsregionen mit schnellem Internet versorgt

sind. Unternehmen in Brandenburg erhalten nun zunehmend Darlehen statt Zuschüsse. Somit sichern wir bei rückläufigen EU-Geldern über revolvingierende Fonds Mittel für kleine und mittelständische Unternehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Transparenz und frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger - das sind Merkmale linker Wirtschaftspolitik. Der Erfolg gibt uns Recht: Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg steht im Einklang mit unserem Anspruch an gute Arbeit und gute Löhne.

Lassen Sie mich dies mit einigen Zahlen belegen: Die Arbeitnehmer im Land Brandenburg erzielten mit 3,1 % bzw. 769 Euro einen deutlich höheren Anstieg ihrer Durchschnittsverdienste als im Bundesdurchschnitt; der bundesweite Zuwachs lag bei 2,2 %. Die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lagen in Brandenburg bei knapp 29 000 Euro - damit liegen wir an der Spitze der fünf ostdeutschen Bundesländer. In der längerfristigen Verdienstentwicklung von 2005 bis 2013 erreichte Brandenburg eine Erhöhung um 17 % und ein Verdienstniveau von 82,5 % des Länderdurchschnitts. Das ist unter den neuen Ländern die größte Annäherung an den Bundesdurchschnitt. Die neuen Länder ohne Berlin kamen auf 81,3 %.

Auch in Gesprächen vor Ort wird Ihnen diese Entwicklung bestätigt. So war ich unlängst mit meinem Kollegen Thomas Domres bei Vestas in Lauchhammer; der dortige Geschäftsführer bestätigte uns die steigenden Löhne in der Region. Auch das Wirtschaftswachstum - das sagte ich bereits - lag in Brandenburg im vergangenen Jahr erneut über dem Bundesdurchschnitt.

Nein, in Brandenburg sind trotz dieser Zahlen noch nicht alle Aufgaben gelöst. Und wir sind auch keine Insel der Glückseligkeit, sondern kämpfen mit den gleichen Problemen wie andere Bundesländer. Auch wenn die Arbeitslosigkeit gesunken ist, sind immer noch 128 000 Frauen und Männer ohne Beschäftigung. Damit können und werden wir uns nicht zufriedengeben.

(Beifall DIE LINKE)

Mit Jobs, die nicht zum Leben reichen, und mit Löhnen, die mit Hartz IV aufgestockt werden, wird sich die Linke nicht abfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es vielleicht bemerkt: Einen kurzen Ausflug in die Bundespolitik kann ich Ihnen nicht ersparen. Deutschland ist gut durch die Krise gekommen, und die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik kann als stabil bezeichnet werden, doch hilft das den Schwachen nicht. Obwohl die Arbeitslosigkeit seit 2005 zurückgeht, ist das Armutsrisiko nicht gesunken. Gefährdet sind insbesondere Teilzeitbeschäftigte, Geringverdiener, befristete Beschäftigte und kleine Selbstständige. Union und SPD konnten sich im Koalitionsvertrag leider nicht auf eine Steuerreform einigen, die zur notwendigen Entlastung der unteren Einkommensgruppen führen würde. Vom Wachstum sind ganze Bevölkerungsschichten ausgeschlossen, und der soziale Aufstieg vor

allem für Menschen aus einkommensschwachen Haushalten ist seit dem Ende der 90er-Jahre schwieriger geworden. Die Aufstiegschancen junger Menschen sind wie in kaum einem anderen Land vom Wohlstand des Elternhauses abhängig. Das liegt auch an dem Vermögen: Im Gegensatz zu den Einkommen sind diese deutlich ungleicher verteilt als in anderen europäischen Ländern.

Nein, das ist keine linke Klassenkampfrhetorik, sondern das sind Auszüge aus dem aktuellen Bericht der OECD, der vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde. Die Rahmenbedingungen auf Bundesebene müssen sich also an vielen Stellen grundlegend ändern, damit eben alle vom zweifellos wachsenden Wohlstand dieser Gesellschaft profitieren.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Genau hier komme ich zurück zur Landespolitik, denn diese Koalition steht nach wie vor für Gemeinsinn und Erneuerung, für ein Brandenburg, das Chancengleichheit und Gerechtigkeit ermöglicht - nicht nur in der Bildungs- und Sozialpolitik, sondern auch in der Wirtschaftspolitik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zentrum unserer Bemühungen stehen leistungsfähige und motivierte Unternehmen, Investoren und Existenzgründer. Ihnen gilt unsere Unterstützung; auf ihr Engagement im Land zählen wir.

Kleine und mittlere Unternehmen sind die Basis der brandenburgischen Wirtschaft. Viele dieser Unternehmen tragen darüber hinaus Sozialverantwortung und setzen sich in vielfältiger Weise für das Zusammenleben in ihrer Region ein. Nicht nur der materielle Wohlstand, sondern auch die Lebensqualität im Land Brandenburg hängen damit wesentlich von der Leistungsfähigkeit und vom gesellschaftlichen Engagement der heimischen Handwerksbetriebe, der kleinen und mittleren Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen sowie der Freiberufler ab. Der Mittelstand als wichtiger Wachstumsmotor genießt im Land weiterhin oberste Priorität.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Maxime brandenburgischer Mittelstandspolitik ist das Bekenntnis zum Unternehmertum. Es gilt, ein positives Bild vom Unternehmertum zu vermitteln - nicht zuletzt, um mehr junge Frauen und Männer für die Idee einer unternehmerischen Selbstständigkeit zu gewinnen, Unternehmensgründungen zu stimulieren und Betriebsübernahmen zu befördern.

Neue Akzente hat die rot-rote Landesregierung mit der Weiterentwicklung ausgewählter Branchenkompetenzfelder zu Clustern gesetzt - im Sinne einer auf Innovation und Nachhaltigkeit sowie an der Strukturentwicklung ausgerichteten Wirtschafts- und Strukturpolitik. Fünf gemeinsame Cluster haben wir mit Berlin etabliert, Sie kennen sie: Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, der große Cluster Verkehr, Mobilität, Logistik sowie Informations- und Kommunikationstechnik, Medien- und Kreativwirtschaft und Optik. Darüber hinaus gibt es die vier spezifischen brandenburgischen Cluster Ernährungswirtschaft, Kunststoffe/Chemie, Metall und Tourismus, die der besonderen Wirtschaftsstruktur unseres Landes Rechnung tragen.

Die Unternehmen der Cluster erfahren mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln bei ihrer Innovation und Investition Unterstützung. Brandenburg bietet Unternehmern passgenauen

Service und gute Betreuung. Durch die Integration des LASA in die Zukunftsagentur Brandenburg und in die Investitionsbank des Landes haben wir zu Beginn dieses Jahres als erstes Bundesland eine One-Stop-Agency für Investoren, ansässige Unternehmen und technologieorientierte Existenzgründung eingerichtet. Hier erhalten Unternehmen alle Leistungen zur Wirtschaftsförderung aus einer Hand. Brandenburg ist somit wieder einmal Vorreiter.

An dieser Stelle möchte ich enden, denn ich würde gern noch auf Ihre Kritik reagieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Beyer für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Kollege Loehr schon die neoliberale Rede übernommen hat, muss ich darauf gar nicht mehr groß eingehen. Ich vermute einmal, die Unternehmer im Land werden jubeln nach diesen Ausführungen. Aber Sie sind ja, wie wir gehört haben, im Gespräch mit ihnen; von daher werden wir es erfahren.

(Zurufe der Abgeordneten Domres und Frau Mächtig [DIE LINKE])

Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, war ich sehr gespannt, was uns heute bei dieser Aktuellen Stunde erwarten würde. Ich dachte zunächst an ein rhetorisches Feuerwerk, aber nach dem einbringenden Redner war das sowieso nicht zu erwarten.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber schauen wir einmal - Kollege Kosanke redet ja noch, von daher habt Ihr noch eine zweite Chance.

(Einzelbeifall und Heiterkeit bei der FDP - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin aber dem Kollegen Ness ausdrücklich dankbar, vor allem für einen Satz. Er hat nämlich sehr deutlich gesagt: „Wir haben Probleme!“ Genauso ist das, Kollege Ness, die brandenburgische Sozialdemokratie hat Probleme; aber ich beziehe das „Wir“ durchaus auf uns alle.

(Lachen bei der SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Denn wir alle sind hier als Abgeordnete für die Wirtschaftspolitik im Land Brandenburg verantwortlich. Es ist natürlich immer eine gute Gelegenheit, sich über Wirtschaftspolitik zu unterhalten. Nur eines habe ich wirklich schon rein intellektuell nicht verstanden - das gebe ich gerne zu.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das verstehen wir alle!)

- Okay, dann können Sie es mir ja nachher erklären. - Ich verstehe nicht, wie man - noch dazu als Regierungsfraktion - den

Satz sagen kann: Wir haben Probleme!, und dann hier eine Aktuelle Stunde zu dem Thema abhalten kann, ohne einen Entschließungsantrag einzubringen, in dem benannt wird, wie diese Probleme gelöst werden sollen.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Tut mir leid, liebe Kolleginnen und Kollegen, das entlarvt das ganze Vorhaben natürlich ein klein wenig mit Blick auf die Zeit, in der wir uns momentan befinden.

(Domres [DIE LINKE]: Schauen Sie sich einmal die Tagesordnung an!)

Aber kommen wir zur Sache: Wir haben ja am 5. Mai eine Presseerklärung des Wirtschaftsministers vernommen. Herr Minister, ich finde es immer spannend, solche Presseerklärungen immer erst einmal zu lesen, dann hinzulegen, dann die Details zu lesen etc. Es sind manchmal die ganz unscheinbaren Sätze, die man formuliert und im ersten Moment als selbstverständlich annimmt, die das Problem, wenn man es noch einmal durchdacht hat, wirklich entlarven. Es ist sogar schon der erste Satz in der Pressemitteilung vom 05.05. - man muss sie also gar nicht ganz durchlesen -, wo es heißt:

„Brandenburgs Wirtschaft steht 25 Jahre nach der Wende so gut da wie nie zuvor.“

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, was waren denn Ihre Ziele? Ist das wirklich ein Erfolg, dass wir 25 Jahre nach der Stunde null besser dastehen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

Wenn es nicht so wäre, dass wir 25 Jahre nach der Wende besser dastehen als vor der Wende, dann hätten wir wirklich etwas ganz gewaltig nicht verstanden.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Günther [SPD])

Es sind in der Tat diese Allgemeinplätze, die einem die Zornesröte ins Gesicht treiben, diese inhaltslosen Marketingsätze, die das Ganze entlarven.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das verstehen Sie auch! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich stehen wir - wie übrigens alle neuen Bundesländer, Herr Minister - 25 Jahre nach der Wende besser da als zur Stunde null. Auch in Brandenburg - das betone ich an dieser Stelle gern - war es natürlich ein liberaler Wirtschaftsminister, der die Grundzüge dafür - mit - gelegt hat.

(Aha! bei der Fraktion DIE LINKE)

Das darf man an dieser Stelle, so denke ich, gern erwähnen. Natürlich - das haben die Vorredner auch schon erwähnt - waren es vor allen Dingen die Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne die im Land Brandenburg so gut wie gar nichts gelaufen wäre.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Von daher freue ich mich, dass wir über Mittelstandspolitik, also über ein Rand ... nein, ein Einzelgruppenthema, wie wir es nachher vielleicht noch einmal hören werden, diskutieren. Denn es ergibt Sinn, diese Debatte zu führen.

Sehr geehrter Herr Minister, es ergibt auch Sinn, sich die Pressemitteilung noch etwas genauer anzuschauen, denn es ist eine sehr lange Pressemitteilung, in der letzten Endes die großen „Erfolgszahlen“ verkündet werden. Ich kann das jetzt gar nicht alles aufarbeiten, aber einige Dinge habe ich mir herausgesucht:

„Die Hauptstadtregion war 2013 die wachstumsstärkste Region in Deutschland.“

Das ist schön. Das ist gut. Aber die Frage ist: Wie wachstumsstark wäre sie denn mit einem zentralen Großflughafen gewesen? Das ist doch die Frage. Die Frage ist nicht, wo wir stehen, sondern die Frage ist, wo wir stehen könnten, wenn Wirtschaftspolitik im Land Brandenburg richtig gegriffen hätte!

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU - Zurufe der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Dann gibt es auch solche Sachen wie „Förderung der Regionalen Planungsgemeinschaften bei der Erstellung von Energiekonzepten“. Wer sich mit dem Problem der Regionalen Planungsgemeinschaften beschäftigt, kann das doch beim besten Willen nicht als Erfolgsstory verkaufen.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Es wäre ein schöner Entschließungsantrag gewesen, wenn Sie gesagt hätten, wie wir in der Energiepolitik weiterkommen.

Dann kommt noch ein Highlight - „Erfolg“ des Ministers -: „regionale Energietouren des Ministers“, so wörtlich. Wow!

(Senfleben [CDU]: Hey, wow!)

Eine Energietour nach Berlin wäre sinnvoll gewesen, um das Problem unserer Preisentwicklung und der Netzentgelte zu klären.

(Domres [DIE LINKE]: Herr Beyer, das macht er doch regelmäßig! Hören Sie doch auf!)

Darüber haben wir auch schon gesprochen. Wo ist denn die Bundesratsinitiative? Aber „regionale Energietouren“! Alles wunderbar, alles gut.

(Glocke des Präsidenten - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Ja, ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Es kommen noch mehr Allgemeinplätze dieser Art. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure sehr, dass Sie es nicht schaffen, der Wirtschaft die Freiräume zu geben, die sie bräuchte. Dann würden wir gut dastehen in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU - Müller [DIE LINKE]: Sagen Sie auch einmal etwas zur Sache? - Jürgens [DIE LINKE]: Das war ein inhaltsleerer Marketingbeitrag!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist verständlich, dass eine Landesregierung sich kurz vor Wahlen für ihre Erfolge feiern lassen will; das sei auch Rot-Rot gegönnt. Es wäre aber gut, wenn wenigstens ein Quäntchen eigene Leistung hinter den angepriesenen Erfolgen erkennbar würde. Ein solcher Nachweis - das gebe ich zu - ist speziell in der Wirtschaftspolitik kaum zu führen, weil sich die handelnden Akteure selten an Vorgaben aus dem Wirtschaftsministerium halten. Entscheidender sind die konjunkturellen Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Finanzmärkte, bundesrechtliche Ausgestaltungen von Steuern und Abschreibungen oder Fördermechanismen wie das EEG. Das Stichwort Frankfurt (Oder) möge hier genügen.

Für Ostdeutschland ist vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle zudem empirisch belegt, dass unterschiedliche Regierungen mit unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Maximen und Förderpolitiken keinerlei signifikante Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der ostdeutschen Länder hervorgebracht haben. Egal, ob Rot-Rot, Schwarz-Gelb oder Schwarz-Rot regiert - alle ostdeutschen Länder bewegen sich weitestgehend im Gleichklang.

Aber nicht nur deswegen ist die vorgebrachte Lobpreisung etwas verwegen. Rot-Rot hebt darauf ab, dass das Wirtschaftswachstum - das sagten Sie, Herr Loehr - in Brandenburg 2013 über dem Bundesdurchschnitt lag, genauer gesagt mit 0,7 % um 0,3 % über dem Schnitt aller Länder. Soll ich da jetzt dazu „Bravo!“ sagen?

(Jürgens [DIE LINKE]: Das wäre gut!)

Im Jahr 2011 lag übrigens das brandenburgische Wachstum um ganze 2,9 Prozentpunkte hinter dem Bundesdurchschnitt; da hatte Brandenburg 0,4 %, der Bund 3,3 %. Wenn wir diesen Kurs fortsetzen würden, hätten wir in neun Jahren den Rückstand des Jahres 2011 ausgebügelt.

Es geht noch weiter: Das Pro-Kopf-Einkommen in Brandenburg liegt seit fünf Jahren bei unverändert 71 % des Bundesdurchschnitts. Die Arbeitsproduktivität ist innerhalb von fünf Jahren um einen Prozentpunkt auf 78 % gestiegen. Mit einer Angleichung der Lebensverhältnisse aus eigener Kraft wäre bei Fortsetzung des bisherigen Anpassungskurses wohl frühestens in 100 Jahren zu rechnen. Da erinnern die Lobeshymnen auf die eigene Wirtschaftspolitik doch ein wenig an das intellektuell stark fordernde Konzept „Überholen ohne einzuholen“.

Wir meinen, Selbstbeweihräucherung hilft uns hier wirklich nicht weiter, sondern ist allenfalls geeignet, den Blick auf die Strukturschwäche und die eigentlichen Probleme des Landes zu verstellen. Es ist ja nun deutlich geworden, dass die industrielle Basis dieses Landes immer noch ausgesprochen dünn und fragil ist.

(Ness [SPD]: Sie wollen die doch sowieso kaputtmachen!)

Große Industriebetriebe sind leider Gottes zumeist oder ausschließlich Töchter oder Filialbetriebe multinationaler Konzerne.

(Jürgens [DIE LINKE]: Dafür kann der Minister Christoffers doch nichts! Das ist doch Unsinn, was Sie hier reden!)

- Das sage ich ja auch gar nicht. Ich sage, das sind Strukturprobleme, die Schwächen des Landes darstellen und die man nicht einfach ausblenden kann. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen.

Unsere Stärke liegt im Mittelstand; das ist hier angesprochen worden. Ich spare mir aber jetzt weitere Kennzahlen, aus denen man sehr deutlich ersehen würde, dass sich in Brandenburg in dieser Legislaturperiode wirtschaftspolitisch relativ wenig bewegt hat.

Dort, wo die Wirtschaftspolitik Akzente gesetzt hat oder setzen wollte - wie bei dem Konzept „Stärken stärken“ -, da sehen wir, dass man entweder gescheitert ist oder die Entwicklung stoppt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist Unsinn!)

So ist die großspurig eingeführte Innovation der regionalen Wirtschaftsförderung in Form von regionalen Wirtschaftskernen weitestgehend wirkungslos. Eine aktuelle Untersuchung des Progress-Instituts für Wirtschaftsforschung kommt zu dem Ergebnis, dass die Beschäftigungsentwicklung der 15 RWKs schlechter gewesen ist als der Landesdurchschnitt. Was sagt uns das? Ähnlich liest sich der Tabellenanhang des neuesten RWK-Berichts der Landesregierung, der konzedieren muss, dass die Entwicklung im berlinnahen Raum alle Kennziffern überlagert - und ich füge hinzu: damit auch verfälscht.

Ähnlich sieht es mit der von uns Grünen ausdrücklich unterstützten Clusterstrategie aus. Die Etablierung der Cluster mit ihren jeweiligen Clustermanagementstrukturen sei im Wesentlichen abgeschlossen, heißt es im Mittelstandsbericht. Die weitere Entwicklung der Cluster solle auf Grundlage von Masterplänen erfolgen. Von den neun Clustern haben aber erst drei einen solchen Plan. Die Clusterstrategie wurde schon 2010 initiiert. Hier gibt es viel guten Willen, aber zu wenig Umsetzung. Über die seit Jahren hier verkündete Einführung des schnellen Internets sollte Rot-Rot lieber doch schamvoll schweigen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zum Thema Fachkräftemangel: Einer Online-Umfrage aus dem letzten Jahr zufolge planen knapp 80 % aller Studenten in Brandenburg ihren Berufseinstieg außerhalb des Landes. Im Bundesvergleich ist die Mark damit traurige Spitze.

(Ness [SPD]: Was ist denn die Lösung dafür? Sagen Sie doch einmal etwas dazu!)

Kurzum: Die Wirtschaft in Brandenburg steht nach wie vor vor großen Herausforderungen. Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode gekämpft; das will ich einräumen. Wirklich Schlagzeilen gemacht haben aber wiederum nur die Negativbeispiele wie HBS oder Odersun, vom BER einmal ganz zu schweigen.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Der Einsatz der Landesregierung für Vattenfall und die Braunkohle war ebenso rückwärtsgewandt wie das viel zu lange Festhalten an einer zurückhaltenden Einwanderungspolitik. Uns geht es darum, dass Brandenburg nicht, wie es bei Ihnen heißt, ein modernes Industrieland bleibt, sondern darum, dass es ein solches erst wird.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dafür sollten wir alle Chancen nutzen. Die europäische Metropolregion Berlin-Brandenburg gibt uns dafür alle Chancen. Hierfür sollten wir uns alle gemeinsam einsetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Christoffers spricht.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So nah am Ende einer Legislaturperiode wird eine solche Aktuelle Stunde tatsächlich eine Herausforderung, denn die Beiträge kann man vorher schreiben, und jeder weiß vom anderen schon vorher, was er sagen wird. Insofern finde ich das etwas schwierig, was hier gerade vonstattengeht.

Lassen Sie mich aber zu Beginn einen herzlichen Dank an die Beschäftigten in den Brandenburger Unternehmungen und an die Brandenburger Unternehmer aussprechen für das, was in den letzten Jahren geleistet worden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt CDU)

Das Zweite: Herr Homeyer, das Wahlergebnis von 2009 schmerzt immer noch, oder? Das Land ist unter Rot-Rot nicht zusammengebrochen. Ganz im Gegenteil, es hat eine positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung genommen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Ich kann ja verstehen, dass es politisch nicht in Ihr Koordinatensystem passt. Aber man kann die eine oder andere reale Entwicklung vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Drittens: Meine Damen und Herren, Sie haben gestern in der Erwiderung auf die Regierungserklärung Ihre Schwerpunkte für Brandenburg in der neuen Förderperiode aufgesetzt. Herr Schierack, ich sage Ihnen: Wenn wir jetzt erst anfangen würden, das zu konzipieren, was Sie gestern sagen wollten, dann wären wir schon Jahre zu spät. Genau das, was Sie definiert haben - und dafür bin ich Ihnen dankbar -, steht für die Schwerpunkte, die wir gesetzt haben. Wir machen das seit drei Jahren, und wir sind seit drei Jahren unterwegs, um das so zu konfigurieren, dass wir es tatsächlich in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einspeisen können.

Meine Damen und Herren: Ja, wir haben eine erfolgreiche wirtschaftliche und soziale Entwicklung erlebt. Und ja, Politik

ist nicht alleine dafür verantwortlich. Das stimmt. Auch die Problemstellung, die Herr Vogel hier erwähnt hat, ist hier größtenteils bekannt. Aber dann sage ich Ihnen Folgendes: Wenn Sie die Regionalen Planungsgemeinschaften erwähnen, wenn Sie sich verabschieden von einem Ansatz, der von einem partizipativen Miteinander bei der Erstellung von Konzepten für dieses Land ausgeht, dann bin ich einfach nur verwundert.

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Es geht hier nicht um Regionale Planungsgemeinschaften an sich, sondern es geht darum, dass wir über diese eine Energiekonzeption entwickeln, die durch ein Miteinander und eine sehr harte Auseinandersetzung in den Regionen geprägt ist. Das stimmt, und das wollen wir auch weiterführen.

Weil: Wir setzen darauf, dass wir die Menschen, die Regionen und Kommunen mitnehmen. Sie wissen alle, wie schwierig das ist. Jeder von Ihnen ist irgendwo einmal unterwegs. Das kann man nicht genug würdigen: die Rolle und den Stellenwert derjenigen, die in diesem Bereich aktiv sind, um die Energiekonzeption 2030 tatsächlich umzusetzen. Ohne Ihr Mittun würden wir bei weitem nicht so weit sein, wie wir jetzt sind.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass es uns gelungen ist, eine Reihe von Entwicklungen einzuleiten, die mit Sicherheit in den nächsten Jahren Wirkung zeigen werden. Es bleibt bei unserem Ziel: Wir als Hauptstadtregion wollen und werden eine europäische Innovationsregion 2020 sein. Zu den drei Masterplänen, die Sie angesprochen haben, Herr Vogel: Das ist nicht ganz richtig, wir haben jetzt ein paar mehr.

Alein die Tatsache, dass wir uns 2010 gemeinsam mit Berlin entschieden haben, diese Schwerpunkte in der Wirtschafts- und Wissenschaftskooperation zu setzen und sie auch gemeinsam umzusetzen, und zwar als ein Prozess, wo die Unternehmen und die Wissenschaft selbst definieren, welche Schwerpunkte für uns die aussichtsreichsten sind, ist etwas, was man nicht anordnen kann, sondern das muss sich entwickeln. Ich bin froh darüber, wie sich dieser Prozess entwickelt hat. Wir haben gerade letzte Woche im Bereich Kunststoffe/Chemie die nächsten Schwerpunkte gesetzt, und wir werden diesen Weg konsequent weitergehen.

Meine Damen und Herren, man kann über die Rolle von Politik in der Wirtschafts- und Sozialentwicklung trefflich streiten. Ich sage Ihnen eins: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ohne das, was Rot-Rot eingeleitet hat, nicht an dem Punkt wären, wo wir jetzt sind. Zweitens: Wir hätten nicht das Image, das wir jetzt haben - nicht mehr das eines Niedriglohnlands, sondern das eines Bundeslands, das sich dafür einsetzt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung miteinander zu verbinden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Drittens: die „Wirtschaftsfeindlichkeit“. Herr Homeyer, ich habe das aufmerksam zur Kenntnis genommen: Gestern haben Sie einen Antrag eingebracht, in dem Sie sich darüber beschwerten, dass die Kommunen zu wenig Handlungsspielraum hätten.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Und heute machen sie das Gegenteil!)

Und heute machen Sie das Gegenteil von dem, was Sie gestern gesagt haben. Eine gewisse Stringenz in den politischen Aussa-

gen kann man vielleicht erwarten, auch wenn das nicht in jedem Fall angenehm ist,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

weil eine solche Stringenz bedeutet, dass man bei bestimmten inhaltlichen Aussagen schlicht und ergreifend bleibt.

Meine letzte Bemerkung zur Energiepolitik: Wir werden uns darüber trefflich streiten, da bin ich mir hundertprozentig sicher. Aber, meine Damen und Herren, ich halte es für verantwortungslos, wenn Politik so tut, als wäre Versorgungssicherheit in Deutschland gesichert. Solange das nicht der Fall ist, werde ich mich entschieden dagegen wenden, dass man versucht, fossile und erneuerbare Energieträger gegeneinander auszuspielen. Wir als Politiker haben eine gemeinsame Funktion, eine gemeinsame Aufgabe.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Lassen Sie uns darüber streiten, wie die Systemintegration und der Systemwechsel am schnellstmöglichen passieren können. Was überhaupt nicht geht, ist, dass wir zulasten von Industrie und energiepolitischer Entwicklung versuchen,

Präsident Fritsch:

Herr Minister, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Minister Christoffers:

Konzepte gegeneinander auszuspielen, die dann zum Schaden der energiepolitischen Entwicklung sowohl in der Bundesrepublik insgesamt als auch in Brandenburg laufen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Sie mochten also nicht. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Kosanke fort.

(Zurufe: Er hat es nicht gehört!)

Nichtsdestotrotz, er hat beendet und nicht Ja gesagt. Also gibt es keine Zwischenfrage. - Herr Kosanke, Sie reden jetzt für die SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon gehört: Wenn in Brandenburg die Wirtschaft wächst, in einem Bundesland mit einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur - bei allen industriellen Unternehmungen, bei allen großen Firmen, die wir auch haben -, ist das vor allem das Verdienst unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen. Dass wir gerade diesen Unternehmen auch in der Wirtschaftspolitik viel Aufmerksamkeit widmen, zeigt ein Blick auf die heutige Tagesordnung: der Mittelstandsbericht, die RWK-Strategie, die Internationalisierungsstrategie.

(Zurufe von der CDU)

Das sind alles Themen, mit denen wir die Brandenburger Wirtschaft unterstützen und über die wir heute gut diskutieren

könnten, wenn die Tagesordnung nicht mit den Oppositionswahlkampfankträgen so vollgestopft wäre, dass dafür keine Zeit mehr bleibt.

(Beifall SPD - Lachen bei der FDP - Genilke [CDU]: Besserwisser!)

Meine Damen und Herren, der Mittelstand in Brandenburg, das sind die Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Das sind vier Fünftel oder - für die, die mit der Bruchrechnung Probleme haben - 80 % aller Jobs und 60 % des Gesamtumsatzes. Besonders erfreulich ist, dass sich gerade die kleinen Unternehmen nach dem konjunkturellen Einbruch 2008 als äußerst robust erwiesen haben. Der Konjunkturklimaindex ist heute höher als vor der Finanz- und Wirtschaftskrise, und das - mit leichten Ausnahmen im Baubereich - quer durch alle Wirtschaftsbereiche. Diese Unternehmen wollen einstellen, sie wollen investieren und exportieren. Das bedeutet, dass die Zeichen auch in Zukunft auf wirtschaftliches Wachstum stehen.

Jetzt müssen wir uns fragen: Was können wir als Politiker beitragen, um diese Entwicklung zu flankieren? Dabei geht es nicht darum, einfach nur Signale auszusenden, Herr Homeyer, die sich letztlich als Irrlichter erweisen. Ganz generell halte ich es für wichtig, für solide Staatsfinanzen zu sorgen. Indem wir uns auf die Einhaltung der Schuldenbremse vorbereiten, sichern wir eine leistungsfähige Bereitstellung öffentlicher Güter, die auch den Unternehmen zugute kommt. Wir brauchen Kontinuität in der Politik. Daher halte ich es auch nicht für einen Widerspruch, wenn wir jetzt sparen, um beispielsweise Kommunen in die Lage zu versetzen, langfristig zu investieren.

Wir müssen spezifische Investitionsbedarfe stärker berücksichtigen. Bei den Landesstraßen haben wir leider mittlerweile einen Nachholbedarf. Hier müssen wir die Ansätze verstärken, entsprechende Planungen liegen vor. Bei Stadtumbau- und Wohnraumförderung brauchen wir Kontinuität, hier eingesetzte Investitionen unterstützen direkt das Handwerk, die Baubranche und die freien Berufe.

In der Wirtschaftspolitik möchte ich besonders die Erfahrung mit den Regionalen Wachstums- und nicht Wirtschaftskernen, Herr Vogel, seit 2005 hervorheben. Die Strategie „Stärken stärken“ hat dazu geführt, dass vor Ort in vielen Städten eine professionelle Standortpolitik betrieben wird, die direkt auf die Bedarfe der lokalen Wirtschaft reagiert. Der geplante Stadtumlandwettbewerb wird diesen erfolgreichen Ansatz auch in ländliche Regionen tragen.

Und wir müssen uns den wichtigen strategischen Themen zuwenden. Hier sehe ich insbesondere die internationale Orientierung von Wirtschaft und Gesellschaft als wichtige Herausforderung. Wir haben auf Auslandsmärkten immer noch einen großen Nachholbedarf. In dieser Situation finde ich es sehr erfreulich, dass die Landesregierung eine Internationalisierungsstrategie beschlossen hat, in der sie sich selbst auf eine stärkere Außenorientierung verpflichtet. Nennen möchte ich auch den Brandenburg Business Guide, der meines Erachtens zu den modernsten Standortmarketingsystemen in Deutschland gehört.

Meine Damen und Herren, um die Zukunft des brandenburgischen Mittelstands ist mir nicht bange. Wir haben wettbewerbsfähige Unternehmen, die strategisch ausgerichtet arbeiten und sich als krisenfest erwiesen haben. Zumindest in der Regierungskoalition kennen wir sehr genau die eigenen Unterstüt-

zungsmöglichkeiten. Auch im Zeichen der Haushaltskonsolidierung werden wir dann genügend Möglichkeiten haben, um Akzente in der Förderung der Wirtschaft zu setzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Beyer [FDP]: Bravo, bravo!)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Bommert spricht.

(Zuruf von der FDP: Ein schönes Hemd hast Du heute an!)

Bommert (CDU):

- Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Brandenburgs Wirtschaft auf Erfolgskurs“ - ja. Nur, meine Damen und Herren, was hat die SPD, was hat die rot-rote Regierung damit zu tun? Als ich die Pressemitteilung des Wirtschaftsministers las, fragte ich mich echt: Was hat das Ministerium für mein Unternehmen getan? Ich habe ja ein Unternehmen. Was hat es getan, dass es mir in meinem Unternehmen besser geht?

(Unruhe und Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe lange nachgedacht. Und was habe ich festgestellt? Nichts, niente.

(Beifall CDU und FDP - Lachen bei der SPD)

Ich rief weitere Unternehmer, die ich kenne, an. Umsatzgrößen zwischen 100 000 Euro - beim kleinsten Unternehmen - und 18 Millionen Euro - beim größten. Auch da konnte keiner feststellen, dass in den letzten vier Jahren irgendetwas von dieser Regierung gemacht worden ist, was ihnen als Firma weitergeholfen hat. Also: Nichts.

(Zuruf von der SPD: Ihr wollt Geld haben!)

Aber in dem Papier hebt man den entscheidenden Beitrag kleiner und mittlerer Unternehmen als Basis der Brandenburger Wirtschaft hervor. Man beschreibt die besondere unternehmerische Sozialverantwortung dieser Betriebe. Es ist auch zu lesen:

„Die Belange von KMU sind daher stets einzubeziehen und ressortübergreifend mitzudenken.“

Aber was geschah bis jetzt in diesem Haus? Als es um die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ging, zeigte sich die Koalition in keinsten Weise als Unterstützer dieser Betriebe. Der Arbeitsminister war sich nicht ganz sicher, wie die wirtschaftlichen Zusammenhänge in Bezug auf Sozialversicherungsbeiträge sind. Kollege Kosanke bezeichnete die lohnzahlenden Betriebe als „Randgruppe“, für die er hier keine Politik machen werde. In einem weiteren Absatz spricht man von dem Bekenntnis zum Unternehmertum und dass es gelte, ein positives Bild des Unternehmertums zu vermitteln.

Aber wie sieht die Realität in diesem Haus aus? Ein Kollege der Linken spricht von schlechten Ausbildungsbedingungen in

den Betrieben, er spricht von Ausnutzung und schlechter Entlohnung und fordert eine Ausbildungsplatzabgabe. Das, meine Damen und Herren, ist keine Unterstützung und kein positives Bild von Unternehmern.

Aber kein Wort davon, dass die Betriebe händeringend Lehrlinge suchen. Und sie suchen Lehrlinge, die ausbildungsfähig und -willig sind!

(Beifall CDU und FDP)

Die Betriebe können nicht das übernehmen, was in der Schule versäumt worden ist. Man spricht von einem kontinuierlichen Dialog mit Kammern, Verbänden und Unternehmern. Man will Ansprechpartner sein. Und jetzt kommt es: Man will Dienstleister für kleine und mittlere Unternehmen sein.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Aussage ist, nach dem was ich hier erlebe - ich bin gleich fertig, Herr Präsident -, ein Widerspruch in sich. Es sind Lippenbekenntnisse, schöne Worte, mehr aber nicht. Sie, meine Damen und Herren, schmücken sich hier mit Federn, die nicht an Ihnen gewachsen sind. Man könnte denken, Sie hätten den Adler dort hinten an der Wand gerupft, sodass er deshalb nicht zu sehen ist. Die Politik hat an der Wirtschaft ...

(Lachen bei SPD und DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Der ist doch ganz klar zu sehen!)

- Ja, deshalb ist er nicht zu sehen, weil ihr euch mit den Federn schmückt. - Aber, wie gesagt, die Einzigen, die mit diesem Erfolg etwas zu tun haben und die sich damit wirklich schmücken können, sind die Unternehmer in Brandenburg, die mit Herzblut und Engagement trotz manch schlechter Bedingungen ihre Motive sehen. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Loehr setzt fort.

Loehr (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die eine oder andere Ausführung eingehen. Herr Vogel, ich bin schon verwundert, dass insbesondere die Grünen jetzt für das moderne Industrieland Brandenburg werben. Ich habe Sie bisher eher als Bremse wahrgenommen, wenn es um die Entwicklung des Landes Brandenburg als Industrieland geht.

(Beifall DIE LINKE)

Aber möglicherweise irre ich mich da.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das kommt auf die Industrie an!)

Herr Beyer, Sie bemängelten, dass zu dem Thema, über das wir diskutieren, nichts vorliege. Ich würde Sie einmal bitten, in die Tagesordnung zu schauen, auf die Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 12. Wir hatten hier eine Große Anfrage zum Handwerk, zum Mittelstand. Ihnen liegt der Mittelstandsbericht der Lan-

desregierung vor. Da haben Sie so viel Substanz, über die wir hier diskutieren können. Schade, dass Sie die nicht nutzen.

(Beyer [FDP]: Ohne Debatte! - Lachen bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Loehr (DIE LINKE):

Es gibt ja trotzdem die Möglichkeit, dass Sie Bestandteile davon aufgreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Beyer [FDP])

Präsident Fritsch:

Ist das in der Tat so schwer zu verstehen, wenn ich nach der Zulassung einer Zwischenfrage frage? Wenn nicht reagiert wird, dann ignoriere ich demnächst auch die Anmeldung einer Zwischenfrage. - Jetzt hat er aber genickt und Ja gesagt. Also, es kann jemand etwas fragen.

Dombrowski (CDU):

Danke, Herr Kollege. - Da vorhin der Herr Minister die Anmeldung meiner Frage irgendwie nicht gehört hat, möchte ich die Frage an Sie richten, Sie können es ja dann ausrichten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Loehr (DIE LINKE):

Der Minister sitzt im Raum.

Dombrowski (CDU):

Ja, danke. Nur hat er es vorhin nicht gehört, aber das ist egal. - Die Wirtschaftspolitik in Brandenburg haben Sie ja bewertet. Wir freuen uns alle darüber, dass es vorangeht. Der Minister hat vorhin erklärt - ich glaube, andere Redner der Koalition auch -, dass wir in Brandenburg wirtschaftlich und sozial weit vorangekommen sind - in der Politik und mit den Ergebnissen. Jetzt frage ich Sie: Wie ordnen Sie eigentlich die Analyse und das Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung vom Anfang dieses Jahres ein, in dem festgestellt wurde, dass in Brandenburg - im Gegensatz zu Berlin, wo die Kinderarmut stagniert - jedes vierte Kind, mit steigender Tendenz, von Kinderarmut bedroht ist? Wie ordnen Sie das in das Abfeiern von wirtschaftlichen und sozialen Erfolgen in Brandenburg ein?

Loehr (DIE LINKE):

Herr Dombrowski, Sie ziehen aus dieser Studie jetzt einen einzelnen Punkt heraus. Sie wissen ganz genau, dass sich diese Koalition dieses Thema - gerade, was die Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien angeht - intensiv auf die Fahne geschrieben hat und dass wir in diesem Bereich eine ganze Menge investiert haben. Diesen direkten Zusammenhang, den Sie gerade hergestellt haben, gibt es in Brandenburg nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus will ich noch kurz auf die Ausführungen zum Thema Netzentgelte eingehen - ich glaube, das waren auch Sie, Herr Beyer.

Sie wissen selbst, welchen Einfluss wir auf die Netzentgelte haben und warum wir in Brandenburg so hohe Netzentgelte haben: weil wir in Brandenburg Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen, und zwar mehr, als das Land verbraucht. Für den Transport und die Verteilung werden wir bestraft. Dagegen kämpfen wir auf Bundesebene. Das ist Ihnen bekannt, Herr Beyer, und das müssten Sie zumindest hier sagen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Ness [SPD] - Büttner [FDP]: Wo ist die Initiative des Ministers?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben Sie noch Zeit, Ihre Fragen zu stellen oder Ihre Vorschläge vom Podium aus vorzutragen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Herr Minister Christoffers.

Minister Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dombrowski, ich bitte um Entschuldigung, dass ich Ihre Frage überhört habe. Ich möchte darauf hinweisen - falls Ihre Frage darauf zielte -, dass Ihr Vorschlag zur regional- und branchendifferenzierten Entlohnung im Rahmen eines Mindestlohns diese Situation nicht entschärfen würde.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Insofern müssten wir uns dann wirklich über politische Verantwortung unterhalten. Die Frage nach einer Übergangslösung hat die damalige PDS schon 1999 aufgeworfen. Wir werden sehen, welches Mindestlohngesetz die Große Koalition verabschiedet wird.

Es wurde die Frage gestellt, wo die Initiative zur Energiefrage und zu den Netzentgelten geblieben sei. Herr Fraktionsvorsitzender, wir haben gestern Abend über Energiethemen geredet; möglicherweise waren Sie nicht anwesend. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben gestern die vierte Bundesratsinitiative bekanntgegeben, die sogar - zumindest im Ausschuss - eine Mehrheit gefunden hat. Wir werden sehen, ob und inwieweit sich die FDP an der Problemlösung beteiligt.

Selbstverständlich haben wir große Herausforderungen zu lösen, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt und in Bezug auf die Konjunkturerwicklung. Wir müssen unsere Instrumente schärfen und uns damit auf die Entwicklung einstellen. Unterm Strich hat das Land Brandenburg eine positive Entwicklung genommen, und daran hat das Hohe Haus einen Anteil. Lassen Sie nicht zu, dass das kleingeredet wird! Insofern bedanke ich mich bei allen, die daran Anteil hatten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort hat die antragstellende Fraktion. Der Abgeordnete Ness spricht noch einmal.

Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schöne als Schlussredner in einer solchen Debatte ist, dass man die Möglichkeit hat, Bilanz zu ziehen. Daher einige Feststellungen meinerseits: Ich stelle fest, dass die Opposition ziemlich frustriert ist, weil es im Land offensichtlich keine Wechselstimmung gibt.

(Beifall SPD)

Ich stelle fest, dass es die größte Oppositionspartei, die sich vor allem Wirtschaftskompetenz auf die Fahnen schreibt, versäumt hat, ihren Spitzenkandidaten an das Rednerpult zu schicken, um die Wirtschaftskompetenz unterstreichen zu lassen, sondern nur die zweite und die dritte Reihe geschickt hat. Ich stelle drittens und abschließend fest, dass es wahrscheinlich einen gravierenden Unterschied zwischen den beiden Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen gibt: Wenn wir über Wirtschaft sprechen, sprechen wir über die Menschen und ihre Sorgen. Sie sprechen abstrakt über „die Wirtschaft“, bestenfalls noch über „die Unternehmer“. Für uns sind die 800 000 Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen, die Bezugsgruppe. Sie wollen von uns wissen, wie sich ihre Arbeitsbedingungen und ihre Lohneinkünfte verbessern.

Sie von der Opposition haben es versäumt, über die Auswirkungen des Mindestlohns zu sprechen. Herr Homeyer, Sie hatten heute die Möglichkeit, zu rechtfertigen, warum Sie weiterhin fordern - obwohl auf Bundesebene ein einheitlicher Mindestlohn eingeführt wird -, dass es in Brandenburg regional und sektoral unterschiedliche Mindestlöhne gibt. Damit kommen Sie nicht durch! Wir werden die Brandenburgerinnen und Brandenburger daran erinnern, dass Sie eine CDU repräsentieren, die im Land - wenngleich sie auf Bundesebene anders agiert - die Ost-West-Lohnunterschiede aufrechterhalten will.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Redezeiten angelangt und kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/9066 - 5 verlorene Jahre für Brandenburgs Wirtschaft unter Rot-Rot. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? -

(Bischoff [SPD]: Da sind nicht mal die Grünen dafür!)

Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/9048
Drucksache 5/8973

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 91** (Laut der Jugendorganisation der „Alternative für Deutschland“ ist Selbstjustiz die neue Polizei), gestellt von der Abgeordneten Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Die Jugendorganisation Junge Alternative der Partei „Alternative für Deutschland“ hat am 11. und 12. Mai 2014 auf ihrem Facebook-Auftritt Plakate mit folgenden Aussagen veröffentlicht:

Plakat 1: „Selbstjustiz ist die neue Polizei - Die Politik schaut weg. Wir schauen hin!“

Plakat 2: „Wenn der Staat seine Aufgaben nicht mehr wahrnimmt, werden es ANDERE tun.“, unterlegt mit einem Foto, das eine Frau zeigt, die mit zwei Waffen in Richtung Kamera feuert. Dazu der Slogan „KRIMINALITÄT HÄRTER ANGEHEN!“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Aussagen der Jugendorganisation einer zur Wahl zugelassenen Partei, insbesondere hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz?

Präsident Fritsch:

Das teilt uns Minister Markov mit.

Minister der Justiz Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Nonnemacher, guten Morgen! Die Bewertung der im Internet veröffentlichten Plakate auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz obliegt grundsätzlich der Staatsanwaltschaft, weil sie laut der Strafprozessordnung für die Prüfung eines Anfangsverdachts auf Vorliegen einer möglichen Straftat zuständig ist. Deswegen habe ich die Staatsanwaltschaft gebeten, diese Prüfung vorzunehmen.

Zum Inhalt: In der Sache selbst weist die Landesregierung diese platten, populistischen Vorwürfe, der Staat würde seine Aufgabe nicht mehr wahrnehmen, kategorisch zurück.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es ist unsinnig und entbehrt jeglicher Grundlage. Das bezieht sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. In Brandenburg leisten die Staatsanwaltschaften jeden Tag eine hervorragende hochqualifizierte Arbeit, um Kriminalität zu bekämpfen; das Gleiche gilt für die Polizei unter politischer Leitung meines Kollegen Holzschuher. Ich möchte die Gelegenheit gern nutzen, diesen beiden Einrichtungen für ihr Engagement herzlich Dank zu sagen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wer meint, mit dem Schüren von Ängsten im Vorfeld von Wahlen punkten zu können wird, so hoffe ich, dafür nicht belohnt. Wir müssen diesen Parolen unsere guten Argumente in der Öffentlichkeit entgegensetzen; denn Franz von Liszt, ein Strafrechts- und Völkerrechtsprofessor, der vor über 100 Jahren lebte, hat den Spruch geprägt: Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik. - Das macht diese rot-rote Landesregierung!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher hat eine Nachfrage.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Ich möchte fragen, ob Sie uns die Ergebnisse der Überprüfung seitens der Staatsanwaltschaft, die Sie angeregt haben, zukommen lassen können, weil ja die Initiative praktisch durch eine Anfrage im Landtag ergangen ist.

Minister Dr. Markov:

Das Ergebnis bekommen Sie.

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zu den regulären Fragen, zunächst zur **Frage 1605** (Umbau des Hauptbahnhofs Cottbus), gestellt von der Abgeordneten Kirchheis.

Frau Kirchheis (SPD):

Nach Presseberichten verzögert sich der Umbau des Cottbuser Hauptbahnhofs. Statt, wie geplant, 2014 will die DB AG frühestens 2016 mit dem Umbau beginnen. Die Stadtverwaltung Cottbus hat das Unternehmen vorab nicht über die Pläne informiert.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Verzögerung beim Umbau des Hauptbahnhofs in Cottbus?

Präsident Fritsch:

Das verrät uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landesregierung bzw. dem Ministerium ist keine neue Terminkette bekannt gegeben worden, nicht von der Pressestelle der DB AG und auch nicht von der Stadt Cottbus. Ich gehe davon aus, dass die Deutsche Bahn ihre Zusagen einhält. Morgen findet ein Gespräch zwischen Vertretern der Deutschen Bahn und dem Oberbürgermeister Frank Szymanski statt. Wir haben im Vorfeld miteinander telefoniert; ich werde über die Ergebnisse selbstverständlich informiert. Wir fordern ein, was die Bahn versprochen hat.

Bahnchef Grube ist in Cottbus gewesen. Wer, wenn nicht der Bahnchef, kann darauf Einfluss nehmen? Das ist einfach auch Teil der Spielregeln.

Es gibt eine Problematik, die unbedingt noch zu lösen ist. Die Genehmigungsplanung wird voraussichtlich im Juni 2014 beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht, und ich werde mich persönlich darum kümmern, dass sie mit Vorrang bearbeitet wird. Denn es handelt sich ja nicht nur um Investitionen der Bahn und der Stadt Cottbus, sondern es sind auch Investitionen aus Mitteln der Städtebauförderung geplant - ein gutes Projekt, das die Stadt Cottbus weiter aufwerten wird. Der Bahnhof ist ja das Eingangstor in eine Stadt. Wenn man in einer Stadt an-

kommt, vermittelt der Bahnhof einen ersten Eindruck von der Stadt. Da hat Cottbus Defizite, insbesondere was die Barrierefreiheit angeht. Gestern gab es dazu eine Anfrage von Herrn Maresch, aber auch andere Cottbuser Abgeordnete sehen es als eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte an, das wir gemeinsam einfordern und umsetzen sollten.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Maresch.

Maresch (DIE LINKE):

Herr Minister, die Ängste in der Stadtverwaltung Cottbus gehen maßgeblich auf einen Bericht des rbb zurück, in dem ein Journalist bei der Deutschen Bahn nachgefragt hat und daraufhin eingeblendet wurde, dass die Deutsche Bahn den Umbau verschieben wolle. Ich gehe davon aus, dass Ihnen das - a) - nicht bekannt ist und dass Sie - b) - nachgefragt und erfahren haben, dass es keine Verschiebung gibt.

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Cottbus ist zwingend geboten, das sehe ich genauso wie Sie. Inwieweit könnten Sie darauf Einfluss nehmen, dass auch die Eingangshalle, die nicht barrierefrei ist und von den Umbaumaßnahmen ausgenommen werden soll, in die barrierefreie Ausgestaltung des Bahnhofs einbezogen wird? Sie ist ja ebenso das Eingangstor zur Stadt.

Minister Vogelsänger:

Ich beziehe mich hier nicht auf Berichte des rbb. Für mich ist relevant, was die Deutsche Bahn mitgeteilt hat. Am Freitag wird das besagte Gespräch stattfinden. Des Weiteren gibt es ein Gespräch des Ministerpräsidenten und des Infrastrukturministers mit dem Konzernbeauftragten Herrn Dr. Trettin; in diesem Rahmen werden wir entsprechend nachfragen. Bei der Barrierefreiheit liegt der Schwerpunkt auf der Erreichbarkeit der Bahnsteige; das andere muss man sicherlich prüfen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 1606** (Kosten der Umsetzung des Schulbehördenreformgesetzes), die die Abgeordnete Mächtig stellt.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Behördenstruktur in der Schulaufsicht und in der Lehrerbildung im Land Brandenburg, das im Februar 2014 durch den Landtag verabschiedet wurde, laufen gegenwärtig die Vorbereitungen für die Auflösung der staatlichen Schulämter und die Errichtung des Landesschulamtes sowie der vier Regionalstellen. Mit dem neuen Gesetz soll gewährleistet werden, dass die staatliche Schulaufsicht den zukünftigen pädagogischen, demografischen und fiskalischen Herausforderungen an die Bildungslandschaft Brandenburgs gerecht wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch schätzt sie nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand die Kosten der Reform ein? Ich nehme an, dass es nach Beantwortung der schriftlichen Anfrage meines FDP-Kollegen bereits heute nähere Erkenntnisse gibt.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch wird antworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Mächtig, mit dem Schulbehördenreformgesetz haben wir die Voraussetzungen für eine professionelle und zukunftsichere Schulaufsicht geschaffen; wir haben mehrfach darüber diskutiert, auch in vielen Ausschusssitzungen hat uns das Thema beschäftigt.

Wir entlasten den Landeshaushalt, indem wir mit der Reform der staatlichen Schulämter die Zielzahlen der Personalbedarfsplanung erreichen und Standorte reduzieren. Die Frage nach den Kosten steht natürlich in einem direkten Zusammenhang mit dem Nutzen der Reform; es geht ja nicht nur darum, Geld zu sparen. Ausgehend vom Haushalt 2014 mit insgesamt 313 VZE werden wir bis zum 31.12.2018 einen Personalabbau bis auf 264 VZE umsetzen. Das heißt, wir werden mit der Umsetzung der Schulbehördenreform einen Beitrag leisten, dass bis Ende 2018 insgesamt 49 VZE abgebaut werden können.

Wenn Sie das in Relation zu 50 000 Euro pro Stelle jährlich setzen, erhalten Sie das Volumen, um das die Personalausgaben verringert werden. Wir haben mit dem Schulbehördenreformgesetz eine konstruktive Lösung gefunden, um die Qualität der Schulaufsicht trotz sinkender Schülerzahlen langfristig zu halten, denn die Anzahl der Schulräte wird eben nicht reduziert. Diese Einsparungen werden nicht durch die Schulräte erbracht.

Den Einsparungen auf der Seite der Personalkosten stehen Sachkosten - wie für Mobiliar, Computer oder Telefonanlagen - und natürlich auch Mietkosten gegenüber, wie sie auch bisher für die staatlichen Schulämter im Haushalt erforderlich waren.

Für den Hauptsitz des Landesschulamtes sowie für die Regionalstelle in Neuruppin werden Liegenschaften neu angemietet. Da können wir noch keine konkreten Zahlen nennen. Dafür werden aber die Liegenschaften in Perleberg, Wünsdorf und Eberswalde aufgegeben.

Sie haben schon die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gordon Hoffmann angeführt. Ich habe darin auch zu den Kosten der Schulämter Stellung genommen. Gegenwärtig stehen wir hier in Verhandlungen über die Liegenschaften mit Potsdam und Neuruppin. Wie gesagt: Es gibt noch keine konkreten Zahlen. Die Kosten für das Landesschulamt sind aber in jedem Fall für den laufenden Haushalt und in den Haushaltsanmeldungen gesichert. Wenn uns nach Abschluss der Mietverträge hier genauere Zahlen vorliegen, kann ich Sie gern noch einmal informieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 1607** (Unverständliche Aussagen des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Markov zum rbb).

Frau Richstein (CDU): *

Die „Märkische Allgemeine Zeitung“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 25. April 2014 von einer Parteiveranstaltung der Lin-

ken in deren Kreisgeschäftsstelle in Oranienburg. Im Beitrag wird Minister Dr. Markov mit den Worten: „Der rbb ist ein verlogener Nachrichtensender“ zitiert. Des Weiteren sprach Minister Dr. Markov laut „MAZ“ mit Blick auf den rbb von: „verlogener Berichterstattung auf ‚Bild‘-Zeitungsniveau“.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie Inhalt, Art und Weise der Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Markov?

Präsident Fritsch:

Die Einigung scheint so auszusehen, dass der Finanzminister darauf antwortet.

(Lachen der Abgeordneten Richstein [CDU] - Senftleben [CDU]: Ja, unglaublich! Das fällt in die Zuständigkeit des Innenressorts?! - Gegenruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] sowie Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE - Senftleben [CDU]: Soll doch Markov selbst antworten!)

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Ich gehe davon aus,

(Fortgesetzte Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass Sie, sehr geehrte Kollegin Richstein, nicht bei der Parteiveranstaltung der Linken dabei waren.

(Senftleben [CDU]: So ist es!)

Ich selbst war auch nicht dabei, genauso wenig wie die Mitglieder der Landesregierung. Die kennen das genauso nur aus der Tageszeitung.

(Goetz [FDP]: Aber Markov war dabei!)

Helmuth Markov hat auf diesen Bericht und auf Nachfrage des rbb folgende Erklärung abgegeben:

„Auf dieser Veranstaltung sind eine Vielzahl von Themen angesprochen worden, auf die ich in freier Rede geantwortet habe. Die in dem Artikel zitierten Passagen kann ich aus meinem Erinnerungsvermögen heraus so wörtlich nicht bestätigen. Sinngemäß habe ich aber erstens gesagt, dass sich meiner persönlichen Meinung nach die Sendung ‚Brandenburg aktuell‘ in ihrer Berichterstattung Richtung Boulevard bewegt. Das finde ich schade, weil die ‚Bild‘-Zeitung die Sparte des Boulevardjournalismus ausreichend abdeckt.“

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja! - Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

„Zweitens habe ich sinngemäß gesagt, dass ‚Brandenburg aktuell‘ nachweislich nicht immer exakt berichtet hat. Im Hintergrund hatte ich dabei die Aussage von ‚Brandenburg aktuell‘, ich hätte einen Prozess verloren. Nachweislich habe ich einen solchen Prozess überhaupt nicht geführt.“

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Eben!)

„und ‚Brandenburg aktuell‘ hat dies dann auf der Grundlage meiner Forderung in einer Gegendarstellung korrigiert.“

Ich zitiere weiter:

„Wenn dies missverständlich als Pauschalkritik am gesamten Sender rbb verstanden worden ist, dann bedaure ich dies. Vielmehr handelte es sich um eine Meinungsäußerung zu einem konkreten Format.“

Dieser Stellungnahme hat die Landesregierung nichts hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es Nachfragen. Frau Richstein, bitte.

Frau Richstein (CDU): *

Dass man zu so einer Aussage noch klatschen kann, verwundert mich zutiefst.

(Senfleben [CDU]: Medienschelte war das! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Quatsch!)

Herr Minister, Sie haben Recht, wir waren alle nicht da. Deswegen stelle ich ja heute die Frage, ob es sich wirklich so verhalten hat.

Geben Sie mir Recht, dass es durchaus ein Unterschied ist, ob eine Privatperson eine solche Äußerung tätigt oder sich auch nur in diese Richtung äußert oder ob es der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Brandenburg tut? Immerhin spricht er hier über einen Sender, der einen öffentlich-rechtlichen Sendeauftrag hat,

(Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU] - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

nämlich von uns, vom Parlament und auch von der Regierung.

Zum Zweiten: Wenn der Minister und stellvertretende Ministerpräsident hier falsch wiedergegeben wurde - warum hat er sich dann nicht öffentlich dazu geäußert, um das klarzustellen?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Hat er doch! Das wurde nicht zur Kenntnis genommen!)

- Entschuldigung, er hat sich nicht öffentlich geäußert, denn die Äußerung, die er gegenüber dem rbb gemacht hat, ist nirgendwo zu finden.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aha! - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Minister Görke:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, genau deshalb ist es auch gut, dass Sie diese Frage gestellt haben: damit diese Erklärung, die dem rbb vorliegt, jetzt auch öffentlich ist und damit geklärt wird, dass die Landesregierung auch das System des öffentlich-

rechtlichen Rundfunks unterstützt. Dazu gehört natürlich auch seine Unabhängigkeit,

(Senfleben [CDU]: Das ist eine Verlogenheit!)

und das ist durch diese Erklärung noch einmal untersetzt worden. - Vielen Dank.

(Schwacher Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1608** (Rechtssicherheit für Brandenburger Hochschulen durch Schaffung eines Hochschulzulassungsgesetzes?!), die der Abgeordnete Lipsdorf stellt.

Lipsdorf (FDP):

Brandenburg ist das einzige deutsche Bundesland, welches über keine gesetzliche Regelung für das Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen an Hochschulen verfügt. Brandenburg verfügt aktuell nur über eine Hochschulvergabeverordnung - HVV -, in der die Vollregelung durch Rechtsverordnung dem zuständigen Mitglied der Landesregierung überlassen wird. Jedoch bedarf die Regelung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen einer konkreten gesetzlichen Grundlage.

Die jetzige Situation führt zu Rechtsunsicherheit an den Hochschulen, da erhebliche Prozessrisiken durch Zulassungsstreitigkeiten drohen und die Folgen bei Negierung der HVV für die Zulassungsverfahren in den kommenden Semestern nicht absehbar sind.

Ich frage die Landesregierung: Besteht nach ihrer Auffassung eine formalrechtlich genügende Grundlage für das Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Kunst wird antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lipsdorf, ich beantworte Ihre Frage mit Ja. Aber ich sage Ihnen natürlich noch mehr dazu:

Wir reden an dieser Stelle über Einschränkungen des Zugangs für Studieninteressentinnen und Studieninteressenten zu den brandenburgischen Hochschulen. Dieses Thema ist durchaus geeignet, auch bei den zuständigen Fachministerien ambivalente Gefühle zu wecken. Einerseits ist es natürlich schön, wenn Studieninteressierte kommen - das ist ein Beleg für das Interesse und auch die Attraktivität unserer Hochschulen -, andererseits können wir nur so viele Interessenten ausbilden, wie wir seriös eine Versorgung für die Lehre haben. Gerade für sehr nachgefragte Fächer wie BWL müssen deswegen Grenzen gesetzt werden, die auch gerichtsfest und rechtssicher sind.

Es ist selbstverständlich, dass die Auswahl aber auch nach einem rechtsstaatlichen und transparenten Verfahren erfolgen

muss. Derzeit sieht das Verfahren so aus, dass im Hochschulgesetz eine Ermächtigung enthalten ist, die es der zuständigen Ministerin erlaubt, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens, was Verteilung und Auswahlkriterien angeht, als auch Quoten regelt. Bei Bedarf dürfen die Hochschulen das durch entsprechende Satzungen ergänzen. An diesem Verfahren hat sich auch in den Grundzügen des neuen Hochschulgesetzes nichts geändert.

Herr Lipsdorf hat tatsächlich Recht damit, dass Brandenburg das einzige Land ist, das die Konstruktion über die Rechtsverordnung und nicht über ein Hochschulzulassungsgesetz gewählt hat. Dieses Verfahren wird seit 15 Jahren praktiziert, und es ist derzeit nicht bekannt, dass gerichtlich irgendetwas anhängig ist, das das ausdrücklich für unzulässig erklärt.

Ich bin gleichwohl von Hochschulen des Landes gebeten worden, auch in Brandenburg eine gesetzliche Regelung für das Hochschulzulassungsverfahren vorzusehen, und komme dem auch nach. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird voraussichtlich bis Ende des Jahres im Landtag sein.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE): *

Danke, Frau Ministerin, für diese ausführliche Antwort. Ich begrüße es, dass Sie hier in Aussicht stellen, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Das kommt auch mir und meiner Fraktion sehr nahe.

Sie haben eine Frage schon beantwortet, nämlich die, wie lange das Verfahren, obwohl es kein Gesetz gibt, in Brandenburg ohne erhebliche Prozessrisiken und ohne erhebliche Streitigkeiten funktioniert: nämlich seit über 15 Jahren. Ich habe dennoch die Frage, ob Sie mir zustimmen würden, dass auch, wenn wir ein solches Gesetz hätten, Prozessrisiken nicht völlig auszuschließen sind, weil trotz des Vorhandenseins eines Gesetzes Streitigkeiten, Klagen anhängig sein könnten.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Ja, da kann ich Ihnen nur Recht geben. Ich habe ja ausgeführt, dass es immer noch Regelungsmöglichkeiten seitens der Hochschulen gibt, und da steckt dann die Exekutive des Landes nicht im Detail. Da sich Gerichtsverfahren und Bewertungen von Richtern auch ändern, ist man nie komplett sicher, dass sich Leute auch einklagen, egal wie. Natürlich wird es für die Zukunft helfen, sich auch dem Mainstream anzupassen und ein Hochschulzulassungsgesetz zu erlassen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur Leichenschau - **Frage 1609** - der Abgeordneten Nonnemacher.

(Vereinzelt Heiterkeit - Ministerin Tack: Na, so weit wollen wir es nicht treiben, Herr Präsident!)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Der Titel der Frage lautet „Defizite bei der äußeren Leichenschau in Brandenburg“.

Pro Jahr sterben knapp 28 000 Menschen in Brandenburg, nicht immer bekommen sie eine fehlerfreie Todesbescheinigung. Dies zeigt ein besonders spektakulärer Fall aus Prenzlau vom Frühjahr 2014. Eine Notärztin bescheinigte einen natürlichen Tod, obwohl bei einer späteren Obduktion drei Messerstiche im Leichnam entdeckt wurden.

Mangelnde Sorgfalt bei der Durchführung der Leichenschau führt zu falsch festgestellten Todesursachen. Diese gehen in die bundesweite Todesursachenstatistik ein und verfälschen deren Aussage.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die Qualität der ärztlichen Leichenschau zu verbessern, um Straftaten nicht zu übersehen und eine exaktere Todesursachenstatistik zu garantieren?

Präsident Fritsch:

Das weiß Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Nonnemacher, ja, es ist ein Problem. Zur Qualitätssicherung bei der äußeren Leichenschau gibt es jetzt deshalb beim Institut für Rechtsmedizin der Charité in Berlin einen Studienauftrag, wird eine Studie erstellt. Im Rahmen dieser Studie werden die Aspekte der ärztlichen Leichenschau in Berlin und Brandenburg konkret untersucht.

Ein besonderes Augenmerk der Studie liegt beim Notarztdienst, bei denjenigen, die vor Ort sind, und dem Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Brandenburger Gesundheitsämter beteiligen sich auch an dieser Studie. Es wird also eine Datenfülle geben, die es dann auszuwerten gilt. Wir erwarten von den Studienergebnissen Aussagen über die Qualität der ärztlichen Leichenschau, darüber, wie sie verbessert werden kann. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass das notwendig ist. Wir wollen auch Rückschlüsse für notwendige Änderungen im Medizinstudium ziehen, zum Beispiel zum rechtsmedizinischen bzw. zum medizinrechtlichen Lernumfang.

Jahrelang haben sich mehrere Fachministerkonferenzen - sowohl Justizfachministerkonferenzen wie auch die Gesundheitsminister - mit diesen Themen befasst. Es gibt Reformvorschläge, die geprüft werden, zum Beispiel folgende Verbesserungsvorschläge - vier will ich nennen: Verbesserung der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung, adäquate Qualitätskontrollen der Dokumentation, Einführung von Meldepflichten bei bestimmten Auffindesituationen - ich glaube, das ist auch noch einmal ein wichtiger Gesichtspunkt - und Einführung einer Leichennachschau durch Rechtsmedizinische Institute in konkret noch zu definierenden Fällen.

Es liegt also eine Vielzahl von Vorschlägen auf dem Tisch. Eine einheitliche Regelung für die gesamte Bundesrepublik wird es angesichts der Vielzahl an Akteuren - Länder, Landesärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenhäuser -, die alle eigene Zuständigkeiten haben, nicht geben, sodass es den Ländern obliegt, in eigenem Ermessen Verbesserungspotenzial zu prüfen und vor allen Dingen Schlussfolgerungen zu ziehen, die auch umgesetzt werden.

Da es um eine Fülle von Daten geht, rechnen wir damit, dass die Studienergebnisse im Herbst dieses Jahres vorliegen. Dann können wir uns gemeinsam darüber beugen und feststellen, welche Schlussfolgerungen zwingend zu ziehen sind.

Da ich in der Kürze der Zeit nicht alles darstellen konnte, verweise ich nochmals auf die Antwort auf die Anfrage, die von den Kollegen der FDP im Februar dieses Jahres zum gleichen Thema gestellt worden war.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Ministerin, ich begrüße es ausdrücklich, dass entsprechende Studien in Auftrag gegeben und Daten erhoben werden sollen.

Jetzt die Nachfrage: Planen Sie oder Ihr Haus, den Vorschlag zu unterstützen, in Brandenburg die Leichenschau durch speziell qualifizierte Ärzte durchführen zu lassen? Gerade im Rettungsdienst gibt es das Problem - das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen -, dass man unter Zeitdruck steht. Möglicherweise wird man schnell zum nächsten Einsatz gerufen, der lebensrettend sein kann, weshalb keine Zeit zur Verfügung steht, die Leichenschau in der erforderlichen Sorgfalt durchzuführen. Nochmals meine Frage: Unterstützen Sie den Vorschlag, dass Ärzte dafür ausgebildet und speziell mit dieser Aufgabe betraut werden?

Ministerin Tack:

Insoweit ja. Ich bin schon auf den Punkt „Verbesserung der ärztlichen Weiterbildung“ eingegangen. Dass die Ärzte eine entsprechende Qualifizierung erfahren, dafür bin ich ganz klar.

Keine Chance hat der Vorschlag, in einem Flächenland wie Brandenburg flächendeckend spezielle Leichenschaudienste einzurichten. Wir wollen den Weg gehen, dass die Ärztinnen und Ärzte besser qualifiziert werden, damit sie diese Aufgabe leisten können.

Nach Vorliegen der Studienergebnisse werden wir uns noch einmal intensiv damit befassen und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen, und zwar mit allen Partnern zusammen, auch mit dem federführenden Innenministerium.

Präsident Fritsch:

Herr Lipsdorf hat auch noch Nachfragen.

Lipsdorf (FDP):

Frau Ministerin, damit haben Sie meine Frage schon fast beantwortet.

Ministerin Tack:

Schön.

Lipsdorf (FDP):

Wir leben nicht in der schönen Welt des Fernsehens, wo - zum Beispiel in der Serie CSI - die Tatortsicherung immer perfekt

läuft und nur Spezialisten zum Einsatz kommen. Im Gegenteil, die Ärzte stehen nicht nur unter zeitlichem Druck, wie Frau Nonnemacher zu Recht sagte, sondern auch unter dem Druck anderer Personen, insbesondere der Beamten, die vor Ort sind. Eine Leichenschau vor Ort ist also auch aus verschiedenen anderen Gründen sehr schwierig, nicht nur wegen mangelnder Qualifikation der Ärzte.

Deshalb frage ich: Inwiefern wird das Innenministerium an den Plänen zur Weiterqualifizierung auch der Tatortbeamten, also der Beamten, die vor Ort sind, beteiligt? Ich glaube, dort gibt es eine heftige Diskrepanz, und da harrt ein Problem der Lösung.

Ministerin Tack:

War das eine Frage?

Lipsdorf (FDP):

Das war eine Frage. Inwieweit wird das Innenministerium einbezogen?

Ministerin Tack:

Okay. Wenn das eine Frage war, antworte ich wie folgt: Meine Kompetenz betrifft die Ärztinnen und Ärzte sowie all diejenigen, die im gesundheitlichen Bereich dafür zuständig sind. Ansonsten liegt die Zuständigkeit nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz beim Innenministerium. Wir werden uns in Auswertung der Ergebnisse der Studie darüber verständigen, ob gesetzliche Änderungen notwendig sind. Ansonsten ist die Frage, wie der Innenminister die Kompetenz der in seinem Bereich tätigen Beamten stärken wird, an ihn zu richten.

Präsident Fritsch:

Danke. Die Mittagspause bietet eine Chance, Herr Lipsdorf.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Die Frage 1610 soll mit **Frage 1612** (Kritik an der Bundesstatistik zum Linksextremismus) getauscht werden, sodass jetzt Dr. Scharfenberg seine Frage stellen kann.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Nach einem Bericht des Magazins „Der Spiegel“ soll die Bedrohung durch linksextreme Straftäter deutlich geringer sein als in den Statistiken des Bundes dargestellt. So hat das Bundesinnenministerium kürzlich vermeldet, Linke hätten im vergangenen Jahr 8 673 politisch motivierte Straftaten verübt. Das seien 40 % mehr als im Vorjahr gewesen. Nach den Recherchen des Magazins sollen für den Anstieg im Wesentlichen Sachbeschädigungen, vor allem aber Verstöße gegen das Versammlungsgesetz verantwortlich sein. Dahinter würden sich auch hunderte Fälle von Sitzblockaden verbergen. Konkret sei die Zahl dieser Verstöße von 802 auf 1 924 gestiegen, wobei viele davon mit Protestaktionen gegen Aufmärsche von Neonazis zu verbinden seien.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie - ausgehend von den Erfahrungen in Brandenburg - die vom Bund zugrunde gelegten Merkmale zur Einordnung der politisch motivierten Kriminalität von links?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Holzschuher antwortet.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, es ist zunächst festzustellen, dass die Erfassung der politisch motivierten Kriminalität nach dem bundesweit abgestimmten Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ erfolgt; so heißt es exakt. Es wurde auf der Innenministerkonferenz am 10. Mai 2001 rückwirkend zum 1. Januar 2001 beschlossen. Seitdem wird es regelmäßig fortgeschrieben. Es ist die Grundlage dafür, dass wir überhaupt politisch motivierte Kriminalität - Rechtsextremismus, Linksextremismus, auch die Kriminalität im Ausländerbereich, die etwa vom Islamismus ausgeht - gesondert erfassen können.

Es gibt aber keine gesonderte Bundesstatistik mit den Bewertungsmerkmalen, die Sie angesprochen haben. Deren Aufnahme in die Statistik obliegt letztlich den Ländern. Wir haben zur Kenntnis genommen - es gab eine entsprechende Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums -, dass es 2013, statistisch erfasst, 8 673 Fälle linksmotivierter Straftaten gab, was als Steigerung um 40 % gegenüber dem Jahr 2012 dargestellt wird.

Was wir nicht nachvollziehen können, ist die Angabe im „Spiegel“, dass das konkret im Zusammenhang mit Sitzblockaden oder ähnlichen Delikten stehen soll. Das wird von der Statistik nicht erfasst. Es ist allerdings bekannt - das betrifft gerade politisch motivierte Kriminalität, ob von rechts oder von links -, dass in Wahljahren Sachbeschädigungen an Plakaten bzw. Schmierereien zunehmen und insoweit regelmäßig eine Steigerung erfasst wird. So ist das, wenn das System die Aufnahme dieser Daten in entsprechender Weise erfordert.

Ich betone: Wir können das von uns aus nicht im Einzelnen bewerten, weil dies den Ländern obliegt und die Bundesstatistik die Angaben nur zusammenfasst. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, damit ist unsere heutige - verkürzte - Fragestunde beendet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zum gesellschaftlichen Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Brandenburg

Große Anfrage 33
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8283

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/8948

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Blechinger spricht.

Frau Blechinger (CDU): *

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Allgemeinen werden mit Kirchen und Religionsgemeinschaften nur Glaube und Religion assoziiert. Was und wie viel diese Einrichtungen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten, wie hoch ihr soziales und kulturelles Engagement für die Menschen in unserem Land ist, wird in der öffentlichen Debatte selten in den Blick genommen und angemessen gewürdigt.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum gesellschaftlichen Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften - für die Antwort bedanke ich mich ausdrücklich - wird deutlich, wie groß der Beitrag der Kirchen zum sozialen Zusammenhalt unseres Gemeinwesens ist.

In der DDR wurde den Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre gesellschaftliche Bedeutung abgesprochen. Mehr noch: Sie wurden in ihrer Arbeit vom DDR-Regime systematisch behindert. In der Antwort auf die Große Anfrage heißt es:

„Viele Christen wurden in der DDR durch administrative, strafrechtliche und andere Maßnahmen verfolgt und drangsaliert. Insbesondere die berufliche und akademische Entfaltung gläubiger Menschen wurde behindert.“

Ja, das habe ich selbst erlebt, als mir gesagt wurde, dass ich als sozialistische Lehrerin nicht mehr tragbar sei, wenn meine Tochter nicht zur Jugendweihe gehe, obwohl diese offiziell freiwillig war.

Für viele Menschen, die das System der DDR abgelehnt haben, wurden die Kirchen zu Zufluchtsstätten. Häufig waren sie der einzige Ort außerhalb der Privatsphäre, der diesen Menschen Raum für den freien Meinungsaustausch bot.

Sie haben auch einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur friedlichen Revolution geleistet.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Denn es waren die Kirchen, insbesondere die evangelische Kirche, die bei Gebeten vor den Montagsdemonstrationen geradezu gebetsmühlenartig zum Gewaltverzicht aufgerufen haben. Dafür bin ich außerordentlich dankbar.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Mehlhorn [SPD])

Aber nicht nur in der Vergangenheit war das Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaften von großer Bedeutung für unser Land. Die soziale und kulturelle Wertschöpfung, die sie heute für unser Land leisten, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Ich denke dabei insbesondere an die vielfältigen Leistungen in der Behindertenhilfe, der Krankenpflege, der Familien- und Altenhilfe, der Suchthilfe und der Hospizarbeit. Über 100 stationäre Pflegeeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und 52 ambulante Pflegedienste kümmern sich um Pflegebedürftige und ihre Familien in Brandenburg. Mit 126 Einrichtungen stehen sie Menschen mit Behinderung zur Seite. In zahlreichen Sozialberatungsstellen unterstützen sie Menschen

in schwierigen Lebenslagen mit einem breitgefächerten Angebot, das von Schwangerschaftsberatung über Ehe- und Partnerschaftsberatung bis hin zu Schuldner- und Insolvenzberatung reicht. Nicht zu vergessen sind die umfangreichen Angebote in der Notfallseelsorge und die Unterstützungsangebote für straffällig gewordene, haftentlassene oder obdachlose Menschen.

All das sind wichtige Bereiche, mit denen die Kirchen und Religionsgemeinschaften den Menschen in Brandenburg Lebenshilfe leisten.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Dabei sind die vielfältigen, häufig ehrenamtlichen Angebote noch gar nicht berücksichtigt oder erfasst.

Ihre Leistungen beschränken sich dabei nicht auf die soziale Integration von Menschen, sondern äußern sich auch in einem breiten kulturellen Engagement, das unsere Kulturlandschaft auf vielfältige Art bereichert. Unzählige Lesungen, Ausstellungen, Musik- und Kunstprojekte wurden in der Kooperation von Kirchengemeinden und Kulturvereinen entwickelt und haben in den Städten und Dörfern ihren festen Platz. Zahlreiche Konzerte und Theateraufführungen, öffentliche Vorträge und Diskussionen lassen die Menschen in ihren Regionen zusammenkommen, um gemeinsam Kultur und Tradition zu pflegen. All dies ist Zeugnis der Ankerfunktion der Kirchen und Religionsgemeinschaften in unseren Kommunen.

Dass zunehmend mehr Menschen die vielfältigen Angebote der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu schätzen wissen, zeigt sich auch in der Wahrnehmung der Bildungsangebote. Nahmen im Jahr 2006 die Eltern von etwa 8 300 Kindern ein kirchliches Angebot wahr, so wurden im Jahr 2013 schon 13 500 Kinder in kirchlichen Kindertagesstätten betreut. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Schulen in kirchlicher Trägerschaft: Wurden im Jahr 2007 etwa 7 800 Schüler in diesen Einrichtungen unterrichtet, waren es im Jahr 2012 schon 11 100 Schüler.

Für mehr als eine halbe Million Brandenburger haben Kirchen und Religionsgemeinschaften einen festen Platz in ihrem Leben. Mit ihren sozialen und kulturellen Angeboten stehen Kirchen und Religionsgemeinschaften allen Menschen offen und schaffen damit die Basis für einen Dialog zwischen Menschen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen. Dafür gebührt ihnen unser aller Wertschätzung. - Danke für die Aufmerksamkeit

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Melior fort. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Melior (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der CDU ausgesprochen dankbar für diese Große Anfrage, weil es auch mir ein großes Anliegen ist, den Kirchen Wertschätzung für das große Engagement, das sie hier in Brandenburg leisten, auszusprechen. Lernt Gutes tun, sorgt für Gerechtigkeit, hilft den Unterdrückten - dieser Bibelvers Jesaja 1 Vers 17

könnte auch über dieser Großen Anfrage stehen, denn damit ist, glaube ich, einmal mehr das große gesellschaftliche Engagement der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Brandenburg beschrieben.

(Vereinzelt Beifall SPD sowie Beifall CDU)

Mit mindestens 500 000 Personen gehören in Brandenburg mehr als 20 % der Bevölkerung einer Kirche oder Religionsgemeinschaft an. Davon entfallen etwa 413 000, die meisten, auf die vier evangelischen Landeskirchen, ca. 80 000 Menschen sind der katholischen Kirche zugehörig. Und auch das jüdische Leben kehrt Gott sei Dank nach Brandenburg zurück, wir haben inzwischen neun Gemeinden.

Zum sozialen Engagement, Frau Blechinger, haben Sie schon ausführlich gesprochen. Ich will noch einmal auf die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen eingehen. Im Grundgesetz Artikel 4 und in der Landesverfassung Artikel 36 bis 38 hat das Land Brandenburg seine Beziehungen zu den Kirchen in einzelnen Staatsverträgen und Vereinbarungen geregelt. Wie sehr das Land bemüht ist, diese Beziehungen mit Leben zu erfüllen, zeigt die erst unlängst geschlossene Vereinbarung zur universitären Rabbiner- und Kantorenausbildung. Mit der Eröffnung der School of Jewish Theology wurde die jüdisch-theologische Ausbildung erstmals den christlichen Theologien und den islamischen Studien gleichgestellt.

Zu den Bemühungen des Landes zählen aber auch die Bestrebungen, die Beziehungen mit den Kirchen langfristig rechtlich zu ordnen. So sind mit dem Nachtragshaushalt 2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 22 Millionen Euro eingestellt worden, um das sogenannte Kirchenpatronat im Raum Ziesar und Elbe-Elster abzulösen. Damit ist ein alter Zopf abgeschnitten und sind die rechtlich umstrittenen Pflichten einvernehmlich und abschließend geregelt worden. Mit der Vereinbarung wird zugleich ein großer Beitrag für die Erhaltung von historisch wertvollen kirchlichen Gebäuden geleistet.

Ungeachtet all dessen scheint mir der gesellschaftliche Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften vor allem aber im Engagement vor Ort zu bestehen, so zum Beispiel mit der Einladung zum lebendigen Gebrauch von Kirchengebäuden als Versammlungsort, insbesondere in den kleinen Dörfern. Dazu gibt es eine Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz unter dem Titel „Kirchen - Häuser Gottes für die Menschen“. Zu nennen ist auch der kulturelle Beitrag von Kirchenchören, Instrumentalkreisen, des Orgelsommers oder der Musik in Dorfkirchen. Die kirchlichen Gemeinden sind lebendiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft.

Meine Damen und Herren, ich will unbedingt noch auf ein ganz wichtiges Jubiläum eingehen, das wir 2017 alle miteinander begehen werden, das ist das Reformationsjubiläum. Die Reformation ist das zentrale Ereignis in der Geschichte der christlich geprägten Welt und Auslöser für vielfältige religiöse, politische, kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen. Auch hier arbeitet das Land Brandenburg mit den Kirchen gemeinsam, und auch andere tragen dazu bei, auch die Städte mit historischen Stadtkernen sind beteiligt und leisten einen ganz wichtigen Beitrag zur Verbindung dessen, was Reformation hier in Brandenburg ausgelöst hat und was unser tägliches Leben bis heute bestimmt.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir sehr, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften auch in Zukunft ihren großen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können. Wir wollen einander auf Augenhöhe begegnen, einander achten und in gegenseitigem Respekt voneinander voneinander lernen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank zunächst an die CDU-Fraktion für die Große Anfrage zur Bedeutung der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land Brandenburg. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind wichtige Institutionen in unserem Land, und wir als Liberale bekennen uns zur weltanschaulichen Neutralität des Staates. Aber wir halten eben auch am Kooperationsprinzip fest, nach dem Staat und Religionsgemeinschaften eigenständig und zugleich im Sinne des Gemeinwohls aufeinander bezogen sind.

Die Freiheit, einen religiösen Glauben zu leben und öffentlich zu bekennen - oder eben nicht -, gehört zu den Grundsätzen einer liberalen Politik.

Die Kirchen leisten nicht nur im privaten Bereich für jeden einzelnen Menschen sein persönliches Glaubensgerüst, welches aber nicht Gegenstand von Diskussionen in einem Plenum sein kann. Sie leisten insbesondere im sozialen und karitativen Bereich Erhebliches für unsere Gesellschaft.

Da vieles zu diesem Thema schon gesagt wurde, will ich mich auf drei Punkte beschränken. Insbesondere im Bereich der Kitas und der Schulen leisten die Kirchen, insbesondere natürlich auch aufgrund der Größe der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Erhebliches. Etwa 10 % aller brandenburgischen Kitas sind in Trägerschaft des Diakonischen Werkes und sonstiger der EKD angeschlossener Träger sowie in Trägerschaft der Caritas oder sonstiger katholischer Träger. Über 13 000 Kinder besuchen Kitas in kirchlicher Trägerschaft.

Allein diese Zahlen zeigen, welchen Beitrag die Kirchen für die Entwicklung unserer Kinder in diesem Bereich leisten. Aber kommunale und private Träger haben vielfach unterschiedliche Finanzierungsbedingungen, je nach Landkreis, die teilweise sehr erheblich unterschiedlich sind. Dies, meine Damen und Herren, wird den Leistungen dieser Träger nicht gerecht. Deswegen müssen Kitas gleichwertig unabhängig von der Trägerschaft finanziert werden.

(Beifall der Abgeordneten Vogdt [FDP])

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Schulen in freier Trägerschaft, in der Trägerschaft der Kirchen bzw. kirchlicher Stiftungen. 52 Schulen befinden sich in solchen Trägerschaften mit über 11 000 Schülerinnen und Schülern. Natürlich eindeutig hervorzuheben ist hier die Schultiftung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit ih-

rer hervorragenden Arbeit. Hier gilt in der Finanzierung Gleiches wie eben gesagt. Wir haben in den vergangenen Jahren in dieser Legislaturperiode erheblich über die künftige Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft diskutiert, und ein entsprechendes Normenkontrollverfahren ist beim Landesverfassungsgericht noch anhängig. Mit diesen Kürzungen hat man eben auch den kirchlichen Trägern das Leben schwer gemacht, wie man auch erst kürzlich vom Bischof der evangelischen Kirche noch einmal mit deutlichen Worten in Richtung Bildungsministerium hören konnte.

(Beifall B90/GRÜNE)

Diese Maßnahmen tragen eben nicht dazu bei, der wichtigen Arbeit der Kirchen in unserem Land gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, in der Pflege zeichnet sich ein sehr ähnliches Bild. Ohne die Pflegeeinrichtungen der Kirchen in unserem Land hätten wir ein deutlich größeres Problem in der pflegerischen Versorgung unserer Bevölkerung. Für die Arbeit der Kirchen mit den Menschen für die Menschen in jeder Lebenslage sei den Kirchen an dieser Stelle Dank gesagt.

Der kulturelle Beitrag der Kirchen in unserem Land ist ebenfalls ganz enorm. Wir alle wissen, dass der bauliche Zustand der Kirchen nach der politischen Wende in der DDR und damit auch auf dem Gebiet unseres Bundeslandes katastrophal war. In den letzten 24 Jahren ist erheblich - auch seitens des Landes - investiert worden, insbesondere in den Erhalt der Dorfkirchen. Aber wir alle wissen: Hier ist noch einiges zu tun.

Kirchen sind vielfach Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen in unseren Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, eben gerade auch in den kleinen Orten, wo sonst nur wenige kulturelle Veranstaltungen stattfinden.

Ich kenne den Zustand der Kirchen, insbesondere auch den unschätzbar wertvollen Orgelbestand in unseren Kirchen, sehr genau, da ich viel in den Kirchen eben selbige Orgeln spiele. Hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf. Ich sehe mit Sorge, dass, je länger die Zeit voranschreitet und weil aufgrund finanzieller Rahmenbedingungen zu wenig passiert, dieser wertvolle Kulturbestand weiter zerstört wird.

Man kann nun argumentieren, dass dies nur die Aufgabe der Kirchen selbst sei und die Politik sich nicht einzumischen und schon gar nicht zu finanzieren habe. Ich schließe mich dieser Argumentation nicht an, da ich glaube, dass die Kirchen vielfach gerade im ländlichen Raum die Träger der kulturellen Veranstaltungen sind und deswegen auch unsere Unterstützung benötigen. Sie tragen damit erheblich zum gesellschaftlichen Bildungsangebot und zur gesellschaftlichen Entwicklung bei.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Melior [SPD])

Die Große Anfrage zeigt auch sehr deutlich, wie schwierig die kirchenmusikalische Arbeit ist. Das möchte ich noch sagen, weil es mir natürlich auch ein Herzensanliegen ist: Sechs A-Kirchenmusikerstellen und 66 B-Stellen hört sich für ein Land wie Brandenburg zwar erstmal viel an. Wir haben aber einen erheblichen Bedarf an gut ausgebildeten Kirchenmusikern. Die Tatsache, dass wir nur 11 C-Stellen haben, also einen kirchenmusikalischen Schein, der eigentlich viel häufiger vorhanden

sein müsste, und 500 Personen neben- und ehrenamtlich als Kirchenmusiker arbeiten, zeigt, wie der Weiterbildungsbedarf im kirchenmusikalischen Bereich ist.

Vielen Dank noch einmal für diese Große Anfrage, denn sie liefert uns eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften in unserem Land. Und auch noch einmal herzlichen Dank für die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen in unserem Land, die sich in ganz vielen unterschiedlichen kirchlichen Bereichen engagieren. Bei allen Unterschieden auch zwischen uns Liberalen und den Kirchen - ich will an die Frage der Sonntagsöffnungszeiten von Geschäften erinnern - sind wir den Kirchen und ihren engagierten Mitarbeitern dankbar für die vielfältigen Aufgaben, die sie übernehmen, um diese Gesellschaft besser und lebenswerter zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE, CDU und der Abgeordneten Melior [SPD])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens spricht für die Linksfraktion.

Jürgens (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU hat eine Große Anfrage zum gesellschaftlichen Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Brandenburg eingebracht. Ich denke, dass niemand hier im Saal diesen Beitrag bestreitet. Es ist gut, dass wir heute über diesen Beitrag reden. Ich will dabei neben den evangelischen und katholischen Kirchen auch auf die vielen anderen Religionsgemeinschaften, ob jüdisch, islamisch, buddhistisch, russisch-orthodox oder hinduistisch, hinweisen.

Die Landesverfassung sagt, dass es keine Staatskirche gibt, dass sie ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten und dass der Staat in Bekenntnisfragen neutral zu sein hat. Diese Garantie der Glaubens- und Religionsfreiheit ist wichtig und richtig. Die Linke ist der festen Überzeugung, dass niemand, der sich bekennt, Nachteile erfahren darf. Aber gleichzeitig darf eben auch niemand Nachteile erfahren, weil er oder sie sich nicht bekennt. Beides gehört bei Glaubensfreiheit zusammen.

Die Antwort ist Beleg dafür, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften wichtige Funktionen in vielen gesellschaftlichen Bereichen einnehmen. Sie sind nicht nur Ansprechpartner in Glaubensfragen. Sie sind Arbeitgeber, Seelsorger, Teil der kulturellen und lokalen Identität, sie machen bildungs-, kultur-, touristische und soziale Angebote. Und Kirchen vollbringen an vielen Stellen eine große Integrationsleistung für Zugewanderte. Kirchen sind Orte der kulturellen Bildung und des sozialen Lernens. Das hat besonders im ländlichen Raum Bedeutung. Viele Kirchen öffnen ihre Pforten für künstlerische und kulturelle Projekte und stärken oft bürgerschaftliches Engagement. In manchen Orten sind die Kirchen die letzten öffentlichen Räume und so auch Kristallisationspunkt der Dorfgemeinschaft.

Neben der enorm wichtigen Arbeit im sozialen und Wohlfahrtsbereich mit unzähligen Beratungsstellen und Hilfen ist aber eines noch sehr wichtig: Die Kirchen und Religionsge-

meinschaften stehen immer mit an erster Stelle, wenn es um Aktivitäten für Toleranz und gegen Rechts geht.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Sie sind unsere Partner gegen Rassismus und Antisemitismus, und sie sind unsere Partner bei Aktionen gegen Krieg und Gewalt. Dieses Engagement möchte ich ganz besonders hervorheben und auch Danke sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei all diesen Leistungen darf man allerdings nicht vergessen, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland und auch hier in Brandenburg erheblich mit staatlichen Geldern unterstützt werden. Damit meine ich nicht nur die jährlichen Zahlungen von über 11 Millionen Euro des Landes, sondern zum Beispiel auch die weit über 40 Millionen Euro Landesgeld, die in den letzten Jahren für die Sanierung von Kirchengebäuden aufgewandt wurden. Die Verbindung von Staat und Kirchen besteht auch an anderer Stelle. Ich nenne hier nur als Stichworte die Kirchensteuer oder die staatliche Ausbildung von Imamen, Priestern und Rabbinern.

Es ist hier die falsche Stelle. Aber die Linke würde sich hier in Zukunft durchaus eine Debatte wünschen, wie wir das Verhältnis von Kirchen und Religionsgemeinschaften einerseits und dem Staat andererseits gestalten wollen. Der gesellschaftliche Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Brandenburg ist groß und auch in unserem Land nicht wegzudenken. Meine Fraktion schätzt diesen Beitrag sehr hoch.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, habe ich einen Punkt vermisst: Ich habe eingangs die Landesverfassung zitiert. Dort heißt es eben auch, dass Weltanschauungsgemeinschaften den Kirchen gleichgestellt sind. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass auch der gesellschaftliche Beitrag der Weltanschauungsgemeinschaften thematisiert und gewürdigt worden wäre. Die Landesverfassung schützt und stärkt die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Das ist zu Recht unser Anliegen, genauso wie wir auch die Weltanschauungsgemeinschaften schützen und stärken sollten. Ich danke der CDU dennoch für die Große Anfrage und der Landesregierung für die Antwort. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau von Halem spricht.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Köppen und sehr geehrter Herr Martin Vogel, die Sie da oben als Vertreter der Kirche sitzen! Herzlich willkommen! Sehr geehrte weitere Gäste! Laut Kant - 1748 - ist die Aufklärung:

„ ... der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Anleitung eines an-

deren zu bedienen. Selbst verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“

Mit der Aufklärung erhob der Mensch den Anspruch, seine Lebensbedingungen selbst zu gestalten. Auch der Staat gründet dann logischerweise nicht mehr auf der göttlichen Anordnung. Folglich fällt der Kirche als Verkünderin des Willens Gottes auch nicht mehr die Rolle zu, dem Staat Zweck und Ziele zu verordnen. In der Aufklärung konnte der Laizismus entstehen, die Forderung nach der Trennung von Staat und Kirche.

Diese Trennung schützt den Staat vor dem Zugriff der Kirchen, sie schützt aber auch die Kirchen vor staatlicher Beeinflussung. Sie kann, wie das im laizistischen Vorzeigeland Frankreich gut zu sehen ist, durchaus einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen die Kirchen große gesellschaftliche Wirkung entfalten können. Das Wichtigste an der Trennung von Kirche und Staat ist aber, dass es von ihrem Ausmaß abhängt, inwieweit es möglich ist, in einem Staat mit vielen und vielleicht streitigen Religionen ein Klima gegenseitiger Toleranz und Achtung zu schaffen. Das ist eine der größten zivilisatorischen Errungenschaften in Europa, wenn sich die laizistischen Staaten heute auch mitnichten in Europa bündeln. Deutschland gehört bekanntlicherweise nicht dazu.

Trotzdem diskutieren wir hier in Deutschland - oder vielleicht gerade deshalb - aufgrund von Zuwanderung und Kirchenausstritten und des ständig größer werdenden Einflusses anderer Kirchen als der christlichen Kirche immer öfter über das Verhältnis von Staat und Kirche und führen diesbezüglich sehr wichtige Diskussionen. Zugespitzt nenne ich die Kopftuchdebatte, wenn sie auch für Brandenburg eher theoretisch als praktisch relevant ist. Trotzdem, auch wir im Landtag - Sie werden sich erinnern - haben schon über Kreuze diskutiert. Wir diskutieren auch über die Frage, ob theologische Ausbildungen - welcher Glaubensrichtung auch immer - überhaupt grundsätzlich einen Platz an den deutschen Universitäten haben sollten oder nicht.

Diese Grundsatzdebatten sind der Nährboden für die Inhalte der vorliegenden Großen Anfrage. Ob Bildungsfragen, Schule und Kita, kulturelle Angebote, denkmalgeschützte Gebäude, soziale oder wohlfahrtstätige Leistungen - immer berühren wir hier Bereiche, bei denen wir uns fragen müssen, inwieweit die Kirche Aufgaben übernimmt, die man auch als staatliche ansehen mag. Welche Vor- oder Nachteile diese gewählte Verteilung auch immer hat, oft kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, diese Aufteilung finde mehr oder weniger zufallsbasiert statt - aufgrund kleinteiliger und manchmal auch kurz-sichtiger Haushaltsdebatten ohne Struktur und Strategie.

Nehmen wir Kita und Schule: Die Zahl der Kinder in kirchlichen Kitas ist von 2006 bis 2013 um gut 60 % gestiegen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen in kirchlicher Trägerschaft ist in einem etwas kürzeren Zeitraum um über 40 % gestiegen. Ich sage ganz deutlich, dass wir uns in diesem Land glücklich schätzen können, dass die Kirchen dieses Engagement aufbringen, und - das sage ich an dieser Stelle als Bildungspolitikerin - das soziale Engagement der Kirchen in diesem Umfeld kann gar nicht überbewertet werden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Es kann auch nicht oft genug gesagt werden, dass der soziale Anspruch, den die kirchlichen Bildungsträger hier an den Tag legen, diametral das oft zu hörende Vorurteil widerlegt, Schulen in nichtkirchlicher Trägerschaft seien nur etwas für Besser-verdienende.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Nichtstaatlich!)

- In nichtstaatlicher Trägerschaft.

Das hören wir ja leider immer wieder, und wenn man einmal betrachtet, wie Kirche Schulen betreibt, dann sehen wir: Genau das Gegenteil ist der Fall.

Wir kritisieren deshalb - unvermindert wie am ersten Tag - immer wieder die Kürzungen bei den freien Schulen, die das Land vorgenommen hat, um die politische Botschaft der Knebelung auszusenden und die staatlichen Schulen aufzuwerten. Das war falsch, kurzsichtig und unsozial.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Wenn das Land die eigenen Schulen hätte aufwerten wollen, hätte es lieber seine eigenen Schulen besser ausstatten sollen.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Auch richtig!)

Vizepräsidentin Große:

Sehr verehrte Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Was passiert im kulturellen Bereich? Wenn ich lese, in vielen Orten sei die Kirche der letzte verbliebene kulturelle Träger, ärgere ich mich auch hier über das Unvermögen des Landes, Verbundenheit im Sinne kultureller Heimat zu ermöglichen. Das bedeutet, wir müssen uns ...

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrte Abgeordnete, Sie haben Ihre Redezeit schon um eine Minute überschritten. Ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

So, so. Wie kann das denn sein?

Ich möchte, dass wir dieses Verhältnis von Staat und Kirche in all den angesprochenen Bereichen immer wieder neu diskutieren und neu definieren.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. - Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage 33 hat die Stellung, Bedeutung und Verankerung der Kir-

chen und Religionsgemeinschaften zum Gegenstand. Die Antwort zeigt unter anderem, wie vielfältig das religiöse Leben heute in Brandenburg ist. Religion, meine Damen und Herren, beschränkt sich aber nicht darauf, als Individuum etwas zu glauben, sondern sie hat Auswirkungen in die Gesellschaft auf das Miteinander der Menschen, ganz allgemein auf unsere Menschlichkeit.

Brandenburg ist ein weltoffenes und pluralistisches Land, in dem jeder nach seiner Fassung selig werden kann. Die Verfassung unseres Landes garantiert die Freiheit des Glaubens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses und gewährleistet dessen ungestörte Ausübung. Kirche und Religion sind in der Gesellschaft verankert, sie sind auch Teil des kulturellen Erbes - ebenso wie des aktuellen kulturellen Lebens. Das zeigt sich zum Beispiel, wenn sich - auch konfessionslose - Bürger für den Erhalt ihrer Dorfkirche einsetzen oder wenn sie Orgelkonzerte, Ausstellungen und Lesungen in Kirchen besuchen und auch gestalten. Ebenso beteiligen sich Atheisten an Diskussionsrunden zu ethischen Themen in kirchlichen Arbeitskreisen.

Zahlen und Fakten, die in der Antwort der Landesregierung zusammengetragen wurden, zeigen die Präsenz und auch das gesellschaftliche Wirken der Kirchen und Religionsgemeinschaften sehr deutlich. Dabei wird evident, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften auch unter veränderten Verhältnissen weiterhin eine wichtige gesellschaftliche Kraft in Brandenburg darstellen und auch zukünftig bedeutsam bleiben werden.

Zeugnisse religiöser Tradition sind für viele Menschen auch Heimat. So wie die Kirche im Dorf weithin sichtbar den Heimatort anzeigt, kann Religion in geistiger und vielfältiger sozialer Hinsicht ein Anker sein, der Menschen eine Mitte schenkt. Nicht selten übernehmen hier viele Menschen für die Kirchen ehrenamtliche Aufgaben, und das auch in die Gesellschaft hineinwirkend, aufgrund ihrer jeweiligen religiösen Motivation.

Die Werte des menschlichen solidarischen Miteinanders und der gegenseitigen Fürsorge, ohne die eine freiheitliche Demokratie nicht existieren kann, erhalten in Kirchen und Religionsgemeinschaften einen religiösen Sinn und auch Überbau. Menschen werden zu einer bejahenden Mitgestaltung ihres Lebensumfelds und zum Engagement für die Gesellschaft ermutigt. Die Landesregierung ihrerseits schafft im Rahmen der politischen und rechtlichen Möglichkeiten angemessene Bedingungen für das Wirken von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Durch die Verträge mit der evangelischen Kirche, dem heiligen Stuhl und dem jüdischen Landesverband hat das Land seine Rechtsverhältnisse zu einigen der wichtigsten Religionsgemeinschaften im Land geregelt.

Kirche und Staat sind nicht nur organisatorisch und strukturell, sondern grundsätzlich auch finanziell voneinander unabhängig. Ausnahmen bestehen dort, wo die Kirchen und Religionsgemeinschaften staatliche oder gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen. Wenn sie beispielsweise Träger von Krankenhäusern, Heimen oder anderen sozialen Einrichtungen sind, werden sie selbstverständlich ebenso wie auch andere Träger gefördert. Ein weiterer Bereich, in dem Kirchen staatliche Mittel erhalten, sind die sogenannten Staatsleistungen, die als Entschädigung dafür ausgereicht werden, dass der Staat in früheren Jahrhunderten kirchliches Vermögen enteignet hat.

Es ist leider nicht möglich, im vorliegenden Rahmen alle Facetten kirchlichen und religiösen Lebens umfassend zu beleuchten. Lassen Sie mich daher nur ganz wenige Beispiele nennen: Das Land unterstützt die Erhaltung kulturellen kirchlichen Erbes und fördert die Wiederbeheimatung der jüdischen Religion in Brandenburg. Der Zusammenhang mit den Kirchen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und bei der Integration von Zuwanderern wird fortgesetzt. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften werden als Träger von Schulen sowie Krankenhäusern, Seniorenheimen, Behinderteneinrichtungen und anderen diakonisch karitativen Einrichtungen weiterhin fest eingeplant und entsprechend unterstützt.

Meine Damen und Herren! Die Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage ist kein einheitlicher Bericht, sondern jeweils auch aufgrund der Fragestellung vorgegeben und durch sie strukturiert. So wurde zu meinem persönlichen Bedauern beispielsweise die identitätsstiftende Rolle von Religion für viele Spätaussiedler nur am Rande gestreift, für andere Gruppen wie Vertriebene oder die Sorben/Wenden hingegen gar nicht erwähnt. Die Rolle von Kirche und Religion wird aber deutlich, und abschließend betone ich ganz ausdrücklich die Wertschätzung der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Kunst. - Bevor die CDU-Fraktion noch einmal das Wort erhält, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Sängerstadt-Gymnasiums Finsterwalde sowie Schülerinnen und Schüler der Kleeblatt-Grundschule in Seelow. Seid herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Blechinger, Sie haben das Wort.

Frau Blechinger (CDU): *

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass alle Redner die Bedeutung der Kirchen, das soziale gesellschaftliche Wirken und die Bedeutung der Kirchen für den Zusammenhalt und die Identifikation hervorgehoben haben. Frau Ministerin Kunst ist zusätzlich auf einige Gruppen, für die diese Identifikation eine besonders große Rolle spielt, eingegangen.

Auch die moralisch-ethische Orientierung ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Ich denke, viele von Ihnen kennen das Zitat von Ernst-Wolfgang Böckenförde, nach dem der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Der Staat ist darauf angewiesen, dass die Bürger gewisse Grundeinstellungen, ein staatstragendes Ethos haben. Sonst hat er es schwer, eine am Gemeinwohl orientierte Politik zu verwirklichen. Wenn all seine Ziele nur mit Zwang durchgesetzt werden müssten, wäre der Staat bald kein freiheitlicher Staat mehr.

Wie sehr man auf solche moralischen Grundwerte angewiesen ist, hat selbst die DDR gemerkt. Der eine oder andere erinnert sich noch an die Pioniergebote oder die zehn Gebote der sozia-

listischen Moral. Man hat nämlich festgestellt, dass man allein mit Gesetzen die Voraussetzungen für das Zusammenleben nicht schaffen kann.

Dass die von mir genannten Instrumente nicht so recht wirksam waren und den Bürgern nicht als Ersatz für die zunehmende Entchristlichung dienten, haben viele persönlich erlebt.

So komme ich zu dem Thema Weltanschauungsgemeinschaften, welches hier angesprochen wurde. Weltanschauungsgemeinschaften waren nicht Gegenstand der Anfrage. Es steht natürlich der Linksfraktion frei, auch zu dem Wirken, beispielsweise dem sozialen Wirken der Weltanschauungsgemeinschaften, Anfragen zu stellen. Ich kann dazu sagen: Ich habe den Unterschied erlebt. Ich weiß, welche Vorbereitungen Kinder und Jugendliche absolvieren, die beispielsweise zur Konfirmation oder zur Kommunion gehen, dass da eine sehr breite moralisch-ethische Vorbereitung erfolgt, dass man sich mit Fragen nach dem Sinn des Lebens intensiv auseinandersetzt, dass eine Wertevermittlung stattfindet.

Ich wurde einmal von einer Weltanschauungsgemeinschaft gefragt, ob ich bei einer Jugendweihe eine Rede halten würde. Ich habe mich dazu unter der Voraussetzung bereiterklärt, dass die Möglichkeit besteht, vorher ein Gespräch mit den Jugendlichen zu führen, um auf ihre jeweiligen persönlichen Vorstellungen eingehen zu können. Mir wurde dann aber mitgeteilt, dass die Vorbereitung darauf doch sehr ausgefüllt sei mit Typberatungen, Modeschauen und Frisörbesuchen. Insofern ist ein entsprechendes Gespräch meist nicht möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich kann nur sagen, was ich persönlich erlebt habe: dass in diesem Fall bei der Vorbereitung auf die Jugendweihe keine Werteeziehung stattgefunden hat. Was das soziale Engagement angeht, so kann die Linke Anfragen stellen, und dann werden wir uns sicherlich gern mit diesem Bereich auseinandersetzen. - Ich bedanke mich.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 33 ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Brandenburg als selbstbewusste Region innerhalb der Europäischen Union

Große Anfrage 35
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8376

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/8891

Wir setzen damit die gestrige Debatte fort. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Richstein, Sie haben das Wort.

Frau Richstein (CDU): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit Bedacht haben wir als Titel der Großen Anfrage „Brandenburg als selbstbewusste Region innerhalb der Europäischen Union“ gewählt. Ja, wir können selbstbewusst auf das schauen, was die Brandenburgerinnen und Brandenburger in den letzten 25 Jahren in der Europäischen Union geschaffen haben. Um es mit den Worten von Prof. Dr. Michael Schierack von gestern zu sagen: Brandenburg in Europa ist eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte. Es ist auch noch mehr. Wir haben nicht nur unseren Transformationsprozess bestens gemeistert, sondern wir stehen auch denjenigen Staaten hilfreich an der Seite, die ihren Transformationsprozess noch bewältigen müssen.

Ich greife einmal die Anregung von Herrn Beyer von heute Morgen auf, der sagte: Die Frage ist nicht, wie gut wir sind, sondern wie gut wir sein könnten. Ich möchte das an einigen Aspekten beleuchten und beginne mit der Europatauglichkeit der Verwaltung, die zugegebenermaßen in den letzten 25 Jahren wirklich ein gutes Niveau erreicht hat. Aber man erkennt anhand der Antworten: Die Europatauglichkeit der Verwaltung im Land Brandenburg ist durchaus noch verbesserungswürdig, insbesondere dort, wo wir die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen, beispielsweise im europäischen Normensetzungsverfahren.

Zum Beispiel wissen wir - das ist ganz aktuell -, dass die Kompensationszahlungen für Brandenburg-Südwest erst im Wege der nationalen Nachverhandlungen erreicht werden konnten und eben nicht bei der Ausgestaltung der Förderstruktur. Wir müssen hier verstärkt mehr Landesbedienstete als nationale Experten nach Brüssel entsenden. Wir brauchen endlich einmal für alle Ressourcen eigens entsandte Landesbedienstete.

(Beifall des Abgeordneten Lipsdorf [FDP])

Gerade so wichtige Ressorts wie das MWFK, das MASF und das MBJS haben eben keinen eigenen Referenten, sondern werden von anderen Referenten auf Arbeitsebene mit bedient.

Ich komme zur Europatauglichkeit des Landtags: Hier haben wir nämlich aufgerüstet. Seitdem wir die neue Regelung nach dem Lissabon-Vertrag haben, wonach auch die nationalen Parlamente mit einbezogen werden, haben wir eine Kontakt- und Informationsstelle des Landtages in Brüssel. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen hier, die bei den Haushaltsberatungen diese Anregung der CDU-Fraktion aufgenommen und umgesetzt haben. Daher glaube ich, ich spreche nun in unser aller Namen, wenn ich sage, dass uns die Arbeit von Frau Schwartz in unserer alltäglichen europapolitischen Arbeit durchaus hilft. Hier wünsche ich mir allerdings noch mehr Unterstützung seitens der Landesregierung -

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

zum Ersten bei der tagtäglichen Arbeit mit der Kontakt- und Informationsstelle, insbesondere beim Informationsaustausch. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die doch etwas

kryptische Beantwortung der Frage 13. Ich würde mich auch freuen, wenn wir eine bessere Unterrichtung des Landtags bei den Frühwarndokumenten erreichen könnten, beispielsweise bei der Übersendung der Berichtsblätter. Denn warum soll in Brandenburg nicht funktionieren, was in anderen Bundesländern durchaus funktioniert: dass ein guter Austausch stattfindet?

Ich möchte Kritik vorbringen, was die Beantwortung von Großen Anfragen angeht und es Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Wenn wir eine Frage wie die Frage 19 stellen, wie der Landtag derzeit von der Landesregierung über die EU-Gesetzgebung unterrichtet wird, und anschließend die Frage 20 stellen, wie der Landtag derzeit bei der Willensbildung des Landes bei der EU-Gesetzgebung beteiligt wird, und dann als Antwort zu beiden Fragen bekommen:

„Der Landtag wird auf Basis der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages nach Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg unterrichtet und beteiligt“,

dann ist das für mich eine Geringschätzung, wenn nicht sogar eine Missachtung des Landtages. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und B90/GRÜNE)

Ich verweise in Debatten auch nicht auf irgendwelche Rechtsnormen, sondern wir müssen diese Rechtsnormen auch mit Leben erfüllen. Gerade bei der Ausgestaltung der Vereinbarung nach Artikel 94 würde ich mich freuen, wenn die Landesregierung ein bisschen kooperativer wäre.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt noch zu den Werten der Europäischen Union. Darüber ist gestern schon viel in der Aktuellen Stunde gesprochen worden. Man kann es aber nicht oft genug betonen, dass wir uns glücklich schätzen können, in einem friedlichen, freien und demokratischen Europa zu leben, wo wir soziale Sicherheit und auch Wohlstand erfahren dürfen. Dies gilt es zu bewahren und zu verfestigen. Hier ist unsere Aufgabe, diesen Weg eben nur mit den Menschen zu beschreiten, ihnen die Augen zu öffnen und die Vorteile der Europäischen Union nahezubringen. Das ist schwierig, je älter wir sind; das wissen wir. Wir sind verfestigt in unseren Rollen.

Wir haben aber gerade im Bereich der Bildung eine enorme Aufgabe, wie in der Großen Anfrage auch schon beantwortet wurde. Daher wäre mein Appell und meine Bitte, dass wir gerade im frühkindlichen Bildungsbereich noch weitere Anstrengungen unternehmen. Meines Wissens haben wir nur eine deutsch-polnische Kindertagesstätte in Frankfurt (Oder). Es soll demnächst eine polnisch-deutsche Kindertagesstätte in Słubice geben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Die gibt es schon!)

Aber das ist bei Weitem nicht genug, wenn wir den Verfassungsauftrag, nämlich in guter Kooperation mit unseren polnischen Nachbarn zu leben, verwirklichen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Folgart, Sie haben das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der EU-Osterweiterung im Jahr 2004 liegt Brandenburg im Herzen Europas. Das ist keine neue Weisheit, aber ich möchte sie trotzdem aussprechen, weil es ein großes Glück ist. Es ist ein Glück für uns, dass die europäische Integration die Menschen in Ost und West näher zusammenbringt, und es ist ein großes Glück und eine besondere Leistung, dass wir als Europäer an der europäischen Solidarität teilhaben.

(Beifall SPD)

Brandenburg hat seit der deutschen Einheit erheblich von dieser europäischen Solidarität profitiert, und Brandenburg hat sich als europäische Region gut entwickelt. Das hat nicht zuletzt unser Ministerpräsident in seiner gestrigen Regierungserklärung dargestellt. Brandenburg, meine Damen und Herren, ist ein Aufsteigerland geworden. Die Wirtschaft im Land ist überaus dynamisch, die Beschäftigungszahlen im Land steigen stetig, und die Arbeitslosigkeit ist stark gesunken. Sie liegt auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 1991 und hat sich seit 2005 mehr als halbiert. Diese Erfolge haben sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger hart erarbeitet. Die Unterstützung durch EU-Fördermittel hat dabei einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU geht diese positive Entwicklung in der Tat eindeutig hervor. Ich denke etwa an die Auszeichnung des Landes Brandenburg als europäische Unternehmerregion im Jahr 2011 und an die mehrfache Verleihung des Leitsterns für erneuerbare Energien. Diese Beispiele zeigen nämlich, dass wir eine gute Entwicklung konstatieren können und die Wirtschaft in unserem Land international wettbewerbsfähig ist.

Meine Damen und Herren, gewiss - Brandenburg gehört in der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 nicht mehr zu den strukturschwächsten Regionen Europas. Deshalb wird das Land etwa ein Drittel weniger an Geldern aus Brüssel zur Verfügung haben. Dazu sage ich aber ganz klar: Dass Brandenburg nicht mehr zu den schwächeren Regionen in Europa zählt, ist ein Erfolg, an dem das Land über 20 Jahre lang hart gearbeitet hat. Vielmehr müssen wir erkennen, dass nun andere europäische Länder stärker von der Europäischen Union unterstützt werden, die wirtschaftlich eben nicht so gut dastehen wie wir. Ich denke - und das ist auch richtig so -, genau das macht eben Solidarität in Europa aus.

Brandenburg ist auf die neue Situation vorbereitet. Das Land hat, wie wir meinen, die richtigen landespolitischen Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt, und dementsprechend erfolgt der Einsatz der EU-Mittel, damit sich das Land auch weiterhin gut entwickelt. Meine Damen und Herren, in der Antwort der Landesregierung sehen wir auch: Brandenburg ist in vielerlei Hinsicht in Europa gut vernetzt und profitiert von der Zusammen-

arbeit und dem Austausch mit europäischen Partnern und den Zivilgesellschaften. Auf der Ebene der Verwaltung denke ich an die Vertretung des Landes Brandenburg - Frau Richstein hat darauf hingewiesen - bei der Europäischen Union in Brüssel sowie an die Arbeit in den europaweit agierenden regionalen Netzwerken. Besonders wichtig sind die guten Beziehungen zu unserem Nachbarn Polen. Auch das hat in den Beratungen gestern und heute schon eine Rolle gespielt. Nicht zuletzt hat auch Ministerpräsident Dr. Woidke gestern darauf sehr explizit hingewiesen.

Bei der grenzüberschreitenden Kooperation können wir gemeinsam mit unseren polnischen Partnern viel bewegen. Brandenburg stehen allein für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für das Zeitfenster 2014 bis 2020 insgesamt 84 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung. Die gute Zusammenarbeit lebt von den vielen Begegnungen mit den Menschen in Polen. Einen wichtigen Beitrag leisten zudem die Partnerschaftsbeauftragten und das Stettiner Verbindungsbüro des Landes Brandenburg. Sie unterstützen vor Ort Projekte und die Kooperation zwischen Unternehmen, Verbänden, Hochschulen und anderen Akteuren aus Brandenburg und Polen. Sie vermitteln Kontakte und geben so Impulse für neue Ideen und Projekte. Das ist der richtige Weg, und wir tun gut daran, dieses Instrument der Partnerschaftsbeauftragten weiter auszubauen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Der europäische Gedanke lebt vom Miteinander seiner Bürger, und zwar über die Grenzen hinweg. Der Austausch auf europäischer Ebene wird für die Menschen immer selbstverständlicher. Ich denke, dass die Schülerbegegnungen mit Partnerschulen, die deutsch-polnischen Jugendnetzwerke, hier eine entscheidende Rolle spielen. Aber auch die 21 Europaschulen will ich erwähnen, und es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Hochschulen in Brandenburg bei den Anstrengungen zur Internationalisierung im Bundesländervergleich zur Spitzengruppe gehören. Ich denke, wir haben hier eine sehr gute und erfreuliche Entwicklung zu konstatieren, und wir werden diese Seite weiterhin auch parlamentarisch unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf, Sie haben dazu Gelegenheit.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Frage: Brandenburg ist eine selbstbewusste Region in der Europäischen Union und das aus vielerlei Gründen zu Recht. Allein schon die Tatsache, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung auch durch Fördermittel aus Brüssel verbessert hat, ist ein Indiz dafür.

Lassen Sie mich nun aber auch einige Bereiche nennen, in denen wir noch besser werden müssen. Die Beteiligung des Landtags wurde schon angesprochen: Seit der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon stehen neben dem Europäischen Parlament auch die nationalen Parlamente, und somit auch der Landtag, im Fokus der europäischen Politik. Zwar ist die Zu-

sammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative in Brandenburg in Artikel 94 der Landesverfassung verankert; hier ist eine Unterrichtungspflicht an den Landtag bei der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht, verbrieft. Eine Ausgestaltung hierzu enthält dann die Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zum Thema.

Wenn man einmal auf die Lösungen in anderen Bundesländern schaut, dann muss man nüchtern feststellen: In Brandenburg ist nicht die für das Parlament beste Lösung gefunden worden.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Beispielsweise fehlt - im Gegensatz zu Artikel 34a der Landesverfassung von Baden-Württemberg - jegliche Aussage zur Bindungswirkung von Stellungnahmen des Parlaments.

Die Schaffung eines Polenbeauftragten bei der Landesregierung: Meine Damen und Herren, schön, dass wir jetzt Herrn Dr. Woidke als Beauftragten der Bundesregierung haben, aber in dreieinhalb Jahren wird das vorbei sein - denn das ist ja an die Legislaturperiode gebunden -, und dann hat Brandenburg keinen Polenbeauftragten. Demzufolge fordern wir Liberale schon lange einen extra Polenbeauftragten vonseiten der Landesregierung, der in der Staatskanzlei angesiedelt sein sollte.

Ein weiteres Thema: Das Freihandelsabkommen der EU mit den USA, derzeit in den Medien sehr kontrovers diskutiert. Verwunderlich ist, dass die Landesregierung zur Frage 31 der Großen Anfrage feststellt:

„Vor dem Hintergrund der Relevanz des amerikanischen Marktes für Brandenburg und der US-Investitionen in Brandenburg wird die Bedeutung der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den USA als außerordentlich hoch eingeschätzt. ... Trotz aller offenen Fragen und Bedenken könnten durch Handels- und Investitionserleichterungen infolge des Abkommens Außenhandel und Investitionen gefördert und neue Arbeitsplätze im Land Brandenburg geschaffen bzw. gesichert werden.“

Richtig! Fraglich ist dann aber, warum Finanzminister Görke nach Presseberichterstattungen bei seinem Antrittsbesuch in Brüssel geäußert haben soll, dass er nicht verstehe, wozu ein solches Abkommen nötig sei. Vielleicht hat die „böse Presse“ die Linke ja wieder falsch zitiert und interpretiert, aber so wurde es gemeldet. Hier besteht also offensichtlich eine Diskrepanz in den Aussagen der Landesregierung. Man sollte vielleicht einmal darüber sprechen, was man eigentlich möchte.

(Beifall des Abgeordneten Goetz [FDP])

Noch eine kleine Anmerkung zum Thema Freihandelsabkommen, Freihandelszone: Der „so böse“ Wladimir Putin hatte einmal angeregt, von Spanien bis zum Ural eine Freihandelszone einzurichten; die westliche Welt ist darauf nicht eingegangen. Das wäre auch noch einmal etwas für die Zukunft, wo Brandenburg sich sehr stark machen könnte. Denn Brandenburg ist genau die Region, in der westliche Technologie mit den Bedürfnissen der Osteuropäer transformiert werden kann. Das ist die Chance unserer Wirtschaft und unseres Standorts, und das wird meiner Meinung nach derzeit negiert bzw. gar nicht erst in Angriff genommen, die Chancen werden nicht erkannt.

Auch bei der Europatauglichkeit der Verwaltungen in Verbindung mit dem Bericht zur Internationalisierungsstrategie der Landesregierung wird deutlich, dass Verbesserungen durch Fortbildung erreicht worden sind, es aber noch in folgenden Bereichen weiteren Handlungsbedarf gibt: Schaffung eines englischsprachigen Eingangsportals, international ausgerichtete Kommunikationsstrategie, internationale Veranstaltungen in dieser Hauptstadtregion und natürlich polnischsprachige Führungen in diesem Landtag - da warte ich immer noch auf ein Ergebnis unserer Anregung. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Frau Kaiser (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja sicher kein Zufall, sondern dem 25. Mai und den bevorstehenden Wahlen geschuldet, dass wir uns an diesen beiden Sitzungstagen sehr viel mit europäischen Fragen beschäftigen. Dank also an die Fragestellerin, die CDU-Fraktion, für dieses Timing. Dank auch an die Landesregierung für das umfangreiche Beantworten der Fragen. Ich denke, dass für alle Abgeordneten diese Antworten eine gute Handreichung sind, um über die Europapolitik der letzten Jahre einen Überblick zu bekommen.

Liebe Frau Kollegin Richstein, bitte besprechen Sie sich doch noch einmal mit Herrn Homeyer zum Thema wirtschaftliche Erfolgsgeschichte vor dem Hintergrund der EU-Politik Brandenburgs. Da gibt es einen kleinen Widerspruch, wenn ich an die Aktuelle Stunde heute Morgen denke. Aber ich glaube, das ist ein auflösender Widerspruch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Geschmunzelt habe ich über den Titel „Selbstbewusste Region Brandenburg“. Sie haben gesagt, Sie hätten ihn mit Bedacht gewählt, und das wurde von Herrn Lipsdorf bestätigt.

(Zurufe von der CDU)

Ja, aber er hat diesen Titel extra noch einmal betont. Ich weiß nicht, wie eine Region selbstbewusst oder depressiv sein kann. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie meinen, dass wir als Brandenburg selbstbewusste Politik betreiben, und das würde ich auch so sehen. Eine selbstbewusste Politik zu machen ist für mich der Punkt. Das heißt, die Spielräume für mehr Demokratie, für Mitgestaltung in der EU zu erweitern und auch auf der EU-Ebene den Kontakt mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zu intensivieren. Die Arbeit, die wir diesbezüglich leisten, findet in einem widersprüchlichen Prozess statt, weil: Auf der einen Seite geht es um einen Wettbewerb in der EU - auch zwischen den Ländern - und auf der anderen Seite um ein solidarisches Agieren. Da kann ich zumindest für meine Fraktion in Anspruch nehmen, dass wir uns diesem Widerspruch stellen und die im Augenblick alles und alle dominierende Politik Deutschlands in der EU, die zumindest das Markenzeichen von Kanzlerin Merkel ist, nicht unterstützen.

Im Übrigen hat Europaminister Christoffers in diesen fünf Jahren einen Aspekt eingebracht, nämlich den eines sozialen Europas. Er hat als Vorsitzender der Europaministerkonferenz dieses Thema gesetzt und sagte: Die EU darf nicht nur eine Wirtschaftsunion bleiben, an erster Stelle muss vielmehr die soziale Dimension stehen. - Selbst das an vielen Stellen zu kritisierende Konstrukt des Lissabon-Vertrages geht ausdrücklich davon aus, dass die EU eine soziale Marktwirtschaft darstellt. Entsprechend hat die EU gemäß der sozialen Querschnittsklausel ihre Politik im Sinne der sozialen Auswirkungen zu prüfen.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Ich denke, das ist auch für uns Abgeordnete eine Herausforderung.

Ich finde, es gelang in dieser Legislaturperiode, die Spielräume für Information und Mitwirkung zu erweitern. Auch die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags - von Frau Richstein schon erwähnt - finde ich gut. Ich danke auch Frau Schwartz für diese schwierige Arbeit, denn für sie besteht die Herausforderung, die Beschlüsse, die Themen, die Fragen aus Brüsseler und Straßburger Sicht zu sondieren, sodass wir uns hier - in der Provinz sozusagen - dann zügig damit beschäftigen und auch politisch dazu verhalten können.

Die formale Beantwortung der Fragen 19 und 20, Frau Richstein, ist mir auch aufgefallen. Das ist ein Ausrutscher, aber es ist auch ein beliebtes Spiel aller Landesregierungen, Antworten so zu schreiben - sehr korrekt und formal. Ich würde darin nicht eine Missachtung des Landtags sehen, zumal wir die Antwort in der Praxis - wie dieser Artikel 94 umgesetzt wird - in jedem einzelnen Protokoll unseres Europaausschusses finden. Denn die Informationen sind gegeben worden, und wir waren sehr gut und auch zeitnah in die Erarbeitung der europapolitischen Richtlinien und Beschlüsse der Landesregierung eingebunden.

Die Zusammenarbeit mit der Republik Polen ist auch erwähnt worden. Wir haben das in der vergangenen Sitzungswoche besprochen; wir haben am Dienstag hier zusammengesessen und das bekräftigt, da bleiben wir sicher dran. Und wenn wir alles so gut hinbekommen wie das friedliche Ende des Fußballspiels, für das sich der Botschafter ein 0:0 gewünscht hat, ist das auch eine ganz gute Sache. Ich hätte mir vielleicht ein 3:3 gewünscht, dann wäre es spannender gewesen.

Der oft vorhandene Konsens im Europaausschuss ist in Ordnung, aber vielleicht können wir auch versuchen - das wäre für mich die Herausforderung in der nächsten Legislaturperiode und vielleicht auch eine Schlussfolgerung aus den Antworten der Landesregierung -, dann nicht nur die Einzelthemen in den Fachausschüssen und die allgemeinen im Europaausschuss zu besprechen, sondern auch einen europapolitischen Dialog unter uns Abgeordneten in Verbindung mit den Themen zu gestalten. Das wäre noch eine Reserve, die wir nutzen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Aus den Antworten auf die Große Anfrage der CDU wird deutlich, dass Brandenburg den Spielraum, den insbesondere die Osterweiterung der Union 2004 dem Land gegeben hat, bisher gut genutzt hat, obwohl es sich in der Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit nun wahrlich keiner Vorreiterrolle rühmen kann. Da waren die Widerstände ja lange groß.

Ohne die europäische Perspektive wäre Brandenburg heute ein anderes, ein deutlich ärmeres Land. Die Vernetzung mit anderen Regionen, wie zum Beispiel der Ostseeregion, aber auch mit unseren Partnern jenseits der Oder, erweitern die Optionen von Unternehmen und Menschen im ganzen Land. Mit den Partnerschaftsbeauftragten und den Verbindungsbüros des Landes in Polen und Rumänien sind gute Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit geschaffen worden, die noch intensiviert werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die für Brandenburg besonders wichtigen Programme der EU-Strukturfonds, des Forschungsrahmenprogramms und des Programms „Connecting Europe“ sind ein Ausdruck eines Europas für die Menschen und zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in unserem Land. Hier wirkt die EU allerdings inzwischen mehr als Treiber für Innovation und Fortschritt, während die Landesregierung sich eher als Bremser zeigt. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage behauptet sie, sich gemäß der Leitidee der Strategie Europa 2020 stets für die Stärkung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft, die Förderung von Ressourcen- und Umweltschutz sowie den sozialen Zusammenhalt eingesetzt zu haben. - Wie bitte? Mit seinen erheblichen Problemen im Bildungsbereich und seinen notorisch unterfinanzierten Hochschulen ist Brandenburg von einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft noch deutlich entfernt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das Land setzt außerdem nach wie vor auf die schonungslose Ausbeutung seiner fossilen Energieressourcen und die Förderung industrieller Landwirtschaft mit ihren nachgewiesenen Problemen für Wasser, Luft und Boden. Die angeblich auf Innovation und Wissen gestützte Wirtschaft unseres Landes hat bundesweit, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, den niedrigsten Anteil an Forschung und Entwicklung. Sollte sich diese Landesregierung also wirklich stets in dem oben genannten Sinne eingesetzt haben, kann man nur Scheitern attestieren.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Das uneingeschränkte Grundrecht auf Freizügigkeit ist für uns ein essenzieller Bestandteil der Europäischen Union und nicht verhandelbar. Die Freizügigkeit garantiert allen das Recht, sich frei in der EU zu bewegen, in einem anderen Mitgliedsstaat Arbeit zu suchen und sich aufzuhalten. Das EU-Recht sichert ein Aufenthaltsrecht ohne Bedingungen von bis zu drei Monaten zu. Wer länger bleibt, muss Arbeit oder ausreichende Ressourcen vorweisen. Dieses Aufenthaltsrecht sichert aber keinerlei Rechte auf Leistungen der Sozialversicherung oder Sozialhilfe zu. Wir finden die populistische Stimmungsmache gegen soge-

nannte Armutsflüchtlinge - gemeint sind meistens Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien - unerträglich.

(Beifall B90/GRÜNE, der Abgeordneten Teuteberg [FDP] sowie des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Deutschland und natürlich auch Brandenburg mit seiner bekannten demografischen Entwicklung profitieren von Zuwanderung. Kaum ein Wirtschaftszweig kommt ohne Migrantinnen und Migranten aus. Ein großer Teil der Zugewanderten sind qualifizierte Fachkräfte, beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Pflegekräfte. Die Landesregierung tut also gut daran, das Bemühen um Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland aktiver zu unterstützen.

Nur durch intensive internationale Anstrengungen kann die Einhaltung des 2-Grad-Ziels in der Klimapolitik überhaupt noch erreicht werden. Ambitionierteres Handeln auf europäischer Ebene als Beitrag zum internationalen Klimaschutz wäre dringend erforderlich. Doch selbst von den halbherzigen EU-Vorhaben ist Brandenburg noch weit entfernt. Die in der Energiestrategie Brandenburgs verankerten Ziele greifen zwar die EU-Strategie auf, aber jeder weiß doch inzwischen, dass Brandenburg diese Ziele nicht erreichen wird. Ein Klimaschutzgesetz, das diese Ziele verbindlich machte, wurde vom Land schon abgelehnt. Statt die Chancen eines Vorreiters im Klimaschutz zu nutzen, verbündet sich Brandenburg eher mit denjenigen Kräften, die einem verbesserten Klimaschutz entgegenstehen, und unterstützt damit auch indirekt die Blockadehaltung der Gegner des Klimaschutzes in Brüssel. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten gestern während der Debatte zur Regierungserklärung schon Gelegenheit, uns zu Europa und der europäischen Entwicklung auszutauschen. Lassen Sie mich die Große Anfrage - auch vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in der Ukraine - nochmals dafür nutzen. Wir haben die Hoffnung und die Erwartung, dass die Konflikte in der Ukraine auf zivile und friedliche Art und Weise gelöst werden, denn das ist ein Faktor, der deutlich macht, welchen Stellenwert ein gemeinsames Auftreten der europäischen Staaten - auch perspektivisch betrachtet - haben kann.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, mich bei den Abgeordneten des Hohen Hauses zu bedanken, denn ich glaube, in Europafragen und zur Entwicklungspolitik gab es immer sehr viel Übereinstimmung, und wir haben gemeinsam versucht, bestimmte Ansätze zu entwickeln. Es steht einem Landtag gut zu Gesicht, zusammen mit Brüssel und unseren europäischen Partnern Europapolitik mit einer Stimme zu machen.

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Zunächst bin ich stolz darauf, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, die grenzüberschreitende Kooperation mit Polen auszubauen. Wir hatten eine solide Grundlage. Dass sich diese Basis verbreitert hat, zeigte sich deutlich bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode im Rahmen der INTERREG-Diskussion. Wir haben sehr gut mit unseren polnischen Partnern zusammengearbeitet. Die gemeinsam definierten Inhalte werden sowohl Polen als auch Brandenburg in den nächsten Jahren weiter voranbringen.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich habe die Programmierung der neuen Operationellen Programme immer als eine der wichtigsten Aufgaben dieser Legislaturperiode verstanden. Letztendlich werden heute Entscheidungen gefällt, die bis 2020 Wirksamkeit entfalten. Die Frage einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Brandenburg durch die Kopplung der Programme und ihrer Inhalte haben wir, glaube ich, so gestaltet, dass wir trotz sinkender Finanzmassen sicherstellen können, dass die richtigen sozialen und wirtschaftlichen, aber auch ökologischen Schwerpunkte im Land Brandenburg gesetzt werden. Insofern bin ich der Überzeugung, dass wir auch in den nächsten Jahren bis 2020 eine Entwicklung forcieren können, die darauf ausgerichtet ist, eine wirtschaftliche und soziale Balance zu halten.

Bei aller Kritik und allen vorhandenen Defiziten glaube ich, dass sich das europapolitische Engagement von Teilen der Bevölkerung weiter ausgeprägt hat. Vor kurzem wurden die Europa-Urkunden verliehen. Traditionell ist diese Veranstaltung eigentlich ein Beleg dafür, wie eng Bürger, Vereine und Kommunen die Zusammenarbeit mit Polen pflegen. Ich bin sehr froh darüber, dass es dieses bürgerschaftliche Engagement seit Jahren gibt und wir ein Stück weit die Voraussetzungen schaffen konnten, dass es sich weiter ausprägen wird. Das ist auch die Grundlage meiner Überzeugung, dass wir den Europagedanken in den nächsten Jahren in der Bevölkerung weiter diskutieren können, und zwar mit allen Facetten - sowohl das, was zu kritisieren ist, als auch das, was gut für Brandenburg ist. Denn das ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass eine Übersetzung der bürgerschaftlichen Diskussionen in Politik erfolgt und wir politische Standpunkte erarbeiten können, die letztendlich in Europa Einfluss nehmen.

Meine Damen und Herren! Die positive wirtschaftliche Entwicklung ist angesprochen worden. Das Land Brandenburg hat gegenwärtig 88 % des europäischen Durchschnitts beim Bruttoinlandsprodukt erreicht. Damit sind wir sehr gut. Das ist ein Erfolg der im Land Brandenburg Tätigen - selbstverständlich begleitet durch europäische Konditionen. Vor diesem Hintergrund ist es, glaube ich, nachvollziehbar, dass unser Ringen, den Status als Übergangsregion so auszugestalten, dass wir bis 2020 die richtigen Schwerpunkte setzen, richtig gewesen ist. Wir werden nachher im Hohen Haus noch über die Querschnittsaufgaben diskutieren.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle zu erwähnen, dass wir unter anderem bei der Zusammenarbeit der Schulen sehr weit gekommen sind. 317 Schulen im Land Brandenburg haben mit 613 Schulen innerhalb Europas Schulpartnerschaften. Ich finde, auch das ist eine gute Grundlage, auf die sich aufbauen lässt. Mir bleibt an dieser Stelle, mich bei den Universitäten und Hochschulen zu bedanken, die uns bei der Beantwortung

der Großen Anfrage sehr unterstützt haben. Ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesvertretung in Brüssel bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Ohne diese Landesvertretung hätten wir eine Reihe von Zugängen nicht. Wir sollten sie nicht nur nutzen, sondern weiter ausbauen.

Frau Richstein, wenn der Landtag Bedarf sieht, die angesprochene Vereinbarung nach Artikel 94 der Landesverfassung zu verändern, so gehe ich davon aus, dass er in der nächsten Legislaturperiode diesbezüglich auf die Landesregierung zukommt. Ich glaube, man sollte uns nicht kritisieren, wenn wir eine Vereinbarung mit dem Landtag einhalten und umsetzen.

Meine Damen und Herren! In der Antwort wird deutlich, dass wir noch große Herausforderungen zu bewältigen haben, aber ich bin mir sicher, dass wir in der Lage sind, sie zu meistern. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Richstein, CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU): *

Meine Damen und Herren! Natürlich schätzen wir die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl im Ministerium für Europa und Wirtschaft - diese Bezeichnung finde ich angenehmer als Ministerium für Wirtschaft und Europa - als auch in der Landesvertretung in Brüssel. Wir schätzen ihre Arbeit sehr, und die Kritik an der Beantwortung der Frage war keine Kritik an den Mitarbeitern. Wir haben in der Tat eine Vereinbarung, aber es ist immer die Frage, wie man sie auslegt. Wenn der Wille vorhanden ist, kann man auch im Rahmen der bestehenden Vereinbarung anders handeln, aber ich habe das Gefühl, dass die Landesregierung manche Informationen gar nicht herausgeben möchte.

Frau Kaiser, ich muss Sie enttäuschen. Zwischen Dierk Hommer und mir besteht kein Dissens. Die Fragestellung war nur: Wie gut sind wir? Und meine Fragestellung lautet: Wie viel besser könnten wir sein? Wirtschaftliche Erfolge sind in Brandenburg zweifelsohne zu verzeichnen, aber könnten sie nicht noch größer werden?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Immer!)

Ich freue mich - ich habe Sie so verstanden -, dass Sie die soziale Marktwirtschaft gelobt haben. Um aber der Geschichtsklitterung etwas vorwegzugreifen, möchte ich sagen: Der Minister hat nun einmal nicht die soziale Dimension in die europäische Diskussion hineingebracht. Ich darf einmal - da bin ich relativ unverdächtig - Franz Müntefering zitieren, der nämlich schon anlässlich der Konferenz „50 Jahre europäischer Sozialfonds“ im Jahre 2007 darauf hingewiesen hat, dass es die Idee der sozialen Dimension Europas bereits vor 50 Jahren gegeben hat. Er verwies auf die Unterzeichnung der Römischen Verträge, in

deren Präambel die Gründungsmitglieder sich dazu bekannt haben, durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in ihren Ländern zu sichern. Dieses Bekenntnis gibt es also schon länger und haben auch wir ganz konkret mit „Europa 2020“ bei der Kommission schon angezeigt.

Meine Damen und Herren! Wenn ich zur Pressetribüne schaue, muss ich leider feststellen, dass das mediale Interesse an Europa sehr gering ist, Tendenz gen null.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Die Presse zu schelten ist gefährlich!)

Ich stelle das fest, ich bewerte es ja nicht. - Ich bewerte nur, dass es mal wieder uns Abgeordneten obliegt, den europäischen Gedanken in das Land zu tragen. In 10 Tagen findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt, und ich kann nur alle auffordern, daran teilzunehmen. Wir sehen anhand der Entwicklung in der Ukraine, wie wichtig es ist, dass Europa stabil und sicher ist. Nur wenn wir eine hohe Wahlbeteiligung haben und demokratische Parteien in das Europäische Parlament einziehen, können wir gewiss sein, dass diese Sicherheit und Stabilität in Europa fortbestehen. Die kommenden Europawahlen sind die ersten nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon. Das Europäische Parlament hat weitere Aufgaben hinzubekommen. Wir haben dieses Mal nicht nur eine Entscheidung über die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes zu treffen, sondern es findet auch eine Richtungsentscheidung statt, nämlich unter wessen Vorsitz in der Kommission die europäische Politik in den nächsten fünf Jahren geleitet wird. Ich hoffe auf Ihre Mithilfe, die Menschen in Brandenburg in den kommenden 10 Tagen dafür zu begeistern, zur Wahl zu gehen und demokratische Parteien zu wählen. Wenn wir uns am 27. Mai wiedersehen, hoffe ich, dass wir uns alle über ein gutes Wahlergebnis freuen können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt B90/GRÜNE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Ich beende damit die Aussprache; die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 35 ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf; Sie brauchen jetzt etwas Geduld:

Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2011

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/8950

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2011

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/8951

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2011

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/8952

und

Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2011

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht
des Ministers der Finanzen

Drucksache 5/6291

und

Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Bericht
des Landesrechnungshofes

Drucksache 5/8287

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/8953

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle. Herr Abgeordneter Ziel, Sie haben das Wort.

Ziel (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass wir bei der Aufzählung der Themen und Punkte unter Tagesordnungspunkt 5 Geduld haben müssten. Ich will es nicht wiederholen; meine fünf Minuten Redezeit wären sonst vorbei. Ich will vielmehr ein Dankeschön an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Haushaltskontrolle sagen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich möchte auch den Mitgliedern anderer Ausschüsse, mit denen wir zusammengearbeitet haben, danken. Es war ja eine neue Dimension, die wir gewagt haben, und das war gut so. Die Ergebnisse haben uns gezeigt, dass es richtig ist, den Blick

immer wieder über den eigenen Ausschusssrand zu anderen Ausschüssen hin zu wagen. Dieses Dankeschön an Sie verbindende ich aber auch mit einem besonderen Dank an den Landesrechnungshof.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Was wären wir ohne den Landesrechnungshof?! Er trifft die Feststellungen, die die Grundlage für die Berichte der Abgeordneten sind. Dank dieser Feststellungen haben wir ein sehr hohes Niveau in der Auseinandersetzung - die findet natürlich statt - und in den Ergebnissen.

Denn es ist ja nicht so leicht, den Mitgliedern der Landesregierung gegenüberzusitzen. Oder sollte ich es umgekehrt sagen? - Es ist für die Mitglieder der Landesregierung nicht so leicht, uns gegenüberzusitzen, nachdem die Feststellungen des Landesrechnungshofes getroffen sind und wir die Berichte der Abgeordneten auf dem Tisch haben und dann darüber reden, wie wir bestimmte Dinge im Haushaltsgebaren verbessern können. Da habe ich im Laufe der Zeit eine Feststellung gemacht, die mir wichtig ist, hier zu äußern:

Die Mitglieder der Landesregierung kommen nicht auf dem hohen Ross sitzend daher, sondern sie sind durchaus bereit, darüber zu diskutieren, was festgestellt worden ist, nicht mit festgefüger Position, sondern oft auch mit der Überlegung: Wie können wir das Beste für das Land tun? Das ist auch ein kleines Lob, wenn ich das so verklausuliert sagen darf.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben natürlich ganz konkrete Themen - die Präsidentin hat sie aufgezählt - behandelt, und ich bitte Sie dann auch um die entsprechenden Entlastungen. Ein Thema war Vermögen und Schulden. Beim Vermögen haben wir einen Begriff - Wohnungsvermögen -, der meiner Auffassung nach nicht so ganz treffend ist, denn das Wohnungsvermögen sind natürlich Schulden, wie, glaube ich, alle hier wissen. Wenn wir das zusammenzählen, dann kommen wir auf rund 20 Milliarden. Das ist viel, und da muss man etwas tun. Das hat die Landesregierung erkannt, das haben aber auch wir alle erkannt, denn der Landtag fasst die Beschlüsse zum Haushalt und zu den Finanzen.

Wir alle haben erkannt, dass wir keine neuen Schulden aufnehmen können und in den Schuldenabbau eintreten müssen. Dies ist jetzt geschehen, könnte vielleicht stärker sein, aber wir haben auch Prioritäten gesetzt. Gestern ist darüber intensiv diskutiert worden. Es hat mir schon gefallen, auch dass die Opposition so harte Anträge in Richtung Thema Bildung, in Richtung Thema Wissenschaft, auch Technologie stellt, denn das sind die Dinge, die wir in den vielen Jahren, die wir hier Verantwortung in diesem Landtag getragen haben, immer nach vorn gestellt haben.

Etwas zu kurz gekommen scheint mir - zumindest in letzter Zeit - das Thema Infrastruktur. Das hat sich in den Diskussionen oft gezeigt, da sind inzwischen auch Korrekturen auf dem Wege, die nach meinem Dafürhalten auch unbedingt sein müssen.

Wie kann man es in der Zukunft machen? Wir haben - das wurde gestern auch diskutiert, und ich war auch sehr erfreut darüber,

weil ich schon dachte, das verschwinde irgendwo in einer Schublade - über die Ergebnisse und Vorschläge der Enquetekommission 5/2 gesprochen - etwas sehr Wertvolles, sozusagen ein Drehbuch, eine Regieanleitung für uns alle in der Zukunft, aber insbesondere für die Landesregierung. Und da möchte ich schon, dass dies nicht in den Schubladen verschwindet und in der neuen Legislaturperiode wieder bei null angefangen wird, sondern dies auch in der Zukunft Richtschnur unseres Handelns sein wird, denn wir können das Geld nur einmal ausgeben.

Wenn wir die Qualität der Verwaltung - ob es nun die kommunale Ebene ist, ob es die Ebene des Staates ist -, egal welche Ebene wir nehmen - betrachten, stellen wir fest: Wir haben dort Nachholbedarf, müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern bessere Qualität liefern. Auch wenn wir uns in der Vergangenheit alle Mühe gegeben haben, müssen wir feststellen: Da muss immer wieder neu geregelt und nachgeregelt werden. Dafür war die Enquetekommission gut, und ich möchte gern, dass wir uns das bewahren.

Das war meine letzte Rede in diesem Landtag nach 24 Jahren. Ich bedanke mich bei Ihnen allen und wünsche Ihnen allen ganz herzlich alles Gute - persönlich und politisch! - Danke schön.

(Anhaltender starker allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank für die geleistete Arbeit und auch für den Beitrag - der von uns großzügig mit Redezeit bedacht wurde.

(Heiterkeit)

Wir kommen nunmehr zum Vorsitzenden des Landesrechnungshofes. Herr Weiser, Sie haben das Wort.

Herr Weiser (Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dass der Präsident des Landesrechnungshofs im Plenum das Wort ergreift, ist nicht üblich. Herr Vogel hatte bei der letztjährigen Debatte bedauert, dass der Landesrechnungshof seit 20 Jahren sein in Ihrer Geschäftsordnung verankertes Rederecht nicht genutzt hat. Das will ich heute tun.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Bravo! - Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE, CDU)

Das Rederecht ist ein Privileg, denn nur in wenigen Bundesländern darf der LRH-Präsident überhaupt vor dem Parlament sprechen. Erst im vorigen Jahr hatte der Landtag Schleswig-Holstein einen entsprechenden Antrag mehrheitlich abgelehnt. Begründung: Der LRH soll kein politischer Akteur werden. - Diese Feststellung ist zwar richtig, aber sie trägt meines Erachtens die Ablehnung des Antrags nicht, denn zum einen kann man auch reden, ohne sich politisch zu positionieren, und zum anderen muss man auch nicht zu allem und jedem etwas sagen.

(Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Maß und Mitte zu bewahren ist deshalb meine Vorgabe, und ich hoffe, ich bewahre auch heute Maß und Mitte, denn im Regel-

fall richten sich kritische Bemerkungen an die Landesregierung. Die heutige Debatte ist aber traditionsgemäß eher eine einvernehmliche, weil mit ihr ein mehrjähriger Haushaltskreislauf abgeschlossen wird.

In diesem Kreislauf spielt der Haushaltskontrollausschuss die entscheidende Rolle. Die Zusammenarbeit mit diesem Ausschuss - und jetzt blicke ich zum Vorsitzenden, Alwin Ziel, meinem Vorredner - war stets harmonisch und gut. Ich danke ihm für die Zeit, die ich mit ihm zusammen in diesem Ausschuss sein durfte, noch einmal ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Die den heutigen Abschluss vorbereitenden Gespräche mit allen Fraktionen verliefen auch immer sehr effizient und fachkundig. Das gilt im Übrigen auch für die Staatssekretärin des MdF, die bei den vorbereitenden Gesprächen meist beteiligt war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manche Lebensweisheit eignet sich auch als Leitlinie für eine solide Haushaltspolitik: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ Dieses alte Sprichwort kennt jeder, und es ist, so banal es auch klingt, wirklich weise.

Der Haushaltsüberschuss des letzten Jahres wurde teilweise - Herr Ziel hat darauf hingewiesen - und ich betone: endlich - zum Abbau der Altschulden eingesetzt. Haushaltsüberschüsse zur Ablösung von Altkrediten zu verwenden hat der Landesrechnungshof schon lange gefordert.

Das Finanzministerium hat im Hinblick auf die Höhe der Gesamtverschuldung des Landes von fast 18 Milliarden Euro - ohne Wohnungsbau - zwar auch schon argumentiert, dass ein Schuldenabbau allein das Risiko zukünftiger höherer Zinsausgaben nicht gänzlich auffangen kann - das ist sicher nicht ganz falsch -, aber ein stetiger und möglichst auch verstärkter Altschuldenabbau erhöht Zug um Zug die finanziellen Spielräume, um auch in den kommenden Jahren, falls die Kreditzinsen - da bin ich mir sicher - wieder ansteigen sollten, Haushalte ohne neue Schulden planen und vollziehen zu können.

Schuldenabbau muss gerade in Zeiten auskömmlicher Haushalte stattfinden. Deshalb begrüße ich es auch, dass Finanzminister Görke bei der Präsentation der Eckwerte des Doppelhaushalts 2015/2016 Ende Februar des Jahres mit dem Kabinett angekündigt hat, zukünftige Haushaltsüberschüsse mindestens hälftig zum Abbau der Altschulden zu verwenden. Es verbleibt nämlich nur noch die kommende Legislaturperiode, um die Weichen für die - ich betone - nachhaltige Einhaltung der Schuldenbremse in den Jahren ab 2020 ff. zu stellen. Denn bei dieser Vorgabe handelt es sich nicht um eine einmalige Übung. Um strukturelle, also dauerhaft wirkende Einsparungen zu erzielen, muss die Landesregierung bzw. der Gesetzgeber - Sie - den Anteil aller Ausgaben, die dem Grunde und der Höhe nach rechtlich festgelegt sind, reduzieren. Diese Aufgabe ist - das weiß ich nur zu gut - nicht vergnügungssteuerepflichtig.

Wer immer nach dem 14. September die politische Verantwortung hier in Brandenburg tragen wird, sollte jedenfalls nicht der Versuchung erliegen, es in diesen wirtschaftlich guten Zeiten mit dem Sparen nicht so ernst zu nehmen. Zugegeben: Das Land - darauf wurde heute auch in anderen Debatten hingewie-

sen - befindet sich derzeit wirklich in einer recht komfortablen Lage. Die Kreditzinsen sind so niedrig wie nie zuvor, die Steuereinnahmen sprudeln kräftig; die Steuerschätzung der letzten Woche hat diesen Trend bestätigt. Das ist aber eine Momentaufnahme; davon sollte sich niemand blenden lassen. Das Ziel dauerhafter, strukturell ohne Aufnahme neuer Schulden ausgeglichener Haushalte sollte Maßgabe jeglichen politischen Handelns sein. Das bedeutet nicht - auch das möchte ich betonen -, dass man für wirklich sinnvolle, notwendige Zwecke nicht auch weiterhin Geld ausgeben soll und vielleicht sogar Geld ausgeben muss.

Die Bürgerinnen und Bürger - jedenfalls in ihrer Gesamtheit - wissen eine solche vorsorgende Politik zu schätzen. Sie ist im Sinne der Generationengerechtigkeit. Ich bin mir sicher, dass sie gerade bezüglich des Altschuldenabbaus mehrheitlich fragen werden: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Ich komme zum Schluss. „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ - viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland kennen dieses TV-Produkt aus Potsdam-Babelsberg.

(Lachen der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Was auch immer von dieser Fernsehserie zu halten ist, ihr Titel spiegelt die Realität. Wir haben gerade gute Zeiten, aber eines ist sicher: Es kommen auch wieder schlechtere. Dieses Auf und Ab der wirtschaftlichen Lage kann die Politik, zumal die Landespolitik, nur bedingt beeinflussen. Was sie aber kann, ist die politische Steuerung der hiermit einhergehenden finanzpolitischen Konsequenzen. „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ ist daher nicht nur eine Lebensweisheit. Dieses Sprichwort kann auch Grundlage eines erfolgreichen politischen Programms sein. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Auch ich möchte mich dem Dank aller Akteure zunächst an unseren langjährigen Ausschussvorsitzenden Alwin Ziel anschließen. Vielen Dank für die konstruktive Arbeit in der Ausschussführung!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Dank auch an die Kollegen im Haushaltskontrollausschuss, Dank an den Präsidenten des Landesrechnungshofes, aber auch an die Vertreter der Landesregierung, die uns im Haushaltskontrollausschuss in manchmal nicht ganz so einfacher Situation Rede und Antwort stehen müssen. Ich kann sagen, dass sich die Arbeit dieses Ausschusses in der Regel durch eine sehr konstruktive Arbeitsatmosphäre auszeichnete. Also vielen Dank an alle!

Kurz noch einmal die Fakten zur Haushaltslage: Sie sind sehr positiv. Darüber freuen wir uns natürlich. Erfreulich ist die Situation des Landeshaushalts insbesondere auch in diesem Jahr,

denn gegenüber dem Vorjahr hat sie sich weiter verbessert. Die Steuereinnahmen sind zwischen 2009 und 2013 um 24 % auf 6,2 Milliarden Euro gestiegen. Die Steuerdeckungsquote liegt bereits jetzt bei 62 %. Auch die Ausgaben konnten nahezu konstant gehalten werden.

Die Ergebnisse der Konsolidierung in Brandenburg waren erfreulich. Wir haben im Vergleich mit anderen Bundesländern jetzt sozusagen 290 Euro pro Einwohner erreicht. Der Haushalt 2001 bis 2013 wurde mit Überschüssen abgeschlossen. Für 2013 wird ein Überschuss von 500 Millionen Euro erwartet.

Diese Situation stimmt uns natürlich positiv. Dennoch fallen die kritischen Ansätze des Präsidenten des Landesrechnungshofs bei uns auf sehr fruchtbaren Boden. Wir wissen, dass das auch eine vorübergehende Situation sein kann. Wir sehen auch die Dinge, die uns in Zukunft erreichen werden. Die Situation wird sich ändern, denn 2019 geht der Solidarpakt II auf null zurück. Die Versorgungsausgaben werden in allen Bereichen ansteigen. Das Zinsniveau - das ist auch schon angesprochen worden - birgt erhebliche Haushaltsrisiken. Eine Steigerung allein um 1 % würde das Land beispielsweise 50 Millionen Euro kosten. Wir wissen - das sei ehrlicherweise gesagt - auch nicht, welche Konsequenzen die Änderung des Länderfinanzausgleichs haben wird. Wir kennen auch nicht die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Nicht zuletzt wissen wir auch nicht, wie viel wir letztlich für unseren BER zu bezahlen haben. Vor diesem Hintergrund ist das Szenario, das Sie beschrieben haben, ernst zu nehmen. Wir können uns jetzt über die gute Haushaltssituation freuen, müssen aber Vorsorge für die sich unter den neuen Rahmenbedingungen ergebende Situation treffen.

Unter dem Zeichen der Konsolidierungsbemühungen stand die Arbeit des Landesrechnungshofs, stand die Arbeit des Ausschusses und auch das konstruktive Auf-uns-zu-Kommen der Landesregierung. Wir haben viele Konfliktbereiche angesprochen. Ich könnte Beispiele nennen, verzichte an der Stelle aber darauf. Wir kommen beim nächsten Tagesordnungspunkt - 6 - ja auch zu einem Beispiel, bei dem es um den schwierigen Spagat zwischen Konsolidierung und Erfüllung einer wichtigen sozialen Aufgabe, nämlich die rechtliche Betreuung, geht. Das ist vom Haushaltskontrollausschuss angesprochen worden. Vom Landesrechnungshof ist festgestellt worden, dass hier ein explosionsartiger Kostenanstieg in Höhe von 33 Millionen Euro zu verzeichnen ist. Sowohl Landesregierung, Landesrechnungshof als auch Fachausschüsse haben sich mit der Thematik beschäftigt. Danke auch noch einmal für diesen Impuls, beispielhaft für viele andere. Darauf komme ich aber beim nächsten Tagesordnungspunkt zu sprechen. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Genilke wird dies tun.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jedes Jahr erreicht uns der Jahresbericht des Landesrechnungshofs und unterrichtet uns darüber, wo die Landesregierung nicht wirtschaftlich mit Steuergeldern umgegangen ist. Das ist

richtig so. Die Prüfungen des Landesrechnungshofs sind nicht als Selbstzweck zu verstehen, sondern sollen uns auch den Spiegel vorhalten - nicht, damit wir kleinlich auf Dinge schauen, die wir vielleicht versäumt haben, sondern damit wir es in Zukunft besser machen. Herr Weiser, bitte übermitteln Sie als Präsident unseren Dank für die ausführliche, detaillierte Arbeit auch den Mitarbeitern des Landesrechnungshofs.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Stark [SPD])

Die Liste der 2013 festgestellten Mängel war lang. Wir haben ein teures Versuchschaos in der Bildung erleben dürfen. Ausgerechnet bei den Gerichten wurden IT-Sicherheitsmängel festgestellt. Das MUGV gab unnötig Geld für das funktionsuntüchtige IT-Programm ELKA aus, immerhin 200 000 Euro. Durch zu wenige Steuerfahnder entgingen dem Landeshaushalt wichtige Einnahmen.

Aber es gab durchaus auch Erheiterndes zu lesen, auch wenn es für den Steuerzahler teuer wird. Besonders amüsant war die nicht so gut frequentierte Theaterkasse in Cottbus; 158 m² im Randbereich eines Kaufhauses sind dafür angemietet worden. Das Problem ist: Diese Theaterkasse befindet sich hinter einer Dessousabteilung und ist fast nicht auffindbar.

(Loehr [DIE LINKE]: Ich finde die!)

- Vielleicht waren Sie schon einmal da. Das kann durchaus sein.

Der Technikraum einer Justizbehörde wurde in eine „Muckibude“, das heißt in einen Fitnessraum umfunktioniert.

Nun zu den Ministern: Umweltministerin Anita Tack werden Kontrollversäumnisse bei der Förderung von Wasser- und Bodenverbänden vorgeworfen. Wirtschaftsminister Ralf Christoffers wird bezüglich der zu bürokratischen Abläufe bei der Förderung kleiner und mittelständischer Firmen kritisiert. Verkehrsmminister Jörg Vogelsänger - wie konnte es anders sein - wird wegen nicht nachvollziehbarer Kriterien beim Einsatz der ohnehin schon geringen Mittel für den Landesstraßenbau kritisiert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf unseren Entschließungsantrag zum Straßenbau zu verweisen. Der Landesrechnungshof kritisiert die Versäumnisse bei der Bedarfsplanung von Straßenbaumaßnahmen. Herr Kretzschmar hat gestern versucht, die Verantwortung der Landesregierung kleinzureden. Fakt ist, dass der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht bemängelt, dass aktuell weder ein Landesverkehrsplan nach § 43 Absatz 1 noch ein Landesstraßenausbauprogramm nach § 43 Absatz 2 vorliegt. Die Landesregierung verstößt damit gegen das Brandenburgische Straßengesetz, nicht mehr und nicht weniger. Wer wenn nicht der Landtag sollte darauf bestehen, dass die von ihm beschlossenen Gesetze von der Landesregierung nicht nur beachtet, sondern auch eingehalten werden?

Ich kann mir vorstellen, warum die Landesregierung diese Berichte und Programme nicht vorlegen will. Es gäbe nämlich gar nichts zu berichten. Es wird in diesem Lande ja nichts gebaut. Dennoch muss ich darauf bestehen, dass dem Gesetz Genüge getan wird.

(Widerspruch des Abgeordneten Kretzschmar [DIE LINKE])

- Herr Kretzschmar, Sie glauben das nicht. Gehen Sie auf die Internetseiten des Landesbetriebs Straßenwesen oder des MIL. Sie werden feststellen, dass Sie dort nichts finden.

Bei allen Baumaßnahmen, die wir durchführen, liegt die Belastung beim Bund. Das ist die nackte Wahrheit. Wir fördern also auch in Zukunft, weil wir diesen Mangel haben, den Substanzverlust. Wir haben uns gestern über den Substanzverlust unterhalten. Auch das hat der Landesrechnungshof bemängelt. Ihm können Sie es glauben, wenn Sie es schon mir nicht glauben.

Die Kritik des Landesrechnungshofes bezieht sich auch auf die mangelnde Transparenz der jährlichen Ausbauprogramme, die unter Rot-Rot von Jahr zu Jahr geringer werden. Ferner wird die undifferenzierte Auflistung der Landesstraßenbaumaßnahmen in den Haushaltsplänen kritisch betrachtet. In dem Bericht heißt es weiter:

„Eine aussagekräftige Übersicht der neu- und auszubauenden Landesstraßen ist somit ausgeschlossen. Diese Verfahrensweise beeinträchtigte die Transparenz über die neu- und auszubauenden Landesstraßen im laufenden Haushaltsjahr. Dem Parlament fehlte somit die notwendige Klarheit für die Ausübung seines Budget- und Kontrollrechts.“

Diese Kritik müssen wir ernst nehmen. Leider haben Sie es gestern mit der Ablehnung des Entschließungsantrags zumindest an Ihrem Willen, es besser zu machen, fehlen lassen. Sie fühlen sich in Ihrer Uninformiertheit offensichtlich wohl. Ich nicht! Ich glaube, wir geben hier leichtfertig Verantwortung an die Landesregierung ab, nach dem Motto: „Die werden das schon machen.“ Damit werden wir unserer Aufgabe als Landtagsabgeordnete nicht gerecht; ich sehe es jedenfalls so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich an das Absurde gewöhnt hat, kommt mit der Behandlung dieses Themas durch Rot-Rot offensichtlich gut zurecht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Krause wird dies tun.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen über den vorgelegten Rechnungshofbericht 2013, in diesem Zusammenhang auch über die Jahresrechnungen und die Entlastung verschiedener Gremien in unserem Land.

Der Bericht zeigt eine ganze Reihe von Positionen auf, in denen Verbesserungsbedarf gesehen wird. Über einiges haben wir schon gesprochen: IT-Sicherheit, Durchführung und Evaluierung von Schul- und Modellversuchen, Schulsozialfonds, Forstreform, Steuerfahndung, rechtliche Betreuung; Letzteres wird unter dem nächsten Tagesordnungspunkt inhaltlich intensiver anzudiskutieren sein.

Ich empfinde es als angenehm und positiv, dass man sich in diesem Ausschuss mit einer breiten Themenpalette beschäfti-

gen kann. Da dies in der Rückschau geschieht, verläuft die Auseinandersetzung relativ sachlich. Das macht mir sehr viel Spaß. Ich habe in den Reden der Kollegen anklingen hören, dass es ihnen ähnlich geht.

Zentraler Punkt - die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon angesprochen - ist die Haushaltslage. Es gibt eine positive Entwicklung, was den Haushaltsüberschuss angeht. Wir haben einen Verschuldungsstand von 18,6 Milliarden Euro. Bei weiterhin günstiger wirtschaftlicher Entwicklung verzeichnen wir steigende Steuereinnahmen; das war in den vergangenen Monaten so und wird sich nach heutigem Stand perspektivisch fortsetzen. Die Steuerdeckungsquote ist weiter angestiegen. Das ist positiv für unser Land, weil wir damit stärker auf eigenen Beinen stehen können.

Das Lob und der Dank, den die Vorredner schon zum Ausdruck gebracht haben, werden von unserer Fraktion selbstverständlich geteilt; wir schließen uns dem an. Ich würde dies aber gern mit einer Bitte verbinden. Die Qualität der Arbeit des Landesrechnungshofes und die Wertschätzung, die ihm entgegengebracht wird, beruhen auf seiner Neutralität und seiner Sachkenntnis bzw. Expertise. Herr Genilke ist auf die Debatte um die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus eingegangen und hat auf die Theaterkasse hinter einer Abteilung für Untertrikotagen hingewiesen. Im Rechnungshofbericht wird zu Recht auch auf die durch die Kulturstiftung angemieteten Gästewohnungen eingegangen. Im vergangenen Jahr gab es im Zusammenhang mit der Europa-Universität Viadrina eine ähnliche Konstellation. Ich habe es bereits im Ausschuss gesagt: Ich stelle nicht in Abrede, dass es grundsätzlich die Möglichkeit gibt, zu diesen Preislagen Übernachtungen zu bekommen. Man sollte jedoch auch lebensnah argumentieren und zumindest ein wenig in Betracht ziehen, dass Übernachtungen manchmal kurzfristig erforderlich und auch die Bedürfnisse der Künstlerinnen und Künstler zu berücksichtigen sind. Damit plädiere ich keineswegs dafür, stets auf die am besten ausgestattete Unterkunft, die Cottbus zu bieten hat, zurückzugreifen.

Wir hatten dann eine Diskussion über die Bedarfsplanung von Straßenbaumaßnahmen; darauf haben Sie sich in Ihrem heutigen Beitrag konzentriert, Herr Genilke. Dass Sie noch einmal auf die gestrige Debatte abgestellt haben, ist passend, weil auch ich noch einmal darauf eingehen wollte. An der Debatte im Ausschuss haben Sie nicht teilgenommen, da die Kollegen Bretz und Bommert dort Ihre Fraktion vertreten. Wir haben auch über die entsprechende Beschlussempfehlung diskutiert.

Wenn wir Ihrem Antrag folgen und Ihre Rede von gestern ernst nehmen sollen, verstehe ich die Beschlussempfehlung nicht. Ich habe das in der Ausschussberatung bereits angesprochen. Unter dem ersten Punkt der Beschlussfassung wird angemerkt, dass die Bedarfsplanung sich an der Finanzierbarkeit der Maßnahmen auszurichten habe. Das ist für mich ein Widerspruch. Wenn wir wirklich danach gingen, was wir allein finanzieren können, fiel die Bedarfsplanung relativ niedrig aus; so ist das nun einmal. Aber wir müssen doch Bedarfe feststellen, die sich in der Realität ergeben, und dann prüfen, wie wir sie untersetzen können. Ansonsten würde das Prinzip von den Füßen auf den Kopf gestellt; das wäre in dieser Situation nicht passend.

Abschließend möchte ich kundtun, dass unsere Fraktion nach Blick auf die Daten und Kennzahlen, die uns vorgelegt worden sind, die Entlastung der verschiedenen Gremien empfiehlt. Wir

danken nochmals allen Beteiligten, insbesondere unserem langjährigen Vorsitzenden, Herrn Ziel, und dem Landesrechnungshof. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Vogdt hat das Wort.

Frau Vogdt (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Dank geht heute zunächst an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Ziel. Die Sitzungen des Kontrollausschusses werden - ich habe es schon im letzten Jahr gesagt - immer zielgerichtet geführt,

(Heiterkeit)

nicht nur bei den Beratungen zum Bericht des Landesrechnungshofes.

Wie immer an dieser Stelle geht unser herzlicher Dank an den Präsidenten des Landesrechnungshofes, Herrn Weiser, und an alle Mitarbeiter seiner Behörde für die geleistete Arbeit und die Erstellung dieses wichtigen Berichts.

(Beifall FDP, SPD und B90/GRÜNE)

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof und den Mitarbeitern der geprüften Ministerien war - wie in den vergangenen Jahren auch - durch Sachlichkeit und Kompetenz gekennzeichnet. Das alles kann jedoch nicht davon ablenken, dass der vorgelegte Bericht des Landesrechnungshofes wieder viel Kritik liefert. Mit dem Jahresbericht 2013 hält der Landesrechnungshof der rot-roten Landesregierung einmal mehr den Spiegel vor.

Der Bericht weist deutlich auf die Problematik der Haushaltslage hin. Die Haushaltsjahre 2012 und 2013 schlossen zwar erfreulicherweise - dank der guten Wirtschaftspolitik im Bund - mit einem Haushaltsüberschuss ab; die Verschuldung des Landes aber verharrt bei 18,6 Milliarden Euro. Der Schuldenstand je Einwohner ist aufgrund des Bevölkerungsrückgangs wieder - auf nunmehr 7 487 Euro pro Kopf - gestiegen. Allen Diskussionen über die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und die strukturellen Schwächen des Landeshaushalts zum Trotz verfährt Rot-Rot frei nach dem Motto: Weiter wie bisher!

(Beifall FDP und CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber das ist doch nicht wahr, Frau Kollegin!)

- Doch!

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein! Schauen Sie einmal genau hin!)

Meine Damen und Herren! Brandenburg braucht endlich ein langfristiges Konzept zum Schuldenabbau.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber Sie wissen schon, dass wir zum ersten Mal Schulden zurückgezahlt haben?)

Wir haben es gefordert. Die Reaktion war wie immer: Abgelehnt! Sie planen bis zum Wahltag und überlassen das Sparen der Nachfolgeregierung.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein! Das ist nachweislich falsch! Wir haben zum ersten Mal Schulden zurückgezahlt!)

Der Landesrechnungshof fordert seit Jahren ein Konzept der Konsolidierung, Rot-Rot aber verweigert sich dem weiter.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Frau Kollegin, das ist nicht wahr!)

- Ankündigungen reichen nicht, Frau Mächtig.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wir haben zum ersten Mal Schulden zurückgezahlt, Frau Kollegin! - Minister Dr. Markov: Lass doch, Margitta!)

- Vielen Dank, Herr Markov. - Die bereinigten Ausgaben des Landes steigen seit 2010 wieder kontinuierlich an. Die Ausgabenstruktur entwickelt sich zunehmend konsumlastig. Sie vergessen: Nur Investitionen eröffnen Chancen für die Zukunft. Konsum verpufft.

In den kommenden Jahren wird sich das strukturelle Defizit nur leicht verringern; denn der Finanzminister rechnet auch für die Zukunft mit sprudelnden Steuereinnahmen. Doch wie lange wird das so weitergehen? Wie stabil ist das Fundament, auf dem dieser Erfolg beruht? Einsparungen bei den Ausgaben sieht Rot-Rot jedenfalls nicht vor.

Kann das Land damit die Schuldenbremse ab 2020 einhalten? Der Landesrechnungshof warnt ausdrücklich vor dem hohen Risiko der Zinsverpflichtungen. Herr Weiser hat es gerade noch einmal bekräftigt: Man könne nicht davon ausgehen, dass das aktuell niedrige Zinsniveau noch viele Jahre Bestand haben werde. Dieser Einwand ist berechtigt. Doch das scheint niemanden in der Regierung zu interessieren.

Meine Damen und Herren! Der Bericht macht es deutlich: Diese Landesregierung handelt wiederholt ineffizient und zudem transparent.

(Domres [DIE LINKE]: Intransparent!)

- Intransparent, richtig. - Beispiele haben wir schon gehört. Nur noch einige zur Wiederholung: bei der Evaluierung von Schulversuchen, bei Computerprogrammen in verschiedenen Ministerien, bei Abschlagszahlungen auf Bürgschaften ohne Rechtsverpflichtung und so weiter, und so weiter.

Ich denke, wir brauchen in besonderen Fällen gezielte Konsequenzen bei Steuerverschwendung. Ich halte es für unausweichlich, die persönliche Haftung von Amtsträgern für offensichtliche Fehlentscheidungen mit erheblichen finanziellen Folgen zu prüfen. Dabei meine ich ausdrücklich nicht den Sachbearbeiter. Das Spiel mit den Bauernopfern treibt Rot-Rot leider in Perfektion. Es darf nicht sein, dass die Landesregierung für ihre Steuergeldverschwendung Jahr für Jahr den Spiegel vorgehalten bekommt, aber absolut keine Konsequenzen für die politisch Verantwortlichen daraus erwachsen. Auch Ärzten droht bei Operationsfehlern ein Verfahren, Ingenieure und

Architekten stehen für ihre Planungen in der Haftung. Warum sollte das in der Politik nicht auch gehen? - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogdt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Danksagungen schließe ich mich ausdrücklich an. Auch mein besonderer Dank gilt Herrn Ziel, den ich als stellvertretender Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses enger erlebt habe als vielleicht andere. Ich bedanke mich für die jederzeit vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Der Landesrechnungshof ist kein Wirtschaftsprüfungsinstitut, wie wohl einige IHKs gemeint haben. Nein, der Landesrechnungshof ist ein Verfassungsorgan, das sich aufgrund seiner eigenen Entscheidung Prüfungsthemen auf den Tisch zieht und darüber auch in seinem Jahresbericht berichtet. Aber es werden - das weiß vielleicht nicht jeder - nicht alle Prüfberichte in den Jahresbericht aufgenommen. Das Verhältnis dürfte bei 1:5 liegen, das heißt, einem Untersuchungsgegenstand, über den wir hier beraten, stehen fünf weitere Berichte gegenüber, die wir selten zur Kenntnis bekommen.

„Gut, dass es Rechnungshofe gibt!“, möchte ich ausrufen. Aktuelles Beispiel für deren Bedeutung ist der Vorgang um die fehlende BER-Kontrolle. Hier stößt der Landtag an seine Grenzen. Bekanntlich werden wir von der FBB seit Monaten mit Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und zu den Kosten hingehalten. Die Finanzverantwortliche der FBB, Frau Fölster, hat gestern in einer beispiellosen Art und Weise den gesamten Landtag brüskiert, da sie nicht bereit war, zu einer Sitzung des Sonderausschusses zu erscheinen, sondern stattdessen die Meinung vertreten hat, wenn die Abgeordneten etwas wollten, könnten sie zu ihr nach Schönefeld kommen. Das geht nicht. Das ist völlig inakzeptabel. Ich denke, da ist der gesamte Landtag einer Meinung.

(Allgemeiner Beifall)

Aber jetzt kommt der Rechnungshof ins Spiel: Uns müssen die Verantwortlichen der FBB vielleicht keine Auskunft geben, aber dem Bundesrechnungshof und dem Landesrechnungshof müssen sie es. Vor den Prüfungsergebnissen, die dann an die Öffentlichkeit kommen, wird sich die FBB nicht verstecken können. Der Bundesrechnungshof hat seinen Prüfbericht vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass Prüfberichte und Mitteilungen des Landesrechnungshofes folgen werden.

Der Landesrechnungshof ist kein Gegner der Landesverwaltung - das ist auch wichtig für die Außenwahrnehmung -, sondern ihr kritischer Begleiter. Ich möchte hinzufügen: Er ist ihr wohlwollender Begleiter.

Das möchte ich exemplarisch am Beispiel der Forstreform verdeutlichen. Nebenbei: Wir haben übrigens in dieser Legislatur-

periode keine einzige forstpolitische Debatte in diesem Landtag geführt; vielleicht wollten wir nicht so genau hinschauen. - Tatsache ist: Es gab schon in der vergangenen Legislaturperiode eine Verständigung auf eine Forstreform mit dem Ziel, eine schwarze Null in der Waldbewirtschaftung herbeizuführen. Es sollte eine Trennung zwischen Hoheit, Gemeinwohlaufgaben und Wirtschaft vorgenommen werden.

Der Landesrechnungshof hat sich das genau angeschaut. Die Überschrift „Forstreform auf gutem Weg“ findet sich in dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

Er kommt zu dem Ergebnis, dass der Personalabbau so, wie er durchgeführt wird, ausgesprochen kritisch zu bewerten ist. Zum einen ist festzustellen: Der Landesbetrieb wird nicht in der Lage sein, die Personaleinsparung von 930 Stellen gegenüber dem Stand von 2009 bis zum Ende dieses Jahres tatsächlich zu erreichen; er wird rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über dem Soll haben.

In diesem Zusammenhang ist folgende Feststellung wichtig: Es ist nicht angemessen, dass diese Mitarbeiter einfach aus der Waldbewirtschaftung heraus finanziert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die nächste Runde der Forstreform ansteht, in deren Rahmen bis zum Jahr 2018 um weitere 500 Stellen nach unten gegangen werden soll. Es überfordert den Wald, wenn all dies aus den Hieben erwirtschaftet werden soll. Es wird die Befürchtung gesehen, dass eine nachhaltige Forstwirtschaft infrage gestellt ist und die Forstverwaltung sich neue, risikobehaftete Geschäftsfelder erschließen muss, um das abzudecken. Deswegen wird gefordert, diese Leute gesondert auszuweisen und nicht in dem allgemeinen Forstbudget untergehen zu lassen. Hier muss Trennschärfe hergestellt werden.

Auch wenn klar ist - wir haben jedenfalls keinen Zweifel daran -, dass die Zielsetzung, den Personalbestand abzubauen, auch in der Forstverwaltung besteht, muss man dennoch die Menschen mitnehmen. Der Landesrechnungshof hat es deutlich formuliert: Es muss ein Personalentwicklungskonzept geben. Auf die Altersstruktur der Beschäftigten ist Rücksicht zu nehmen. Für Personalabbau und Personalentwicklung sind realistische Zielwerte festzulegen. Eines ist klar: Wir können nicht jeden Waldarbeiter als Oberförster einsetzen, sondern es muss auch wieder zu Einstellungskorridoren kommen. Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis. Die Landesregierung - nicht nur der Infrastrukturalminister - ist gut beraten, sich dies zu eigen zu machen.

Der Haushaltskontrollausschuss hat sich die Position zu eigen gemacht und bittet die Landesregierung, insoweit tätig zu werden. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Görke hat das Wort.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung

sowie meiner Staatssekretärin möchte ich mich bei den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses herzlich bedanken. Ganz besonders danke ich Ihnen, Herr Kollege Ziel. Wir kennen uns aus verschiedenen Rollen in diesem Parlament. Sie haben in den vergangenen Jahren nicht nur als Vorsitzender dieses Ausschusses sehr gute Arbeit geleistet. Nochmals herzlichen Dank dafür!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Unser Dank geht auch an die Mitglieder des Landesrechnungshofes. Auch wenn wir mit Ihnen manchmal kontrovers diskutierten, so haben wir uns doch immer an dem Ziel, gemeinsam Lösungen zu finden, orientiert. Vor diesem Hintergrund haben wir die Prüffeststellungen analysiert und aufgenommen.

Das Zustandekommen der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlungen und Berichte war keineswegs nur parlamentarische Pflicht, sondern auch Folge eines mitunter lebhaften Diskurses und akribischer Detailarbeit. Es ist gelungen, für alle Beschlussvorschläge - bis auf eine Ausnahme, bei der es Enthaltungen gab - einstimmige Voten zu erzielen. Dass die Empfehlung an das Plenum, die Landesregierung zu entlasten, mehrheitlich - gegen die Stimmen der Opposition - beschlossen wurde, ist sicherlich nicht verwunderlich. Das kenne ich noch aus anderen Zeiten.

Intensiv diskutiert wurde unter anderem über den Abschnitt 4 - Kreditaufnahmen und Geldanlagen. Hier stand der Umgang mit Minderausgaben bei den Zinsausgaben im Mittelpunkt der Diskussion. Es gab unterschiedliche „Einflugschneisen“. Wir haben uns trotz dieser unterschiedlichen Sichtweisen auf eine Position geeinigt, die ich auch mittrage.

Durch die Ausführungen in Abschnitt 8 - Haushaltslage - sehe ich die Arbeit meines Hauses ausdrücklich bestätigt. Dort wird zu Recht darauf verwiesen, dass Brandenburg auf einem guten Weg ist, sich aus eigener Kraft zu finanzieren. Da ist zum Vergleich die Steuerdeckungsquote des Jahres 2009 zu berücksichtigen.

(Frau Vogdt [FDP]: Ich habe nicht von der Steuerdeckungsquote gesprochen!)

Die Steuerdeckungsquote - das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben, das Delta - ist gestiegen, liebe Kollegin Vogdt. Insofern haben wir bei den Einnahmen unsere Hausaufgaben gemacht, aber gleichzeitig unsere Ausgaben in Grenzen gehalten. Dieser Trend setzt sich fort. Laut Jahresabschluss 2012 waren es 58 %, jetzt sind wir bei 62 % Steuerdeckungsquote. Das ist - nur zu Ihrer Information - ein ostdeutscher Spitzenwert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir als Landesregierung sprechen uns dafür aus, diese solide Finanzpolitik fortzusetzen. Wir verbinden soziales Augenmaß mit dem Primat, keine neuen Schulden aufzunehmen bzw. Schulden zu tilgen. Angesichts all der Risiken, die schon benannt worden sind, bauen wir aber auch eine Schwankungsrücklage auf.

Selbstverständlich enthält der Jahresbericht des Landesrechnungshofes auch Anregungen zur Verbesserung der Arbeit der Verwaltung, die im Detail umzusetzen sind. Wir haben diese

Anregungen des Landesrechnungshofes aufgenommen und so weit wie möglich sogar schon im Haushaltsvollzug berücksichtigt. Als Beispiel nenne ich die Fachabteilung für das Finanzmanagement im Finanzministerium. Wir haben eine unabhängige Controllingstelle für das Kredit- und Portfoliomanagement sofort eingerichtet und den Vorschlag des Landesrechnungshofes, die Vorschuss- und Verwahrungskonten der Landeskasse jährlich im Dezember - möglichst vor dem Jahresabschluss - intensiv zu prüfen, umgesetzt.

Herr Kollege Genilke, Sie haben Recht: Wir haben - wie andere Bereiche der Landesverwaltung - nach wie vor ein Problem mit der Altersstruktur, auch in der Steuereinnahmenverwaltung und dessen Herz, den Finanzämtern. Ich kann es Ihnen aber nicht ersparen: Von 2002 bis 2009 haben Sie nicht einen Finanzbeamten ausgebildet. Das haben Sie mitzuverantworten; damals waren Sie an der Regierung beteiligt. Erst wir haben 2010 wieder damit angefangen.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Stark [SPD])

Wir bilden jetzt über Bedarf aus; dennoch ist die Hypothek, die wir da wegzutragen haben, riesig. Wir werden erst im nächsten Jahr ein relativ ausgeglichenes Verhältnis zwischen Mitarbeitern, die ausscheiden, und Mitarbeitern, die wir jüngst ausgebildet haben, damit sie der Finanzverwaltung zur Verfügung stehen, erreichen.

(Zuruf von der CDU: Es gab Überhänge, wie bei den Lehrern!)

Das Thema Infrastruktur ist mehrfach thematisiert worden, auch von Ihnen, Herr Kollege Genilke. Ich will nur ergänzen: Wir haben in den Eckwerten des Landeshaushalts für 2015/2016 diesen Titel erhöht. Es bleibt abzuwarten, wie der neue Landtag damit umgeht; dann können Sie das ausreichend bewerten.

Insofern bitte ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Entlastung der Landesregierung zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Görke. - Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren.

Ihnen liegt zuerst die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle in der Drucksache 5/8950 vor, Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2011. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig Folge geleistet worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle in der Drucksache 5/8951, Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2011. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer

ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig Folge geleistet worden.

Es geht drittens um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle in der Drucksache 5/8952, Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2011. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Auch dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig Folge geleistet worden.

Viertens geht es um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle in der Drucksache 5/8953, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis und Jahresbericht des Landesrechnungshofes. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Bei einigen Gegenstimmen ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5.

Ich entlasse Sie in die Mittagspause. Wir setzen um 13.15 fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.44 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.17 Uhr)

Meine Damen und Herren, es sieht nicht gut aus mit der Besetzung des Parlaments,

(Zurufe von der SPD)

noch nicht. An die, die da sind: Seien Sie herzlich willkommen, verehrte Abgeordnete. Ich freue mich, dass doch diverse Abgeordnete nach der Mittagspause, die zugegebenermaßen etwas kurz war, den Weg hierher gefunden haben.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Absatz 2 LHO über die rechtliche Betreuung in Brandenburg

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 5/8954

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark, Sie haben das Wort.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen! Wir beraten jetzt einen sehr wichtigen Punkt, der vom Haushaltskontrollausschuss und vom Landesrechnungshof thematisiert worden ist. Und zwar befassen wir uns im weitesten Sinne mit dem Thema, die rechtliche Betreuung, die ehrenamtliche Betreuung und die selbstbestimmte Vorsorge zu fördern. Damit haben sich, wie gesagt, der Haushaltskontrollausschuss, der Rechtsausschuss und der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie schon sehr umfassend beschäftigt, unter anderem auch in Fachgesprächen.

Wie ich im vorherigen Redebeitrag schon sagte, ist insgesamt eine Kostensteigerung von 33 Millionen Euro zu verzeichnen. Diese Situation muss sich bessern. Es muss sich inhaltlich etwas verbessern und es muss, wie gesagt, auch dazu führen, dass der Landeshaushalt nicht derartig geschröpft wird. Es muss also Ziel sein, die Zahl der Betreuungsanordnungen zu senken, und die Qualität der rechtlichen Betreuung muss umfassend verbessert werden. Diese dramatische Kostenentwicklung müssen wir in den Griff bekommen. Wir müssen dieser rechtlichen Betreuung, wenn man so will, entgegenwirken.

Es handelt sich also um ein sehr komplexes Feld, das da zu beackern ist, und die Umsteuerung erfordert eine rechtlich und finanziell abgewogene Gesamtstrategie. Dazu hat sich die Landesregierung auch schon geäußert. Sie arbeitet daran, das dauert allerdings einen Moment. Es wird im Juni noch ein weiteres Fachgespräch in der Sache dazu geben, wie man da Abhilfe schaffen kann.

Der Landesrechnungshof hatte das thematisiert. Wir haben es ausführlich besprochen, und wir, die Ausschussmitglieder, haben auch begrüßt, dass die zuständigen federführenden Ressorts der Landesregierung, das MASF und das MdJ, sehr schnell reagiert haben und bei der Entwicklung des Handlungskonzepts zur Verbesserung der Gesamtsituation der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg sind.

Ziel ist also - noch einmal zusammengefasst - die Vermeidung rechtlicher Betreuung, die Betreuung zu optimieren, die Bündelung von Organisations- und Finanzhoheit/Kostenzuständigkeit zu erreichen, die ehrenamtliche Betreuung zu stärken und die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure zu fördern.

Erst am 18. Juni 2014 wird es dieses zweite Fachgespräch geben. Eher war das nicht solide vorzubereiten. Wir werden dann weitere Ableitungen zu treffen haben.

In Bezug auf die Beschlussempfehlung und den heute vorliegenden Bericht des Haushaltskontrollausschusses in sechs Punkten empfehle ich der SPD-Fraktion, zuzustimmen, weil es große Einigkeit darüber gibt, dass wir in diesem Fall Handlungsbedarf haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits in der letzten Sitzung im April hier herzhaf mit dem Thema auseinandergesetzt - Sie werden sich ganz sicher erinnern -, zu einem Antrag der CDU in dieser Sache. Heute haben wir nun den Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle zum Bericht des Landesrechnungshofes, der in sechs Punkten den Handlungsbedarf zusammenfasst, der ganz eindeutig gegeben ist und der - erlauben Sie mir die Bemerkung - in diesen Punkten auch durchaus den Rahmen hätte bieten können für ein Gesamtkonzept, das wir gefordert hatten -

Frau Kollegin schaut mich schon ganz herausfordernd an -, welches es aber aus für uns nach wie vor nicht nachvollziehbaren Gründen nun bekanntermaßen nicht geben wird.

Aber dass es Handlungsbedarf gibt, und zwar akuten Handlungsbedarf, zeigen auch die neuesten Zahlen, die jetzt auf dem Tisch liegen. Für 2013 wurde ein Finanzbedarf von 36 Millionen Euro ausgewiesen. Im Jahr 2011 waren es noch 32,7 Millionen Euro, die in diesem Bereich verausgabt wurden. Ich denke, das ist schon eine enorme Zahl. Das heißt nämlich, dass an jedem einzelnen Tag des Jahres 2011 89 600 Euro ausgegeben wurden. An jedem einzelnen Tag des Jahres 2013 wurden bereits 99 000 Euro aus dem Haushaltstitel „Aufwandsentschädigung und Vergütungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer“ verausgabt.

Unklar ist dabei, ob mit dieser Kostensteigerung tatsächlich nur die Quantität abgedeckt wird oder ob mit diesem Geld in der Tat auch schon irgendwelche qualitätsverbessernden Maßnahmen bewirkt werden konnten.

Da sich sowohl Landesregierung als auch die Koalitionsfraktionen nicht auf den konkreten Handlungsrahmen einlassen wollten, bleibt also abzuwarten, wie der zukünftige Landtag mit den Forderungen umgehen wird und ob und wie und wann diese dann auch tatsächlich umgesetzt werden.

Ich glaube, dass dieser Umgang mit dem Thema Betreuung - und da wiederhole ich ganz sicher - aus rechtlicher, finanzieller, aber auch aus sozialpolitischer Sicht und vor allem vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung äußerst unbefriedigend ist. Und nach all den Diskussionen und Anhörungen liegen die Erkenntnisse auf dem Tisch und praktisches Handeln ist gefragt. Deshalb sind uns auch die ersten beiden Punkte dieser Vorlage des Haushaltskontrollausschusses in der Tat etwas zu wenig. Es reicht einfach nicht, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass die Kosten so enorm gestiegen sind, und es reicht auch nicht, als Haushalts- und Kontrollausschuss festzustellen, dass es hier tatsächlich Problembewältigung geben muss. Ich denke, das müsste man doch in praktisches Handeln umsetzen.

Wir erkennen natürlich an, dass sich nun der gesamte Haushaltskontrollausschuss für unsere wohlbekannte Forderung nach Wiedereinführung der Förderung der Betreuungsvereine ausspricht. Das nehmen wir sehr erfreut zur Kenntnis. Wir halten dies weiterhin für eine ganz zentrale Maßnahme im Rahmen eines wohlgeschnürten Gesamtpaketes. Daher stimmen wir der Beschlussempfehlung als Schritt in die richtige Richtung zu und heben sie uns als Merkposten für die nächste Legislatur sorgfältig auf.

Gestatten Sie mir noch eine grundsätzliche Anmerkung: Es wäre sehr zu überlegen, ob man nicht einem gegenseitigen Vertretungsrecht von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnerschaften in Betreuungsfällen den Vorzug gibt und erst dann die staatliche Betreuung in Betracht zieht. Das wäre ein generelles Umsteuern, das können wir hier im Land nicht, wir müssten dann eine Bundesratsinitiative initiieren. Aber ich denke, es wäre grundsätzlich noch einmal zu überlegen, ob es nicht der richtigere Weg wäre, so vorzugehen. Wir verstaatlichen hier auch immer wieder ein Stück Familienangelegenheiten. Ich halte diesen Weg für grundsätzlich falsch. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Mächtig hat das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Ausschüsse des Landtages haben sich gut sechs Monate lang mit dem Problem der rechtlichen Betreuung beschäftigt. Hintergrund war der Bericht des Landesrechnungshofes, der feststellte, dass es zu einem deutlichen Anstieg der Kosten für die rechtliche Betreuung gekommen war. Die Kosten hatten sich - meine Kollegin hat es deutlich gemacht - seit 2000 auf gegenwärtig etwa 36 Millionen Euro vervielfacht. Das Ganze ist zwar kein brandenburgspezifisches Problem, da alle Bundesländer einen ähnlichen Kostenanstieg zu verzeichnen haben. Aber es bedarf einer genauen Betrachtung, wo hierfür die Ursachen liegen könnten. Dazu ist erforderlich, sich die einzelnen Kostenstellen genauer anzuschauen.

Da wären als Erstes die Kosten für die Gutachter zur Feststellung der Notwendigkeit der Betreuung und der Graduierung des Umfangs der Betreuung. Dies ist im Übrigen alle zwei Jahre erforderlich, wobei der Umfang der Betreuung stets erneut festgestellt werden muss. Zweitens sind es die Kosten des Gerichts für die Erstellung des Beschlusses oder der Ablehnung mit Begründung, drittens die Kosten der Anwälte und viertens die Kosten der hauptamtlichen Betreuer oder eben der ehrenamtlichen Betreuungsvereine.

Nun ist schon auffällig, dass die Betreuungskosten nicht in erster Linie aufgrund der wachsenden Anzahl hochbetagter Menschen hier in Brandenburg gestiegen sind, was man ja annehmen könnte. Wir haben ein demografisches Problem, es müssen immer mehr ältere Menschen betreut werden. Nein, das ist nicht die Ursache, sondern die Zahl der zu Betreuenden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen, und zwar auch im jüngeren Alter, wächst. Die Betreuung ergibt sich aus dem Recht, welches in der UN-Konvention beschrieben ist.

Aber wir Linken sehen auch, dass ein großer Teil der Menschen, die unter Betreuung stehen, in der Lage wären, ihre Angelegenheiten selbstständig wahrzunehmen, wenn die präventiven Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe eher und besser greifen würden. Laut Gesetz stehen für die Betreuung im Durchschnitt 3,2 Stunden pro Monat zur Verfügung. Betreuerinnen und Betreuer werden auch nur für diese Zeit bezahlt. Bekanntermaßen liegt die derzeitige Vergütung bei 44 Euro pro Stunde. Abgesehen davon, dass Untersuchungen ergeben haben, dass durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Monat pro zu Betreuendem erforderlich sind, stellt der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen fest, dass die Vergütung, die seit 20 Jahren gleich geblieben ist, würde sie an der Steigerung der Lebenshaltungskosten bemessen werden, heute mindestens 50 Euro pro Stunde betragen müsste und mittelfristig weitere Steigerungsstufen erfahren sollte.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt und stimmt zu, wenn wir heute sagen: Wir brauchen eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuungsvereine. Die weitere Verbreitung der Vorsorgevollmacht erscheint uns dabei sinnvoll.

Wir meinen auch, dass die Wiederaufnahme der Förderung der Betreuungsvereine und die Aufnahme in den Haushalt 2015 vorzusehen ist.

Ja, wir stimmen auch zu, wenn hier vorgeschlagen wurde, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Gewinnung von Ehrenamtlichen hier noch einmal zu befördern. Wichtig ist uns aber auch eine Initiative des Justizministeriums des Landes Brandenburg zur Herstellung von Transparenz durch die Schaffung eines gerichtsübergreifenden Betreuerverzeichnis, das die Zahl der von einem hauptamtlichen Betreuer übernommenen Fälle erfasst. Und nicht zuletzt - und das halte ich für eine wirkliche Möglichkeit einer Kostenoptimierung - sollte geprüft werden, ob die Zusammenführung von Organisations- und Kostenverantwortung in der Landesregierung nicht sinnvoll wäre.

Denn wir sind der festen Überzeugung, dass das Ministerium, welches für die inhaltliche Durchführung der Betreuung verantwortlich zeichnet, auch die finanzielle Verantwortung dafür übernehmen sollte und damit zum Beispiel einen völlig anderen Blick auf die zu unterstützenden ehrenamtlichen Betreuungen hat.

Ein wichtiger Schritt ist es auch deshalb, weil wir darüber nachdenken müssen, ob die Differenzierung von einzelnen Betreuungsleistungen möglicherweise dazu führen kann, dass die ehrenamtliche Betreuung - da unterstütze ich den Vorschlag meiner Vorrednerin -, die vor allen Dingen in der Familie erfolgen sollte, eine Unterstützung erfährt, wenn Familienangehörige bei diesen Betreuungsleistungen überfordert sind.

Klassisches Beispiel: Die normale Betreuung findet regelmäßig statt. Ich werde jedoch völlig überfordert sein, wenn ich einen bürokratieüberbordenden Antrag für ein medizinisches Hilfsmittel stellen muss. Das kann und will ich als ehrenamtlicher Betreuer nicht und wende mich dann also entweder an ein Gericht oder einen Verein, der mir hilft, mir genau dieses einzelne Problem abnimmt, oder an einen hauptamtlichen Betreuer, der mir dieses einzelne Problem abnimmt und dafür entlohnt werden könnte. Das wäre ein Schritt hin zur Verringerung der Kosten.

Ganz klar ist aber auch: Es geht nicht darum, die Betreuung im Land Brandenburg abzubauen, sondern darum, den Betreuten die beste Qualität und Quantität der Betreuung zukommen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns hier im Plenum bereits mehrfach über das Thema rechtliche Betreuung unterhalten; deshalb glaube ich auch, dass wir an dieser Stelle die Diskussion nicht mehr besonders vertieft führen müssen. Am 29. April ist dem Landtag die Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses zum Be-

richt des Landesrechnungshofs zur rechtlichen Betreuung zugegangen. Dieser Bericht liegt uns vor und war auch Beratungsgegenstand im Sozialausschuss, im Rechtsausschuss, im Finanzausschuss und im Haushaltskontrollausschuss.

Am 15. Januar 2014 gab es hierzu auch ein gemeinsames, von den befassten Ausschüssen anberaumtes Fachgespräch, bei dem die Experten die Dimension der Kostenproblematik in den Bundesländern skizziert haben. Brandenburg steht mit den vom Rechnungshof dargestellten Herausforderungen demnach auch keineswegs allein da. Umso wichtiger war es, dass im Rahmen des Fachgesprächs auch Lösungsvorschläge unterbreitet wurden, um das Problem abzumildern. Das Wort „lösen“ möchte ich dabei bewusst nicht benutzen.

In der Folge hat sich meine Fraktion in den Ausschüssen für die Berücksichtigung der folgenden vier Punkte ausgesprochen. Erstens: Uns geht es natürlich um die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung. Zweitens: Wir haben auch dem CDU-Antrag auf Wiederaufnahme der Förderung der Betreuungsvereine in den Landeshaushalt zugestimmt. Drittens: Die Berücksichtigung der in § 9 der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Regelungen zur Barrierefreiheit. Viertens: Zur Verbesserung der Prozesssteuerung durch das Land über die interne statistische Erfassung von Daten zur Qualitätssicherung genauso wie über die Bündelung der Zuständigkeit in einem anstatt in wie bislang zwei Ministerien.

Die Mehrheit dieser Forderungen findet sich auch in den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle wieder, weswegen meine Fraktion diese mittragen wird und im Ausschuss auch entsprechend mitgetragen hat.

Trotzdem: Es bleibt ein Nachgeschmack, denn der Umgang der Landesregierung mit den Ergebnissen des Fachgesprächs aus dem Januar ist mehr als unbefriedigend. Ich weise noch einmal auf Folgendes hin: Unmittelbar im Anschluss des Fachgesprächs - Herr Baaske hatte die Ausschusssitzung da bereits verlassen und wurde durch seinen damaligen Staatssekretär Prof. Schroeder vertreten - teilte uns der Staatssekretär mit, dass die Landesregierung im II. Quartal dieses - nicht irgendeines anderen - Jahres - ein Konzept zur Stärkung der rechtlichen Betreuung vorlegen würde. Wir wissen mittlerweile: Das Ganze ist Schall und Rauch, denn diese Verabredung, diese Aussage gilt heute nicht mehr.

Dass uns nun statt eines Konzepts bis zum 18. Juni lediglich ein Bericht vorgelegt wird, zeigt, wie wenig ambitioniert Sie am Ende beim Thema rechtliche Betreuung sind. Ich hätte mir - vor allem, weil die Anträge seitens der CDU ja auch vorlagen - die Forderung nach einer zeitnahen Vorlage eines Konzepts in die Beschlussempfehlung aufzunehmen vorstellen können. Das ist nun eben nicht passiert. Dennoch haben wir der Beschlussempfehlung zugestimmt, und das werden wir natürlich heute auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Mitberichterstatterin Frau Mächtig - ich war der zweite Berichterstatter im Haushaltskontrollausschuss - ist bereits angesprochen worden, dass Ausgangspunkt der Beschlussempfehlung ein Bericht des Landesrechnungshofs war, der sich mit den Kostensteigerungen auseinandergesetzt hat, aber dieser Bericht hat sich eben nicht nur damit auseinandergesetzt, sondern er hat die gesamte Palette aufgemacht. Ich denke, es ist einer der substanziell stärksten Berichte, die der Landesrechnungshof - jedenfalls in meinen Augen - in dieser Legislaturperiode vorgelegt hat. Auch so ist zu erklären, dass es eben diese breite Diskussion gibt und dass wir jetzt zum, ich glaube, vierten Male hier im Plenum über das Thema reden und auch die Anhörung im Ausschuss stattgefunden hat und wir wirklich versucht haben, die damit verbundenen rechtlichen und sozialen Aspekte von allen Seiten umfassend zu beleuchten.

Liebe Gäste! Für diejenigen, die es nicht so genau wissen: Rechtliche Betreuung ist das, was früher im gesetzlichen Regelwerk eher mit den Begriffen Vormundschaft, Entmündigung, Gebrechlichkeitspflegschaft versehen war. Das wurde vom Begriff der rechtlichen Betreuung abgelöst; es ist aber auch mehr. Rechtliche Betreuung ist zuerst rechtliche Vertretung, sie ist nicht Sozial- oder Gesundheitsbetreuung. Dass aber entsprechende Ansprüche an sie gestellt werden, ist ein Problem, mit dem sich die Berufsbetreuer häufig herumschlagen müssen.

Klar ist, dass neben der Kostenentwicklung die Anordnung einer rechtlichen Betreuung ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit des Betreuten ist und uns mindestens genauso beschäftigen muss. Um es deutlich zu sagen, liebe Monika Schulz-Höpfner: So platt und einfach haben wir das nicht formuliert, sondern hier in unserer Beschlussempfehlung steht eindeutig, dass die Nutzung alternativer sozialer Angebote zur Problembewältigung Vorrang vor einer Betreuungsanordnung haben muss. Wir haben ja die Situation - das ist das Verrückte, was der Rechnungshof aufgedeckt hat -, dass je nach Gerichtsbezirk relativ schnell oder eher nur verhalten ein Berufsbetreuer bestellt wird - die Gerichte gehen also ganz unterschiedlich an die Sache heran -, und auch je nach Aufklärungsarbeit und Unterstützung von Betreuungsvereinen in den einzelnen Landkreisen unterscheidet sich, ob überhaupt Anträge vor Gericht gestellt werden oder nicht. Auch das ist, denke ich, im Ausschuss bei den Anhörungen deutlich geworden.

Von daher müssen wir dafür sorgen, dass Maßnahmen der Vorbeugung und Unterstützung ergriffen werden, um die rechtliche Betreuung - das ist wirklich das letzte Instrument, was man haben möchte - zu verhindern. Diese werden allerdings zu großen Teilen von den örtlich zuständigen Behörden organisiert und vor allem auch finanziert. Das ist auch ein Ergebnis des Prüfberichts des Rechnungshofs, und letztlich hat es seinen Eingang in unseren Prüfauftrag gefunden, dass die Landesregierung aufgefordert wird zu prüfen - für mich ist es klar; wir sollten das machen; das war mit der Koalition aber jetzt erst einmal nicht möglich -, ob eine Zusammenführung der Organisations- und Kostenverantwortung sinnvoller wäre als die gegenwärtige Regelung. Damit ist gemeint: entweder im MASF oder im Justizministerium - ein Gegeneinander darf es nicht geben.

Ein Gesamtkonzept zur Reform der rechtlichen Betreuung in Brandenburg sollte noch in diesem Sommer vorgelegt werden - es ist angesprochen worden. Es wäre gut gewesen, wird aber

nicht kommen, wie Herr Büttner ausgeführt hat. Ich finde bemerkenswert und bedauerlich, dass die Landesregierung bei diesem Tagesordnungspunkt auf einen Redebeitrag verzichtet. Das spricht Bände.

Neben der Prüfung einer Zusammenführung der Organisations- und Kostenverantwortung erwarten wir von diesem Gesamtkonzept auch Aussagen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung und Maßnahmen zur weiteren Verbreitung der Vorsorgevollmacht. Eine ganz wichtige Rolle nehmen die Betreuungsvereine ein. In den Anhörungen ist deutlich geworden, dass das Auslaufen der Förderung der ehrenamtlichen Strukturen letztendlich absolut kontraproduktiv war. Die in den Betreuungsvereinen zusammengeschlossenen Experten ermöglichen den Betreuerinnen und Betreuern, sich bei Bedarf einfach und direkt fachlichen Beistand zu holen. Gerade der enorme Zuwachs an Verantwortung und Professionalität macht vielen ehrenamtlichen Betreuern inzwischen so zu schaffen, dass sie überhaupt nicht mehr bereit sind, diese Funktion auch noch in Zukunft auszuüben. Es überfordert übrigens auch die allermeisten Angehörigen.

Die Stärkung dieser Strukturen, die sich neben der fachlichen Beratung auch für die Gewinnung von Ehrenamtlichen und deren Fortbildung einsetzen, ist also ein Schlüssel zum Erfolg. Ein weiterer Schlüssel ist das vom Justizministerium angekündigte gerichtsübergreifende Betreuerverzeichnis, welches die Gesamtzahl der von einem hauptamtlichen Betreuer übernommenen Fälle umfasst.

Meine Damen und Herren! Es wäre also Zeit, das Thema nicht weiter auf die lange Bank zu schieben, sondern noch in dieser Legislaturperiode ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Ich hoffe, wenn Sie es jetzt nicht schaffen, dass Sie es zeitnah in der nächsten Legislaturperiode schaffen. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Die Landesregierung hat Redeverzicht angekündigt.

Somit kommen wir zur Abstimmung. In Drucksache 5/8954 liegt die Beschlussempfehlung - Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung über die rechtliche Betreuung - vor. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg - Bericht zur Umsetzung des Familien- und Kinderpolitischen Programms

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 07.06.2012 - Drucksache 5/5419-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8764

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst spreche ich dem Präsidium meinen großen Respekt aus, das es - à la bonne heure! - hinbekommen hat, dass wir gerade am heutigen Internationalen Tag der Familie diesen Bericht diskutieren. Man muss es bei so vielen Plenarsitzungen, die man über das Jahr hat, erst einmal schaffen, genau diesen Tag zu treffen. Das haben Sie richtig gut hingekriegt!

Dieser Tag der Familie genauso wie dieser Bericht soll Familien stärker ins Licht rücken, soll bewusst machen, wie wichtig Familien sind, und deutlich machen, was wir hier im Lande diesbezüglich getan haben. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass wir, als ich 2005 gerade seit ein paar Wochen Fraktionsvorsitzender war, eine Klausurtagung in Bad Saarow hatten, wo wir das erste Mal über ein Familienpolitisches Programm gesprochen haben. Dagmar Ziegler war Familienministerin und hat uns 49 Punkte vorgestellt, die in diesem Paket enthalten sein sollten. Wir haben das diskutiert; Franz Müntefering kam noch zu Besuch, und dem haben wir das dann auch noch vorgestellt.

Ich finde, es ist ganz gut gelaufen: schon das Paket, das wir 2005 beschlossen haben, aber eben auch dessen Fortsetzung nach der Evaluierung im Jahr 2011. Die 49 Maßnahmen von damals betrafen in irgendeiner Art und Weise fast schon alle Ressorts der Landesregierung und haben auch viele Maßnahmen ausgelöst, die die Kommunen und die freien Träger in Angriff genommen haben. Überall im Land wurden Maßnahmen ergriffen, und es war, denke ich, damals ein guter Aufschlag.

Die Fortschreibung 2011 schließlich war logisch, denn im Koalitionsvertrag steht, Brandenburg solle eine der familienfreundlichsten Regionen Europas werden. Ich glaube, insofern ist es logisch, dass man wieder ein Maßnahmenpaket schaffen und sich einzelne Projekte überlegen muss - in der Region, die die familienfreundlichste in Europa werden soll, in der immerhin 230 000 Familien mit minderjährigen Kindern leben. 230 000 Familien, die ihre Kinder - egal, in welchen wirtschaftlichen Situationen sie sich befinden - chancengerecht großziehen und dafür sorgen wollen, dass sie gesund aufwachsen, gute Leistungen in der Schule erzielen und das Abitur ablegen können, wenn sie es wollen, danach studieren können oder einen Ausbildungsplatz bekommen. All das trägt dazu bei, den Familienfrieden zu sichern, und das sollte durch solch ein Paket mit abgesichert werden.

Familiennahe Infrastruktur ist ein Thema, das eben die Kommunen angeht, und sie sollten hier Unterstützung erfahren. Das haben wir nun zum Beispiel dadurch erreicht, dass wir Elbe-Elster als Modellkreis in das Paket aufgenommen haben. Wie mir der Landrat und der Beigeordnete in unserer Kabinettsitzung in Herzberg berichtet haben, lief das offensichtlich auch richtig gut.

Ich finde, dass wir mit den einzelnen Maßnahmen - ich will einige nennen - auch wirklich zeigen können, dass Familienpolitik eine große Priorität in der Landesregierung hat. Nehmen

wir nur die Netzwerke Gesunde Kinder. Dieser Haushalt hat für die Netzwerke pro Jahr etwa 1 050 000 Euro enthalten. Ich denke, dass diese Summe in den nächsten Jahren noch aufgestockt werden muss, weil wir merken, dass vor Ort ein größerer Handlungsbedarf besteht und weil die Netzwerke eben auch gut laufen. Andererseits wissen wir auch, dass sie noch nicht flächendeckend etabliert sind, dass wir also durchaus noch weiße Flecken haben, in denen die Netzwerke nicht wirken können, weil es dort keine Koordinatoren gibt. Ich glaube aber, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode da noch eine Kohle drauflegen, werden wir das auch hinbekommen.

Aber immerhin haben wir zurzeit 1 300 Patinnen und Paten im Land, die sich derzeit um 4 300 Familien kümmern. Ich bin stolz darauf, sagen zu können, dass wir in den letzten acht Jahren immerhin 8 200 Kinder in den Familien erreicht haben - auch durch Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte mit jeweils 60 000 bzw. 130 000 Euro.

Wir hatten am vergangenen Freitag dazu eine Fachtagung hier in Potsdam. Frau Dr. Ellsäßer, die Leiterin des Landesgesundheitsamtes, hat dazu einige brandneue Zahlen vorgestellt und die Frage beleuchtet, welche Wirkungen die Netzwerke in den letzten Jahren entfaltet haben. Sie hat insbesondere auf die Untersuchungen abgestellt, die von den Ärzten durchgeführt werden, wo angekreuzt werden muss, ob es sich um ein Netzwerk-Kind handelt oder nicht. Da fand ich es schon spannend, feststellen zu können, dass die Netzwerk-Kinder gesünder sind. Sie sind durchgeimpft, sie gehen eher zu den Vorsorgeuntersuchungen und sie sind weniger kariesanfällig. All das sind Dinge, die eindeutig für die Netzwerke sprechen und die dafür sorgen, dass der Name des Netzwerks „Gesunde Kinder“ tatsächlich der richtige Begriff für diese Maßnahmen ist.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Ich darf daran erinnern, dass wir den Familienpass als eine der ersten Maßnahmen in diesem Paket hatten; einen haben wir inzwischen seit Jahren. Ich glaube, gerade für Familien mit mehreren Kindern ist das ein sehr lukratives Angebot, in dem auch sehr viel Familienbindung enthalten ist. Ich darf an die vielen - mittlerweile sind es 53 - Lokalen Bündnisse für Familie erinnern. Wir haben übernächste Woche Kabinettsitzung in Uebigau. In Uebigau wird dann das nächste lokale Netzwerk bzw. Bündnis ans Netz gehen.

Ich glaube, dass wir, wie man in diesem Bericht sehen kann, viel geschafft haben. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, dass wir noch viel vorhaben. Ich würde also auch in der nächsten Legislaturperiode deutlich dafür plädieren, dass es wieder ein solches Paket gibt, indem man sich zum Beispiel wieder darüber verständigt, wie es mit den Netzwerken weitergeht. Können nicht auch Hortkinder durch Netzwerke bzw. in der Schule dann durch Paten betreut werden? Da gibt es beispielsweise mit Miko e. V. in Strausberg eine ganz gute Initiative. Ich denke beispielsweise auch an unser Türöffner-Projekt, das wir, gerade wenn es um den Übergang von Schule zum Beruf geht, stärker ausbauen sollten. Da ist also eine Menge zu tun. Das sollten wir auch in der nächsten Legislaturperiode anpacken. Der Bericht zeigt, dass wir es können. Diesen Nachweis wollten wir auch liefern. - Schönen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Bericht umfasst das ganze Spektrum des Familien- und Kinderpolitischen Programms und er zieht eine umfassende Bilanz; der Minister hat das bereits demonstriert. Ich möchte doch sagen: Er zeigt Brandenburg als eine besonders kinderfreundliche Region. Inwieweit wir die beste Region werden, wird sich erst noch herausstellen müssen. Der Bericht dokumentiert, dass Familienpolitik einen langen Atem braucht. Schnell messbare Wirkungen staatlicher und kommunaler Maßnahmen sind auf die Situation von Familien bezogen eher die Ausnahme.

Um langfristig zu spürende Verbesserungen zu erreichen, ist eine kontinuierliche konsistente Politik für Familien und Kinder nötig. Die Eltern-Kind-Zentren und die Eltern-Kind-Gruppen, die Lokalen Bündnisse für Familie, die kita-integrierte kompensatorische Sprachförderung, die Elternbriefe, der Familienpass, die Familienferien und vor allem die „Netzwerke Gesunde Kinder“ haben sich in neun Jahren durchgesetzt und ihre Wirkung bewiesen. Der Minister sprach schon davon. Diese vorsorgende Familien- und Kinderpolitik muss fortgesetzt werden, und ich bin sicher, sie wird auch fortgesetzt.

Wir werden neue Schwerpunkte setzen müssen. Zum Beispiel müssen die familienfreundlichen Unternehmen hervorgehoben werden. Es wird auch Neues unterstützt werden, wie etwa die stärkere Zuwendung zu Kindern und Jugendlichen beim Übergang zur Schule und von der Schule zur Ausbildung. Das muss hinzukommen. Eigentlich haben wir uns vor allen Dingen auf die kleinen Kinder konzentriert.

Der Bericht betont, dass die Familienorientierung von Arbeits- und Wirtschaftspolitik große Chancen für Unternehmensansiedlungen und Fachkräftesicherung bietet. Andererseits erleichtert eine familienorientierte Arbeits- und Wirtschaftspolitik jungen Frauen und jungen Männern die Entscheidung für eine Familie. Familienfreundlichkeit ist ein Standortvorteil für die Unternehmen. Der mit dem Sozialpartnerdialog gegebene Handlungsrahmen zum Beispiel für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle muss für Lösungen zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie, und zwar von Frauen und Männern, auch in kleinen und mittleren Unternehmen ausgeschöpft werden. Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht eben nicht nur die Frauen an. Es geht um Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Hier meine ich, dass Familien- und Gleichstellungspolitik besser miteinander verknüpft werden müssen. Das gilt auch für die beiden Maßnahmenpakete - das Gleichstellungspolitische sowie das Familien- und Kindermaßnahmenpaket.

Ein wachsender Pflegebedarf verlangt darüber hinaus einen starken familiären, generationsübergreifenden Zusammenhalt. Familie, Erwerbstätigkeit und Pflege in Übereinstimmung zu bringen stellt Familienpolitik vor Herausforderungen, für die wir intelligente Lösungen finden müssen. Familie - das sind alle Formen des auf Dauer angelegten privaten Zusammenlebens mit Kindern. Kinder finden familiäre Geborgenheit im Zu-

sammenleben mit Ehepartnern, mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern, mit alleinerziehenden Müttern und Vätern, in Patchwork- und Regenbogenfamilien.

Zwischen diesem unserem Familienverständnis und unserem Familien- und Kinderprogramm besteht da noch eine Lücke, die geschlossen werden muss. Das gilt auch für die stabilisierende und entlastende Rolle der Großeltern, die mehr als bisher ebenfalls eine Rolle für die Familienbildung spielen sollten. Wir haben uns mit Familienbildung viel beschäftigt. Aber hier im Raum sitzt auch noch eine Frau, die das genauso tut, und zwar Monika Schulz-Höpfner. Deshalb will ich jetzt ein wenig Zeit sparen und das, was ich zur Familienbildung sagen wollte, hier nicht ausführen. Ich denke, ich stimme da mit Monika Schulz-Höpfner überein.

Der Minister hat zur Geschichte ausgeführt und an das Jahr 2005 erinnert, als Dagmar Ziegler das Programm im Rahmen einer Klausurtagung vorstellte. Es war die erste Klausurtagung, an der ich als Abgeordnete der SPD teilgenommen habe. Ich freue mich, dass wir das, was wir uns dort ausgedacht und worüber wir auch gestritten haben, nun erfolgreich umsetzen konnten. Ich war auch erstaunt, dass es dort manchmal nur um Cents ging, die mehr oder weniger ausgegeben werden durften. Ich freue mich, dass so viel daraus geworden ist. Ich bin mir sicher, wir werden dieses Programm, dieses Maßnahmenpaket weiterführen. Wir werden von der sehr familienfreundlichen Region, die wir sind,

(Glocke des Präsidenten)

zum familienfreundlichsten Land zumindest in Europa werden. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz-Höpfner setzt für die CDU-Fraktion fort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir, bezüglich der Geschichte an eines zu erinnern: Die Idee eines Familienpaketes, eines familienpolitischen Programms, entstand in der Koalition der SPD und der CDU. Aber das sei nur am Rande erwähnt.

(Domres [DIE LINKE]: Es war nicht alles schlecht!)

Ansonsten ist es tatsächlich eine gute Sache, dass das Thema ausgerechnet heute debattiert wird, am Tag der Familie. Ich glaube, wir werden uns alle sehr schnell einig, wenn es heißt: Familienpolitik braucht in der Tat einen sehr langen Atem. Wir wollen allen Familien Angebote unterbreiten. Es geht nicht nur um Defizitbekämpfung, sondern um Bildung zur Vermeidung von Fehlentwicklungen. Dass Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, das ist - so glaube und hoffe ich zumindest - mittlerweile auch jedem geläufig.

Dass die Stadt-Land-Problematik eine immer größere Rolle bei der Familienpolitik und bei den Maßnahmen spielt, ist wahrscheinlich auch bekannt, glaube ich. Insofern sind viele Ansät-

ze durchaus unterstützenswert, die dazu beitragen, dass wir tatsächlich ein Land der fröhlichen Familien werden.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass wir Hilfe natürlich dort gewähren müssen, wo Hilfe notwendig ist. Denn unsere heutige Gesellschaft stellt Familien vor große, vor neue und auch vor vielfältige Herausforderungen. Nicht jede Herausforderung ist eine einfache Herausforderung. Von daher denke ich, ist diesbezüglich noch eine Menge zu tun.

Wir haben uns im Jahr 2012 letztmalig mit dem Familien- und Kinderpolitischen Programm befasst. Der heutige Bericht zeigt noch einmal die Umsetzung auf. Ich hatte in meiner damaligen Rede darauf hingewiesen, dass das Programm eine Mogelpackung ist, denn 14 der vorgesehenen Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Paketes bereits ausgelaufen. Ich glaube, das ist für ein solches Programm kein besonders gutes Zeichen. Auch damals hieß es schon:

„Die Finanzierung von Maßnahmen für die Jahre 2012 ff. steht gegebenenfalls unter Haushaltsvorbehalt.“

Damals habe ich noch heftigsten Protest vom Minister zu spüren bekommen. Doch heute steht vor sieben Maßnahmen wiederum der Vermerk „im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“. So ganz Unrecht habe ich also wohl nicht gehabt.

Eine Evaluierung des Paketes liegt auch nur für zwölf der 49 Maßnahmen vor. Anlässlich des Tages der Familie feiern Sie ja die Förderung des Erfolgsmodells Familienferien. Da gestatte ich mir einmal den Hinweis: Bekanntermaßen haben Sie den Familienverbänden 2011 die Administration der Familienferien entzogen und dem LASV übertragen. Seitdem - das ist in der Pressemitteilung zu diesem Erfolgsmodell leider nicht vermerkt worden - wird dort sukzessive immer weniger Geld abgefordert. Für das Jahr 2013 waren es von den insgesamt zur Verfügung stehenden 300 000 Euro nur noch 232 000 Euro, die abgefordert wurden. In der Ankündigung zur Entziehung der Administration durch die Familienverbände haben Sie damals gesagt, Sie wollten 130 Familien mehr fördern. Was ist denn nun mit der Mehrförderung? Man kann natürlich sagen: Vielleicht brauchen jetzt weniger Familien diese Förderung. Das kann ich mir aber beim besten Willen nicht vorstellen. Bei Nachfragen in den Familienverbänden gibt es nach wie vor viele Anfragen. Was Sie mir bis heute nicht beantwortet haben, ist die Frage der Administrierung. Was kostet diese denn jetzt durch das LASV? Vielleicht sind die nicht ausgereichten 68 000 Euro jetzt die Administrationskosten; ich weiß es nicht. Es wäre aber sehr schade für die Familien.

Die unter Punkt 37 aufgeführte Familienbildung hat natürlich einen großen Stellenwert gehabt, gerade in den vergangenen Monaten. Es gibt eine Reihe von Stellungnahmen dazu. Es hat einen Workshop und Veranstaltungen gegeben. Alle an der Diskussion und dem Workshop Beteiligten erwarten endlich eine gesetzliche Verankerung der Familienbildung im Ausführungsgesetz des SGB VIII. Die Angst vor der Konnexität kann uns doch hier nicht zur Untätigkeit verdammen,

(Beifall CDU)

wenn es um einen so großen Stellenwert wie den der Familienbildung geht. Denn Familienbildung ist Investition in die

Zukunft und gehört damit auch im Gesetzestext festgeschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir die Familienleitlinien und auch das Familienmaßnahmenpaket fortschreiben werden und sich der Landtag der nächsten Legislaturperiode weiter darum kümmern wird. Ich gehe davon aus, dass wir hier wirklich Maßnahmen auf den Weg bringen, die dann auch evaluiert werden, sodass man im Nachhinein ganz klar sagen kann: Hier haben wir Erfolge erzielt oder nicht. Es reicht nicht aus, immer nur neue Projekte auf den Weg zu bringen, und am Ende nicht deutlich sagen zu können: Wir führen diese Projekte weiter - manchmal in anderem Kleid -

(Glocke des Präsidenten)

- ich möchte den Satz noch zu Ende sprechen - oder: Diese Maßnahme war nicht erfolgreich, wir stellen sie ein. Aber das muss bei der Evaluierung auch eines Gesamtpaketes dann deutlich gesagt werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Nimm dir Zeit und fasse dich kurz. - Der Abgeordnete Krause setzt für die Linksfraktion fort.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das familien- und kinderpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung ist erstmalig 2005 aufgelegt worden - darauf hat die Kollegin Schulz-Höpfner schon hingewiesen. Ich hatte gar nicht wahrgenommen, dass von einem der Vorredner infrage gestellt wurde, unter welcher Regierungsbeteiligung das geschehen ist. Im Jahr 2011 erfolgte eine Überarbeitung der Maßnahmen.

Insgesamt gibt es drei Schwerpunkte in diesem Programm: Es geht um das gesunde Aufwachsen, gute Bildung und um Angebote für Familien. Insgesamt finden wir 49 sehr konkrete Maßnahmen in diesem Programm.

Wir haben einiges über die Motivationen, solch ein Programm aufzulegen, gehört. Ich glaube, dass diese vielfältig sein und die Probleme aus verschiedenen Richtungen betrachtet werden können. Wichtig ist für mich nur, dass es den Kindern, die ja nicht danach fragen, aus welchen Gründen wir dies getan haben, offensichtlich - das sagen die Ergebnisse der Untersuchung, die Herr Baaske vorgestellt hat - besser geht als anderen Kindern. Insofern ist das Programm ein Erfolg.

Ich würde jetzt gern aus diesen 49 Maßnahmen ein paar herausgreifen und diese kurz näher beleuchten. Zum einen ist Herr Baaske bereits auf die „Netzwerke Gesunde Kinder“ eingegangen. Auch diese wurden schon vor unserer Regierungszeit, im Jahr 2006, gestartet. Mittlerweile bestehen 18 regionale Netzwerke an 35 Standorten. Das ist sicher noch nicht landesweit, aber damit ist schon ein gewaltiger Schritt gegangen worden.

Diese Maßnahmen stehen allen Familien während der Schwangerschaft und dann noch bis zum 3. Geburtstag des Kindes offen. Die ehrenamtlichen Paten werden dafür geschult und be-

gleiten dann die Familien, sofern diese das möchten; sie geben Hinweise, Informationen, weisen auf Fördermöglichkeiten, Termine, Beratungen usw. hin. Insgesamt stehen dafür 1 200 ehrenamtliche Patinnen und Paten in Brandenburg zur Verfügung, die aktuell für 4 200 Familien diese Aufgaben wahrnehmen.

Präsident Fritsch:

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Krause (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Ist Ihnen bekannt, Herr Abgeordneter, dass bei weitem nicht allen Familien dieses Angebot zur Verfügung steht, in manchen Kreisen nur 10 % der Familien, weil es nicht genügend ehrenamtliche Paten gibt?

Krause (DIE LINKE):

Ja, Frau Blechinger, das ist mir bekannt, und ich hätte diesen Aspekt auch gleich angesprochen. Danke, dass Sie das getan haben. Das folgt jetzt bei mir unter dem Punkt „Herausforderungen“. Es geht zum einen um die Werbung von Patinnen und Paten, die sich dieser Aufgabe stellen. Zum Zweiten haben wir die Schwierigkeit, dass wir, was die Finanzierung dieses Programms betrifft, auf Sponsoring aus den Regionen angewiesen sind. Wir hatten das gerade erst bei der Eröffnung des Familienzentrums „Schmetterling“ in Prenzlau, wo uns das auch noch einmal nahe gebracht wurde. Das ist uns schon bewusst, und trotzdem, finde ich, ist es eine gute Leistung, die hier in den vergangenen Jahren vollbracht wurde. Unser Dank sollte den 1 200 ehrenamtlichen Patinnen und Paten gelten, die sich dieser Aufgabe stellen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ein weiteres Beispiel, das ich aus dem nächsten Schwerpunkt - gute Bildung - benennen möchte, ist die musische Bildung für alle. Hier haben wir 60 Grund- und Förderschulen, die bei dem Projekt „Klasse! Musik für Brandenburg“ unterwegs sind, wo Kinder in Gitarren- und Bläserklassen die musikalische Früh- und Talentförderung erfahren. Wir haben die „Klingende Kita“, ein Projekt, das in 20 Kindertagesstätten durchgeführt wird. Die Evaluation, die im vergangenen Jahr abgeschlossen wurde, zeigt, dass es darüber hinaus ein hohes Interesse an der Fortsetzung der musischen Förderung gibt. Es scheint also anzukommen.

Hinsichtlich der sprachlichen Bildung - bevor es eine Zwischenfrage gibt: Ich habe dieses Beispiel extra ausgewählt, weil es dort zwischenzeitlich nicht den erhofften Erfolg gab und nachgesteuert wurde - sind wir auf dem Stand, dass wir seit 2006 die Sprachförderung in den brandenburgischen Kindertagesstätten haben. Es gibt die verbindlichen Sprachstandsfeststellungen ein Jahr vor der Einschulung und dann gegebenenfalls die Förderung. Dafür wurden 2 400 Erzieherinnen und Erzieher entsprechend fortgebildet. Wir haben im Jahr 2012 festgestellt, dass die Ergebnisse dieser Sprachförderung nicht nachhaltig sind, und haben deshalb auf eine alltagsintegrierte Sprach-

förderung umgestellt. Wir haben das im Fachausschuss beraten, und es wird abzuwarten und dann erneut zu betrachten sein, ob die Umstellung die Ergebnisse zeitigt, die wir uns vorstellen.

Als Letztes möchte ich aus dem dritten Baustein des Programms - Angebote für Familien - auf die Servicestelle „Arbeitswelt und Elternzeit“ hinweisen, die im Jahr 2008 ihre Arbeit aufgenommen hat und Beratungsangebote und Serviceleistungen für familienbedingte Auszeiten im Beruf sowohl für Beschäftigte als auch für die Personalverantwortlichen in den Unternehmen zur Verfügung stellt, sie bei Planung und Gestaltung des Mutterschutzes und der Elternzeit berät und auch die Rückkehr an den Arbeitsplatz mit vorbereitet. Dieses Projekt ist als ausgewählter Ort im Wettbewerb „Land der Ideen“ ausgezeichnet worden und hat damit bereits bundesweit Anerkennung erfahren. Auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung an alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten, nicht nur in diesem, sondern generell in allen 49 Projekten, die in diesem Maßnahmenpaket gebündelt sind. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nahtlos an das anschließen, was der Kollege Krause gerade vorgetragen hat. Wir haben den Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Familien- und Kinderpolitischen Programms vor uns liegen. Ich habe mir eben, als Kollege Krause die einzelnen Elemente noch einmal vorgestellt hat, versucht zu überlegen: Was will eigentlich ich als Familienvater? Wie definiere ich „familienfreundlich“? Als familienfreundlich definiert sich für mich - als jemand, der im ländlichen Raum wohnt -, dass ich eine Kita in der Nähe habe, wo meine Kinder vernünftig betreut und gebildet werden. Damit kommen wir gleich zu einem der problematischen Punkte, denn immer, wenn wir über familien- und kinderfreundliches Brandenburg sprechen, reden wir genau darüber: die Sprachförderung.

Kollege Krause hat gerade von der alltagsintegrierten Sprachförderung gesprochen. Wir müssen feststellen: Auch dieser Bericht spricht von der kompensatorischen Sprachförderung, und die alltagsintegrierte Sprachförderung wird in diesem Bericht nicht erwähnt. Die Problematik besteht darin: Wenn die Sprachförderung kompensatorisch erfolgt, ist das Kind in den Brunnen gefallen; bei einer alltagsintegrierten Sprachförderung haben wir die Möglichkeit, Defiziten entgegenzuwirken. Aber irgendwie schließt sich dann wieder der Kreis und wir kommen auf dasselbe zurück, was wir gestern diskutiert haben: Wir diskutieren dann nämlich wieder über eine Verbesserung der Betreuungssituation in den Kitas. Nur dann wird alltagsintegrierte Sprachförderung wirklich funktionieren, Herr Kollege Krause, und daran scheitert es gerade. Das ist das Problem.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Dann habe ich mir überlegt: Wenn beide Elternteile berufstätig sind, brauche ich flexible Öffnungszeiten in Kitas. Auch daran scheitert es immer wieder. Entweder wird es nicht angenom-

men - die 24-Stunden-Kita in Templin zum Beispiel ist nicht angenommen worden -, oder da, wo es angenommen wird - auch da schließt sich der Kreis, das habe ich gestern auch schon gesagt - finanziert es der Landkreis aus, und das Innenministerium als obere Aufsichtsbehörde genehmigt dann den Haushalt des Landkreises nicht und sagt: Wenn ihr das nicht ändert - weil das eine sogenannte freiwillige Leistung ist -, dann bekommt ihr von uns kein Geld. - Und am Ende wird das Projekt vom Landkreis wieder gestrichen. Da muss auch auf Landesebene etwas geändert werden, damit die Kommunen und Landkreise an dieser Stelle unterstützt und nicht behindert werden, wenn sie das Geld in die Hand nehmen und Familien- und Kinderfreundlichkeit umsetzen wollen. Deswegen brauchen wir längere und flexible Öffnungszeiten.

Dann habe ich mich gefragt: Wie kommen meine Kinder eigentlich weg? Wie kommen sie zu außerschulischen Veranstaltungen, wenn es im ländlichen Raum keinen öffentlichen Personennahverkehr mehr gibt, alles ausgedünnt wird und der öffentliche Personennahverkehr nur noch in Form des Schülerverkehrs besteht? Das heißt also, um familien- und kinderfreundlich zu sein, müsste der Infrastrukturminister mehr Geld haben, nicht um die Straßen auszubauen - dafür braucht er es auch -, sondern um den öffentlichen Personennahverkehr besser ausgestalten zu können. Denn Eltern können die Kinder nicht immer fahren und Großeltern sind nun einmal nicht immer in der Nähe. Das heißt, viele Kinder im ländlichen Raum werden schlicht und ergreifend von außerschulischen Veranstaltungen ausgeschlossen, weil der öffentliche Personennahverkehr im Land Brandenburg nicht mehr funktioniert.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aufgabe der Landkreise, Herr Kollege!)

- Ja, Frau Kollegin Mächtig, damit machen Sie es sich jetzt ein bisschen einfach. Über Zuweisungen bekommt der Landkreis Uckermark 2 Millionen Euro weniger. Was soll er denn machen, wo soll denn das Geld jetzt herkommen?

(Vereinzelt Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vom Land bekommt er das Geld doch nicht mehr! Also muss er bei den Streckenkilometern 1 Million streichen. Wie wollen wir es denn jetzt machen?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Prioritäten setzen!)

- Prioritäten setzen. Okay, also für Sie ist der ÖPNV keine Priorität, das habe ich jetzt zur Kenntnis genommen.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Ja, aber wie sollen wir es denn machen? Ich habe gestern gesagt: Wir geben 21 Millionen Euro für Kindertagesbetreuung aus, und 9 Millionen Euro bekommen wir refinanziert. Auch im Landkreis Uckermark und im Barnim fällt das Geld nicht vom Himmel.

(Zuruf von der SPD: Hier auch nicht!)

Wenn es funktionieren soll, muss es vernünftig ausfinanziert werden. Sie als auf Landesebene Verantwortliche müssen Ihre Prioritäten richtig setzen, das ist richtig.

(Vereinzelt Beifall FDP)

So, nun habe ich wieder zu viel geredet. - Ich wollte noch auf das Thema Alleinerziehende kommen. Sie haben es zur Kenntnis genommen, zumindest über den Pressespiegel: Wir haben vorhin in der Fraktion eine supertolle Ausstellung zum Thema Alleinerziehende eröffnet. Mir ist eines aufgefallen: Da gibt es ein Rollup, auf dem eine Frau mit ihren Kindern zu sehen ist mit dem Text: Drei verlorene Jahre. - Ich habe es mir durchgelesen: Sie wollte eigentlich studieren, das hat sie aufgrund ihres Kindes nicht gemacht. Sie wollte dann in eine Ausbildung hinein und hat keine gefunden, weil die Unternehmen ihr gesagt haben: Mit einem Kleinkind - nein, das wollen wir nicht.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das ist der freie Markt!)

- Das hat nichts mit freiem Markt zu tun, das ist Quark.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Meine Güte, nun bleiben Sie doch einmal ruhig. - Wir müssen auch in dem Bewusstsein der Menschen etwas verändern. Im Übrigen betrifft das nicht nur Alleinerziehende, es betrifft beide Elternteile; wenn ein Kind krank wird, dann braucht es zu Hause eine Betreuung. Dafür müssen wir ein Bewusstsein in den Unternehmen - egal, wem sie gehören - schaffen, damit da verstanden wird: Wenn wir ein wirklich familien- und kinderfreundliches Brandenburg haben wollen, dann müssen wir auf viele unterschiedliche Punkte eingehen. Ich konnte in der Kürze der Zeit leider nur wenige erwähnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das scheint ein so schwieriges Thema zu sein, dass man mit fünf Minuten Redezeit nicht auskommt. Ich appelliere an Ihre Disziplin. - Jetzt hat Herr Krause Bedarf an einer Kurzintervention.

Krause (DIE LINKE):

Ich fasse mich auch kurz, Herr Präsident. - Lieber Kollege Andreas Büttner, ich finde, dass die Punkte, die Sie angesprochen haben - die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten, die Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere im ländlichen Raum, die Herausforderungen Alleinerziehender - alles Fragen sind, die berechtigt sind und die man auch thematisieren und beraten kann. Ich habe mich in meiner Rede aber auf das Familien- und Kinderpolitische Maßnahmenprogramm bezogen, das wir hier heute diskutieren. Deswegen habe ich dazu gesprochen. Das heißt nicht, dass das, was Sie angemerkt haben, falsch oder unwichtig wäre, aber ich habe halt meinen Redebeitrag dazu benutzt, um zum Tagesordnungspunkt zu sprechen, und das war das Maßnahmenpaket mit den 49 Aspekten, auf die ich in Teilen eingegangen bin.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Natürlich hat der Kollege Büttner die Möglichkeit, zu reagieren. - Er verzichtet.

(Büttner [FDP]: Ich habe es zur Kenntnis genommen!)

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrten Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Herr Präsident, ich kann in vorausseilendem Gehorsam verkünden: Ich werde zum Thema sprechen und auch die Redezeit nicht überschreiten.

Die vorgelegte Bilanz des Familien- und Kinderpolitischen Programms über den Zeitraum 2011 bis 2013 verweist auf regelmäßige Änderungen im Programm. Laufend gab und gibt es abgeschlossene, modifizierte oder neu hinzugekommene Maßnahmen und Projekte. Für ein solch hochdynamisches Programm, das sich laufend ändert, fehlen mir die Maßstäbe, es zu bewerten. Die Landesregierung macht sich bisher nur unzureichend die Mühe, erstens nachvollziehbare Daten zu erheben und zweitens Indikatoren für den Erfolg oder Misserfolg festzulegen.

Die von Frau Dr. Ellsäßer kürzlich vorgestellten Daten zu den „Netzwerk-Kindern“ könnten ja vielleicht Anlass sein, mal einen Umschwung in Richtung systematische Datenerfassung vorzunehmen.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Stattdessen werden ideenreich neue Maßnahmen mit verschiedenen Projekten für Programme entwickelt. Eine zielgerichtete Verschränkung dieser wechselnden Maßnahmen ist eher nicht erkennbar. Die Landesregierung folgt dabei dem Wege von Versuch und Irrtum und nimmt beim Probieren auch die Möglichkeit von Fehlschlägen in Kauf. Macht das Sinn? Ist das besonders mutig? 2011 ging es unter anderem um eine - erstens - familienfreundliche Infrastruktur mit dem „Netzwerk Gesunde Kinder“, zweitens um Eltern-Kind-Zentren und Eltern-Kind-Gruppen und drittens um die Lokalen Bündnisse für Familie und die Förderung der Kinder durch Verbesserung ihrer Bildungschancen.

Mir lag hierbei besonders die sprachliche Bildung der Kinder am Herzen. Jedoch erfahre ich auch aus diesem Bericht der Landesregierung leider gar nichts über die Sprachförderung unserer Kinder, die bereits im Alter von zweieinhalb bis viereinhalb Jahren zunehmend mit Sprach- und Sprechstörungen zu kämpfen haben. Der Bericht führt Projekte zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, die Vorverlegung der Sprachstandsfeststellung und die Umstellung der kompensatorischen Sprachförderung auf alltagsintegrierte Sprachförderung auf - alles Maßnahmen, die ich an sich sehr begrüße. Besonders über die Vorzugswürdigkeit der alltagsintegrierten Sprachförderung haben wir im Ausschuss länger diskutiert. Trotzdem würde ich weiterhin zu gerne wissen, ob mittlerweile weniger als 25 % der Kinder aus der Gruppe der Zweieinhalb- bis Viereinhalbjährigen an Sprach- und Sprechstörungen leiden. Dazu müsste die Landesregierung die eben schon erwähnten Daten sauber erheben und Indikatoren erstellen, um nachweisen zu können, dass die Maßnahmen wirken und Erfolge zeigen, Kinder also mit einem gut entwickelten Sprachschatz in die Schule kommen.

Im Bericht wird die Bildungsmaßnahme Sprachförderung für Kinder dadurch belegt, dass die Ausgaben für Fortbildungen

von Erzieherinnen und Erziehern im Bereich Sprachstandsfeststellung beziffert werden, oder es werden die Kosten für die Praxis-CD „Wie kommen Kinder zu Wort?“ aufgeführt. Diese Beiträge zeigen zwar, dass die Landesregierung Geld für Maßnahmen ausgibt, aber dies sagt nichts über die Wirksamkeit der Maßnahmen aus. Wirklich nachweisbare Fortschritte bei der Bildungsmaßnahme Sprachförderung zu erzielen, das wäre im Sinne einer vorsorgenden Sozialpolitik, die sich diese Landesregierung auf ihre Fahnen geschrieben hat. Der Bericht der Landesregierung scheut sich aber vor einer nachprüfbaren Prioritätensetzung. Es fehlt einfach ein roter Faden in der Familien- und Kinderpolitik der Landesregierung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste erschöpft, und Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Vielen Dank.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8819

Herr Staatssekretär Gerber beginnt die Debatte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits zum 6. Mal legen Berlin und Brandenburg einen gemeinsamen Bericht zur Entwicklung der länderübergreifenden Zusammenarbeit vor. Seit dem letzten Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2012 konnte die praktische Kooperation beider Länder weiter ausgebaut werden. Auch heute kann ich meine Aussage von vor zwei Jahren noch einmal unterstreichen: Die gewachsenen Kooperationen werden vertieft, wo immer dies zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger führt.

Wir alle wissen, dass die vergangene Woche nicht gerade hilfreich für ein konstruktives Miteinander war. In der Sitzung der Gemeinsamen Landesplanungskonferenz sowie der anschließenden Versammlung der Flughafengesellschafter hat Berlin unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass man zu keinem Kompromiss für mehr Nachtruhe bereit ist. Von dieser Haltung Berlins bin natürlich auch ich sehr enttäuscht, und der Ministerpräsident hat auch schon gesagt, dass es daran nichts schönzureden gibt. Klar ist aber auch, dass diese für uns nicht nachvollziehbare Haltung Berlins kein Grund ist, die Zusammenarbeit aufzukündigen. Damit wäre niemandem geholfen, am wenigsten den Brandenburgerinnen und Brandenburgern oder den Berlinerinnen und Berlinern. Um sie geht es - um die Interessen der Menschen in diesen Ländern. Sie müssen bei der Zusammenarbeit unserer beiden Länder die Richtschnur bleiben.

Ich kann daher nur wiederholen: Wo es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll ist, strebt die Landesregierung auch weiterhin eine enge Kooperation mit Berlin an. Hier geht es nicht um Romantik, sondern um realistische beiderseitige Vorteile. Eine Fusion beider Länder - das wissen wir - steht nach wie vor nicht zur Debatte. Wesentlich wichtiger als eine Fusion ist aber - das gilt für alle Länder -, dass jedes Land zunächst einmal seine eigenen Hausaufgaben macht. Dazu gehört es natürlich auch, die Finanzen in Ordnung zu bringen; da steht Brandenburg besser da als viele andere Bundesländer.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel in die Modernisierung unserer Verwaltung investiert. Wir haben dafür Sorge getragen, dass unser Landeshaushalt solide aufgestellt ist; 2014 werden wir erstmals in der Geschichte des Landes Schulden tilgen. Denn wir wissen: In wenigen Jahren werden die Zuweisungen vom Bund und von der EU nicht mehr im jetzigen Ausmaß bzw. überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zu einer soliden Finanzpolitik gehört auch eine Überprüfung der Strukturen. Wir haben uns genau angeschaut, ob eine Zusammenlegung weiterer Strukturen - viele sind schon zusammengelegt - oder eine noch engere Kooperation einzelner Verwaltungsbereiche mit Berlin sinnvoll und möglich ist. Dafür haben wir sämtliche Aufgaben der obersten Landesbehörden einem Vergleich unterzogen. Wir stellten fest, dass dieses Potenzial für die Region ausgeschöpft ist. Das heißt aber im Umkehrschluss: Wir haben schon sehr viel erreicht. Das bedeutet natürlich nicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Alltag frei von Reibungen und Hemmnissen ist - selbst wenn wir das Thema Flughafen einmal außer Acht lassen.

Aber wie ich eben gesagt habe, geht es nicht um Romantik, sondern um größtmögliche Vorteile. Lassen Sie mich fünf Beispiele nennen. Erstens: Unsere gemeinsame Innovationsstrategie von 2011 wird weiterhin erfolgreich umgesetzt. Die fünf Cluster sind im Wesentlichen etabliert; wir bauen gerade ein einheitliches Monitoringsystem auf.

Zweitens: Unsere beiden Wirtschaftsfördergesellschaften haben allein im Jahr 2013 nur im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg über 90 Unternehmensansiedlungen bzw. Erweiterungsprojekte auf den Weg gebracht. Dabei wurden über 4 000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Drittens: Die Bedeutung des Filmstandortes Berlin-Brandenburg wächst weiter. Die vom Medienboard geförderten Projekte erzielten 2012 einen Wirtschaftseffekt von 343 %, und das heißt: Jeder investierte Euro löst über das Dreifache an Investitionen in der Region aus.

Viertens: Auch beim gemeinsamen Raumordnungskonzept „Energie und Klima“ wurden Fortschritte erzielt. Das Konzept wird dazu beitragen, die Energiepolitik der beiden Länder stärker zu koordinieren.

Fünftens: Die länderübergreifenden Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entwickeln sich weiterhin sehr dynamisch. So sind beispielsweise Berliner und Brandenburger Einrichtungen gemeinsam an Exzellenzclustern sowie Graduiertenschulen beteiligt. Auf nationaler und internationaler Ebene wird die Hauptstadtregion als leistungsstarker Standort für Forschung und Innovation wahrgenommen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Fortschrittsbericht macht deutlich, dass das länderübergreifende Denken und Handeln in der Hauptstadtregion gelebte Normalität ist. Ob beim Verkehr oder beim Arbeitsmarkt, bei der Gesundheit oder der Kultur - die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg ist im Vergleich zu anderen Regionen in vielerlei Hinsicht beispielgebend. Sie hat ein Ausmaß, das bundesweit seinesgleichen sucht. Diesen Weg wollen wir im Interesse der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit Vernunft und Augenmaß fortführen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff setzt die Debatte für die SPD fort.

Bischoff (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gerber hat viele wichtige Punkte angesprochen. Der 6. Fortschrittsbericht, der uns heute zur Debatte vorliegt, nennt eine Reihe von Bereichen, in denen Brandenburg und Berlin hinsichtlich der Kooperation bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen: Gesundheit, Energie, Verkehr, Medien und Wirtschaftsförderung. Aber eines ist mit Sicherheit nicht zu leugnen: Das Klima hinsichtlich der Bildung eines gemeinsamen Bundeslandes Berlin-Brandenburg hat sich durchaus verschlechtert. Zunehmend haben auch Einzelinteressen eine Rolle gespielt. Vorläufiger Tiefpunkt dieser Entwicklung - das hatten Sie schon zu Recht gesagt, Herr Gerber - ist die starre Haltung der Berliner Vertreter in puncto Nachtruhe beim BER. Nicht einmal ein Minimalkompromiss konnte mit ihnen erzielt werden.

Berlin und Brandenburg werden gemeinsam wahrgenommen - als eine Region, die zum Beispiel erfolgreich eine ILA gestaltet, den ÖPNV managt und auch bei der Raumordnung klare Ziele benennt und zukünftige Entwicklungen vorherbestimmt.

Ich will meine Rede kurz halten und abschließend sagen: Das Land Berlin-Brandenburg wird wahrgenommen. Wir haben nur gemeinsam als Berlin-Brandenburg eine Chance, auf europäischer Ebene in einer Liga mitzuspielen, die unserer Region angemessen ist. Deshalb ist es trotz gelegentlicher Rückschläge richtig, diese Entwicklungen auf hohem Niveau fortzusetzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin leicht irritiert. An Ihnen, Herr Staatssekretär, ist wirklich ein Diplomat verlorengegangen, wenn Sie sagen, die letzte Woche sei „nicht gerade hilfreich für die berlin-brandenburgischen Beziehungen“ gewesen. Wenn Herr Bischoff eben vom „Land Berlin-Brandenburg“ sprach, so ist das fast der Gegenpol. Ich habe eine Fusion bisher noch nicht wahrgenommen.

(Beifall CDU)

Ich wollte meine Rede eigentlich anders beginnen, aber jetzt beginne ich mit dem Fusionsgedanken. Es gibt viele Abgeordnete, die im Jahr 1995, als die Länderfusion zur Abstimmung stand, gern eine Fusion beider Länder gehabt hätten. Ich war damals in der Kabinettsitzung, als Ministerpräsident a. D. Platzeck - er ist bei dieser Debatte leider nicht anwesend - für alle Beteiligten ganz überraschend feststellte: Eine Fusion im zweiten Anlauf wird nichts. - Er begründete es damit, dass es in der Bevölkerung nicht mehrheitsfähig sei. Man hat aber gesagt, dass man gern zusammenarbeiten möchte. Wenn man die Behörden zusammenlege und alle kräftig zusammenarbeiteten, werde es irgendwann automatisch zu einer Fusion kommen. Dann sprach man letztendlich bloß noch von einer Zusammenarbeit, ohne den Fusionsgedanken jemals auszusprechen, und jetzt bin ich erstaunt, zu hören, dass der Staatssekretär sagt: Wir wollen dort zusammenarbeiten, wo es den Menschen nützt, aber auch nur dort. - Ich gehe davon aus bzw. erwarte fast, dass wir bei der Vorlage des nächsten Berichts anfangen darüber zu reden, wo wir wieder entflechten werden.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Meine Damen und Herren! Wir werden leider nicht als Berlin-Brandenburg wahrgenommen. Ich glaube, wenn Sie jemanden im Süden Deutschlands oder anderswo auf der Welt fragen, wo ein Flughafen gebaut wird, wird die Antwort lauten: in Berlin - oder auch nicht -, aber definitiv wird die Antwort nicht lauten: in Brandenburg. Bei solchen Negativschlagzeilen muss man aber auch nicht unbedingt ganz vorne dabei sein.

Im Gegensatz zu Teilen meiner Partei bin ich durchaus für eine Fusion, aber so, wie Sie es angehen - auch langfristig -, wird es nichts werden. Da bin ich wiederum einer Meinung mit dem Rest meiner Partei. In einem immer stärker zusammenrückenden Europa wird die Kluft zwischen Berlin und Brandenburg leider immer größer. Dabei haben wir große Aufgaben, die wir gemeinsam lösen sollten. Es ist nicht nur der Flughafen. Schauen wir nur einmal, wie wenig Kooperation es mittlerweile noch im Bereich der Justiz gibt. Wir brauchen eine verbesserte Kooperation bei der Medizinausbildung. Auch die Infrastruktur ist ein länderübergreifender Bereich. Wenn ein Zug aus dem Nordwesten Brandenburgs in den Südosten Brandenburgs durch Berlin fährt, dann muss sich Berlin bitte schön beteiligen und kann nicht sagen: Damit haben wir nichts zu tun.

Aktuell haben wir die Diskussion, dass wir noch immer darum ringen, wer den Vorsitz im Medienrat übernimmt. Ich hoffe, dass die momentanen zwischen Berlin und Brandenburg herrschenden atmosphärischen Störungen bald vorübergehen.

In diesem Punkt nutzt mir ein Bericht, der sich auf die Jahre 2012/13 bezieht, leider herzlich wenig, zumal auch darin kein Ausblick enthalten ist. Ich wünsche mir, dass Sie da wieder an den Grünen Tisch kommen. Die letzte Kabinettsitzung war, glaube ich, im Jahre 2012. Es wird sich in diesem Jahr wahrscheinlich nicht mehr verwirklichen lassen, dass man noch einmal zusammenkommt, aber ich hoffe doch, dass wir in Zukunft enger und besser zusammenarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Der Abgeordnete Domres spricht.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Landesregierung zählt vielfältige Ergebnisse einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg auf: von der gemeinsamen Innovationsstrategie über die Regelungen des Schulbesuchs im jeweils anderen Land bis hin zur Organisation des öffentlichen Personenverkehrs.

Es sind nicht nur die immer wieder gern zitierten Dutzenden von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen, die eine intensive Zusammenarbeit belegen. Auch unterhalb dessen gibt es eine umfangreiche Zusammenarbeit von Verwaltungen, Landeseinrichtungen, Hochschulen und auch in anderen Organisationsformen wie beim „Verkehrsverbund Berlin Brandenburg“. Dies gilt es zunächst einmal aus gutem Grund hervorzuheben. Auf der anderen Seite gibt es auch nicht unerhebliche Probleme, und zwar nicht nur in der Frage von mehr Nachruhe am BER; dazu komme ich nachher noch.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 1996 hat unser langjähriger Fraktionsvorsitzender Lothar Bisky gefordert: Die Fusion von Berlin und Brandenburg muss von unten wachsen. - Damit meinte er Folgendes: Die Politik in Berlin und Brandenburg darf sich nicht nur darauf beschränken, der Bevölkerung einen fertigen Vertrag von oben zur Abstimmung vorzusetzen. Die Politik steht vielfach vor der Aufgabe, die Menschen mittels überzeugender Lösungen für Alltagsprobleme für eine Fusion zu gewinnen.

Wenn wir den gegenwärtigen Stand der Zusammenarbeit an diesem Maßstab messen, stellen wir fest, dass noch Etliches zu tun bleibt, vor allem für die Politik. Es greift deshalb zu kurz, wenn in der Einleitung zum Fortschrittsbericht zu lesen ist:

„Das ... in beiden Ländern zu konstatierende nachlassende Interesse an der Berlin-Brandenburg-Thematik ist nicht zu verkennen. Das Fehlen einer auch in der Bevölkerung mehrheitsfähigen weitergehenden Perspektive erschwert es, die spezifischen Interessen der Hauptstadtregion wirksam in die Entscheidungsprozesse einzubringen, und bremst die Dynamik der Kooperation beider Länder.“

Ich frage mich, woran das wohl liegt und wie wir das gemeinsam verändern können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Politik in beiden Ländern muss gemeinsame wie auch unterschiedliche Interessen endlich klar und öffentlich definieren und dann - das ist das Entscheidende - gemeinsam nach einem Interessenausgleich und dementsprechende Lösungen für real existierende Probleme suchen.

Das Beharren auf die einzig richtige, weil eigene Meinung bringt uns gar nichts. Und dann sind wir beim BER, beim Nachtflugverbot und bei den Fragen, wie Brandenburger Interessen durch Berlin bewertet und schlussendlich berücksichtigt werden. Solange die Bürgerinnen und Bürger genau diesen

Umgang mit ihren Problemen genauso wahrnehmen und erleben, werden wir in der Fusionsfrage kein Stück weiterkommen.

DIE LINKE steht dafür, in die Beziehungen zwischen Berlin und Brandenburg eine neue Dynamik und Offenheit zu bringen. Es gibt vor allem zwei Fragenkomplexe, die ernsthaft miteinander erörtert werden müssen: Wie werden die Belange einer über ihre Grenzen hinauswachsenden Stadt strukturell, institutionell, organisatorisch etc. abgebildet? Reichen dafür die bestehenden gemeinsamen Einrichtungen bis hin zur gemeinsamen Landesplanung auf Dauer aus? Braucht es neue, stärker demokratisch fundierte Formen der Zusammenarbeit? Oder etwa: Wie wird der kulturelle und soziale Zusammenhang im Ballungsraum Berlin gewahrt bzw. hergestellt? - Und das gerade unter den Bedingungen zunehmender Differenzierung und auch Separierung in den innerstädtischen, klassisch zur Stadt gehörenden Teilen, vor allem aber angesichts der Tatsache, dass das Wachstum Berlins nach Brandenburg hinein vor allem durch den Zuzug von Brandenburgerinnen und Brandenburger im engeren Verflechtungsraum erfolgt.

Aus unserer Sicht wäre ein gemeinsames neues Entwicklungskonzept für die Region, das das bestehende Leitbild von 2006 ersetzt, ein wichtiger Schritt. Es soll gemeinsame Vorhaben, arbeitsteilige Entwicklungsschwerpunkte, eine abgestimmte Raumplanung und vereinbarte öffentliche Investitionen festlegen. Und nicht zuletzt sollen in diesem Konzept auch Verpflichtungen und Entwicklungsziele für die berlinfernen Räume enthalten sein.

Zu den vorrangigen Themen des Konzeptes sollen neben der Innovationsstrategie und ihrer Weiterentwicklung die gemeinsame Entwicklung des BER-Umfeldes, die Erarbeitung einer gemeinsamen Energiestrategie, ein abgestimmtes Wassermanagement sowie eine koordinierte Steuerung der Suburbanisierung rund um Berlin gehören. Es geht uns unter anderem um einen geregelten Leistungs- und Lastenausgleich in Bezug auf Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Bildung und Kultur. Anzustreben wäre eine vertiefte Kooperation und Arbeitsteilung zwischen benachbarten Brandenburger Kommunen und Berliner Bezirken, die hierfür die nötigen Kompetenzen kommunaler Selbstverwaltung erhalten müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diejenigen, die länger in diesem Parlament sitzen, kennen den langjährigen Vorschlag meiner Partei, diesen Prozess vor allem auch über den Landtag und das Berliner Abgeordnetenhaus hinaus anzustoßen. Hier könnte in aller Öffentlichkeit und gemeinsam mit dem Berliner Abgeordnetenhaus nach Lösungen im Interesse aller Teilregionen von Berlin und Brandenburg gesucht werden. Wenn wir uns diesen Aufgaben nicht stellen, werden in diesem Plenarsaal auch in 30 Jahren nur Brandenburger sitzen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Teuteberg setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Frau Teuteberg (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es hatte ja eine Bewandnis, dass auch der damals genauso von Sozialdemokraten dominierte Landtag einen Bericht über den Fortschritt in der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Branden-

burg forderte. Jetzt ist das - wie bei so manchem in Brandenburg - ein Etikettenschwindel, denn was uns jetzt präsentiert wird, sind Stillstand und Rückschritt,

(Beifall FDP - Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Ja, das ist meine Rede!)

und zwar Rückschritt bei den zentralen Herausforderungen, vor denen unsere Region steht. Dass die politische Debatte der gesellschaftlichen Entwicklung hinterherhinkt, ist da nichts Neues. Aber dass sie diese jetzt zur Entschuldigung politischer Fehler missbraucht, ist ein starkes Stück. Wie soll denn das Interesse an der Zusammenarbeit wachsen und wie sollen Mehrheiten für eine weitergehende Perspektive zu finden sein, wenn man die Debatte um das Wichtigste der gemeinsamen Projekte in der Region jetzt verfolgt? Den Menschen in Berlin und Brandenburg haben Sie mit dem BER nicht nur exemplarisch Ihr Versagen vorgeführt. Sie weigern sich darüber hinaus standhaft, daraus Konsequenzen zu ziehen. Matthias Platzeck ist da zwar ausgestiegen, redet aber immer noch daher, als sei morgen Eröffnung. Und sein Nachfolger hält sich jetzt ansonsten raus aus dem Thema, wird aber plötzlich laut, wenn es darum geht, die von seinem Vorgänger getroffenen Vereinbarungen infrage zu stellen. Von allen, die dabei waren und noch dabei sind, denkt keiner - in Potsdam wie in Berlin - daran, die Konsequenzen zu ziehen.

(Bischoff [SPD]: Welche?)

Die dürren Zeilen im Bericht zu diesem inzwischen weltweit zur Lachnummer verkommenen Projekt sind kabarettreif.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Die vielen Brandenburger, die tagtäglich Arbeit in Berlin finden - übrigens nicht nur die fast 200 000 originären Einpendler, sondern auch die vielen Beschäftigten in Brandenburger Unternehmen, die von Aufträgen aus Berlin leben -, haben ganz andere Interessen. Sie wissen, dass auch ihre persönlichen Perspektiven mit einer gedeihlichen Entwicklung in der Hauptstadt verbunden sind. Schon aus Eigeninteresse sollte deshalb die Landesregierung in Potsdam nicht die Konfrontation, sondern die Kooperation suchen.

(Bischoff [SPD]: Aha! - Unruhe bei der SPD)

Dazu aber ist diese rot-rote Koalition nicht in der Lage. Sie sucht Buhmänner für die Fehler der Vergangenheit und weist dabei auf Berlin. Sie setzt auf Vorurteile gegenüber der angeblich arroganten Hauptstadt, und da hat der Ministerpräsident in den letzten Tagen auch sein Gesellenstück in Demagogie abgeliefert.

(Domres [DIE LINKE]: Oh, oh!)

Hat er dabei auch nur eine Sekunde darüber nachgedacht, wie das auch bei den Menschen ankommt - und das sind viele -, die jetzt noch auf Jahre hinaus im Nordwesten Berlins und in den umliegenden Regionen in Brandenburg auch unter Krach leiden müssen?

Ich möchte hier auch mit Blick auf die gestrige europapolitische Debatte sagen - Frau Mächtig hat ja ein Zurückfallen in das Denken des Kalten Krieges beklagt -:

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein, ich habe das nicht beklagt. Ich habe davor gewarnt, Frau Teuteberg!)

Wer wähnt sich denn hier im Kalten Krieg mit Berlin? Das ist doch der Ministerpräsident dieses Landes. Und was war der Anlass dafür? Dass Berlin auf dem Status quo besteht, nämlich auf einem von allen drei Eigentümern gefassten und höchststrichterlich bestätigten Planfeststellungsbeschluss. Man kann Verschlechterungen eines Verhältnisses auch herbeireden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Frieden fängt im Kleinen an. Kooperation fängt vor der Haustür an. Die letzte gemeinsame Kabinettsitzung von Brandenburg und Berlin fand vor zwei Jahren statt. Die Regierungen von Deutschland und Frankreich treffen sich häufiger als die von Berlin und Brandenburg. Derart engstirnigen Provinzialismus können wir uns mitten in Europa nicht leisten.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg ist übrigens auch ein Verfassungsauftrag, und da wäre es sinnvoll, wenn Sie sich auch an den ersten Ministerpräsidenten dieses Landes erinnern, der sich sehr persönlich für dieses Anliegen eingesetzt hat. Diese Koalition will aber für eine so eng verflochtene Region gar keine eng verflochtene Politik. Fortschritt sieht wahrlich anders aus. Die Metropolregion Berlin-Brandenburg hat ganz enorme Potenziale im internationalen wie nationalen Wettbewerb. Und es ist Aufgabe politischer Führung, die gemeinsamen Interessen, die Notwendigkeit und auch den Mehrwert eines abgestimmten und gemeinsamen politischen Handelns klar zu erkennen und auch zu vermitteln.

Deshalb: Bei allen Schwierigkeiten möchte ich sagen: Ich verbinde mit diesem neuen Landtagsgebäude schon die Hoffnung, dass das nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag - auch wenn dafür heute wenig Hoffnung vermittelt wurde - das wird, wozu es bestimmt ist, nämlich der Landtag einer gemeinsamen erfolgreichen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Linda Teuteberg hat es gesagt: Dieser Fortschrittsbericht ist genau wie alle anderen sogenannten Fortschrittsberichte in Wahrheit ein Rückschrittsbericht, ein Dokument planloser Tippschritte und kleinmütiger Hasenfüßigkeit. Das Einzige, was daran an Strategie zu erkennen ist, ist der Widerstand gegen Berlin. Diese Landesregierung hat in den letzten fünf Jahren nichts dafür getan, dass Berlin und Brandenburg zusammenwachsen. Ganz im Gegenteil, dem Projekt Länderfusion hat sie aktive Sterbehilfe geleistet.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [SPD] - Bischoff [SPD]: Ihr wart doch damals dagegen!)

Weil für wichtige länderübergreifende Aufgaben nicht gemeinsame Lösungen mit Berlin entwickelt wurden, verstärken sich jetzt in vielen Bereichen die Probleme. Nie hat diese Landesregierung für gemeinsames Agieren geworben. Sie hat immer nur

von den Ängsten geredet und davon, dass die Ängste ernst genommen werden müssten. Natürlich baut man Ängste damit nicht ab.

(Bischoff [SPD]: Genau so habt ihr es gemacht!)

Dieses Musterbeispiel an Eskalationsstrategie - die Spezialistin Frau Gregor-Ness kann ja innerhalb der SPD auch noch Beratung leisten, wie man das macht - gipfelt jetzt in Woidkes Kalter-Kriegs-Rhetorik.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP - Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ein Unsinn!)

Witzig daran ist nur, dass jetzt Wowereit der Russe mit dem „Njet!“ ist.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Gemeinsames Agieren sieht anders aus. Diese Politik der getrennten Sterne, die Berlin und Brandenburg seit Jahren fahren, geht letztendlich zulasten von uns Bürgerinnen und Bürgern. Wir spüren das in vielen Bereichen:

Bildung und Hochschule sind verschiedene Universen. Selbst bei so grundlegenden Dingen wie der Lehrbedarfsplanung oder den Lehrerbildungsgesetzen, die wir jetzt gerade verabschiedet haben, kocht jeder sein eigenes Süppchen und wirbt dem anderen die Fachleute ab. Eine gemeinsame Hochschulentwicklungsplanung würde letztlich uns allen nützen, aber sie gibt es nicht.

Infrastruktur und Verkehr: Der Archetyp widerstreitender Interessen Berlins und Brandenburgs ist und bleibt seit vielen Jahren der ÖPNV. Das Ergebnis: Regionalbahnen enden an der Stadtgrenze. S-Bahnplanung wird zur „Streit-Bahnplanung“. Eine gemeinsame Landesnahverkehrsplanung ist so fern wie die nächste Reise zum Mond.

(Bischoff [SPD]: Regionalbahnen gehören nicht dazu! Du musst mal wieder Zug fahren!)

Bei der medizinischen Versorgung und der Gesundheitswirtschaft sieht es ähnlich aus. Da diktiert Konkurrenz statt Aufgabenteilung das Geschäft.

Dass die gemeinsame medizinische Ausbildung mit der Charité nicht klappt, war immer Schuld der Berliner. Klar! Und anstatt neu zu verhandeln, wird mit dem Finger auf die anderen gezeigt.

In Brandenburg leisten wir uns halbleere Justizvollzugsanstalten. Berlin baut eine neue in Großbeeren. All das kostet unsere Steuergelder.

(Zuruf: Das tut ihnen leid!)

- Genau, Sie sagen es: Es tut ihnen leid. Tja, schuld sind die Berliner.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Na hallo! Das ist Scheuklappenpolitik! - Gegenrufe von der CDU-Fraktion)

Streit gibt es auch um den Chefposten des Medienrates. Brandenburg erhebt Anspruch darauf und Berlin lehnt das ab.

Nicht besser sieht es bei der Innovations- und Wirtschaftspolitik aus. 2010 wurde die Clusterstrategie initiiert. Aber erst drei der Cluster haben einen Masterplan. Auch von einer gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde einst geredet. Das ist jetzt auch passé.

Wir haben mit unserer Studie zur gemeinsamen Energieversorgung ein Angebot unterbreitet, wie eine gemeinsame Energieverde, eine gemeinsame Energieversorgung dieser beiden Bundesländer aussehen könnte. Aber auch hier ist der Effekt jetzt, dass jedes Bundesland lieber eine eigene Strategie fährt.

Bei der großen gemeinsamen Geldvernichtungsmaschine, dem BER, der Woidke jetzt zu seiner Kriegsrhetorik angestachelt hat, muss vielleicht noch gesagt werden ...

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ich finde es angesichts der Lage in der Ukraine absolut unangemessen, dass Sie hier von „Krieg“ sprechen!)

- Es war vom Kalten Krieg die Rede. Das war nicht meine Erfindung.

Dazu muss vielleicht noch gesagt werden, dass Brandenburg Wowerit als Aufsichtsratsvorsitzenden vorgeschlagen hat. Wir haben das schon immer für einen Fehler gehalten.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU - Minister Dr. Markov: Das war nicht Brandenburg, das war Herr Pflüger von der CDU! Das muss man eindeutig und ehrlich so sagen!)

Es ist nämlich mitnichten immer Berlin an allem schuld.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Fritsch:

Jetzt müssen wir erst einmal eindeutig und ehrlich sagen, dass Frau von Halem hier sagen kann, was sie für richtig hält. Die Übrigen haben nicht das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Das ist okay. - Wenn wir die gemeinsamen großen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Energiewende und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ab 2019 meistern wollen, tun wir gut daran, wenn wir uns in der Kooperation mit Berlin neu orientieren. Wir wollen, dass Brandenburg und Berlin in einen intensiven Austausch mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Verbänden treten und einen neuen Anlauf zur Schaffung eines gemeinsamen Bundeslandes unternehmen.

Das hat auch etwas mit unserem demokratischen Verständnis zu tun, mit Transparenz und demokratischer Kontrolle. Die zentralen politischen Fragen, von denen wir hier reden, gehören in ein gemeinsames Parlament, nicht in die Hinterstübchen der entsprechenden Ministerien. Wir wollen nämlich diskutieren und nicht verhandelte Staatsverträge abnicken. Fortschritt, der im internationalen Kontext auch wahrnehmbar ist, der nicht

eigentlich ein Rückschritt ist, müssen wir gemeinsam definieren - mit den Menschen in der Region, mit Berlin, auf Augenhöhe, aber gemeinsam.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Teuteberg [FDP] - Domres [DIE LINKE]: Und den Planungsvertrag kündigen?)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung hat Gelegenheit zu reagieren, falls Bedarf besteht. - Dieser besteht nicht.

(Minister Dr. Markov: Steht im Protokoll!)

Damit beende ich die Aussprache. Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8959

Da wir keine Debatte hierzu führen wollen, ist auch dieser Bericht zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Mittelstandsbericht 2009 bis 2014 des Landes Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8974

Auch hierzu wurde keine Debatte vereinbart. Der Bericht ist zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8942

Da wir auch hierzu keine Debatte vereinbart haben, ist auch dieser Bericht zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht „Evaluation des Brandenburgischen Vergabegesetzes“

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 31.08.2011 - Drucksache 5/3918-B)

Stellungnahme
der Landesregierung

Drucksache 5/8975
einschließlich Anlage

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Minister Christoffers spricht zu uns.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beschluss des Landtages aus dem Jahr 2011 hat die Landesregierung verpflichtet, eine Evaluation vorzulegen. Der Bericht liegt Ihnen vor, die Stellungnahme dazu auch.

Zu welchen Ergebnissen ist der Evaluator gekommen? Erstens: Die Auftraggeber kommen der Verpflichtung zur zivilvertraglichen Vereinbarung über die Einhaltung der Mindestlohnvorgaben nach. Zweitens: Befürchtungen, dass KMU sich weniger an Vergabeverfahren beteiligen, haben sich nach dieser Untersuchung nicht bestätigt. Es gibt den Wunsch, das Vergabegesetz einfacher zu fassen. Kritisiert wird die Aufteilung des Landesvergaberechts auf verschiedene Regelwerke, und es wird eine Vereinheitlichung gewünscht.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet worden, auf die ich gleich eingehe. Zunächst aber muss eines eindeutig gesagt werden - wir haben bereits mehrfach Debatten darüber geführt -: Da eine Regelung für einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn - hoffentlich - kurz vor der Verabschiedung steht, müssen wir davon ausgehen, dass das Auswirkungen auf unser Vergabegesetz haben wird. Wenn das Regelwerk auf Bundesebene vorliegt, wird zu prüfen sein, ob und wenn ja, inwieweit das Vergabegesetz des Landes Brandenburg durch das Bundesgesetz betroffen ist. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Sie wissen sicherlich, dass eine Vergaberechtsregelung aus Nordrhein-Westfalen dem EuGH zur Begutachtung vorliegt. Wir beobachten das Verfahren, gehen aber nicht davon aus, dass es europäischem Recht widerspricht. Aber wir müssen abwarten, welche Entscheidung letztlich gefällt wird. Wir sollten also in der weiteren Debatte über die Veränderung des Rechtsrahmens des Vergabegesetzes zumindest abwarten, bis das Bundesgesetz vorliegt.

Zu einer Reihe von Vorschlägen, die wir aufgenommen haben oder prüfen, zum Beispiel zur Einrichtung einer zentralen Kontrollgruppe oder zur sprachlichen Vereinfachung, werden wir den Landtag selbstverständlich unterrichten. Einen Teil der Empfehlungen haben wir bereits durch Vollzugshinweise aufgenommen und umgesetzt.

Insgesamt kann ich feststellen: Das Vergabegesetz hat einen Beitrag dazu geleistet, dass Lohndumping durch öffentliche Aufträge nicht mehr oder deutlich seltener stattfindet. Es hat seine Zielstellung erreicht und gibt den Vergabestellen Rechts-

sicherheit, und zwar bei der Anwendung sowohl des Haushalts- als auch des Vergaberechts. Insofern ist die Entscheidung aus dem Jahr 2011 eine richtige gewesen. Ich gehe davon aus, dass wir uns in der weiteren Debatte, sollte es Veränderungsnotwendigkeiten geben, erneut darüber verständigen können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Kösanke fort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Kösanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum 1. Januar 2012 ist das Brandenburgische Vergabegesetz in Kraft getreten. In einer Entschließung vom August 2011, also bei Verabschiedung des Gesetzes, wurde eine Evaluation im I. Quartal dieses Jahres beschlossen. Diese ist durchgeführt. Folgende Einschätzung kann man zusammenfassend treffen:

Ja, es ist so - die sprachliche Verständlichkeit ist eingeschränkt. Es kommt zu Schwierigkeiten und Missverständnissen. Es gibt auch eine gewisse Unübersichtlichkeit durch die Verteilung der Regelungsbestandteile auf verschiedene Rechtsnormen. Einige öffentliche Auftraggeber vertreten auch die Meinung, die Bagatellgrenze von 3 000 Euro sei zu niedrig.

Aber vor allem kommen die Evaluatoren zu der Einschätzung: Die Regelungen zu Mindestarbeitsentgelt und Tariftreue werden angewendet. Damit wird der Hauptzweck des Gesetzes erreicht.

Nicht oder kaum angewendet werden sogenannte vergabefremde Kriterien im Hinblick auf soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte. Es gibt weiterhin Defizite bei der Überwachung bzw. Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes durch die Nachunternehmer, wobei das die Unternehmer selbst teilweise anders sehen. Das Kontrolldefizit muss man sich genauer anschauen. Es werden zu wenige Arbeitsentgeltkontrollen durchgeführt, ebenso zu wenige Vor-Ort-Kontrollen.

Wiederum gut zu funktionieren scheint das Verfahren der Kostenerstattung. Dieses Verfahren wird überwiegend als einfach dargestellt, auch wenn es bisher nur von wenigen Kommunen einen Erstattungsantrag gibt. Die Mehrheit hat dies wohl aber vor.

Zusammenfassend stelle ich fest: Das neue Gesetz funktioniert, kann aber durchaus verbessert bzw. nachgebessert werden. Die Landesregierung wird auch dies, so habe ich es verstanden, in Angriff nehmen. Dazu werden wir in Zukunft noch einiges hören.

Die eigentliche Zäsur - der Minister hat es schon angesprochen - wird es mit der Einführung des bundeseinheitlichen Mindestlohnes geben. Mit ihm wird - möglicherweise - das brandenburgische Landesgesetz an Bedeutung verlieren. Gerade wenn wir wollen, dass nicht nur Mindestlohn und Tariftreue, sondern auch die vorhin angesprochenen sogenannten vergabefremden Kriterien für eine verantwortungsbewusstere, nachhaltigere und somit letztlich erfolgreichere Wirtschaft in Brandenburg

sorgen, dann müssen wir unabhängig vom bundeseinheitlichen Mindestlohn dieses Gesetz in der nächsten Legislatur wieder anfassen. Da wir das wollen, werden wir uns über dieses Thema nicht zum letzten Mal unterhalten haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Homeyer setzt für die CDU-Fraktion fort.

Homeyer (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Christoffers, ich finde es schon sehr interessant, wie Sie für die Landesregierung diese Evaluation bewerten. Das Vergabegesetz war ja eines Ihrer Leitprojekte, das Sie 2009 ausgerufen hatten. Es war, wie Sie wissen, eine schwere Geburt; es gab viele Durchführungsbestimmungen und viel politischen Streit.

Nun haben wir zum ersten Mal eine Evaluation vorliegen, und Sie haben dazu eine Stellungnahme abgegeben. Kommunen und betroffene Unternehmen haben aber eine ganz andere Sicht auf die Dinge als die, die Sie hier geäußert haben; sie halten nämlich dieses Leitprojekt des Wirtschaftsministers eher für ein Monster, ein Bürokratiemonster. Ich will mich hier nicht in Polemik ergehen, aber gestatten Sie mir bitte diesen Vergleich: Dieses Vergabegesetz erinnert mich an die berüchtigte Brandschutzanlage im BER: viel bürokratischer Qualm, wenig Wirkung, massive Probleme und kein Ende in Sicht.

(Beifall CDU)

Lieber Herr Minister Christoffers, wir haben Sie in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass es erforderlich ist, ein schlankes Gesetz zu machen, zu entbürokratisieren sowie auf die Verbände und die Kommunen zu hören. Sie haben das nicht getan. Der Evaluierungsbericht, der kürzlich übermittelt wurde, hat doch einiges Erhellendes zutage gefördert.

Herr Minister Christoffers, Ihre Interpretation teile ich ganz und gar nicht. 95 % der öffentlichen Arbeitgeber bzw. Auftraggeber haben angegeben, dass sich der Verwaltungsaufwand durch den Vollzug des Vergabegesetzes erhöht habe. 53 % haben sogar angegeben, dass er sich erheblich erhöht habe. Wie passt das bitte damit zusammen, dass die Landesregierung in ihrem Mittelstandsbericht das Ziel ausgegeben hat, die Bürokratiekosten weiter zu senken?

(Beifall CDU und des Abgeordneten Tomczak [FDP])

Auch Sie erstatten den Kommunen ja die Kosten, die ihnen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes entstehen. Das alles gilt ganz unabhängig davon, wie sinnvoll es überhaupt ist, ein Gesetz zu erlassen, bei dem man von vornherein weiß, dass die Kosten, die dabei entstehen, von den Betroffenen gar nicht geschultert werden können. Der Evaluierungsbericht zeigt eindeutig, dass das noch nicht einmal einigermaßen funktioniert. Die kommunalen Spitzenverbände bezeichnen das Kostenerstattungssystem als viel zu kompliziert für die Kommunen. Ich zitiere aus dem Evaluierungsbericht: Es „sei praxisfern, sehr zeitaufwendig und vor dem Hintergrund der ...

Personalknappheit kaum handhabbar“. Viele Kommunen würden „davon abgehalten, die ihr nach der Rechtslage zustehenden Erstattungsansprüche auch tatsächlich geltend zu machen.“ Das Kostenerstattungssystem werde „nicht gelebt“. Der lapidare Kommentar unseres Ministers: Fehlende finanzielle Ressourcen können kein Argument sein. Punkt. Aus. Ende.

Ich frage mich: Wie passt das zu der Aussage der Landesregierung, dass durch einen kontinuierlichen Dialog mit Kammern, Verbänden und Sozialpartnern mehr Zielgenauigkeit und Akzeptanz in der Wirtschaftspolitik erreicht worden seien? Einfach nur zuzuhören reicht nicht aus; man muss seine Gesprächspartner wenigstens einigermaßen ernst nehmen.

(Beifall CDU und FDP)

Das sollten Sie wirklich einmal tun. Denn die Verbände bezweifeln nach einem guten Jahr Brandenburgisches Vergabegesetz ernsthaft, dass den Beschäftigten aufgrund des Vergabegesetzes überhaupt erhöhte Arbeitsentgelte gezahlt werden; denn dies kann von den Kommunen nicht wirksam kontrolliert werden. Das Fazit der Verbände ist vernichtend, Herr Minister Christoffers.

(Beifall CDU)

Ich zitiere:

„In der geltenden Fassung ist das Brandenburgische Vergabegesetz ein Beispiel für symbolische Gesetzgebung und stellt ein ‚Bürokratiemonster‘ dar.“

Das sagen die brandenburgischen Kommunen, nicht Homeyer, nicht die CDU, Herr Christoffers. Weiter sagen die Kommunen:

„Es sollte - auch vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene ein allgemeiner Mindestlohn eingeführt werden soll - ersatzlos aufgehoben werden.“

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Dann haben wir ja auch eine neue Situation!)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie wissen dies alles, ignorieren aber die Einwände der Betroffenen, um weiterhin Symbolpolitik betreiben zu können. Letztlich war es ja auch Ihr Pilotprojekt, Ihr Leitprojekt. Nun wollen Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen: Es ist gescheitert.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein!)

- Ist es.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein!)

Ihre Kommentare in der Bewertung zur Evaluierung, die Sie beauftragt haben - die Sie beauftragt haben! - und die Ihnen einige Hausaufgaben mit auf den Weg gibt, lauten: „Nicht nachvollziehbar“. „Kein Argument“. „Die Landesregierung lehnt die Forderung ab.“ Ignoranz und Selbstherrlichkeit regieren in Ihrem Haus, Herr Minister.

(Beifall CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Die unabhängige Evaluierung - nicht die Verbände; das möchte ich nachdrücklich betonen - kommt zu dem Schluss, dass es fraglich ist, ob das zentrale Anliegen des Gesetzes - Verbesserung des Lohnniveaus für im Rahmen von öffentlichen Aufträgen Beschäftigte - optimal umgesetzt werden konnte. Ich übersetze es einfach mal und fasse zusammen: Bürokratiemonster geschaffen! Kommunen und Unternehmen über Gebühr belastet! Rot-Rotes Klassenziel trotzdem nicht erreicht!

Liebe Landesregierung: Durchgefallen - wie so oft in dieser Legislatur.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bernig spricht für die Linksfraktion.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die CDU und die FDP weiterhin das Vergabegesetz kritisieren, obwohl der Evaluationsbericht eine sehr differenzierte Bewertung vornimmt und gute Hinweise zur Verbesserung gibt, die die Landesregierung auch aufgreifen wird, darf ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass 13 von 16 Ländern Landesgesetze haben, die die Tariftreue und teilweise auch Mindestentgeltregelungen enthalten. Aktueller Spitzenreiter bei der Höhe des Mindestlohns ist Schleswig-Holstein mit 9,18 Euro.

(Frau Vogdt [FDP]: Da müssen wir doch nachziehen, oder?!)

Es obliegt nunmehr der CDU und Ihnen, Herr Homeyer, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern zu erklären, warum Sie ein Mindestentgelt von 8,50 Euro für zu hoch halten. Warum werden in Schleswig-Holstein 9,18 Euro und in Berlin 8,50 Euro gezahlt? Was ist denn in diesen beiden Bundesländern anders als in Brandenburg?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Dass hier Rot-Rot regiert!)

Haben nicht die Brandenburgerinnen und Brandenburger auch einen Anspruch auf existenzsichernde Löhne und fair bezahlte Arbeit? Die Linke sagt Ja.

(Beifall DIE LINKE)

Wir stehen uneingeschränkt für gute Arbeit und gute Entlohnung, ohne Wenn und Aber.

Gerne gebe ich zu: Dass ein Mindestlohn in Deutschland endlich überhaupt Realität ist - darauf sind wir Linke auch ein bisschen stolz. Nicht nur die Brandenburger Linke hat dazu einen erheblichen Beitrag geleistet. Aber das, was jetzt im Bund vorgelegt worden ist, dass die unter 18-Jährigen und die Auszubildenden ausgenommen werden sollen, dass der Mindestlohn real erst 2017 kommt und auch noch die Langzeitarbeitslosen generell ausgenommen werden, womit quasi eine Niedriglohnreserve geschaffen wird, das alles entspricht nicht unseren Vorstellungen von einem flächendeckenden Mindestlohn.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Damit komme ich konkret zum Evaluierungsbericht, den Sie logischerweise ausschließlich aus kritischer Sicht gelesen haben. Ich habe in diesem Bericht einige andere Aspekte gefunden. Der Bericht bietet eine gute Grundlage, um unser Vergabegesetz hinsichtlich seiner Anwendung und Umsetzung weiter auszugestalten. Vieles hat der Wirtschaftsminister dazu schon gesagt und ist auch in der Stellungnahme zum Bericht enthalten.

Ich möchte trotzdem noch einmal auf einige Punkte eingehen und unsere Sicht darstellen und den Vorwurf von CDU und FDP, dass das Brandenburgische Vergabegesetz ein Bürokratiemonster bzw. mittelstandsfeindlich sei, ausräumen.

Stichwort Kostenerstattung: Ein großer Teil, nämlich 47 %, der befragten öffentlichen Auftraggeber, gab an, dass sich diese einfach gestaltet. Allerdings waren auch 34 % der befragten Kommunen gegenteiliger Auffassung.

Auch wir sind uns des Umstandes eines höheren Verwaltungsaufwandes bewusst. Aber wir müssen uns auch genau anschauen, warum solche divergierenden Unterschiede in der kommunalen Selbstverwaltung bestehen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung der Evaluatoren auf Seite 70, dass die öffentlichen Auftraggeber das Vergabegesetz mehrheitlich für schwer verständlich erachten, während die Auftragnehmer weniger Verständnisschwierigkeiten haben. Das zeigt, dass der Umgang mit dem Vergabegesetz, Herr Homeyer, für die Unternehmen ein Stück Normalität ist.

(Homeyer [CDU]: Nein!)

Stichwort Höhe des Mindestentgelts: Laut Evaluationsbericht hält die absolute Mehrheit der Befragten - das waren 61 % - die Höhe des Mindestentgelts für angemessen. 25 % der Befragten hält den geltenden Mindestarbeitsentgeltbetrag für zu gering. Lediglich 7 % geben an, dass sie die Mindestarbeitsentgelte für zu hoch halten.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sehen: Der Großteil der Unternehmen will und zahlt auch faire Löhne.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Schier [CDU]: Dann brauchen wir kein Vergabegesetz!)

Die Unternehmen wurden auch danach befragt, ob aus ihrer Sicht kleine und mittlere Unternehmen durch das festgesetzte Mindestarbeitsentgelt stärker betroffen seien als größere Unternehmen. Dies wurde von 58 % der Befragten verneint. Kleine und mittlere Unternehmen sind aus Sicht der Auftragnehmer nicht stärker von der Mindestlohnregelung betroffen als größere Unternehmen. Das steht schwarz auf weiß im Bericht. Trotzdem wird hier immer wieder behauptet, das Vergabegesetz sei mittelstandsfeindlich.

Darüber hinaus hat das Gutachten weitere praktische Bedarfe hinsichtlich der Überarbeitung des Brandenburgischen Vergabegesetzes aufgezeigt, die die Landesregierung in eine Gesetzesüberarbeitung einbeziehen wird. Hervorheben möchte ich, dass die Landesregierung der Überarbeitung der Kontrollmechanismen positiv gegenübersteht. Das betrifft die Kontrolldichte als auch die Kontrollintensität, und sicherlich gehört auch die Vereinfachung dazu, das ist eine wichtige Forderung auch von Gewerkschaftsseite.

Zu anderen Vergabeaspekten hat mein Kollege Kosanke schon etwas gesagt. Dazu äußere ich mich jetzt nicht, weil die Zeit davonläuft.

Bleibt das Fazit: Der vorgelegte Evaluierungsbericht bietet eine Grundlage, das Vergabegesetz den Anforderungen der Praxis anzupassen. Das heißt zum einen, bürokratische Hemmnisse abzubauen, und zum anderen, eine breite Akzeptanz für die Anwendung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Wirtschaft vor Dumpingangeboten konkurrierender Unternehmen auf Kosten der Steuerzahler zu schützen. Für die Linke steht fest: Arbeitsplätze, die auf der Ausbeutung von Menschen beruhen und ordentlich bezahlte Arbeitsplätze bedrohen, gehören endlich abgeschafft!

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Steuermillionen zur Subventionierung von Dumpinglöhnen sind Misswirtschaft und widersprechen der volkswirtschaftlichen Vernunft. Das Brandenburgische Vergabegesetz ist deshalb unverzichtbar.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Herr Homeyer möchte eine Kurzintervention loswerden.

Homeyer (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich möchte Stellung nehmen zu den Ausführungen von Herrn Bernig, dass die CDU und insbesondere ich - Herr Ness hat das heute Morgen auch schon behauptet - dagegen wären, dass brandenburgische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ordentliches Geld verdienen und einen ordentlichen Lohn bekommen. Ich weise das namens meiner Fraktion mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall CDU)

Niemand in meiner Fraktion hat etwas dagegen, dass Brandenburgerinnen und Brandenburger gutes Geld verdienen. Im Gegenteil, je mehr, desto besser, gar keine Frage, und wenn wir in Brandenburg Fachkräfte gewinnen wollen, müssen die Unternehmen auch gute Löhne zahlen. Das ist Wettbewerb.

Wir sagen aber Folgendes: Wir müssen beachten, dass es um die Wettbewerbsfähigkeit unserer brandenburgischen Unternehmen geht. Wichtige Fragen im Zusammenhang mit dem Mindestlohn müssen erörtert und diskutiert werden! Was ist zum Beispiel mit Saisonarbeitern? Was ist mit Arbeitnehmern unter 18, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Was ist mit Langzeitarbeitslosen? All diese Fragen sind - und das wissen Sie, Herr Ness - in der Großen Koalition auch noch nicht geklärt. Wir werden uns dem überhaupt nicht verschließen. Warum auch? Es ist doch auch ein Wettbewerbsvorteil, wenn ordentliche Löhne gezahlt werden. Aber dabei darf man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Das wollen wir

nicht. Wir haben Saisonarbeiter, wir müssen auf vieles achten. Und einfach pauschal zu sagen: „8,50 Euro oder 9,50 Euro, und alle sind glücklich und zufrieden“, wird nicht ohne Verluste an Arbeitsplätzen gehen.

(Herr Ness meldet eine Frage an.)

Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Ness, bei dem spontanen Instrument der Kurzintervention sind keine Zwischen- oder Nachfragen zugelassen.

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Beyer für die FDP-Fraktion fort.

(Senfleben [CDU]: Ja, das steht in der Geschäftsordnung! - Dr. Bernig kann doch darauf antworten, wenn er möchte!)

Beyer (FDP):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich dem Kollegen Dr. Bernig dankbar, dass er sozusagen in vorausseilendem Gehorsam die Einigkeit zwischen CDU und FDP hergestellt hat. Lieber Kollege, ich muss Sie allerdings enttäuschen; denn ich wollte dem Kollegen Homeyer in einem Punkt tatsächlich widersprechen. Er hat gesagt, dass dieses Gesetz gescheitert sei. Ich sehe das nicht so. Denn gescheitert bedeutet per Definition ein ehrenvolles Scheitern - also man hatte eine gute Idee, und durch widrige Umstände oder was auch immer hat sich dann diese Idee nicht umsetzen lassen. Das sehe ich überhaupt nicht so. Der Minister und die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linke hatten eine relativ blödsinnige Idee, und erwartungsgemäß ist die gegen den Baum gefahren. Also, von einem ehrenhaften Scheitern

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

kann in keiner Weise die Rede sein.

(Beifall der Abgeordneten Vogdt [FDP])

Und, sehr geehrter Minister, ich vermute, in einer Sache sind wir uns zumindest halb einig. Sie hatten gesagt, man sollte jetzt warten, bis ein Bundesgesetz vorliegt. Das würde ich auch unterschreiben. Nur, lieber Herr Minister, vielleicht hätte man von Anfang an warten sollen, bis ein Bundesgesetz vorliegt.

(Ah! sowie Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Dann wäre das vielleicht etwas professioneller gelaufen.

Völlig einig bin ich mir allerdings mit dem Kollegen Homeyer - man kann eigentlich nur aus dem entsprechenden Evaluierungsbericht zitieren -, man hat ein bisschen den Eindruck, dass wir hier in Parallelwelten leben. Man kann immer alles verschieden interpretieren, das kennen wir. Aber der Bericht ist zumindest an vielen Punkten so eindeutig, dass mich der Interpretationsspielraum doch ein bisschen wundert. Es wird ausge-

führt: Die öffentlichen Auftraggeber halten das Vergabegesetz mehrheitlich für schwer verständlich; Verständnisschwierigkeiten und Missverständnisse würden es prägen. Das kann ich verstehen. Das geht mir genauso.

Es wird dann weiter ausgeführt, dass das geltende Landesvergaberecht auf zu viele Regelwerke aufbaut. In diesem Kontext ist es insoweit bemerkenswert, als es ein wirklich interessanter Ansatz wäre, wie man herangehen könnte. Und wahrscheinlich sind wir uns sogar einig, dass das auch ein Beitrag zum Thema Bürokratieabbau sein könnte. Wenn man diesen Bericht offenen Herzens liest, findet man auf alle Fälle einige Punkte.

Es geht dann mit verschiedenen Dingen weiter, dass die umweltbezogenen und verschiedene andere Aspekte sowie sozialen Kriterien in der Praxis kaum angewendet würden. Da muss man sofort die Frage stellen: Warum gibt es dieses Gesetz eigentlich, wenn es im Prinzip in wesentlichen Punkten gar keine Anwendung findet?

Und dann kommt in der Tat noch der, wie ich meine, sehr interessante Punkt, dass im Gesetzesvollzug durch Anwendung der vorgesehenen Kontrollinstrumente durch die öffentlichen Auftraggeber ein Defizit besteht. Das führt uns nämlich genau zu dem hochinteressanten Aspekt: Herr Minister, was Sie da geschaffen haben, ist letzten Endes ein Monster. Und wie so viele Monster, die wir hier im Lande Brandenburg haben, haben Sie dieses Monster ganz offensichtlich nicht im Griff.

Was mich hier wirklich ein bisschen ängstigt, ist dieses Maß an Realitätsverweigerung. Man kann Dinge, wie gesagt, unterschiedlich interpretieren. Aber wenn ein Evaluierungsbericht so eindeutig ist, und man kommt dann zu so unterschiedlichen Sichtweisen, dann darf man natürlich die Frage stellen: Wer interpretiert zu weit oder wer irrt sich? Lieber Herr Minister, Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich in dieser Frage einen gefestigten Klassenstandpunkt habe. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! 2 Milliarden Euro geben die Brandenburger Kommunen pro Jahr für Beschaffung aus, 1 Milliarde Euro das Land. Das ist eine beträchtliche Nachfragemacht, und von daher waren wir immer dafür und unterstützen ausdrücklich das Ansinnen, mit einem gut ausgestalteten Vergabegesetz wichtige Impulse für eine soziale und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise zu geben.

Ja, das Vergabegesetz ist ein Mindestlohngesetz. Aber es ist eben nicht nur ein Mindestlohngesetz. Bemerkenswert ist in der Evaluierung auch, dass eine klare Aussage getroffen wird: Auch wenn jetzt ein bundesweiter Mindestlohn käme, es müsste lediglich in einem Paragraphen ein Absatz verändert werden, ansonsten könnte das gesamte Gesetz weiter fortbestehen.

Allerdings denke ich, damit kann es nicht getan sein, sondern dieser Evaluierungsbericht gibt uns tatsächlich Anlass, über einige Sachen verschärft nachzudenken.

Noch ein Punkt zur Evaluierung als solcher: Auch wenn jetzt hier so getan wird, als ob das Sample, also die Zahl der erhobenen kommunalen Vergabestellen, valide sei, möchte ich doch herausstellen: Nur 32 von 214 Vergabestellen haben sich überhaupt beteiligt, obwohl - und das wird herausgearbeitet - mehrfach alle angeschrieben und die Fragebögen versandt worden waren. So viele bequemen sich trotz telefonischer Nachfrage dann doch nicht dazu, den Fragebogen auszufüllen. Das lässt doch nachdenken und aufhorchen. Es ist die Frage, ob das, was dort dann angekommen ist, tatsächlich repräsentativ ist.

Aber es wird in diesem Bericht zumindest deutlich, dass Arbeitsentgeltkontrollen zur Einhaltung des festgelegten Mindestlohns durch die öffentlichen Auftraggeber praktisch nie durchgeführt werden. Ein gutes Drittel der Auftragnehmer hat grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Überprüfung der Regelungen angegeben, und der Mehraufwand wird als erheblich eingeschätzt. Das Seltsame ist nur, dass die zur Erstattung des Mehraufwandes vorgesehenen Haushaltsmittel nicht abgerufen werden. Ich denke, darüber, wie das kommen kann, muss man noch einmal nachdenken. Die Gutachter sprechen daher auch von einem gewissen Vollzugsdefizit und bezweifeln, dass das zentrale Anliegen des Gesetzes, also die Einführung eines Mindestlohns, optimal umgesetzt werden konnte. Dazu passt übrigens auch, dass Bieter so gut wie nie wegen Nichteinhaltung der Mindestlohnvorgaben von Vergabeverfahren ausgeschlossen wurden.

Andere soziale oder ökologische Vorgaben, die im Vergabegesetz zwar intendiert, aber nur optional vorgesehen sind, werden von den öffentlichen Auftraggebern kaum erhoben. 94 % der Kommunen geben an, dies selten oder nie zu tun. Ich sage: Das ist ein Jammer; denn wir hatten ja bei der Verabschiedung des Gesetzes noch einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen verabschiedet, nach dem ausdrücklich darauf hingewiesen werden sollte, dass die Regierung hier auch aktiv wird und versucht, dafür auch die Kommunen zu gewinnen und sie zu unterstützen. Das scheint nicht ausreichend zu geschehen.

Es besteht also noch ein erheblicher Handlungsbedarf, wenn die mit dem Gesetz beabsichtigten Ziele erreicht werden sollen. Viele Auftraggeber - auch das wird für mich deutlich - haben sich mit dem Gesetz anscheinend überhaupt noch nicht ausreichend befasst und ihre Vergabep Praxis auch noch nicht entsprechend geändert.

Wir begrüßen daher die von den Gutachtern unterbreiteten Empfehlungen zur Verbesserung des Vergabegesetzes. Wir Grünen haben von Anfang an die Tatsache, dass jede der über 200 Vergabestellen eine eigene Prüfungsstelle aufrechterhalten soll, für bürokratischen Unsinn gehalten und eine Bündelfunktion beim Land gefordert.

Die jetzt von den Gutachtern vorgeschlagene Kontrollgruppe, die Auftragnehmer in Stichproben prüft, sollte daher auch unverzüglich eingerichtet werden - das war übrigens auch Bestandteil unseres damaligen Gesetzentwurfs. Außerdem halten wir Schulungen und Hilfestellungen vor allem für kommunale Auftraggeber für notwendig. Die Tatsache, dass die umweltbezogenen und anderen Kriterien in den Vergaben bislang so gut

wie keine Rolle spielten, sollte bei einer Novellierung des Gesetzes mit einfließen.

Im Bundesvergleich - das wird aus dem Gutachten bzw. der Evaluierung auch deutlich - wird klar, dass die grüne Forderung nach Einhaltung der ILO-Arbeitnehmerschutzbestimmungen, nach einem Verbot von Sklaverei und Kinderarbeit, nicht abwegig ist, weil deren Verbot in den meisten Ländern gelebte Praxis ist. Daher wird diese Forderung von uns nach wie vor aufrechterhalten. Ich erinnere an die damalige Diskussion und daran, dass die Linke ebenfalls diese Forderung erhoben hatte, die sich dann aber aus unerfindlichen Gründen zum Schluss nicht im Gesetz wiederfand.

Ich komme zum Ende: Eines der zentralen rot-roten Projekte, eines der Projekte, das auch wir als Grüne unterstützt haben, das Vergabegesetz, stellt sich bisher noch als Papiertiger dar - gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Ich denke, wir sollten das in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam verbessern. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss erhält die Landesregierung noch einmal das Wort. Minister Christoffers spricht.

Minister Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auf zwei oder drei Bemerkungen einzugehen. Zunächst einmal: Als wir hier das Landesvergabegesetz verabschiedet haben, gab es noch gar keine Diskussion über ein Bundesmindestlohngesetz, weil zu dem Zeitpunkt die Bundestagswahl noch nicht vollzogen war. Insofern hat die Diskussion hier - wie die Diskussion in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin oder anderen Ländern auch - einen Beitrag dazu geleistet, dass sich hier letztendlich eine politische Mehrheit für die Einführung einer solchen Regelung herauskristallisiert hat.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Der zweite Punkt: Selbstverständlich wird ein Bundesgesetz Auswirkungen haben - das ist völlig unstrittig. Wir haben schon bei der letzten Diskussion gesagt, dass es hier zu Auswirkungen kommen kann.

Drittens: Herr Homeyer, was Sie zitieren, ist die Position des Städte- und Gemeindebundes. Die kennen wir, die haben wir schon bei der Diskussion, ob das Gesetz überhaupt verabschiedet werden soll - ja oder nein -, zur Kenntnis genommen. Parlament und Landesregierung haben sich dafür entschieden, und ich halte diese Entscheidung trotz der Position des Städte- und Gemeindebundes nach wie vor für richtig. Da sind wir in einer Reihe von Punkten ein Stück weit auseinander.

Zu den hier angesprochenen Verweisen auf die Evaluation - ich darf auf zwei oder drei Sachverhalte hinweisen -: Zunächst einmal wird kritisiert, dass die Auftraggeber die Möglichkeit der Vereinfachung nicht in Anspruch nehmen. Da steht also folgende Frage: Ist das Instrument der Vereinfachung falsch, oder liegt es an einer unzureichenden Kenntnis? Wenn die unzureichende Kenntnis der Grund ist, kann man dem abhelfen.

Insofern, meine Damen und Herren, empfehle ich uns allen: Erstens, wir warten die Bundesregelung ab; zweitens kann ich Ihnen versichern, dass wir die Empfehlungen der Evaluation sehr ernst nehmen, und wir werden, wenn es notwendig ist, das Gesetz dann selbstverständlich überprüfen und auch weiterentwickeln. Die zentrale Kontrollgruppe, Herr Vogel, die Sie angesprochen haben, ist bei uns in der Prüfung. Die gegenwärtige Prüfung hat zumindest das Zwischenergebnis erbracht, dass es sehr schwierig sein wird, von Potsdam aus im Amt Döbern oder sonst wo eine Kontrolle durchzuführen. Insofern ist das offensichtlich eine Lösung für Stadtstaaten, aber weniger für Flächenländer. Das befindet sich aber noch in der Diskussion, und wir werden dazu auch zu einer Entscheidung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit beende ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, und damit haben Sie die Stellungnahmen der Landesregierung einschließlich Anlage zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bericht zur Umsetzung der landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz der EU-Fördermittel aus EFRE, ESF und ELER in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 in Brandenburg

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8949

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Christoffers, Sie haben bereits wieder das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen den Bericht zugeleitet. Gestatten Sie mir, einige begleitende Bemerkungen zu machen.

Erstens: Wie Sie wissen, werden wir in der kommenden Förderperiode mit über 2,2 Milliarden Euro für EFRE, ESF und ELER erheblich weniger Fördermittel zur Verfügung haben. Der ELER ist am wenigsten vom Mittelnrückgang betroffen. Er wird mit 965 Millionen Euro in Zukunft der finanzstärkste der drei Fonds in Brandenburg sein. Die Mittelausstattung des Strukturfonds - also EFRE und ESF - sinkt dagegen auf unter 60 %. Wir wollen die nach unserer Auffassung bewährte EFRE-ESF-Aufteilung von ca. 70:30 beibehalten, sodass in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem EFRE rund 846 Millionen und dem ESF rund 362 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Auch wenn wir erst sehr spät eine Entscheidung über die Mittelausstattung für Brandenburg erhalten haben - Sie erinnern sich an die Diskussion hier im Hohen Haus, die wir über mögliche Ursachen dessen geführt haben -, war uns doch recht

frühzeitig klar, dass es einen empfindlichen Mittelrückgang geben wird. Wie in der gestrigen Regierungserklärung und in der heutigen Debatte bereits zum Ausdruck gebracht, ist dieser Mittelrückgang Ausdruck einer positiven Entwicklung, die das Land auch mithilfe von EU-Förderungen in den letzten Jahren erreicht hat.

Um die uns noch zur Verfügung stehenden Mittel so nutzen zu können, dass dieser positive Trend beibehalten wird, müssen diese Mittel selbstverständlich auf eine Steigerung der Potenzialfaktoren konzentriert werden. Einer der ersten zentralen Schritte war im Oktober 2012 der Beschluss der Landesregierung, sich fondsübergreifend auf Prioritäten zu verständigen. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Fragen Innovation, Bildung, Fachkräftesicherung, erneuerbare Energien und der schonende und effiziente Ressourceneinsatz im Mittelpunkt der Förderaktivitäten 2014 bis 2020 stehen.

Der in der gleichen Kabinettsitzung - in der die Programmwürfe für ESF, EFRE und ELER behandelt wurden - bestätigte Bericht zur Umsetzung der landespolitischen Prioritäten liegt Ihnen, wie gesagt, vor, und Sie können ihm entnehmen, wie der Beitrag jedes spezifischen Fonds zur Umsetzung der einzelnen Prioritäten ausfällt. Bei EFRE sind insbesondere die Bereiche Innovation sowie schonende und effiziente Ressourcennutzung, erneuerbare Energien hervorzuheben. Wir werden etwa 40 % der uns zur Verfügung stehenden Mittel aus dem EFRE auf die Innovationsförderung und ca. 20 % auf das Ziel der CO₂-Minderung konzentrieren. Insgesamt werden über 80 % der EFRE-Mittel auf die Stärkung unserer wirtschaftlichen Potenzialfaktoren konzentriert. Bei ESF ist vor allen Dingen der Bereich Bildung und Fachkräftesicherung hervorzuheben - dort werden 57 % der ESF-Mittel für Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung integriert.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem ELER sind insbesondere die schonende und effiziente Ressourcennutzung sowie erneuerbare Energien, Förderung von Wissenstransfer und Innovation, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme, Förderung der Ressourceneffizienz sowie Förderung der sozialen Inklusion und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten zu nennen.

Darüber hinaus werden wir - auch darüber haben wir das Hohe Haus mehrfach informiert - die Querschnittsaufgaben demografischer Wandel, Internationalisierung und Stadt-Umland-Entwicklung selbstverständlich in den Schwerpunkten der einzelnen Fonds abbilden. Das heißt also, dass wir den Einsatz von EFRE, ELER und ESF unter anderem im Rahmen eines Stadt-Umland-Wettbewerbs miteinander kombinieren, um sicherzustellen, dass hier eine Potenzialhebung in den Regionen erreicht wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Frage Internationalisierung in den geeigneten Förderansätzen in allen drei Fonds verarbeitet. Wir haben unter anderem die Fragen der Markterkundung und Markterschließung, der öffentlichen Sichtbarkeit, der Internationalisierung von KMU und Innovationsprozessen definiert. Meine Damen und Herren, wir werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 weit über 90 % der Mittel aus EFRE, ESF und ELER für die landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben einsetzen. Mit der Fokussierung der Förderung - davon sind wir überzeugt - werden wir ein genehmigungsfähiges Operationelles Programm schaffen können und

gleichzeitig der spezifischen Situation hier im Land Brandenburg gerecht werden. Insofern, meine Damen und Herren, zeigt der Ihnen vorgelegte Bericht auch das Ergebnis einer mittlerweile fast dreijährigen Tätigkeit zur Erstellung der neuen Operationellen Programme. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Wir sind uns nicht ganz sicher, ob es der Fall ist, aber sollten Seniorinnen und Senioren des Heimatvereins Fredersdorf-Vogelsdorf zu unserem Publikum gehören, dann seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass Brandenburg in der neuen EU-Förderperiode nicht mehr zu den strukturschwächsten Regionen Europas gehört. Wir wissen, Brandenburg hat sich in den vergangenen 20 Jahren gut entwickelt, und aufgrund dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung wird Brandenburg in den kommenden sieben Jahren etwa ein Drittel weniger Gelder aus Brüssel zur Verfügung haben. Insgesamt werden es 2,2 Milliarden Euro sein.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Schwerpunkte für den Einsatz der EU-Mittel festgelegt. Die Landesregierung hat in ihrem Bericht dargelegt, wie die geringeren Fördermittel effizient und zielgenau verwendet werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung die richtigen Schwerpunkte gesetzt hat, weil damit die zentralen Aufgaben und die wichtigen Themen in der Zukunft angepackt werden.

Ich finde es richtig, dass wir erstens einen Schwerpunkt auf Innovation legen, denn es geht darum, dass unsere Unternehmen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben. Deshalb stärken wir Forschung und Entwicklung. Wir unterstützen junge und innovative Unternehmen bei der Existenzgründung, und wir tragen dazu bei, dass die kleinen und mittleren Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben, denn sie sind die Motoren für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort.

Zum zweiten Schwerpunkt: Wir investieren in Bildung und Fachkräftesicherung. Das ist deshalb so wichtig, weil wir uns für mehr und vor allem für bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und für gute Arbeit in Brandenburg einsetzen. Wir wissen: Auf den Anfang kommt es an, auf gute Ausbildung und faire Bildungschancen für alle, von klein auf. Mit guter Bildung von Beginn an gelingt es uns auch, dass wir die Zahlen der Schulabbrecher weiter verringern. Denn damit erreichen wir zweierlei: Wir vermeiden zum einen soziale Ausgrenzung, und zum anderen geht es darum, genügend gut ausgebildete Fachkräfte für die Zukunft zu haben. Deshalb ist es auch so wichtig, den Übergang in das Berufsleben weiter zu verbessern.

Zum dritten Schwerpunkt - effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien -: Brandenburg soll auch in Zukunft beim

Ausbau der erneuerbaren Energien mit an der Spitze sein. Energieeffizienz sowie der Einsatz intelligenter Energietechnologien sind für viele Unternehmen ein entscheidender Wettbewerbsfaktor, weil es um Energiekosten geht. Auch an dieser Stelle ist es also wichtig, in die Zukunft zu investieren.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen. Ich finde es richtig, dass wir die Zusammenarbeit der Städte und der umliegenden Regionen in konkreten Projekten stärken. Der Stadt-Umland-Wettbewerb, der im Konzept der Landesregierung verankert ist, sorgt dafür, dass viel Wissen und Potenzial aus den Kommunen vor Ort gebündelt wird. Wir brauchen diese Kooperation, weil wir damit innovative Ansätze fördern, die von den Praktikern vor Ort umgesetzt werden.

Zum Abschluss hebe ich noch folgenden Punkt hervor: Wir werden uns in Brandenburg auch weiterhin für eine flächendeckende Landwirtschaft und eine gute Zukunft im ländlichen Raum einsetzen. Deshalb ist es ein gutes Ergebnis, dass wir beim ELER über 85 % der Mittel gegenüber der alten Förderperiode verfügen können. Darum möchte ich Agrarminister Jörg Vogelsänger danken. Er hat auf der Sonderagrarministerkonferenz im vergangenen November in München erreicht, dass die Landwirte in Ostdeutschland nicht wie geplant benachteiligt werden. Damit können wir auch für die kommenden Jahre den ländlichen Raum und die Landwirtschaft bei uns im Land sehr gut unterstützen. Ich denke, Minister Vogelsänger wird in der neuen Förderperiode die ökologische Landwirtschaft auch weiter und noch stärker unterstützen. Auch das halte ich für einen wichtigen Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hackenschmidt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Richstein hat das Wort.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren ja gestern alle sehr gespannt auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Sinn von Regierungserklärungen ist eigentlich, Erläuterungen zukünftiger politischer Handlungen, Pläne oder Absichten einer Regierung zu enthalten. Wir hörten gestern zwar viel Blumiges, aber leider nicht viel Konkretes. Daher bin ich sehr froh, dass wir heute noch einmal genauer auf die Förderperiode 2014 bis 2020 schauen können, da sie für die weitere Entwicklung Brandenburgs entscheidend ist.

Wie Sie alle wissen oder gerade gehört haben, werden wir in der nächsten Förderperiode weniger Mittel zur Verfügung haben. Anstelle von 3,2 Milliarden Euro wie in den Jahren 2007 bis 2013 stehen uns nur noch 2,3 Milliarden Euro zu. Das ist immer noch viel Geld, das aber ob der geringeren Menge sinnvoller eingesetzt werden muss.

Da der Fonds für ländliche Entwicklung, ELER, mit 3 Milliarden Euro fast gleich hoch bleibt, muss die Konzentration insbesondere beim Strukturfonds, dem EFRE, sowie beim Sozial-

fonds, ESF, umgesetzt werden. Es wird also einige Projekte geben, die in Zukunft nicht mehr gefördert werden können.

Der Europaausschuss hat sich mit der Schwerpunktsetzung intensiv befasst, was aber nicht bedeutet, dass wir darüber entscheiden durften; wir durften es nur zur Kenntnis nehmen.

Frau Hackenschmidt hatte schon mitgeteilt, dass uns die Landesregierung über ihre mit Kabinettsbeschluss vom Oktober 2012 übermittelten Schwerpunkte, nämlich Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung sowie schonende und effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien, informiert hatte. Das hört sich zunächst einmal ganz gut an, allerdings steckt bekanntermaßen der Teufel im Detail. Über die Details sind wir eben noch nicht ganz konkret - weder im Ausschuss noch im Landtag - informiert worden. Bis heute liegen uns leider nicht die überarbeiteten Operationellen Programme, die bis Ende Mai bei der EU-Kommission eingereicht werden sollen, vor. Wir wollen wissen: Welche Maßnahmen sind es denn, die in den nächsten Jahren wegfallen? Was wird noch und in welcher Höhe gefördert?

Ich möchte das beispielhaft an drei Themen festmachen:

Erstens Breitbandförderung. Die Landesregierung hat entschieden, dass die Breitbandförderung kein Schwerpunkt für die nächste Förderperiode ist. Das Land Brandenburg ist aber noch weit davon entfernt, flächendeckend mit leistungsfähigem Internet versorgt zu sein.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es kommt!)

- Ja, das hören wir seit fünf Jahren, dass es kommt!

Hier müssen Lösungen gefunden werden. Über ELER werden die städtischen Gewerbegebiete wohl nicht versorgt werden können.

Zweitens: Konversion munitionsbelasteter Flächen. Bisher fehlen uns Antworten auf die Frage, wie die Umwandlung munitionsbelasteter Flächen - Stichwort Kyritz-Ruppiner Heide - mit EU-Fördermitteln vorangetrieben werden kann.

Drittens: Was wird mit den ESF-Mitteln weiterhin gefördert? Wie hoch werden die finanziellen Mittel für die notwendige Fortführung des Projekts „Initiative Oberschule“ sein? In welcher Höhe werden Sie Mittel für die berufliche Weiterbildung für Arbeitnehmer zur Verfügung stellen? Und wie viel Geld wollen Sie in den Ausbau von Inklusionsschulen stecken? Diese Fragen sind vielleicht beantwortet, aber wir kennen die Antworten noch nicht. Wir wissen heute noch nicht genau, was 2019 oder 2020 finanziell auf Brandenburg zukommen wird.

Fest steht nur, dass wir die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 intelligent nutzen müssen, damit sich Brandenburg weiterhin gut entwickelt und möglichst bald auf eigenen Beinen stehen kann. Dazu gehört auch eine wachstumsfördernde und möglichst investive Schwerpunktsetzung, die auch im Detail stimmig sein muss. Ich denke, dass wir diese Debatte im Europaausschuss - und nicht nur dort - weiterhin führen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Frau Abgeordnete Richstein. - Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortsetzen, begrüße ich ganz herzlich eine Besuchergruppe aus Bernau und Panketal bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Kaiser, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu sprechen.

Frau Kaiser (DIE LINKE):*

Wir hatten ursprünglich, sehr geehrte Kollegen, zu diesem Debattenpunkt keine Redezeit beantragt. Fakt ist eins: Dieser Bericht liegt vor; vielen Dank. Es war möglich, ungefähr 600 Seiten und Unterlagen - also Operationelle Programme, Stärken-Schwächen-Analyse, den aktuellen Verhandlungsstand - in einen solchen Bericht zu bringen. Das ist eine Aufgabe, die sicher nicht so einfach zu bewältigen ist. Aber ich finde, der Bericht ist überschaubar, er ist korrekt und er ist informativ. Man hat damit eine Übersicht.

Nach Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Richstein, frage ich mich jetzt, warum die Fragen, die wir aus meiner Sicht bereits zum Teil im Ausschuss beantwortet bekommen haben, hier jetzt noch einmal gestellt worden sind. Denn wir waren als Abgeordnete in den letzten Jahren im Europaausschuss dabei - Sie sogar noch länger als ich -, und wir hatten die Chance, im Rahmen der Entstehung, der Erarbeitung der Operationellen Programme alles nachzufragen. Wir haben diese Chance genutzt, wenn auch sicher unterschiedlich. Wir haben auch eigene Sichten diskutiert. Für meine Begriffe geht es nun darum, die vorliegenden Entwürfe durchzubringen, vor allen Dingen auch in der Breite des Landes schon jetzt die Akteure zu informieren, damit sie an die Vorbereitung der Projekte und deren Umsetzung gehen können, sobald die Entscheidungen gefallen sind.

In welche Richtung es geht, ist aus meiner Sicht klar; Kollegin Hackenschmidt hat diesem, meinem Eindruck zumindest nicht widersprochen. Ich denke, es geht darum, uns jetzt zu qualifizieren, um das, was vorhanden und absehbar ist, umzusetzen. Wir haben eine ganze Reihe Punkte zur Umsetzung der Operationellen Programme auch in der Antwort auf die Große Anfrage, die wir heute Mittag diskutiert haben, dargestellt bekommen.

Wichtig ist mir an dieser Stelle, noch zu erwähnen, dass die politische Herausforderung, die uns wirklich wichtigen Themen auch bei weniger werdenden Mitteln zu setzen und in die richtige politische Richtung zu fördern, angenommen und offensichtlich auch gelöst wurde, denn wir konnten uns in der Debatte auf Prioritäten einigen. Diese sind hier genannt worden; ich muss sie nicht noch einmal nennen.

Mir ist weiterhin wichtig, die für Brandenburg positiven Verhandlungsergebnisse des Europaministers hervorzuheben: Das betrifft die Kompensationszahlung. Das ist ein Ergebnis politischen Agierens gewesen. Dass es möglich war, diese Kompensationszahlung wegen der stark sinkenden Fördermittel auszuverhandeln, wird unsere Arbeit hier unterstützen. Die nun mögliche Übertragbarkeit der Strukturfondsmittel aus den vormals getrennten Förderregionen ist auch ein positives Ergebnis.

Neu ist, dass die revolvierenden Fonds künftig ein Instrument im EFRE- und im ELER-Fonds sind, also in der Strukturförderung und in den ländlichen Räumen, nicht im ESF. Die revolvierenden Fonds sind, so denke ich, auch wichtig für die nachhaltige Nutzung von Fördermitteln.

Auf Seite 8 des Berichts geht es um das Thema Stadt-Umland-Wettbewerb, der ja gerade in der Startphase ist. Das betrifft das berühmte Stichwort Mischachse. Ganz oft haben die Akteure vor Ort kritisiert, dass die Projektkonzeptionen in ihren Wirkungen nicht abgrenzbar und die Fonds nicht passgenau waren. Wenn jetzt also Strukturfonds-, ELER- und ESF-Mittel auch zusammen in Projekten verwendet werden können, dann ist dies eine gute Reaktion auf genau diese Kritik, wie ich finde. Es ist eine neue Möglichkeit. Dass es jetzt im Rahmen eines Wettbewerbs sehr schnell dazu kommen soll, dass wir entsprechende Projekte auf den Tisch bekommen, halte ich auch für eine sehr positive neue Seite der vor uns stehenden Förderperiode.

Alles in allem ist das ein dickes Brett - es sind sehr viele Zahlen und sehr viele Statistiken, sehr viele Fakten. Nicht umsonst haben die Leute vor Ort immer großen Stress und fragen sich, ob sie angesichts dieser Bürokratie wirklich die EU-Fördermittel nutzen und beantragen sollen. So, wie es die Landesregierung jetzt mit dieser One-Stop-Agency handhabt, also einem zentralen Anlaufpunkt, der in der ILB vorhanden ist, und die Antragsteller entsprechend berät und lenkt, ist das eine Lösung, die vielleicht schon lange überfällig war. Ich hoffe, dass die Förderung im Land Erfolge bringt. Ich glaube, für Brandenburg ist die EU-Förderung bisher ein sehr positiver Punkt, und das soll auch so bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Wir setzten die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der nächsten EU-Förderperiode wird Brandenburg nur noch ein deutlich verringerter Ansatz an EU-Fördermitteln zur Verfügung stehen. Aber, Frau Kaiser, ich verstehe das „eher“ nicht: Es ist positiv, dass wir Fördermittel bekommen. Ohne diese Fördermittel von der EU hätte sich Brandenburg so nicht entwickeln können. Dass wir jetzt weniger Fördermittel bekommen, hängt natürlich damit zusammen, dass wir nun eine Übergangsregion und nicht mehr eine strukturschwache Region sind. Diese Entwicklung ist positiv - das wurde ja nun zwei Tage lang hier erörtert und immer wieder bejubelt -, ist aber auch eine Konsequenz aus der größeren Anzahl an Mitgliedsstaaten, die weit aus bedürftiger sind als wir hier in Deutschland und in Brandenburg. Als Folge daraus muss Brandenburg hinsichtlich der zu erwartenden EU-Mittel natürlich klare Prioritäten setzen. Das wurde versucht; es ist aber fraglich, ob es von der rot-roten Regierung auch so durchgehalten wird.

Aus dem Bericht wird deutlich, dass die fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten für die nächste Förderperiode durch die Landesregierung in den Bereichen Innovationsförde-

rung, Bildung, Fachkräftesicherung sowie schonende und effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien gelegt werden. Daneben werden die Querschnittsaufgaben demografischer Wandel, Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen sowie Internationalisierung des Landes fondsübergreifend festgelegt. Das haben wir jetzt, wie gesagt, zwei Tage lang gehört und finden das auch alle ganz toll.

Aber es gibt natürlich einige Dinge, die nicht dabei sind, die aber für unser Land wichtig sind. Das Beispiel Breitband wurde bereits erwähnt. Das ist gerade im ländlichen Raum eine Schwachstelle - hier müssten mehr Mittelinvestitionen erfolgen.

Wir Liberale haben uns immer gegen eine Förderung nach dem Gießkannenprinzip eingesetzt und ausgesprochen. Das werden wir auch weiterhin tun. Aus diesem Grund ist es richtig, dass 90 % der Mittel auf diese genannten Prioritäten fokussiert werden. Auch die Verwendung der revolvingierenden Fonds hat sich in anderen Bundesländern bewährt und wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Meine Damen und Herren, in der letzten Ausschusssitzung hat es der Vertreter der EU-Kommission, Herr Dufeil, sehr deutlich gemacht: Die Kommission ist durchaus diskussionsbereit. Das betrifft beispielsweise die Lösung über eine sogenannte Mischachse, die die Landesregierung anstrebt - dies wurde aber insofern problematisiert, als Bedenken hinsichtlich der Umsetzung bestehen -, sowie die Anforderungen der EU, die thematische Konzentration auf Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Energieeffizienz für 60 % der Mittel.

Die Effektivität der Fördermittel zu steigern sowie eine kohärente Nutzung der EU-Mittel sind der richtige Weg, um eine zielgenaue Förderung zu erreichen. Dann werden auch entsprechende Ergebnisse folgen. Die Landesregierung sollte diese Anmerkungen vonseiten der EU beherzigen und die verbleibende Zeit bis zum Ende der Einreichungsfrist am 26. Mai dazu nutzen, die hier stets angemahnten Themen wie eben die flächendeckende Breitbandversorgung im Land mithilfe von EU-Fördermitteln auf den Weg zu bringen. Dies kann auch im ländlichen Raum gelingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister Görke ist zwar nicht anwesend, aber - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen - der Besuch in Brüssel, war, um dies alles zu erreichen, nicht mehr nötig. Es hätte dieses Antrittsbesuchs so nicht bedurft. Wir hoffen aber, das Bier hat ihm geschmeckt und er hat dort einen schönen Urlaub gehabt. - Danke schön.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit den Vorgaben der Strategie „Europa 2020“ für die nächste EU-Förderperiode ist die EU zum Schrittmacher für Fortschritt und nachhaltige Entwicklung geworden. Diese EU-Vor-

gaben machen endlich Schluss mit der auch in Brandenburg weit verbreiteten Praxis, originäre Landesaufgaben, zum Beispiel den Erhalt und den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, durch EU-Fördermittel zu finanzieren. Jetzt muss und kann Brandenburg endlich gezielt seine Schwäche im Bereich der betrieblichen Innovationen beheben. Auch für kleine und mittlere Unternehmen, die in Brandenburg mit 99 % die überwiegende Mehrheit der Unternehmen darstellen, wird es jetzt einfacher, an die EU-Fördermittel zu gelangen, da ein fester Anteil ausschließlich an diese fließen muss. Auch das hätte Brandenburg schon längst machen können, aber die Aussicht, möglicherweise den einen oder anderen Großkonzern zu verärgern, hat bislang eine solche mittelstandsfreundliche Regelung verhindert. Nun kommt sie als Anweisung von oben.

Brandenburg hat vor allem bei zwei EU-2020-Zielen noch erheblichen Nachholbedarf. Das betrifft einerseits den Umfang von Forschung und Entwicklung, wo hierzulande erst die Hälfte des angestrebten EU-Wertes erreicht wird, und andererseits die Erhöhung der Energieeffizienz oder - anders gesagt - die Senkung des Energieverbrauchs. Was die Steigerung des Bereichs Forschung und Entwicklung anbelangt, erwarten wir von der Landesregierung, dass sie diese Neuausrichtung der EU-Förderung nicht durch eine zu breite Auslegung des Innovationsbegriffes verwässert. Die insgesamt zurückgehenden Fördermittel sollen also nicht wieder durch die Hintertür an Standardprojekte klassischer Industriebetriebe fließen, sondern tatsächlich innovativen, jungen Unternehmen zum Durchbruch verhelfen.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Während die Forschung und Entwicklung also noch ausgebaut werden muss, liegen die energiebedingten CO₂-Emissionen in Brandenburg aufgrund des dort produzierten Stroms und energieintensiver Rohstoffprodukte überdurchschnittlich hoch und müssen gesenkt werden. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Wir liegen aber in puncto Energieproduktivität auf dem letzten Platz aller Bundesländer. Ich denke, hier sollten nach Möglichkeit mehr als 16 % der EFRE-Mittel eingesetzt werden.

Die Energieeffizienz wird in der Energiestrategie der Landesregierung zwar erwähnt, quantifizierte Zielvorgaben für die Erhöhung der Energieproduktivität liegen jedoch nicht vor. Der Primärenergieverbrauch soll um ca. 20 % gegenüber 2007 sinken. Auf diesem Gebiet konnten jedoch zwischen 2007 und heute überhaupt keine Fortschritte gemacht werden. Der Verbrauch stieg im Gegenteil an.

Zum Thema Breitbandversorgung - das ist von mehreren Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen worden - ist viel zu lange nichts passiert. Jetzt werden im Hauruckverfahren übriggebliebene EU-Mittel ausgeschüttet, um zu verhindern, dass diese zurückgegeben werden müssen. Hier stellt sich allerdings die Frage, wie es mit dem Breitbandausbau in den südlichen Regionen Brandenburgs weitergehen soll, denn dort sind dann alle EFRE-Mittel abgeflossen, und in der kommenden Förderperiode stehen hierfür nur die Gelder aus dem Landwirtschaftsfonds ELER zur Verfügung. Die Mittel für Projekte im ländlichen Raum werden damit zusätzlich knapper. Im Süden bleibt es also weiter völlig offen, wie die Anbindung unterversorgter Gebiete erfolgen soll. Vielleicht kann der Minister hierzu eine Aussage treffen.

Mit dem Eintreten der Landesregierung gegen eine maximale Umschichtung von Mitteln aus der ersten Säule, der Flächenprämie, zur zweiten Säule, Förderprogramme für den ländlichen Raum, hat sie ihre Chance vertan, den ländlichen Raum tatsächlich effektiv zu fördern. Die hier vorgelegten Programme zur Agrarförderung Brandenburgs führen am Ende zu einer weiteren Industrialisierung, einer exportorientierten Agrarwirtschaft mit immer weniger Betrieben und immer weniger Beschäftigten. Der Ausverkauf des ländlichen Raums an große Kapitalgesellschaften ist damit nicht zu stoppen. Unser Vorschlag, die EU-, Bundes- und Landesmittel so umzuschichten, dass die Subventionen für die Großbetriebe verringert werden und zugunsten von Umwelt-, Tierschutz- und Naturschutzmaßnahmen sowie zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums einzusetzen, fand leider keine Mehrheit.

Auch auf eine bessere Ausgestaltung des EU-Sozialfonds hat die Landesregierung zugunsten des EFRE leider verzichtet. Mit diesen Mitteln hätte der Bereich der aktiven Eingliederung verstärkt werden können und damit hätten innovative Ansätze, wie sie in anderen Bundesländern erprobt werden, in weitaus größerem Umfang finanziert werden können.

Und selbst gut laufende Projekte - auch das muss man sagen - fallen der neuen Ausrichtung der EU-Förderung durch die Landesregierung zum Opfer. Ich erwähne, dass das Umweltministerium die Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr halbiert, obwohl die Nachfrage gegenüber dem Angebot an Plätzen bis zu sechsfach höher ist. Hier werden Zukunftschancen und Engagement von jungen Leuten ohne Grund und Not verspielt. Dahingegen gelingt es wundersamerweise dem MBS und dem MWFK, ihre Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr auch in der neuen Förderperiode konstant zu halten, wogegen wir übrigens nichts haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es kurz zu machen: Die wirklich innovativen Vorgaben für die neuen Operationellen Programme sind aus Brüssel gekommen, nicht aus Potsdam. Für diesen Rückenwind sind wir der EU ausgesprochen dankbar. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir kommen noch einmal zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vogel, ich hatte bei Ihrer Rede ein bisschen den Eindruck, Sie verteilen die uns zur Verfügung stehenden Mittel in einem Umfang um, der mit dem Mittelumfang, den wir insgesamt haben, nichts zu tun hat, insofern war das etwas schwierig. Ich darf Ihnen versichern: Die innovativen Ansätze kamen nicht nur aus Brüssel. Das würde schon all denen Unrecht tun - dazu gehören auch Mitglieder Ihrer Partei -, die sich in einem sehr ausgeprägten Sozial- und Wirtschaftspartnerschaftsdialog in Vorbereitung der Operationellen Programme sehr intensiv eingebracht haben.

Wir haben die vorletzte Sitzung der Wahlperiode. Ich bin dankbar dafür, dass zumindest die Schwerpunktsetzung, die vorgekommen wird, positiv erwähnt worden ist, denn - ich sagte es heute Morgen schon -: Wir entscheiden heute über die Schwerpunkte der Entwicklung bis 2020 und damit ein Stück weit über die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg.

Nur zur Klarstellung für das Protokoll, meine Damen und Herren: Frau Richstein, die Fassung der Entwürfe, die Ihnen vorliegt, ist genau die gegenwärtig immer noch gültige. Wir sind in den Vorabstimmungen. Wenn die Vorabstimmungen Ergebnisse gebracht haben, werden Sie selbstverständlich die korrigierten Fassungen bekommen.

Zweitens: Was die Frage der Breitbandförderung oder der Infrastrukturförderung insgesamt betrifft: Es ist durch die Kommission die Entscheidung getroffen worden, dass Infrastrukturförderung durch EFRE nicht mehr möglich ist. Ich möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daran erinnern: Auch Sie alle wohnen in Gemeinden. Ich habe sehr viele Anträge von Gemeinden, dass Straßen und Radwege gemacht werden sollen. Das Problem besteht, und ob das EFRE- oder Landesmittel sind, die zum Einsatz gebracht werden: Es ist eine Aufgabe, die zu lösen ist. Wie dieses Problem gelöst werden kann, ist ein interessanter Punkt der politischen Debatte im Zusammenhang mit der Landtagswahl Ende dieses Jahres.

Was Breitbandversorgung betrifft, Frau Richstein: Sie hören das nicht erst die letzten fünf Jahre, sondern Breitbandversorgung war ein Problem, das die rot-rote Landesregierung geerbt hat. Wir haben das Breitbandkonzept 2020 entwickelt. Wir hatten schon mehrfach ausgeführt, dass für drei Planungsregionen die Vergabeverfahren abgeschlossen sind, in zwei Regionen sind die Bauarbeiten im Gange, und für die anderen beiden laufen die Verfahren. Das heißt, wir werden mit Mitteln in einer Größenordnung von ca. 94 Millionen Euro diejenigen Städte und Gemeinden in den entsprechenden Regionen unterstützen, die noch keine Grundversorgung von 6 Megabit haben und in den nächsten Jahren nicht privat erschlossen werden. Das haben wir uns beihilferechtlich genehmigen lassen. Und wir haben die Verträge so gestaltet, dass wir Ende 2015 damit fertig sind.

(Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Insofern, meine Damen und Herren, geht die Masse des uns zur Verfügung stehenden Geldes aus der jetzigen Förderperiode genau in diesen Bereich. Ich halte das auch nicht für ein hauruckartiges Ausschütten von EFRE-Geldern, sondern für die Erledigung einer dringend notwendigen infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention. Frau Abgeordnete Richstein, Sie haben dazu die Gelegenheit.

Frau Richstein (CDU):*

Auch nur für das Protokoll: Herr Minister, da uns das Abstimmungsverhalten im Kabinett nicht bekannt war, konnten wir

auch nicht wissen, dass die Vorentwürfe, die ins Kabinett gegangen sind, genauso auch wieder hinausgegangen sind. Wenn Sie es uns jetzt hier so sagen, sind wir natürlich sehr froh, dass die Fassung der Entwürfe, die im Intranet abrufbar ist, im Grunde die endgültige ist. Danke für die Information.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, möchten Sie dazu noch etwas sagen? - Das möchten Sie nicht.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Der Bericht der Landesregierung ist hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Brandenburgs Landeswappen gehört in den Plenarsaal des Landtages Brandenburg

Antrag
von 22 Abgeordneten

Drucksache 5/9005

in Verbindung damit:

Brandenburgs Wappentier im Plenarsaal würdig präsentieren

Antrag
von 46 Abgeordneten

Drucksache 5/9021

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Antragsteller, Drucksache 5/9005. Frau Abgeordnete Blechinger, Sie haben das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Verfassung des Landes Brandenburg heißt es in Artikel 4:

„Die Landesfarben sind rot und weiß. Das Landeswappen ist der rote märkische Adler auf weißem Feld.“

Diese Verfassung wurde am 14. April 1992 mit großer Mehrheit im Landtag als Entwurf verabschiedet und am 14. Juni 1992 durch Volksentscheid angenommen. Auch ich habe damals dieser Verfassung zugestimmt, obwohl ich nicht alle Teile gelungen fand. Aber eine Verfassung ist kein Gesetz, schon gar kein Parteiprogramm. Sie sollte von einer breiten Mehrheit getragen werden, und deshalb liegt es in der Natur der Sache, dass sie Formulierungen enthält, die Kompromisse darstellen.

Ein Passus der Landesverfassung aber war - im Gegensatz zu anderen - vom ersten Entwurf an Konsens, und das war der Artikel 4. Es gab dazu weder Änderungsanträge noch ein Minderheitenvotum. Auch die von den Bürgern eingereichten Änderungsvorschläge zum Verfassungsentwurf sahen keinen Änderungsbedarf beim Landeswappen. Wie man auf Fotos sehen kann, zierte das Landeswappen von der ersten Sitzung des neugewählten Landtags an den jeweiligen Plenarsaal, den Sitzungsraum des höchsten Repräsentanten des Landes Brandenburg.

ungsraum des höchsten Repräsentanten des Landes Brandenburg.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Ein Wappen ist auch kein Kunstwerk, sondern ein Objekt mit historischen Bezügen, das einen Beitrag zur Entwicklung einer brandenburgischen Identität leisten sollte und geleistet hat.

(Beifall CDU und FDP)

Diesem Anliegen sollten sich auch die Abgeordneten des Landes Brandenburg verpflichtet fühlen. Und es sollte sich in der Gestaltung des Plenarsaals widerspiegeln, dass die Abgeordneten nur dem Wohl des Landes und seiner Bürger verpflichtet sind. Wie könnte man das besser zum Ausdruck bringen als dadurch, dass man dem Landeswappen einen hervorragenden Platz im Raum einräumt?

(Beifall CDU und FDP)

Ich bin fest davon überzeugt, dass das die Abgeordneten, die damals den Verfassungsentwurf erarbeitet haben, genauso sehen würden, wenn man sie fragen würde. Genau dieses Ziel verfolgt unser Antrag, nämlich der seit mehr als 20 Jahren üblichen Praxis, dem Landeswappen einen hervorragenden Platz im Plenarsaal einzuräumen, wieder Geltung zu verschaffen. Auch aus Respekt vor dem Willen der Bürger, die damals der Verfassung zugestimmt haben, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Starker Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Antragsteller des zweiten Antrags fort. Herr Abgeordneter Ness, Sie haben das Wort.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Es gab in den letzten Tagen und Wochen kein Thema, auf das ich häufiger angesprochen worden bin - von Wählerinnen und Wählern

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Traurig!)

aus meinem Wahlkreis, natürlich auch von Journalisten. Ich habe dabei festgestellt: Es gibt zwei Fraktionen in der Brandenburger Bevölkerung. Die eine Fraktion sagt: Habt ihr nichts Wichtigeres zu tun, als dieses Thema zu debattieren?

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Die zweite Fraktion - ich glaube, die ist etwas größer - sagt: Wann nehmt ihr endlich den weißen Adler ab?

Ich glaube, wir alle müssen aufpassen, wenn wir diese Debatte heute endlich zum Abschluss bringen, dass wir eines nicht in Vergessenheit geraten lassen: dass wir in einem der wunderschönsten Landtage ganz Deutschlands zu Hause sind

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

und dass sich viele Menschen stark engagiert haben, uns so ein tolles Haus zu ermöglichen, nachdem der Landtag 2005 den Weg dazu freigemacht hatte.

Die will ich heute hier erwähnen: Das sind der Präsident dieses Landtags, Gunter Fritsch, und die Vizepräsidentin, die sich sehr stark engagiert haben, der Finanzminister und Prof. Kulka. Denen haben wir es an vorderster Stelle - neben vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - zu verdanken, dass dieser Landtag ermöglicht worden ist. Und ich glaube, dieser Landtag kommt in der Bevölkerung insgesamt auch gut an.

Trotzdem stellen wir fest, dass die Entscheidung des Architekten, hier einen weißen Adler als Kunstwerk anzubringen, bei aller Freude über das Haus insgesamt bei großen Teilen der Bevölkerung Unverständnis auslöst. Andere wiederum verstehen die Aufregung dieses Teils der Bevölkerung nicht.

Ich habe es mir und viele meiner Fraktion haben es sich nicht leichtgemacht, auf diese Frage einzugehen; wir haben lange darüber diskutiert, woran das liegt. Ich glaube, dass es diese Aufregung eines Teils der Bevölkerung über den weißen Adler gibt, hat sehr viel mit unserer Landesgeschichte in der unmittelbaren Nachwendezeit zu tun. Die Brandenburg-Identität ist in Zeiten der DDR verlustig gegangen, war auch bei Teilen der Bevölkerung nicht in dem Maße präsent, wie beispielsweise die sächsische oder die thüringische Identität präsent war. Aber in der Nachwendezeit entstand eine Situation, in der viele sagten: Jetzt steht viel Veränderung an. Wir sind nicht mehr DDR-Bürger, fühlen uns aber auch noch nicht als vollständige Bürger des neuen Deutschlands, das da entsteht. Diese Landesidentität hat in allen Ländern eine große Bedeutung angenommen. In Sachsen und Thüringen war das natürlich - da hat man sich auch zu DDR-Zeiten als Sachse oder Thüringer empfunden -, hier in Brandenburg war es ein kleines Wunder.

Dieses kleine Wunder ist auch ausgelöst worden durch ein Lied, das heute noch auf vielen Volksfesten gesungen wird: „Steige hoch, du roter Adler“. Man hat in der Nachwendezeit in vielen Gärten und an vielen Häusern die Brandenburg-Fahne gesehen. Es war ein kleiner Rettungsanker in einer Zeit der Verunsicherung. Das hat diese Landesidentität geprägt. Ich glaube, dass das Parlament heute gut beraten ist, den Vorschlag von Herrn Kulka, der diese Debatte aufgenommen hat, aufzugreifen und das zu tun, was Frau Blechinger heute eingefordert hat: hier am Rednerpult einen roten Adler auf weißem Grund anzubringen.

(Beifall SPD)

Ich finde, Herr Kulka hat eine tolle Arbeit abgeliefert und einen super Landtag geschaffen, in dem wir hervorragende Arbeitsbedingungen haben.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Ich finde es anerkennenswert, dass er in Gesprächen mit den Präsidiumsmitgliedern gesagt hat: Ich nehme diese Debatte auf, erarbeite einen Vorschlag, der das aufgreift, was viele Brandenburgerinnen und Brandenburger offensichtlich bewegt, nämlich dass sie in diesem Haus den roten Adler präsentiert haben wollen. - Ich finde, es ist ein guter Kompromiss. Alles andere - würden wir dem CDU-Antrag zustimmen - führte dazu, dass wir in weitere, auch rechtliche Auseinandersetzungen gerieten. Damit ist uns nicht gedient. Ich glaube, dass es dem Ansehen des Ho-

hen Hauses dienlich ist, einen guten Kompromissvorschlag anzunehmen, einen Schritt auf den Architekten zuzugehen, nachdem er einen großen Schritt auf uns zugegangen ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bitte Sie herzlich, dem Antrag der 46 Abgeordneten zuzustimmen. Der rote Adler wird kommen, hier vorn auf weißem Grund. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention. Frau Abgeordnete Blechinger, Sie haben dazu die Gelegenheit.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Abgeordneter Ness, ich glaube, Sie haben mich missverstanden. Ich habe nicht davon gesprochen, dass man hier vorn ein Wappentier anbringt, so wie man vor dem Berliner Tierpark in Friedrichsfelde manchmal einen Bären im Freigehege hat umherlaufen lassen, sondern es geht um den märkischen Adler.

(Luthardt [DIE LINKE]: Das ist die Idee: Wir lassen hier einen Adler kreisen!)

Er hat eine konkrete Gestalt. Um diese Gestalt, um dieses Wappen geht es. Wenn Sie sich ein wenig mit der Thematik Wappen befasst haben, wissen Sie, dass man ein Wappen nicht beliebig abändern kann.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Herr Abgeordneter Ness, Sie haben Gelegenheit, darauf zu reagieren. - Das möchten Sie nicht. Dann spricht der Abgeordnete Beyer aus der FDP-Fraktion als Nächster.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Anwesenheit im Plenum zu urteilen, ist dieser Tagesordnungspunkt eines der Highlights. Das ist vielleicht insofern verständlich, als wir in Brandenburg immer, wenn es um das Fliegen geht, durchaus unsere kleinen Probleme haben.

In der Tat ist es so, dass man in dieser Debatte zwei Gruppen unterscheiden kann. Zum einen gibt es diejenigen - so kenne ich das auch aus vielen Gesprächen -, die das in gewisser Weise anodet, die sich fragen, ob wir nicht viel wichtigere Probleme haben. Man kann diese Gruppe vielleicht unter der Aussage zusammenfassen: „Schluss mit der Geier-Debatte!“ Zum anderen gibt es die Gruppe, die meint, es gehe hier nicht um einen Geier, sondern um das Landeswappen, und es gebe eben nur ein einziges Landeswappen. Es geht letzten Endes auch um unser Selbstverständnis. Nach vielen Gesprächen - auch gestern mit einer Besuchergruppe - bin ich zutiefst überzeugt, dass letztere Gruppe bei weiten die Mehrheit ist, zumindest der Menschen, auf die ich stoße.

Eines ist jedoch beiden Gruppen gemein - das ist der Unterschied zu den Vorrednern -: Keiner versteht, warum wir diese Debatte über Wochen und Monate hinziehen, aber zu keiner Entscheidung in dieser Frage fähig sind. Auch ich kann ehrlich gesagt nicht verstehen, warum wir diese Debatte so in die Länge ziehen. Auch ich habe übrigens - das sage ich ganz deutlich - seit dem allerersten Tag eine ganz klare Meinung zu diesem Thema.

(Zuruf: Einen Klassenstandpunkt!)

- Das wollte ich in dem Kontext nicht erwähnen.

Ich glaube zudem, dass diese Debatte extrem viel über unser Land aussagt, über die politische Klasse in unserem Land, vor allem aber über unsere Defizite im Umgang mit unserer Gesellschaft. Es gibt ein paar Dinge, die man wissen muss; einiges wurde schon angesprochen. Es geht hier auch um rechtliche Fragen in Bezug auf den Architekturvertrag. Ja, der Architekt meinte, er schaffe mit dem weißen Adler ein Kunstwerk. Er hat einmal gesagt - so wird er wörtlich zitiert -, der Adler im Plenarsaal solle nicht als Hoheitszeichen verstanden werden. Er hat aber eben nicht - wie im Deutschen Bundestag - eine Fette Henne geschaffen, also ein in Form und Farbe verändertes Bild, sondern er hat letzten Endes von der Form her den Original-Landesadler geschaffen. Er hat ihn aber leider Gottes weiß angemalt und noch ein i-Pünktchen darauf gesetzt und ihn vor weißen Grund gehängt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann zu all diesen Fragen völlig unterschiedlicher Meinung sein. Man kann es gut finden, ein Kunstwerk im Plenarsaal hängen zu haben. Man kann ein Landeswappen im Plenarsaal bevorzugen. Man kann auch der Meinung sein, dass es besser sei, auf alle Staatssymbole im Plenarsaal zu verzichten. Man kann kompromissbereit sein. Nur eines kann man niemals sein: Man kann niemals kompromisslerisch sein. Daher geht eines gar nicht, nämlich der sogenannte Kompromissvorschlag von Teilen von SPD und Linken, die ein rotes, ein kleines knallrotes Vögelchen statt unseres Landeswappens haben wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seine Fahne trägt man. Und wenn es das Schicksal will, dann fällt man auch unter seiner Fahne.

(Empörung bei SPD und DIE LINKE)

Aber niemals - niemals, liebe Kolleginnen und Kollegen - stellt man seine Fahne zur Disposition. Niemals!

(Beifall FDP und CDU - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Kompromissvorschlag ist kein Kompromissvorschlag, er geht gar nicht. Was ist das für ein Land, liebe Kolleginnen und Kollegen, das nicht frei genug ist, den Beschluss zu fassen, dass es in seinem wichtigsten Raum sein Landeswappen hängen haben möchte -

(Beifall FDP und CDU)

das Landeswappen, unter dem wir uns versammeln, unter dem wir gemeinsam für das Land ringen. Daher sage ich: Der brandenburgische Landesadler ist rot/gelb, und niemals werde ich

irgendetwas anderes akzeptieren.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Beyer, für den engagierten Beitrag. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit ganz so viel Pathos werde ich nicht dienen können. Ich werde versuchen, etwas sachlicher zu reden. - Gestatten Sie mir zu Beginn der Debatte ein großes Dankeschön an die Mitglieder der Kunst- und Ausstattungskommission zu sagen, insbesondere an deren Vorsitzende Gerrit Große, für die geleistete Arbeit und die Mühe, den Landtag so zu gestalten bzw. mitzugestalten, dass er zu dem geworden ist, was er ist. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich sage ich das auch mit etwas Wehmut, denn die Debatte, die wir seit Monaten führen, wird der Arbeit der Kommission nicht gerecht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute endet eine sehr emotional geführte Debatte, die in den vergangenen Monaten auf beiden Seiten Kopfschütteln und Unverständnis hervorgerufen hat. Auf der einen Seite stehen die Befürworter des roten Adlers, auf der anderen Seite die des hier angebrachten weißen Adlers. An der Debatte, welche Variante mehr Befürworter hat, möchte ich mich nicht beteiligen. Ich war wie garantiert jeder hier im Saal mit Befürwortern beider Seiten im Gespräch und habe sehr oft die Erfahrung gemacht, dass nach der Betrachtung des Plenarsaals eher das Notausgangsschild als der weiße Adler in der Kritik stand.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Viele Besucher, die den Plenarsaal besichtigten und vorher klar für einen roten Adler waren, haben dann das Gesamtkonzept verstanden und den weißen Adler akzeptiert. Neben Kritik gibt es eben auch viel Zustimmung, vor allem aber die Forderung nach dem Ende der Debatte. Dazu wird es nach der Abstimmung hoffentlich kommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Architekt Prof. Kulka hat den Vorschlag unterbreitet, im Plenarsaal ein stilisiertes Wappen anzubringen, eine verfremdete Form ähnlich der auf dem Bütt Papier, das für Einladungen verwendet wird. Die Entscheidung für den weißen Adler ist vor allem aus ästhetischen Gründen getroffen worden. Diesem Vorschlag ist die Kunstkommission mehrheitlich gefolgt. Das Präsidium hat die Entscheidung seinerzeit respektiert.

Danach gab es in allen Fraktionen und in der Öffentlichkeit heftige Debatten zu diesem Thema. Meine Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, hat sich - darauf bin ich besonders stolz - sehr deutlich für den weißen Adler ausgesprochen. Die Linke hat den Entwurf des Architekten favorisiert, wird aber dem Kompromiss-

vorschlag, der vom Architekten vorgelegt wurde, mehrheitlich zustimmen. Wir haben aus Erfahrungen der DDR im Umgang mit Künstlerinnen und Künstlern gelernt, dass es besser ist, wenn sich der politische Raum nicht in künstlerische Entscheidungen einmisch, und nur um eine solche handelt es sich hier.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, auch die Debatten im Präsidium und die Art und Weise, wie diese geführt wurden, waren für mich eine besondere Erfahrung. Manche Argumente, die in dieser Debatte hervorgehoben wurden, waren bemerkenswert. Ich hätte mir gewünscht, dass Fairness und Offenheit für eine von einer großen Mehrheit getragenen Lösung Grundlage der Debatten gewesen wären. Leider war das nicht immer der Fall. Es gehört zur Wahrheit, dass Brandenburgs Adler als Wappen natürlich rot bleibt. Im Plenarsaal wird eine Fahne aufgehängt, die den Adler in der heraldischen Form als Landeswappen zu erkennen gibt. In 13 von 16 Landtagen der Bundesrepublik gibt es nicht das Originalwappen im Plenarsaal, und auch im Deutschen Bundestag sehen Sie eine stilisierte hellgraue Form des eigentlich schwarzen Bundesadlers.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird - ich sagte es schon - diesen Kompromiss mehrheitlich mittragen, und zwar aus zwei Gründen: erstens, um diese unsägliche Debatte endlich zu beenden, und zweitens, um nicht durch Urheberrechtsstreitigkeiten dem Landtag noch weiteren Schaden zuzufügen. Einen kleinen Seitenhieb möchte ich dennoch loswerden: Es ist ja kein Geheimnis, dass die CDU mit Vehemenz diese Debatte betrieben hat. Ich wünsche mir dieses Engagement auch bei den wirklichen Problemen im Land.

(Widerspruch bei der CDU)

Aber da übt sie sich in Zurückhaltung und verrät uns ihre Lösungsvorschläge viel zu selten. Dass es aber an einem Punkt - hören Sie zu, liebe Kollegen von der CDU -

(Bretz [CDU]: Das müssen wir uns von Ihnen nicht sagen lassen! Was soll denn der Quatsch?)

eine Gemeinsamkeit mit der CDU gibt, möchte ich doch bemerken: Auch für mich kann der Landtag nicht rot genug sein, aber dafür können die Bürgerinnen und Bürger am 14. September sorgen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Wichmann hat dazu Gelegenheit.

Wichmann (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich auch zu Wort gemeldet. Der Petitionsausschuss hatte schon am Anfang der Diskussion, als der Landtag fertiggestellt wurde, eine Petition mit 1 284 Unterzeichnern auf den Tisch bekommen, die den roten Adler für unseren Plenarsaal eingefordert haben. Eine der Unterzeichnerinnen dieser Petition ist Frau Margitta Mächtig, die Fraktionsvorsitzende der Linken. Sie hat heute wahrscheinlich bewusst nicht zu diesem Thema gesprochen.

Lieber Thomas Domres, bei aller Wertschätzung, eines müssen wir feststellen, nicht nur in dieser Debatte, sondern auch an vielen anderen Stellen: Die Linken in Brandenburg - und ich denke in ganz Deutschland - tun sich schwer mit nationalen Symbolen. Sie tun sich schwer, unsere Nationalhymne zu singen.

(Beifall CDU)

Das haben wir bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festakten oft genug erlebt. Sie tun sich auch schwer mit unserem Landeswappen. Das sollen die Bürgerinnen und Bürger im Land auch wissen. Dieses Signal geht von der heutigen Debatte in das Land hinaus.

Lieber Klaus Ness, auch die SPD tut sich offenbar schwer; zumindest hat sie es nicht geschafft, sich durchzusetzen. Ich weiß von vielen aus Ihrer Fraktion, dass sie insgeheim für den roten Adler waren. Auch der Präsident Gunter Fritsch, Mike Bischoff und Sie, Herr Ness, haben den roten Adler in Ihren Büros hängen. Sie wollten ihn eigentlich, aber Sie konnten sich aus Koalitionsdisziplin nicht gegen die Linken durchsetzen. Ich weiß nicht warum, es ist mir auch ziemlich egal. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Menschen im Land den roten Adler wollen. Wir haben die Menschen befragt, ca. 80 % der Befragten möchten den roten Adler hier im Plenarsaal sehen.

Was sie nicht sehen wollen, ist ein fauler Kompromiss; denn es kann beim Landeswappen - ich finde, das hat die Kollegin Blechinger in ihrer Rede wunderbar deutlich gemacht - keine Kompromisse geben. Es gibt den Artikel 4 in unserer Landesverfassung. So ist der Adler als Landeswappen bestimmt, so hat er auszusehen und so hat er hier in diesem Saal zu hängen. Wenn nicht jetzt, dann hoffentlich später. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort.

(Zurufe: Nein, nein!)

- Ach so. Natürlich hat zunächst Herr Abgeordneter Domres die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu reagieren.

Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Lieber Henryk Wichmann, ich glaube, den Umgang mit Petitionen muss man mir nicht erläutern. Ich habe jahrelang den Petitionsausschuss geleitet und dort meine Akzente gesetzt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Von daher weiß ich schon, dass es Argumente sowohl für die eine als auch für die andere Seite gibt. Über die Frage, wer wofür welche Mehrheiten hat, kann man immer trefflich streiten.

Der Beitrag von Herrn Wichmann von soeben hat eines wieder gezeigt: Wir müssen im Hauptausschuss oder im Präsidium dringend über die Frage der Kurzintervention reden.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Das war ein Missbrauch dieses Instruments, Herr Wichmann. Sie haben sich nicht auf meine Rede bezogen.

(Wichmann [CDU]: Natürlich!)

- Nein. - Wir werden darüber im Präsidium reden müssen, spätestens dann, wenn es um eine neue Geschäftsordnung geht.

(Senftleben [CDU]: Sie legen nun nicht fest, was Missbrauch ist und was nicht, Herr Kollege!)

Wir sind große Freunde der Kurzintervention. Aber dieses Instrument darf nicht missbräuchlich verwendet werden.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fort. Frau Abgeordnete Heinrich hat das Wort.

Frau Heinrich (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wurde so viel über Größe, Authentizität, Identitätsstiftung gesprochen. Und doch ist Ihr Handeln heute ein ganz anderes. Ich möchte Sie einfach nur fragen: Was spricht dagegen, dass im Plenarsaal Brandenburgs das offizielle Landeswappen Brandenburgs hängt?

(Beifall CDU und FDP)

Ich halte heute keine lange Rede, sondern möchte nur eine Bitte äußern. Ich bitte Sie ausdrücklich, diese pseudokünstlerische Diskussion zu beenden

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion B90/GRÜNE)

und unserem Landeswappen seinen angemessenen Stamplatz zu geben. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heinrich. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Anja Heinrich, ich schätze Sie ausgesprochen - das wissen Sie -, werde mich aber Ihrem Aufruf widersetzen und mit der „pseudokünstlerischen“ Debatte fortfahren.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Der Kunst- und Architekturkritiker Hanno Rauterberg hat einmal in einem „Zeit“-Artikel geschrieben, der Trend, alte Gebäude wieder aufzubauen, sei begründet in unserem Mangel an Visionen, an Utopien. Noch vor 50, 60 Jahren konnten wir in

die Zukunft blicken in dem Glauben, da werde alles schöner und besser als in der Gegenwart. Heute fehlen uns die Visionen und wir orientieren uns am Gestern. Die Zukunft, die Moderne und auch die Gegenwart haben ihre Strahlkraft verloren, wir schauen in die Vergangenheit. Aber indem wir auf Eigenes verzichten, die Vergangenheit reproduzieren, machen wir sie uns gleichsam auch untertan.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Wenn heute, am Ende dieser Debatte, das Ende des weißen Adlers beschlossen wird, dann haben wir zum zweiten Mal auf die Moderne verzichtet:

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

zuerst mit dem Beschluss, das Gebäude in der historischen Hülle zu errichten, und dann mit dem Adler. Prof. Kulka hat sich mit seinem Konzept den Wünschen nach einer historischen Fassade angepasst, aber er ist bei dem Übergang von außen nach innen bewusst und bewundernswert geradlinig vorgegangen. Nach dem Übergang über das Knobelsdorffsche Treppenhaus, in dem sich Alt und Neu verbinden, eine Symbiose schaffen, ist die Innengestaltung klar und schlicht, weiß und modern. Das wenige Rot findet sich in den Sitzmöbeln, ausschließlich in geometrischen Formen, replizierbar und ohne eigene Aussagekraft.

Dieses Gesamtkonzept hat den Plenarsaal als Kernstück, auch weiß, schlicht, klar. Die Aufmerksamkeit - so hat es Prof. Kulka gewollt - soll sich auf die Menschen richten, die dort drin agieren. Der weiße Adler, ohne Schild, befreit von den heraldischen Zutaten, angebracht genau im Zentrum der Macht, in diesem Raum - und trotzdem nimmt er sich zurück. Er ist in seiner Form unmissverständlich das Wappentier. Aber er ordnet sich in der Farbe dem Gesamtkonzept unter. Er tritt zurück hinter die Menschen. Und doch ist er präsent genug, die Formen dieser Wand zu durchbrechen.

(Lachen bei der CDU)

Frau Blechinger, Ihr Verweis auf die Verfassung in allen Ehren, aber dort oben haben wir die Fahne mit dem Landeswappen, wie es in der Verfassung steht.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Kein Mensch hat bestritten, dass es das Wappen Brandenburgs ist. Aber es steht mitnichten in der Verfassung, dass es hier dreimal angebracht sein muss,

(Lebhafter Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

nämlich einmal an der Fahnenstange, dann dort oben und dann noch ein drittes Mal. Das ist nicht mit der Verfassung zu begründen. Der weiße Adler, wie er hier hängt, ist das Tüpfelchen auf dem i des Gesamtkunstwerkes, des Gesamtkonzeptes von Kulka. Er ist Schlusspunkt und Klammer, das Kunstwerk, in dem die Gesamtgestaltung ein Ende findet. Ihn zu entfernen nimmt dem Ganzen die Spannung. Auch seinetwegen - auch seinetwegen; es gibt nämlich mehr als die hier genannten zwei Gruppen - ist diesem Bau so viel Lob zuteil geworden. Auch seinetwegen haben Künstler und Architekten weit über die Landesgrenzen hinaus ihren Zusppruch zu diesem Gebäude bekundet. Das hat auch mit dem weißen Adler zu tun.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und vereinzelt SPD)

All das wollen Sie aufgeben, auch Sie als Linke, die Sie einstimmig beschlossen haben, den weißen Adler hier zu unterstützen? Jetzt wollen Sie das nicht mehr?

Ich kann Herrn Kulka gut verstehen, der immer wieder gesagt hat, er habe in seinem gut 70-jährigen Leben in Ost und in West oft genug erlebt - zu oft -, wie heraldische Embleme missbraucht wurden. Deshalb wollte er den weißen Adler - so, wie er ist: kraftvoll und unverkennbar, aber doch zurückgenommen. Ich hätte Herrn Kulka wirklich einen anderen Umgang mit seinem Werk gewünscht.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Nicht nur, dass ihm vorgeworfen wurde, sich um die Kommunikation zu drücken; nein, diese Art und Weise, in das Gesamtkonzept einzugreifen, wird dem, was er für uns geleistet hat, in keiner Weise gerecht. Man kann der Meinung sein, es gebe hier wichtigere Debatten als die Adler-Debatte. Das ist auch nicht falsch. Dennoch sollte der Wert der Symbole, mit denen wir uns umgeben, nicht unterschätzt werden. Das gilt auch für den weißen Adler.

Peter Tiede schrieb zu der Adler-Debatte und unter Bezugnahme auf die „Fette Henne“ - grau auf Glas, stilisiert im Deutschen Bundestag -:

„Denn die Kunst der Freiheit zeigt sich in der Freiheit der Kunst.“

Davon werden wir nach dieser Abstimmung wahrscheinlich ein Stück weiter entfernt sein.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Auch hierzu wurde ein Kurzintervention angemeldet. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Frau von Halem, ich möchte Ihnen für Ihren Beitrag ausdrücklich danken, und zwar deshalb, weil Sie verdeutlicht haben, worum es eigentlich geht. Es geht auch um eine Diskussion darüber, ob wir hier, in diesem Haus des Volkes, der höchsten Institution unseres Landes, unser Landeswappen an herausragender Stelle zeigen und uns dazu bekennen oder ob für uns - so haben Sie sich geäußert - das Landeswappen Vergangenheit ist. Sie haben auch Herrn Kulka in Anspruch genommen, der sagte: „Ich will keinen roten Adler, weil ich als Kind bei den Nazis darunter strammstehen musste“, und Ähnliches mehr. All das aber gehört zu der Geschichte unseres Landes. Wenn Sie hier ausführen, das Zeigen des Landeswappens in diesem Parlament sei ein Symbol für das Gestern, dann möchte ich dem ausdrücklich widersprechen. Sie machen damit deutlich, dass Tradition, Geschichte und Heimat für Sie etwas sind, womit Sie nichts anzufangen wissen, wozu Sie sich nicht bekennen.

(Beifall CDU - Widerspruch bei den Fraktionen B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Nehmen Sie den Slogan der Bayern: „Laptop und Lederhose“. Man kann darüber natürlich lachen. Aber sie bekennen sich zu beidem. Sie bekennen sich zu ihrer Tradition, und Sie bekennen sich zu ihrer Zukunft.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Bei den Sachsen ist das nicht anders. Machen Sie es nicht zu einfach! Wir diskutieren letztlich darüber, ob wir uns zu unserer Heimat Brandenburg bekennen oder nicht.

(Jürgens [DIE LINKE]: Dazu brauche ich kein Wappen im Plenarsaal!)

Sie erklären hier letztlich dem Bürger, ein Bekenntnis zum Landeswappen, das Bestandteil unserer Verfassung ist, sei ein Bekenntnis zum Gestern, es sei verstaubt und vielleicht sogar noch etwas Schlimmeres.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen nicht über andere reden, wir reden hier über uns.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie reden doch über Bayern!)

Wenn Sie als Abgeordnete dieses Landtages nicht den Mumm haben, sich zu diesem Landeswappen zu bekennen, sondern stattdessen sagen: „Nein, da ist ein Künstler. Dem müssen wir eher einen Gefallen tun; sonst kriegen wir vielleicht Ärger“, wie wollen Sie dann die Interessen unseres Landes entschlossen vertreten?

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Weil das Wappen nur ein Symbol ist!)

Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben viel dafür geleistet, dass wir heute in diesem Parlament über so etwas diskutieren können.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Mein Bekenntnis zum Land ist nicht von Symbolen abhängig!)

- Herr Dr. Luthardt, ich weiß - die Bürger wissen es auch -, wer dieses Stadtschloss gesprengt hat. Ich weiß - die Bürger wissen es auch -, welche Partei es war, die den Bürgern der ehemaligen DDR eine neue Identität verpassen wollte.

(Lebhafter Beifall CDU)

Die Bürger haben die DDR abgeschafft, und sie haben einen Anspruch darauf, dass auch Tradition - im positiven Sinne - gelebt werden kann. Sie sind es nicht, die das bestimmen; das sollen die Bürger allein machen. Die Bürger, die am Tag der offenen Tür an der Abstimmung teilgenommen haben, haben deutlich gesagt, was sie davon halten. Von daher, meine Damen und Herren: Egal, wie Sie sich entscheiden - die Diskussion ist damit nicht zu Ende. Es ist ohne Zweifel nicht das wichtigste Thema, aber sich zur Heimat und zum Landeswappen zu bekennen ist etwas Ehrenhaftes. Das habe Sie niemandem vorzuwerfen.

(Lebhafter Beifall CDU - Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. Sich zur Redezeit bei Kurzinterventionen zu bekennen wäre auch schon ein-

mal etwas. - Frau Abgeordnete von Halem, Sie haben das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ich werde das mit der Redezeit ausgleichen. - Herr Dombrowski, dass Sie mir vorwerfen, mir seien Traditionen und Geschichte egal, ist in keiner Weise gerechtfertigt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Aber das müssen wir vielleicht in diesem Zusammenhang nicht ausbreiten.

Ich habe nicht gefordert, das Wappen generell aus dem Plenarsaal zu entfernen. In dem einen Antrag steht sogar, dass die Fahne Brandenburgs hier aufgestellt werden solle. Das ist insofern albern, als ich nie etwas Gegenteiliges gefordert habe. Es war immer Bestandteil der Beschlusslage, die Fahne hier aufzustellen. Die Landtagsverwaltung hat das aus technischen Gründen - weiß der Teufel, warum - noch nicht geschafft. Ich habe jedenfalls nie gefordert, Wappen oder Fahne generell aus dem Plenarsaal zu entfernen. Aber ich möchte darüber hinaus den weißen Adler. Ich halte es in keiner Weise für angemessen und auch nicht verpflichtend im Sinne des Bekenntnisses zur Tradition, das Wappentier in diesem Plenarsaal dreimal anzubringen. Das ist wirklich nicht nötig.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ness hat das Wort.

Ness (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Ich war sehr gespannt darauf, wie diese Debatte laufen würde. Ich hatte auch ein paar Befürchtungen. Aber diese sind noch übertroffen worden - negativ übertroffen worden. In den bisherigen Äußerungen waren Stilblüten enthalten, die eigentlich unerträglich sind.

Ich fange mit Ihnen an, Herr Beyer. Ich bin sehr dafür, dass wir im Plenarsaal die Brandenburger Landesfahne in originaler Form aufstellen. Aber ich bin sehr dagegen, dass irgendjemand noch unter dieser Fahne stirbt.

(Lebhafter Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Noch nie war ich mit Ihnen so einer Meinung!)

Bei allem Respekt vor Ihnen, Herr Dombrowski: Die nationalistische Überhöhung, die die CDU hier abgeliefert hat - ich konnte bei Ihnen, Herr Dombrowski, kaum hinschauen angesichts Ihrer Mimik und Gestik -, ist mir ein bisschen zu viel. Wir führen in unserem Land eine ernsthafte Diskussion über die Frage, wie wir unseren Plenarsaal gestalten. Ich glaube,

viele, die für den heraldischen Adler oder den roten Adler unterschrieben haben, hätten, wenn sie Ihre Rede hier gehört hätten, ihre Unterschrift zurückgezogen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Spätestens dann!)

- Spätestens dann.

Wir finden heute hoffentlich eine Mehrheit für den Kompromissvorschlag, den Herr Kulka in Absprache mit den Präsidiumsmitgliedern gefunden hat. Ein Ergebnis wird sein, dass dieser weiße Adler nicht mehr in diesem Saal ist. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn er an anderer Stelle, beispielsweise im Foyer, aufgehängt würde; das müssen wir mit Herrn Kulka besprechen.

Wir werden hier vorne einen roten Adler - in stilisierter Form - auf weißem Grund haben. Das ist das, was die Brandenburger wollen. Sie wollen einen roten Adler in diesem Saal sehen. Ich glaube nicht, dass an den Volkshochschulen gerade in Massen Heraldik-Kurse belegt werden, um herauszubekommen, wie der Brandenburger Adler genau aussieht.

Präsident Fritsch:

Herr Ness, haben Sie Lust auf eine Zwischenfrage?

Ness (SPD):

Nein, ich glaube nicht. Ich werde nämlich gleich zum Schluss kommen, da, wie ich finde, in dieser Debatte der Erkenntnisgewinn nicht mehr gesteigert wird. Wir sollten jetzt zur Abstimmung kommen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Redebeitrag des Abgeordneten Hoffmann.

(Senftleben [CDU]: Hier wurde eine Kurzintervention angemeldet!)

Der Abgeordnete Senftleben hat eine Kurzintervention angemeldet, dann lassen wir ihn vor.

(Zurufe von der SPD - Frau Mächtig [DIE LINKE]: 19 habt ihr gemacht!)

Senftleben (CDU):

Keine Sorgen, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, ich brauche nicht drei Minuten. Ich will nur eines sagen: Lieber Kollege Ness, man kann sich über die Themen immer wieder streiten und verschiedener Auffassung sein, das haben wir fünf Jahre lang in diesem Haus gemacht. Aber eines - und das können Sie mir glauben - ist etwas, was uns wirklich ziemlich ärgert, nämlich dass Sie meinen, Sie hätten das Recht dazu, als Lehrmeister des Hauses Schulnoten zu verteilen.

(Beifall CDU, FDP und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] - Domres [DIE LINKE]: Warum machen Sie das denn nicht?!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir bekommen keine Schulnoten, wir bekommen Wahlergebnisse.

(Domres [DIE LINKE]: Ja!)

Sie wissen nicht, genauso wenig wie wir, welche Bewertung uns die Bürger am Ende geben werden. Aber eines steht fest: Es ist nicht Ihr Platz und es ist nicht Ihre Gelegenheit, Dinge zu bewerten. Es steht Ihnen nicht zu, hier sozusagen auf Parteitagsniveau Diskussionen zu führen. Das ist nicht Ihre Gelegenheit. - Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Ness hat Reaktionsbedarf.

Ness (SPD):

Darauf gebe ich Ihnen gerne eine Antwort. Wer so austellt wie Sie, darf nicht so ein Glaskinn haben.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich bleibe dabei: Der Erkenntnisgewinn ist auch durch Ihren Beitrag nicht gesteigert worden.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Hoffmann, jetzt haben Sie wirklich das Wort.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Ja, na dann mal sehen. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Kunst ist das so eine Sache: Wo fängt sie an, wo ist es Architektur, wo beginnt Kitsch, wo ist es bloße Illustration bedeutender Orte zum Gefallen der Mächtigen oder der Mehrheit?

Ein Wappen, einmal beschlossen, ist verbindlich; das ist klar. Auch in den anderen Ländern im Osten hängt nicht unbedingt das definierte Wappen, will ich bloß einmal anmerken. Ein Kunstwerk, einmal fertiggestellt und an den Ort der Bestimmung gebracht, sollte man aber nicht abhängen.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat Symbolkraft, auf die sollten wir verzichten.

Kunst hat auch mit Geschmack zu tun. Aber den sollte man bilden dürfen. Denn Umgang mit Kunst gelingt besser, wenn ästhetisches und ikonografisches Grundwissen angeeignet wurden.

Kunst ist selten unpolitisch, jedoch als wahre Kunst weitgehend frei von politischen oder politisch-geschmäcklerischen Vorgaben. Das gilt nicht nur für Demokratien, hier aber in besonderer Weise.

Kunst lässt sich eben nicht durch Mehrheitsbeschluss bewerten oder in die Schranken weisen.

(Beifall DIE LINKE)

Und frei soll Kunst obendrein auch noch sein - Artikel 5 des Grundgesetzes, Artikel 34 der brandenburgischen Verfassung.

(Beifall DIE LINKE)

Dennoch: Für die Geschichte des Landes Brandenburg ist es unerheblich, ob hier im Plenarsaal ein heraldisches Wappen mit dem roten Adler hängt oder ein weißer Adler als Bestandteil einer insgesamt runden Architektur als Kunstwerk, die das Innen und Außen dieses Hauses und seine aktuelle politische Funktion meiner Meinung nach gut gelöst hat.

Für die Kunstgeschichte könnte die Adlerfrage aber bedeutsam sein. Vor allem aber nicht unerheblich für den Ruf des Landes und dieses Parlamentes ist es, wie mit einem Resultat künstlerischer Arbeit nachträglich umgegangen wird.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten von Halem und Vogel [B90/GRÜNE])

Über den Auftrag wurde eindeutig gesprochen. Der Auftrag war, im freien Wirken einen Plenarsaal zu gestalten. Es hätte auch den Auftrag geben können: Das definierte Wappen soll an die Wand. - Dann wäre das in Ordnung gewesen. Das ist nicht passiert. Jetzt geht es darum: Wie gehen wir mit dem Resultat, das demokratisch beauftragte Gremien haben wollten, um? Hier könnte es sein, dass eine Peinlichkeit beginnt.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Demokratie muss auf eigener Symbolik bestehen, ohne in Bilderstürmerei zu verfallen. Dieser Gedanke von Peter Kulka ist mit diesem Haus meiner Meinung nach konsequent weitergeführt worden. Frau von Halem hat dazu Wichtiges gesagt.

Über das Ergebnis kann gestritten werden, aber abreißen oder Bilder abhängen, das tut man nicht.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Der Antrag der 22 Abgeordneten ist von der Sache her in Ordnung, kommt aber zu spät, er hätte vorher kommen müssen.

Der Antrag der 46 Abgeordneten kommt als Kompromiss daher. Und dazu sage ich: In Kunstdingen ist die Kategorie Kompromiss nicht üblich, weil damit Kreativität ausgebremst wird.

(Beifall der Abgeordneten Frau von Halem und Vogel [B90/GRÜNE])

Bei der Politik ist das anders.

Etwas Gutes hat die Abstimmung trotzdem. Da ich annehme, dass der nach Vorstellungen einer Mehrheit der Abgeordneten gestaltete rote Adler gewinnt, der weiße weg muss, Politik also beschlossen hat, wie die ästhetische Gestaltung des Plenarsaales auszusehen habe, blamiert sich der Landtag bloß. Das Gute an dieser Geschmacksdemonstration von dann doch relativ wenigen Leuten ist, dass damit das Thema aus dem Kampf um Mehrheiten zur Landtagswahl heraus ist.

(Frau Stark [SPD]: Ja!)

Das meine ich gar nicht zynisch. Mit einer solchen Debatte kann sich dann das Land nicht mehr blamieren. Und das ist in Ordnung so.

Trotzdem: Schmeißt den weißen Adler nach dieser Provinzposse um Gottes willen nicht weg! Gebt ihn an irgendein Theater oder Museum! Bei der zu erwartenden Wertsteigerung kommt dieses Theater oder dieses Museum über jede finanzielle Krise.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Vogdt [FDP])

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung hat Redeverzicht angekündigt. - Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen Volksvertreter, kommen wir zur Abstimmung. Es steht als Erstes der Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/9005, zur Abstimmung. Über diesen Antrag, der von 22 Abgeordneten eingebracht wurde, ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Dann bitte ich, mit der Auszählung zu beginnen, und Sie um etwas Geduld.

Ich gebe Ihnen das überraschende Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 22 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 52 gestimmt, Enthaltungen gab es drei.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 7768)

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, nämlich über den Antrag der 46 Abgeordneten, Drucksache 5/9021. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? -

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Auszählen!)

Nein, es war eine eindeutige Mehrheit, sodass wir nicht auszählen müssen, wie sich bereits am vorhergehenden Abstimmungsergebnis ablesen lässt.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein, nein!)

Habt ihr einen anderen Eindruck? -

(Schriftführer: Nein.)

- Nein. Dann ist das klar.

Es gibt den Wunsch der Abgeordneten Kaiser, ihr Abstimmungsverhalten zu erklären.

(Zurufe: Sie hat ja etwas vorbereitet!)

Frau Kaiser (DIE LINKE):*

Es ist nicht immer von Nachteil, etwas vorzubereiten. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich erkläre mein Abstimmungsverhalten wie folgt:

Rot ist schwarz und weiß ist rot, der Adler hat die Brandenburger Farbenlehre gehörig durcheinandergebracht. Ich bin dafür, dass man dagegen ist, auf diese Art ein Kunstwerk zu entfernen. Ich bin dafür, den weißen Adler hier so zu belassen.

Warum gegen den roten Adler? Für den wird in die Waage geworfen, dass er schon im 12. Jahrhundert von den Askaniern unter Otto I. als Herrschaftsinsignie genutzt wurde. Der Otto war ohne Zweifel kein lupenreiner Demokrat, und alle, die dann kamen, allesamt, waren auch keine lupenreinen Demokraten und stempelten ihre Herrschaft mit dem roten Adler. Dieses Wappentier ist eine Reliquie des Mittelalters, des Absolutismus,

(Gelächter bei der CDU)

des aufgeklärten Absolutismus bis hin zum Dritten Reich. Viel Blut ist in diesen Zeiten geflossen.

(Dombrowski [CDU]: Darum geht es!)

Annette Paul und Peter Kulka, der ja lieber die weiße Taube Picassos als den Adler im Plenarsaal installiert hätte, haben mit dem weißen Adler ein Zeichen gesetzt für die Unabhängigkeit der Phantasie und des Denkens und gegen die sehnuchtsvolle Verklärung der Vergangenheit.

Ihre Kunst ist es, mit dieser Darstellung die Tradition zum Verschwinden zu bringen und sie so endlich unwirksam zu machen.

Paul und Kulka sind übrigens nicht die Einzigen, denen in dieser Form ins Handwerk gepfuscht wurde. Als der alte Reichstag in Berlin wieder ganz neu war, schlug der Künstler Hans Haacke vor, die Inschrift über dem Portal „DEM DEUTSCHEN VOLKE“ - genehmigt vom Kaiser - durch „Der Bevölkerung“ zu ersetzen. Das war den lupenreinen Demokraten zu viel; sie wollten ihren alten Kaiser Wilhelm wiederhaben, und manchmal merkt man das diesem Land noch an.

Deshalb war und bin ich dafür, dagegen zu sein.

(Bretz [CDU]: Ich bin dafür, dass sie sich umbenennen. „Kaiser“ ist ein Name! - Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die Richtung, die die Debatte jetzt einschlägt, sollten wir nach der Sitzung fortführen. Zumindest ist auch dieser Kaiser unbewaffnet.

Wir stellen fest, dass der erste Antrag abgelehnt und dem zweiten zugestimmt worden ist.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Unterstützung des Handwerks durch Einführung einer Meistergründungsprämie

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6868

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 5/8978

Der Abgeordnete Kosanke beginnt die Debatte für die SPD-Fraktion.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor uns liegt der Antrag „Unterstützung des Handwerks durch Einführung einer Meistergründungsprämie“ der CDU-Fraktion. Diese Meistergründungsprämie, diesen Zuschuss gab es schon einmal. Der Zuschuss wurde von 1997 bis 2001 gewährt, aber nach einer Evaluation wieder abgeschafft, da unter anderem festgestellt wurde, dass er vor allem Mitnahmeeffekte generiert, nicht aber zu einer Zunahme von Existenzgründungen im Handwerk geführt hat, also ein nicht unbedingt taugliches Mittel zur Förderung von Meistergründungen war.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde im Februar 2013 in den Wirtschaftsausschuss überwiesen und dort in fünf Sitzungen zum Thema beraten. Am 11. September 2013 wurde ein Fachgespräch zum Thema und am 6. November 2013 ein Fachgespräch zum Mikrodarlehenprogramm durchgeführt.

Im Ergebnis seiner Debatte empfiehlt der Ausschuss, den Antrag abzulehnen. Dabei sieht der Ausschuss die Gründerförderung nach wie vor als sinnvoll an. Die Frage ist aber nicht, ob man überhaupt Gründerförderung durchführt, sondern wie man diese am effektivsten gestaltet. Die CDU-Fraktion fördert - vor allem in der Begründung - ein wirkungsvolles, branchenoffenes Instrument für Existenzgründungen im Handwerk, setzt aber voraus, dass nur die Meistergründungsprämie dieses Instrument sein kann. Das war im Verlauf der Beratungen zu überprüfen.

Innerhalb dieser Beratungen haben wir unter anderem festgestellt, dass es im angeführten Beispiel Berlin nur geringe Fallzahlen gibt. Statt Existenzgründungen sind aber vor allem Betriebsübergänge das prioritäre Thema. Wir werden es in den nächsten Jahren mit über 15 000 Unternehmen zu tun haben, bei denen wir Betriebsübergänge sinnvoll und erfolgreich gestalten müssen bzw. wir denen, die diese Betriebe übernehmen wollen und sollen, helfen wollen. Es ist außerdem festzustellen, dass Betriebsübernahmen grundsätzlich aussichtsreicher sind als Existenzgründungen, da die Unternehmen übernommen werden, die sich schon am Markt behauptet haben, etabliert sind und über entsprechende Erfahrungen verfügen. Ein Zuschuss ist darüber hinaus weniger nachhaltig als eine begleitende Beratung. Außerdem müssen wir uns natürlich auch mit den Kostenargumenten auseinandersetzen: EU-Fördermittel gehen zurück. Neben dem Handwerk gibt es weitere Branchen, zum Beispiel die Kreativwirtschaft, in denen eine Gründerförderung auch sinnvoll ist und wäre.

Dazu nehmen wir zur Kenntnis, dass die Regierung ein Existenzgründerförderungsprogramm aufgelegt hat, mit dem die Kürzungen durch die BA teilweise kompensiert werden. Außerdem wird ein Mikrodarlehenprogramm vorbereitet, das die Meisterausbildung und die Gründung von Handwerksbetrieben erfassen soll, daneben aber auch andere Branchen. Teile dieses Programms sind als Nachrangdarlehen konzipiert und haben somit eigenkapitalähnliche Wirkung. Außerdem werden die Förderungen von Betriebsübergängen und die Existenzgründungsförderungen miteinander verbunden.

Wir sind im Ergebnis davon überzeugt, dass wir mit diesen Maßnahmen dem Anliegen, das hier von der CDU vorgetragen

wurde, eher entsprechen, als wenn wir es uns einfach machen und nur ihrem Antrag zustimmen würden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Bommert für die CDU-Fraktion fort.

Bommert (CDU):*

(Der Abgeordnete schaut zum Dachfenster, durch das die Landesflagge mit dem roten Adler zu sehen ist.)

Ich muss jetzt bestätigen, dass man den Adler von hier aus sieht, aber die Frage ist, in welcher Form. Wenn kein Wind weht, sieht es schlecht aus.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Da ist ein Gebläse installiert! - Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Meistergründungsprämie ist hier schon oft gesprochen worden, und ich denke, die Position der CDU dazu ist hinreichend bekannt. Dass die Beschlussempfehlung nicht im Ansatz dem entspricht, was wir damit erreichen wollten - Eigenkapitalstärkung, Anreize für Unternehmensgründungen und -übernahmen schaffen -, habe ich an dieser Stelle auch mehrfach betont. Deshalb werden wir der Beschlussempfehlung natürlich nicht zustimmen.

Aber von den die Landesregierung tragenden Parteien und diesem Wirtschaftsministerium war auch nicht wirklich etwas anderes zu erwarten. Denn da das Gründungsgeschehen in Brandenburg stark rückläufig ist - die Zahl der Gewerbeanmeldungen hat zwischen 2009 und 2013 um 21,5 % abgenommen - und wir ein massives Problem bei Unternehmensnachfolgen gerade im Handwerk haben, würde die Meistergründungsprämie helfen. Der Zusammenhang, den Sie in Ihrer Bewertung herstellen, dass das Handwerk mit seinen 152 000 Beschäftigten und den siebeneinhalbtausend Auszubildenden eine besondere soziale Verantwortung übernimmt und einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in den Regionen leistet, klingt wie Hohn, und den Unternehmen ist das nicht zuträglich. Dann tun Sie doch endlich etwas, um die soziale und gesellschaftliche Funktion des Handwerks zu stärken!

Dann diese Beschlussempfehlung: Wir sollen bzw. der Landtag soll heute etwas beschließen. In der Empfehlung steht:

„Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung ein Förderprogramm ... zum 1. November 2013 aufgelegt hat.“

Dieses Programm wurde am 10. April geschlossen, weil kein Geld mehr da ist. Wir begrüßen jetzt also etwas, was es schon seit sechs Wochen nicht mehr gibt. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, das verstehe ich an der Stelle nicht.

(Beifall CDU)

Weiterhin reden wir über ein Förderprogramm, das noch gar nicht feststeht, die Rahmenbedingungen stehen nicht fest. Es soll ein Mikrodarlehen kommen - niemand weiß, wie es aussieht, niemand weiß, was es leisten soll. Das ist aber nicht das,

was diese Meistergründungsprämie will. Die soll einfach das Eigenkapital stärken.

Selbst das, erwähnen Sie, sollte überall gemacht werden. Wie gesagt, es ist etwas absurd, was uns hier angeboten wird, aber es ist das, was wir hier gewohnt sind.

Bei den Anhörungen im Ausschuss kam jetzt nicht so viel herüber. Es wurde nicht alles berichtet, denn auch die Anzuhörenden der SPD befürworteten diese Meistergründungsprämie - das wird jetzt hier nicht gesagt -, und man bringt das Fallbeispiel Berlin, anstatt von NRW zu sprechen. Dazu muss man sagen: Die SPD in Berlin hat sich das von NRW abgeguckt und führt es seit 1995 durch. Die dortigen Kollegen der SPD haben gesagt, es sei eins der zielführendsten Projekte, das man je gemacht hat. Das hätte man doch hier auch nehmen können!

(Bretz [CDU]: Aha! - Homeyer [CDU]: Hört, hört!)

Es ist nur ein Beispiel dessen, wie die Landesregierung teilweise gerade mit dem Handwerk umgeht. Das Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft ist teilweise das Handwerk, und man sollte die Rahmenbedingungen dazu geben, aber sie werden hier von Rot-Rot abgelehnt. Wir haben vorgeschlagen, die Vorfalligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückzunehmen - abgelehnt. Wir haben vorgeschlagen, die Ausbildungssituation im Handwerk zu verbessern und die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft zu fördern - abgelehnt. Warum erschwert die Landesregierung dem Handwerk, den Unternehmen ihre freie Betätigung, wo es nur geht? Vergabegesetz, Kommunalverfassung, Überlegungen zu einer Ausbildungsabgabe - das spricht nicht für ein Bekenntnis zum Handwerk.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt, wir werden Ihren Beschluss wahrscheinlich nicht ändern können. Ein kleines Stoßgebet an dieser Stelle: Gott schütze das deutsche ehrbare Handwerk und Sorge doch einmal im Winter dafür, dass bei Ihnen, die Gegner unseres Antrags sind, die Heizungen ausfallen und dann von den „Randgruppen“ des Handwerks niemand da ist, der Ihnen sofort die Heizung repariert, sodass Sie dann im Kalten sitzen und wissen, was Sie brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Loehr setzt für die Linksfraktion fort.

Loehr (DIE LINKE):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bommert, mit Verwünschungen halte ich mich lieber zurück - ich belasse es bei den Fakten. Wie Sie wissen, sank aufgrund der erheblichen Kürzungen der schwarz-gelben Bundesregierung beim Gründungszuschuss 2011

(Bommert [CDU]: Ja, ja!)

auch die Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit bewilligten Zuschüsse in Brandenburg von 4 500 auf 523 im Jahr 2013. Das ist immerhin ein Rückgang von 88 %. Nach diesem drastischen Einbruch der Förderung von Neugründungen durch den Bund hat die rot-rote Landesregierung gehandelt. Seit Novem-

ber 2013 gibt es zur zusätzlichen Unterstützung für Gründerinnen und Gründer - neuer Unternehmer in Brandenburg - die Aufbauförderung Brandenburg. Die Gründerinnen und Gründer erhalten eine Förderung von pauschal jeweils 725 Euro monatlich für bis zu zwölf Monate. Anträge sind aus einer Beschäftigung möglich, aber auch aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug. Zu den Geförderten gehören auch Handwerksmeister.

Statt jetzt eine Meistergründungsprämie aufzulegen, sollten wir prüfen, inwieweit die Aufbauförderung finanziell aus noch zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln im Jahr 2014 weiter aufgestockt werden kann. Das Fördervolumen des Programms ist, wie Sie wissen und auch schon erwähnt wurde, aus dem Europäischen Sozialfonds von 5,3 Millionen Euro auf mittlerweile 7 Millionen Euro erhöht worden. Trotzdem ist die Aufbauförderung des Landes Brandenburg nach der Förderung von 740 Existenzgründern am 10. April 2014 eingestellt worden.

DIE LINKE in Brandenburg hält einzelne Branchenlösungen, wie sie die CDU mit dem Meistergründungszuschuss fordert, für nicht zielführend. Wir brauchen und haben im Land branchenübergreifende Förderansätze und dies nicht nur bei den Neugründungen, sondern auch beim Coaching, der Finanzierung und den Betriebsübernahmen, wie zum Beispiel mit der Richtlinie des MASF zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg oder mit dem noch in diesem Jahr startenden Programm „Brandenburg-Kredit Mikro“.

Trotzdem kann man zu dem Schluss kommen, dass eine Meistergründungsprämie nach dem Vorbild von Berlin und NRW sinnvoll ist. Allerdings läuft in beiden Ländern die entsprechende Förderrichtlinie zum 31.12.2014 aus. Mir ist nicht bekannt, ob diese in der neuen EU-Strukturförderperiode unter wesentlich schlechterer Finanzausstattung fortgeführt werden kann. Außerdem lassen die Zahlen gerade in Berlin darauf schließen, dass die Inanspruchnahme nicht so groß ist wie erwartet. 2010 wurden 92 Förderfälle gezählt. Herr Bommert, die Zahlen lassen sich mit NRW nun einmal schlechter vergleichen. Sie wissen, dass NRW doch eine erheblich andere Bevölkerungsstruktur - sprich: viel mehr Einwohnerinnen und Einwohner - hat als Brandenburg.

Ich verweise noch einmal auf die 740 Existenzgründungen innerhalb von nur sechs Monaten, die mittels der Aufbauförderung in Brandenburg gefördert worden sind. Diese haben auch Handwerksmeister in Anspruch genommen. Bei aller Wertschätzung für das brandenburgische Handwerk: Eine gezielte Unterstützung bei der Meisterausbildung halte ich für wesentlich zielführender, als zum jetzigen Zeitpunkt den Schritt in die Selbstständigkeit zu fördern. - Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Tomczak für die FDP-Fraktion fort.

Tomczak (FDP):*

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die erste Debatte zum CDU-Antrag liegt schon etwas zurück. Im Febru-

ar-Plenum 2013 haben wir uns das erste Mal mit der Meistergründungsprämie befasst, die auch von meiner Fraktion ausdrücklich unterstützt wurde und unterstützt wird.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? Wir hatten im letzten Jahr eine Anhörung hierzu im Wirtschaftsausschuss. Der Opposition war sehr schnell klar, dass Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot, an der Idee einer Meistergründungsprämie keinen Gefallen finden werden und diese strikt ablehnen. Dabei haben Sie die Ausführungen der Handwerkskammern überhaupt nicht interessiert. Ignoriert haben Sie auch die positiven Ergebnisse in anderen Ländern, zum Beispiel Berlin und Nordrhein-Westfalen, denn dort hat sich die Meistergründungsprämie als effektive Starthilfe bewährt, die zudem auch noch vergleichsweise kostengünstig und unbürokratisch ist. Insbesondere Letzteres ist für das Handwerk sehr entscheidend.

Den endgültigen Todesstoß haben Sie der Meistergründungsprämie am 30. April in der Wirtschaftsausschusssitzung verpasst und damit einmal wieder sehr eindrucksvoll Ihr „Verständnis“ für das Handwerk bewiesen. Es mag sein, dass sich inzwischen die Förderkulisse verändert hat, aber dass Rot-Rot ein Instrument ablehnt, das so passgenau auf die Bedürfnisse des Handwerks zugeschnitten ist wie die Meistergründungsprämie, steht im Widerspruch zu Ihren sonstigen Sonntags-Lobreden vor den Vertretern des Handwerks und dieser Tage in diesem Hohen Haus.

Meine Damen und Herren, wir wissen spätestens jetzt, weshalb Handwerk und Mittelstand in der rot-roten Wahrnehmung unter der Kategorie „Randgruppe“ laufen. Sie haben es einfach nicht verstanden. Der wirtschaftlichen Bedeutung des Handwerks für unser Land sind Sie sich überhaupt nicht bewusst; sonst hätten Sie sich in dieser Sache anders verhalten. Die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses lehnen wir ab. - Danke schön.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erspare mir jetzt grundlegende Ausführungen über die Bedeutung des Handwerks - ich denke, das ist allgemein bekannt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass 41 % der ostdeutschen Handwerksbetriebe im Frühjahr 2013 eine mangelhafte Eigenkapitalquote von unter 10 % aufgewiesen haben und bei weiteren 43 % die Eigenkapitalquote als unzureichend eingestuft wurde. Wenn man das weiß, dann wird auch klar, wie wichtig das hier geforderte Startgeld für junge Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister ist bzw. gewesen wäre, muss ich eigentlich schon sagen.

Der Beschluss, mit welchem sich SPD und LINKE im Wirtschaftsausschuss durchgesetzt haben und der jetzt hier zur Abstimmung steht, negiert diese Notwendigkeit jedoch, und - noch schlimmer, so jedenfalls meine Wahrnehmung - er will uns und die Handwerker für dumm verkaufen. Es wird versucht, uns das von der Landesregierung zur Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit aufgelegte Pro-

gramm als adäquaten Ersatz einer Meistergründungsprämie schmackhaft zu machen. Dem liegt aber eine kapitale Fehleinschätzung zugrunde. Während dieses Förderprogramm darauf ausgelegt ist, Menschen in Arbeitslosigkeit wieder eine Perspektive zu geben, haben ausgebildete Meisterinnen und Meister in der Regel eine hervorragende Perspektive als angestellte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Das ist aber etwas ganz anderes als die Gründung oder Übernahme eines Meisterbetriebes, und das ist erklärtermaßen auch nicht Ziel des Antrages. Wenn wir aber wollen, dass sie stattdessen das Risiko einer eigenen Unternehmensgründung auf sich nehmen, dann müssen wir sie auch entsprechend fördern. Denn jeder Meisterbetrieb, der neu gegründet oder erfolgreich weitergeführt wird, ist ein Gewinn für das Land und seine Menschen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Auch das hier ebenfalls als Alternative angebotene Mikrodarlehensprogramm ist etwas völlig anderes. Ein Darlehen hat überhaupt keinen Einfluss auf die Eigenkapitalbasis eines Betriebes. Es taugt somit in keinsten Weise zur Motivation junger Meisterinnen und Meister, sich selbstständig zu machen oder die Kapitalausstattung des Unternehmens zu verbessern, die ja wiederum die Grundlage dafür ist, dass sie Kredite in Anspruch nehmen können. Es kann aber - das will ich nicht bestreiten - eine sehr gute Ergänzung zu einer Meistergründungsprämie sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Handwerk hat sprichwörtlich goldenen Boden - ob das in der Realität noch immer und jederzeit zutrifft, vermag ich nicht zu beurteilen. Mit der hier vorgeschlagenen Meistergründungsprämie böten wir allerdings jungen Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeistern auch in Brandenburg eine Starthilfe auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Gerade Brandenburg könnte dieses Engagement gut gebrauchen. Ich bedauere, dass der Ausschuss den Antrag der CDU abgelehnt hat. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses können wir deswegen nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält jetzt die Landesregierung. Herr Minister Christoffers, bitte.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Zunächst möchte ich die Leistungsfähigkeit, die Leistungskraft und das Engagement des Handwerks würdigen. Ich glaube, da ist sich dieses Hohe Haus vollständig einig. Da gibt es keine Differenzen, auch nicht zur Landesregierung.

Was wir hier heute erleben, ist eine Diskussion über einen Antrag, der ein anderes Förderkonstrukt beinhaltet, als die antragstellende Fraktion es will. Daraus wird jetzt eine Geringschätzung des Handwerks abgeleitet. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, weil wir uns im Grundsatz darüber einig sind, dass eine Unterstützung notwendig ist. Sie hätten Recht, wenn dieser Grundsatz nicht vorhanden wäre. Deshalb führe ich einen Teil dieser Debatte auch etwas auf den nahenden Wahlkampf zurück.

Meine Damen und Herren, das erste Mal, dass wir über den Meistergründungszuschuss gesprochen haben, war im Jahr 2010. Damals gab es einen derartigen Vorschlag, den wir bereits 2010 bei uns in der Arbeitsgruppe „Alternative Finanzierungsinstrumente“ im MWE durchexerziert haben. Wir haben dazu Vergleichszahlen nebeneinandergelegt, und wir haben die Ergebnisse zwischen 1997 und 2001, wo es diesen Zuschuss schon einmal gegeben hat, noch einmal analysiert und dagegeleget. Das war der Ausgangspunkt, wo wir als MWE gesagt haben: Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Finanzmassen brauchen wir ein branchenübergreifendes Instrument, und zwar für Betriebsübergänge und Existenzgründungen gemeinsam. Deswegen haben wir uns entschieden, hier ein neues Mikrokreditprogramm aufzulegen, welches sich von den Konditionen in der Bewertung von banküblichen Sicherheiten unterscheidet. Es ist vorwiegend als Nachrangdarlehen aufgelegt, und Nachrangdarlehen, Herr Vogel, haben eine eigenkapitalähnliche Wirkung - selbstverständlich. Sie werden als Eigenkapital angerechnet. Wir haben dieses Instrument aufgelegt und haben es mit Vertretern der Kammern besprochen, wir haben es auch mit Abgeordnetenkollegen aus diesem Haus besprochen. Selbstverständlich ist ein Zuschuss für den Empfänger angenehmer. Das ist doch selbstverständlich!

(Zurufe des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Aber wir standen vor der Frage, zu entscheiden, wie wir vor dem Hintergrund der zurückgehenden finanziellen Aufwendungen ein branchenübergreifendes Instrument schaffen können. Deswegen haben wir uns für diesen Weg entschieden. Ich darf nur sagen, dass die Inhalte zumindest in Fachgesprächen ausführlich dargelegt worden sind. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Redeliste angelangt und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/8978. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist somit ohne Enthaltungen mit knapper Mehrheit zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Korrigierte Polizeiliche Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2013 vorlegen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/9013

Der Abgeordnete Lakenmacher beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst vor wenigen Wochen haben wir hier über eine Anweisung innerhalb der Polizeidirektion Süd debattieren müssen, in welcher die Einsatzbearbeiter dazu aufgefordert wurden, die Inter-

ventionszeiten verfälscht zu erfassen. Der Innenminister hat daraufhin schnell einsichtig Besserung gelobt. Das fand ich gut. Er hatte darauf verwiesen, dass das nur ein Einzelfall in der Brandenburger Polizei sei. Schlagzeilen machte die Polizei Brandenburg, die von einem Polizeipräsidenten geführt wird, der ein erhebliches Glaubwürdigkeits- und auch Vertrauensproblem hat, vor allem bei seinen Mitarbeitern, aber das ist nicht nur in diesem Fall. Es gibt gegenwärtig Medienberichte, wonach im sogenannten Maskenmann-Fall

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

wegen von oben verpassten Erfolgsdrucks einseitig gegen einen Verdächtigen ermittelt worden sein soll. Es soll Widersprüche in dessen Version geben, und es sollen Gutachten ignoriert und das normale kriminalistische Handwerkszeug missachtet worden sein. Der Polizeipräsident - da taucht er also schon wieder auf - soll zu dem vermutlichen Opfer und einzelnen Zeugen persönlichen Gesprächskontakt per Telefon gepflegt haben - das ist übrigens nicht protokolliert; das sind Fragen, die müssen wir alle noch klären - und es persönlich entgegen dem Votum der Ermittler in den Urlaub entlassen haben, und dies, obwohl der vermutete Täter zu diesem Zeitpunkt noch auf freiem Fuß war. Auch dies ist - ich sage es einmal vorsichtig - ein sehr merkwürdiger Vorgang. Es gibt viele offene Fragen.

(Frau Stark [SPD]: Das ist ja wohl alles Spekulation, was Sie hier erzählen!)

Wir gehen mit diesen Fragen sehr direkt an den Polizeipräsidenten des Landes. Wir werden uns, Herr Minister, damit weiter eingehend auseinandersetzen und erwarten eine Klärung, denn klar ist ja eines: Es stellt sich die Frage, inwieweit durch diese einseitigen Ermittlungen die Strafprozessführung erschwert wird. Denn Ergebnis muss sein, die richterliche Überzeugung herbeizuführen. Wenn man aber so einseitig ermittelt, tritt man nicht nur rechtsstaatliche Grundsätze, be- und entlastende Beweise zu erheben, mit Füßen, sondern man erschwert eben auch den Gerichtsprozess - und das ist sehr entscheidend.

(Beifall CDU)

Das allein, meine Damen und Herren, zeigt schon, wie es um diese Polizei Brandenburg, auch nach einer total misslungenen Polizeireform, gegenwärtig steht. Damit meine ich - das sage ich ganz deutlich - ausdrücklich nicht all die Polizeibediensteten, die aus ihrem Berufsethos heraus und trotz widriger Bedingungen tagtäglich alles für unsere Sicherheit und für saubere Ermittlungen tun, denen unser Dank gebührt. Ich meine die oberste Spitze des Polizeipräsidiiums, die hier einen Führungsstil pflegt, der von fehlender Kooperation, Intransparenz und Angstmacherei gegenüber den Mitarbeitern geprägt ist, vor allem gegenüber Mitarbeitern, die sich kritisch mit dieser Polizeireform auseinandersetzen, diese hinterfragen und beispielsweise auch eindeutige Abweichungen von bundesweit festgelegten Standards nicht einfach so hinnehmen, weil ihnen eine fachlich und rechtlich korrekte Polizeiarbeit am Herzen liegt. Genau das ist es, was wir hier mit unserem Antrag heute einfordern.

Damit sind wir dann schon beim nächsten Fehltritt dieses Polizeipräsidenten, den er zu verantworten hat. In Brandenburg wurde nachweislich in der Polizeidirektion West - es stellt sich die Frage, ob noch andere Polizeidirektionen betroffen sind - mittels Handlungsanweisungen und Verfügungen von der bundeseinheitlichen Richtlinie zur Erfassung der Straftaten

und der Erstellung der Kriminalstatistik abgewichen, und zwar auf eine solche Weise, dass die Anzahl der erfassten Straftaten nach unten gedrückt und die Aufklärungsquote nach oben getrieben wurde. Dies alles mit dem Zweck, eine Statistik zu haben, die den schönsten Anschein hat, um die Statistik schlicht und ergreifend zu verschönern.

(Beifall CDU)

Im Ergebnis ist die registrierte Kriminalitätsbelastung jetzt nicht nur innerhalb des Landes Brandenburg nicht mehr vergleichbar und hat keine Aussagekraft, sondern im Ergebnis ist auch eine bundesweite Vergleichbarkeit - genau dazu dient ja eine bundeseinheitliche Richtlinie und deren Anwendung - mit dem Land Brandenburg nicht mehr gegeben.

Wenn man das alles einmal zusammenzählt - angefangen bei den Interventionszeiten über die Ermittlungsspannen in der BAO „Imker“ bis hin zur Registratur der Straftaten -, stellt man fest: Das waren immer auch bundesweite Skandalschlagzeilen, Herr Minister. Ich frage mich, über welchen Skandal wir debattieren müssen, Herr Minister, wenn ich in ein paar Wochen wieder hier stehe. Und wie oft soll sich die Polizei hier insgesamt noch blamieren, weil sie eine solche Führungsspitze hat?

(Beifall CDU und FDP)

Deswegen sage ich: Handeln Sie endlich! Sorgen Sie endlich dafür, dass die Menschen und die Polizisten hier eine Führungsspitze bekommen, die das tut, wofür sie im Amt ist, nämlich Skandale vermeiden und sie nicht am laufenden Band produzieren,

(Beifall CDU)

eine Führungsspitze, die für eine starke, leistungsfähige Polizei sorgt und dafür auch geradesteht - auch einmal im politischen Raum -, eine Führungsspitze, die die Behörde anständig führt und vor allem Vertrauen zu den eigenen Mitarbeitern aufbaut und pflegt.

Herr Minister, das bewusste und gewollte zielgerichtete Abweichen von den bundeseinheitlichen Richtlinien ist mehr als evident, mehr als eindeutig. Der Bund Brandenburger Staatsanwälte bestätigt das, schlägt Alarm und sagt: Ja, in Brandenburg wird getrickt! - Die Polizeigewerkschafter kritisieren die PKS-Erfassung hier im Land. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter sagt, er sei überzeugt, dass in Brandenburg bei der Straftatenerfassung „gedreht“ wurde.

Und dann noch die Einschätzung von - ja - Experten in Gutachten, die hier präsentiert worden sind: Prof. Wolfgang Heinz - im Übrigen Berater der Bundesregierung in Sachen Kriminalstatistik - kommt zu dem Schluss, dass in Brandenburg eine Abweichung von den bundeseinheitlichen Richtlinien stattfindet und dies zu einer Reduzierung der erfassten Fälle im verzerrenden Sinne führt. Und Prof. Feltes, der von unserer CDU-Fraktion beauftragte Gutachter, kommt zu dem Ergebnis, dass in Brandenburg Zahlen ganz bewusst manipuliert und Aufklärungsquoten verzerrt worden sind.

Da gibt es nur einen, der das entgegen all dieser Fachmeinungen anders sieht: der Polizeipräsident des Landes Brandenburg, der nach Auffliegen des Skandals erst einmal die Anzahl der

Verschlussachen zu dem Thema blitzartig erhöht und dann die Anweisung außer Kraft setzt, um sie in Rekordzeit durch eine neue zu ersetzen, Herr Minister. All das ist, muss ich Ihnen wirklich sagen, auch für die Außenwirkung Ihres Hauses in höchstem Maße peinlich.

(Beifall CDU)

Herr Minister, ich nenne Ihnen auch gerne die Motive für diese ganze Groteske: das im Strategiepapier des Polizeipräsidentiums vorgegebene Ziel, dass in Brandenburg die Kriminalitätsbelastung gesenkt und die Aufklärungsquote erhöht wird, und zwar über dem Bundesdurchschnitt. Das Ziel wurde schlicht nicht erreicht, gerade in Anbetracht dieser misslungenen Polizeireform ist es auch nicht zu erreichen. Was tun Sie? Ein Eingeständnis des Scheiterns gibt es von Ihnen nicht. Ihnen fehlen der Mut und der Wille, das Scheitern der Reform einzugestehen.

Übrigens gibt es in diesem Jahr auch keinen Abschluss der Evaluation noch vor der Landtagswahl. Deswegen schieben Sie das so.

(Beifall CDU und FDP)

Was machen Sie? Sie ändern schlicht und ergreifend die Erfassungsregeln und halten sich dann noch für besonders fantasie-reich.

Herr Minister, wenn Sie das Vertrauen der Menschen in die Polizei, aber auch in die Handlungsfähigkeit von Politik wiederherstellen wollen, dann müssen Sie zum Ersten personelle Konsequenzen ziehen und zum Zweiten unverzüglich eine nichtmanipulierte Kriminalstatistik für das Jahr 2013 vorlegen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.
- Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Stark für die SPD ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere neue Gästegruppe aus Neuruppin und Rheinsberg. Ein herzliches Willkommen Ihnen hier im Brandenburger Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihre Vorwürfe gegen die brandenburgischen Polizistinnen und Polizisten sind unhaltbar. Man erträgt es kaum noch, dass Sie jede Sitzung dazu benutzen, hier mit immer gleichen Schlagworten Ihre Botschaften zu verkünden.

(Beifall SPD - Genilke [CDU]: Es gibt ja auch immer neue Skandale!)

Sie stellen auf ein sogenanntes wissenschaftliches Gutachten eines Professors ab, das Sie als CDU-Fraktion bei ihm in Auftrag gegeben haben. Dieses Gutachten wäre mir peinlich, weil es lediglich auf Medienberichten und Presseberichten basiert. So sieht ein wissenschaftliches Gutachten nicht aus.

Ich bringe ein Zitat, das Ihnen der von der CDU beauftragte Gutachter in diesem Zusammenhang ins Stammbuch geschrieben hat:

Die Politik ist aufgefordert, „sich zurückzuhalten, wenn es um die Interpretation von Aufklärungsquoten und eine daraus abgeleitete Bewertung von Polizeiarbeit geht.“

Diese Aussage findet unsere uneingeschränkte Zustimmung. Sie benutzen dieses Thema, wie gesagt, seit Wochen und Monaten für sich und Ihre Zwecke, und ich glaube, Sie tun sich und erst recht den Polizistinnen und Polizisten in diesem Land damit keinen Gefallen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Bretz [CDU]: Lesen Sie mal den gesamten Abschnitt vor!)

In der vergangenen Woche hat eine Barnimer Sicherheitskonferenz stattgefunden und ich habe selten so viel Betroffenheit in den Gesichtern der Polizistinnen und Polizisten gesehen, die sich über Ihre Schlagzeilen empören, die Sie hier ganz gezielt Woche um Woche und Monat für Monat - weil innere Sicherheit und Bildung ja Ihre Wahlkampfthemen sind - bringen.

(Bretz [CDU]: Richtig! Das ist auch notwendig!)

- Notwendig? - Sehr unseriös! Ich würde Sie bitten, diese Wahlkampfmanöver einzustellen, denn diese Klientel eignet sich nicht dafür.

(Zuruf von der Regierungsbank: Das werden die nicht machen!)

- Genau, das werden die nicht machen.

Deshalb ist es klar Trickseriei. Der Vorwurf ist unhaltbar.

Ihrem Antrag, hier eine korrigierte Polizeiliche Kriminalitätsstatistik vorzulegen, werden wir nicht zustimmen können, weil dies in keiner Weise gerechtfertigt ist. Es gab punktuell - und Sie haben das gelobt - für einen kurzen Zeitraum eine „Interpretation“ der Bundespolizeistatistik durch die Polizeidirektion West. Da ist Abhilfe geschaffen worden. Das ist menschliches Versagen, wenn man so will, das kann vorkommen.

(Bretz [CDU]: Ja!)

Aber das zu instrumentalisieren und zu sagen, in ganz Brandenburg würden alle Erfassungskriterien immer durcheinandergewirbelt, ist unerhört. Unser Innenminister hat auch erwähnt, dass wir im Bundesrat darauf hinwirken wollen, dass die Interpretation dieser Statistik möglichst bundesweit einheitlich gewährleistet ist. Da sind wir dran. Wir brauchen Ihre scheinheiligen Anträge hier also nicht und bitten deshalb, diesen Antrag der CDU abzulehnen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Goetz für die FDP-Fraktion fort. Bitte schön.

Goetz (FDP):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Stark, es ist eigentlich nicht meine Aufgabe, für die CDU zu sprechen - hier steht 2:13, Herr Präsident, das kann nicht stimmen -, aber: Sie hat wirklich mit keinem einzigen Wort etwas gegen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unseres Landes gesagt.

(Bretz [CDU]: Genau! - Beifall FDP und CDU)

Kein Stück! Sie hat sich zur Polizeilichen Kriminalstatistik und zum Führungsversagen bei der Brandenburger Polizei und zu den Ursachen geäußert, die dazu geführt haben, dass Beamte dann versuchen, polizeiliche Kriminalstatistiken zu schönen, um Erwartungen zu entsprechen und Vorgaben zu erfüllen, die ihnen vom Ministerium aufgedrückt werden. Das ist die Ursache, über die wir hier reden, und das sind die Folgen dieser Ursachen, die dort im Ministerium gesetzt worden sind - nicht von Ihnen, Herr Minister; das war Ihr Vorgänger, der damit im Jahre 2010 angefangen hat. Aber Sie sitzen nun mit den Folgen da und steuern noch viel zu schwach dagegen, wie klar wird, wenn wir die tatsächlichen Verhältnisse sehen.

Natürlich hören wir immer wieder, dass es schwierig sei, Tateinheit und Tatmehrheit zu trennen; das kann im Einzelfall auch einmal so sein. Da können im Einzelfall auch einmal Fehler gemacht werden - das mag passieren -, und da können auch eine Richtlinie und eine Handreichung einmal hilfreich sein. Aber darauf kommt es letztlich überhaupt nicht an, Herr Minister. Ich habe es auch im Innenausschuss schon gesagt: Dass Fehler gemacht werden, ist normal. Wo viel gearbeitet wird, passieren viele Fehler. Wo viele Menschen ganz viel arbeiten, passieren noch mehr Fehler.

(Genilke [CDU]: Nur in der SPD passiert das nie! - Gelächter bei der CDU)

Ich will doch nur, dass überall - in Brandenburg wie im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern oder Baden-Württemberg - die gleichen Fehler gemacht werden. Darauf kommt es doch an. Ich will, dass im Jahr 2014 und 2015 die gleichen Fehler gemacht werden, wie sie 2013 und 2012 gemacht worden sind, damit ich nämlich die Statistiken vergleichen kann. Das ist doch mein Ansatz, das ist der Bedarf, den ich habe, um letztlich auswerten zu können, was hier mit unserer Polizeiarbeit im Ergebnis der Polizeistrukturreform passiert.

Das eigentliche Problem ist letztlich diese Reform. Manche meinen, die Reform müsse gestoppt werden - das höre ich aus der CDU. Andere sagen, die Reform sei gescheitert. Diese Reform kann nicht mehr gestoppt werden, sie ist umgesetzt, meine Damen und Herren von der CDU. Es gibt keine Wachen mehr, es gibt keine Schutzbereiche mehr. Es gibt jetzt Inspektionen, es gibt jetzt Reviere, dazwischen hängen Direktionen - ob die nötig waren, darüber kann man lange streiten. Ich meine, eher nicht. Wir haben jetzt ein Präsidium statt - wie früher - fünf Präsidien. Aber die Reform ist umgesetzt. Die Reform jetzt stoppen zu wollen heißt doch: Das Kind liegt im Brunnen - ich beschreibe die Situation -, und nun lasse ich das Kind da unten im Brunnen liegen. - Nein, ich muss reagieren, ich muss verändern. Ich muss aufgreifen, was dort passiert, um zu besserer polizeilicher Arbeit zu kommen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite bezieht sich auf diejenigen, die sagen, die Reform sei gescheitert. Das stimmt nicht. Die Polizeistrukturereform ist ein voller Erfolg. Wir müssen die Polizeistrukturereform nur an den Zielen messen, mit denen sie angetreten ist. Einziges Ziel dieser Strukturreform war massiver Personalabbau bei der Brandenburger Polizei, und dieses Ziel erreicht die Reform.

(Beifall FDP)

Seit 2010 sind über 700 Beamte verschwunden. Wir sind jetzt bei knapp 8 200, das heißt, die Reform ist gemessen an dem, was ursprünglich gewollt war, erfolgreich. Wir erinnern uns an Herrn Speer, an das, was er gesagt hat: irgendetwas bei 7 000 Beamten. Wir sind jetzt bei gut 8 000. Wir werden bis zum Jahr 2016/17 auf 7 500 zurückfallen, vielleicht sogar darunter liegen. Da hilft es auch nicht, dass dieses Jahr 275 neue Anwärter kommen, weil die nämlich erst 2017 in den Dienst eintreten können. Das heißt, wir erreichen zum Jahreswechsel 2016/17 - bis die ersten Anwärter kommen, falls es wirklich 275 werden sollten; das sehe ich auch noch nicht - dann den Tiefpunkt der Polizeistärke in unserem Land Brandenburg.

Das ist die Situation, die wir haben, und mit ihr müssen wir uns befassen. Darauf brauchen wir Antworten, und die Kriminalstatistik ist eben das geeignete Mittel, um zu bewerten, was uns versprochen worden ist. Wir erleben doch das Bullshit-Bingo, das regelmäßig kommt: „Mehr Sicherheit auf unsere Straßen!“ „Mehr Häuptlinge, weniger Indianer!“ - Nein, umgekehrt: „Weniger Häuptlinge, mehr Indianer!“

(Genilke [CDU]: Na, auf jeden Fall mehr Polizisten!)

Man kommt kaum noch klar damit, was hier gewollt ist.

„Brandenburg ist sicher.“ „Brandenburg wird immer die Polizeibeamten haben, die es braucht, um die Sicherheit im Land Brandenburg zu gewährleisten.“

Liebe Kollegen von der Polizei, ihr habt Probleme, ich höre mir das an, ich nehme die Probleme sehr ernst. - Sie können das Ding abhaken, aufspringen, „Bingo!“ schreien - haben Sie was gekonnt. Das ist die Realität hier im Land Brandenburg, und das kommt von der Führungsspitze. Deswegen erleben wir es eben auch, dass die Polizeibeamten, die täglich mit den Realitäten konfrontiert sind - ob das nun Führung aus der Ferne ist, ob es immer weniger Beamte sind -, im Grunde nicht mehr ernst nehmen können, was ihnen von der Polizeiführung mitgeteilt, vorgegeben wird. Aber wenn Vorgaben kommen - so ist unsere Polizei -, dann erfüllt sie die. Und wenn gesagt wird „Ihr habt nächstes Jahr weniger Straftaten!“, dann haben die nächstes Jahr weniger Straftaten - da fällt denen schon was ein. Und wenn es mit Blick auf die Kriminalstatistik heißt „Die Aufklärungsquoten gehen nach oben!“, dann werden auch die Aufklärungsquoten nach oben gehen - auch da fällt denen was ein.

Aber das ist nicht unser Ansatz, den wir hier haben. Wir brauchen die klaren Daten, um klar bewerten zu können, was bei dieser Strukturreform herausgekommen ist, um dann darauf reagieren zu können.

Und das fetteste Ding, was eigentlich zu kritisieren ist - Kollege Lakenmacher hat es angesprochen -, ist, dass die Evaluierung dieser Reform, die 2010 begonnen hat, jetzt in die nächste

Wahlperiode verschoben werden soll. Es war der ganz klare Ansatz: Es findet eine Reform statt. Nichts wird schlechter, vieles wird besser, und das werden wir durch die Evaluierung beweisen, die bitte schön noch diesem Landtag vorgelegt wird, der diese Reform dann nämlich auch begleitet hat.

Wir hier sind jahrelang dabei, wir wissen, was gelaufen ist. Wir wissen auch, was in zahllosen Ausschüssen gesprochen worden ist, und es ist unsere Aufgabe, auch das Ergebnis der eigenen Arbeit zu bewerten. Dafür sollte die Reform kommen, dafür sollte die Evaluierung kommen. Jetzt heißt es bezüglich der Evaluierung: „Wir fangen im Sommer irgendwann an.“ Und wann kommt ein Ergebnis? Zum Jahreswechsel? - Mal seh'n! - Damit stellen Sie die Evaluierung dieser Reform in eine wunderbare Reihe mit der ganzen Reform an und für sich. Beides taugt nichts. Das ist das Ergebnis der Arbeit dieses Innenministeriums - inzwischen über mehrere Minister hinweg. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Goetz, Sie haben sicher auch zur Kenntnis genommen, dass - ich denke - in kaum zu überbietender Weise jetzt schon festgelegt worden ist, dass die sogenannte Zielzahl nach gegenwärtigem Erkenntnisstand nicht 7 000 oder 7 500, sondern 7 800 betragen soll.

(Goetz [FDP]: Das ist auf dem SPD-Parteitag festgelegt worden!)

Ich denke, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Wenn man Ihnen, Herr Lakenmacher, zuhört, kann es einem kalt den Rücken runterlaufen. Da kriegt man richtig Angst, wenn man hört, wie es in diesem Land aussieht.

(Eichelbaum [CDU]: Das ist die Wahrheit!)

- Wenn das die Wahrheit wäre, müssten wir uns alle bewaffnen und für unsere Sicherheit selber sorgen.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Das passiert schon!)

Ich bitte Sie! Was machen Sie denn hier?!

(Zwischenrufe bei der CDU)

Daran sieht man: Ihnen ist jedes Mittel recht. Und da Sie keine Gelegenheit ungenutzt gelassen haben, um die Polizeireform zu kritisieren - keiner wird sie hier in den höchsten Tönen loben -, will ich Sie nur auf etwas aus diesem Gutachten verweisen, das Sie in Auftrag gegeben haben. Da heißt es nach einer Analyse:

„Die Verhinderung eines einzigen Einbruchs durch mehr Polizei kostet, sofern sie denn möglich ist, knapp 200 000 Euro.“

Ich sage einmal: Das ist ein bisschen einfach, was Sie hier alles konstruieren. Und das hat Ihnen Ihr Gutachter hier bescheinigt! Also Sie sollten es nicht so primitiv machen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist ein Gradmesser für die allgemeine Kriminalitätsentwicklung und zugleich ein Steuerungsinstrument für die Arbeit und die Ausstattung der Polizei. Sie beeinflusst in gewissem Maße auch das subjektive Kriminalitätsempfinden, und da leisten Sie ja auch wesentlich Ihren Beitrag - insbesondere Sie, Herr Lakenmacher. Nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Wir kennen die hohe allgemeine Aufmerksamkeit, die die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik nicht nur bei den Medien findet. Es geht dabei insbesondere um das Wechselspiel zwischen Kriminalitätshäufigkeitszahl, Entwicklung der Straftaten in den einzelnen Deliktarten und der Aufklärungsrate.

Ich darf daran erinnern, dass nach einem enormen Anwachsen der Kriminalität insbesondere in der ersten Hälfte der 90er-Jahre ein deutlicher Rückgang der Anzahl der Delikte zu verzeichnen war. Dieser Prozess hat eine gewisse Umkehrung gefunden, seit 2007 die Grenzkontrollen an der Grenze zum Nachbarland Polen eingestellt worden sind und die Bundespolizei abgebaut worden ist.

Meine Damen und Herren! Es gab und gibt immer wieder Zweifel an der Belastbarkeit der PKS, schon allein unter dem Vorzeichen einer nicht genau zu definierenden Dunkelziffer. Aber der Vorwurf, den die dauerwahlkämpfende CDU jetzt in den Raum stellt, geht weiter. Die CDU unterstellt vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung um die Polizeireform eine gezielte Manipulation der Polizeistatistik und stützt sich dabei auf einen Gutachter, der bekannt ist für seine fundamentalkritische Position zu polizeilichen Kriminalitätsstatistiken. Da wir uns bereits mehrfach mit diesem Sachverhalt auseinandergesetzt haben - Sie sind wirklich ausdauernd, Herr Lakenmacher -, auch mit der Problematik von Tateinheit und Tateinheit, und der Innenminister die von Ihnen abgeforderten Informationen vorgelegt hat, frage ich mich schon, woraus man eine solch unterstellte Manipulation ernsthaft ableiten will.

Es hat im Rahmen der Polizeireform mehrere Veränderungen und Anpassungen gegeben, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Höhe des angestrebten Personalabbaus und der Struktur und Arbeitsweise der Polizei. Zudem steht die Evaluierung vor der Tür, die anhand der vom Landtag vorgegebenen inhaltlichen Kriterien erfolgen soll. Nun tun Sie nicht so, als ob Sie überrascht seien. Als wir konkret über diese Evaluierung gesprochen haben, ist von vornherein gesagt worden, dass das Ergebnis im nächsten Jahr vorgelegt werden soll. Also was soll das? Was soll das?! Was sollte vor diesem Hintergrund einen Innenminister dazu bewegen, die Polizeistatistik zu schönen? Wenn er es gewollt hätte, dann hätte er es doch sicher nicht Ende August des Bezugsjahres und auch nicht nur in einer der vier Direktionen versucht. Sie unterstellen ja, dass er die Hose mit der Kneifzange anzieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vom BKA entwickelten Kriterien sind - wie auch vom Gutachter der CDU festgestellt - in ihrem Spielraum nicht eindeutig. Deshalb erwarten wir vom Innenminister, dass er seinen Einfluss geltend macht, um eine

Konkretisierung dieser Kriterien zu erreichen und eine zuverlässige Anwendung zu erleichtern. Das geschieht auf Bundesebene; das ist Ihnen, denke ich, auch mitgeteilt worden. Denn natürlich gibt es auch das Problem einer fehlerhaften Anwendung durch die einzelnen Beamten. Dieses Problem bleibt bestehen.

Mittlerweile liegt eine für alle Direktionen gültige konkretisierte Handlungsanweisung des Ministeriums für die PKS-Erfassung, einschließlich Hinweisen zur Auslegung der PKS-Richtlinie, vor. Damit hat die aktuelle Diskussion eigentlich ein Ende gefunden. Das haben Sie im Prinzip auch anerkannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage einer korrigierten Polizeistatistik ist plumpes Wahlkampfgetöse. Ich kann den Sinn einer nachträglichen Korrektur der seit Anfang April vorliegenden Polizeistatistik nicht erkennen. Zudem habe ich den Eindruck - das hat meine Kollegin Stark schon gesagt -, dass die CDU ihren Gutachter nicht nur inhaltlich schlecht ausgestattet hat, offensichtlich nur mit Sekundärquellen, sondern dieses Gutachten nicht mal richtig gelesen hat; sonst hätten Sie den Antrag nicht gestellt. Der CDU-Antrag kann nur abgelehnt werden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es wird Sie überraschen, aber wir Grüne sind bei diesem Thema ausnahmsweise einmal einer Meinung mit der CDU.

(Beifall CDU)

Wir wollen eine saubere Polizeiliche Kriminalitätsstatistik haben, die über jeden Vorwurf der Manipulation erhaben ist. Insofern unterstützen wir den Antrag, denn die seit den „Klartext“-Sendungen im Raum stehenden Manipulationsvorwürfe konnten vom Innenminister bisher weder im Innenausschuss noch im Landtagsplenum ausgeräumt werden. Diese Vorwürfe haben durch das von der CDU beauftragte Gutachten weitere Nahrung erhalten. Das Gutachten belegt, dass die Erfassung der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik nicht durchgängig nach den bundesweit geltenden Kriterien vorgenommen wurde, da die Handlungsanweisung in der Polizeidirektion West eben nicht den BKA-Richtlinien entspricht. Das Gutachten kommt sogar zu dem Ergebnis, dass „offensichtlich bewusst und gezielt die PKS-Erfassung in eine bestimmte Richtung manipuliert werden sollte“.

In besagter Handlungsanweisung hieß es - das lassen wir uns einmal auf der Zunge zergehen -:

„Ich weise hiermit an, aufgrund des kriminalistischen Erfahrungswissens in folgenden Sachverhaltskonstellationen in der Regel nur eine Anzeige (...) zu fertigen:

3.1.1 Diebstahl an/aus Kfz.

Bei Angriffen innerhalb desselben Zeitraums (max. eine Nacht bzw. ein Tag) innerhalb derselben Straße/desselben Parkplatzes, sofern jedes angegriffene Objekt in Sichtweite zumindest zu einem weiteren Angriffsobjekt liegt. (...)“

Und dabei ist in der BKA-Richtlinie ein ähnlicher Fall - aus zehn Kfz unterschiedlicher Halter werden Gegenstände entwendet = 10 Fälle - als Beispiel für mehrere Taten angeführt.

Aber nicht nur wir wundern uns: Auch Andreas Schuster von der GdP hatte die Zählweise von Einbrüchen als schwer nachvollziehbar bezeichnet. Der Vorsitzende des Brandenburger Bundes der Staatsanwälte Ralf Roggenbuck sagte sogar:

„Uns ist aufgefallen, dass es vermehrt zu Abweichungen kommt.“

Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter findet, durch das Gutachten sei bestätigt worden, dass mit den Regelungen der Polizeidirektion West bei der Erfassung „gedreht“ worden sei. - Tja, die Beweislast ist doch ziemlich massiv. Und nun? Wir finden, diese unrühmliche ungenaue Erfassung von Straftaten muss nicht nur beendet, sondern auch korrigiert werden. Immerhin wurden in einem Viertel des Landes wichtige Straftaten wie Autodiebstähle über ein halbes Jahr lang nicht so erfasst, wie es nach der bundesweiten Richtlinie hätte sein sollen. Dabei hatte der Minister im Februar-Plenum auf meine Anfrage zu den Manipulationen der Einsatzzeiten per Verfügung in einer Polizeidirektion noch gesagt, die Führungskräfte seien hinreichend sensibilisiert, dass der Polizeipräsident und er selbst derartige Praktiken nicht dulden würden. Mir scheint, Ihre Führungskräfte sind unsensibler, als Sie dachten.

(Beifall CDU)

Wir werden dem Antrag also zustimmen. Zwar hat die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik ihre Grenzen - Interpretationen sind sowieso schwierig, dem Argument kann man zustimmen -, aber wenigstens auf eine bundesweite Vergleichbarkeit muss man sich verlassen können.

Von den üblichen Einlassungen der CDU hinsichtlich der Polizeistrukturreform wollte ich mich eigentlich distanzieren, aber das hat sich ja seit letzter Woche offensichtlich erübrigt. Ich finde es in Anbetracht der jahrelangen erbitterten inhaltlichen Auseinandersetzungen um die Reform unglaublich, dass sie zwei Wochen vor den Kommunalwahlen ankündigen, alle Reviere rund um die Uhr offenhalten zu wollen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU - Schulze [B90/GRÜNE]: Nepper, Schlepper, Bauernfänger!)

Damit ist das letzte Stück Konzept über Bord geworfen, und Sie wissen, dass Sie die aus dem Ärmel geschüttelte neue Zielzahl 7 800 damit auch nicht halten können. Selbst die CDU ging bei ihrer Zielzahl von 8 000 davon aus, dass ein Teil der Wachen „bedarfsgerecht“ geöffnet sei. Das heißt, mit 7 800 kommen Sie nicht hin. Eine durchgängige 24-stündige Öffnung aller Reviere wird nicht einmal von den Polizeigewerkschaften gefordert.

Die Polizeireform ist erledigt und beerdigt. Mir nimmt Ihr Opportunismus fast den Atem. Ihre Maxime lautet: „Was küm-

mert mich mein Geschwätz von gestern, Hauptsache die SPD gewinnt die Wahl.“

(Beifall B90/GRÜNE und CDU, Zuruf von der CDU: Peinlich, peinlich, Herr Minister Holzschuher!)

Wie wollen Sie jemals Bürger von einem anderweitigen Reformvorhaben überzeugen?

(Beifall B90/GRÜNE und CDU - Bretz [CDU]: Frau Stark, dass Sie uns so die Taschen vollhauen!)

Präsident Fritsch:

Ich erteile der Landesregierung das Wort. Herr Minister Holzschuher, bitte.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Polizei, das Innenministerium und ich, wir bekämpfen Kriminalität.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Sie bekämpfen gar nichts! - Genilke [CDU]: Doch, sich selbst! - Heiterkeit und Beifall CDU)

Die CDU bekämpft die Statistik. Das, meine Damen und Herren, ist etwas, was die Bürger im Lande nun wirklich am wenigsten brauchen. Die Landesregierung braucht allerdings objektive Daten zur Kriminalitätslage im Land. Deswegen - das habe ich mehrfach gesagt und das ist im Übrigen auch von niemandem in Zweifel gezogen worden - hat niemand im Ministerium angewiesen, dass irgendwelche Veränderungen, Manipulationen oder Beschönigungen an der Statistik vorgenommen werden. Im Gegenteil, ich gehe, seit ich im Amt bin - übrigens genauso wie mein Vorgänger Dietmar Woidke -, sehr offen mit den Daten um. In der Tat ist die Lage im Land, was die Kriminalitätsbelastung angeht, nicht gut. Wir haben in einigen Deliktsbereichen, Einbruchs- und Kfz-Diebstähle, erhebliche Zuwächse, und das - das habe ich von Anfang an gesagt - belastet, beunruhigt und besorgt die Menschen erheblich. Deswegen müssen wir gegensteuern.

(Bretz [CDU]: Das sagen wir doch aber auch!)

Das ist unser Ziel, und deswegen haben wir immer einen klaren und offenen Umgang mit der Statistik gepflegt. Was Sie in den letzten Wochen und Monaten bei diesem Thema treiben, ist, den Eindruck zu erwecken, als hätte die Polizei im Land nichts anderes zu tun, als ihre eigene Arbeit schönzureden und zu manipulieren. Es ist eben nicht so, dass es darauf ankäme, nur die Führungskräfte im Blick zu haben. Sie werfen den einzelnen Polizistinnen und Polizisten vor, die mit der Statistik beschäftigt sind, dass sie etwas falsch machen.

(Bretz [CDU] und Eichelbaum [CDU]: Nein! Mitnichten!)

Diesen schlechten Ruf, den Sie der Polizei im Land andichten, hat sie nun wirklich nicht verdient.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich nehme - das hatte ich gesagt - die Statistikzahlen so, wie sie sind.

(Bretz [CDU]: Sie reden wider besseres Wissen!)

Ich erwarte in der Tat von der Polizei, dass sie die Statistik nach fachlich bestem Wissen und Können erstellt. Die Statistik ist übrigens ein Bund-Länder-Produkt, eine bundeseinheitliche Richtlinie, die im Land Brandenburg einzuhalten ist. Daran habe ich nie Zweifel gelassen. Genau das erwarte ich von der Polizei.

Es gibt natürlich - das ist ein Ansatz für Diskussionen - Auslegungsprobleme,

(Lachen des Abgeordneten Genilke [CDU])

zum Beispiel bezüglich der Definition von Tateinheit/Tatmehrheit. Wir haben im Oktober 2013 - lange, bevor hier irgendwer über Richtlinien und Auslegungen diskutiert hat - das Thema PKS-Erfassungsregeln im Bereich der Fallerrfassung in die zuständige Kommission beim Bundeskriminalamt eingebracht, die sich damit befasst. Dort ist der Einsatz einer Arbeitsgruppe beschlossen worden, an der das Land Brandenburg, die Länder Sachsen, Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen beteiligt sind. In den nächsten Monaten wird zu dem Thema ein Ergebnis erwartet. Das ist es, was in dieser Angelegenheit zu tun ist: auf Fachebene eine Klärung herbeizuführen. Es ist nicht meine und im Übrigen auch nicht Ihre Aufgabe, uns bei der Auslegung von Richtlinien in die Details zu begeben; das sollen die Fachleute bei der Polizei tun, und das tun sie jetzt.

Im Übrigen ist dafür gesorgt worden, dass seit dem 7. April 2014 eine landeseinheitliche Richtlinie gilt, und die schon erwähnte Richtlinie der Direktion West, die nur kurzzeitig in Kraft war, ist damit außer Kraft getreten.

Meine Damen und Herren! Die Polizistinnen und Polizisten in Brandenburg sind verpflichtet, die Weisungen der LKA-Fachdirektion zu beachten. Sie kommen dieser Pflicht nach - davon bin ich überzeugt -, und sie werden die Erstellung der Statistik korrekt handhaben.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Sätze zu dem, was Sie, Herr Lakenmacher, eingangs ausführten, sagen. Es ist ein völlig anderer Aspekt, und ich bin einigermaßen erstaunt, dass andere Abgeordnete noch nicht darauf eingegangen sind: In einem öffentlich laufenden Gerichtsverfahren ergreifen Sie Partei, indem Sie Vermutungen äußern, wohl wissend, dass der Polizeipräsident und andere am Verfahren Beteiligte sich gar nicht öffentlich äußern dürfen, weil sie Zeugen in diesem Prozess sind und, wenn es beantragt wird - Sie haben ja Aufklärung gefordert -, als solche aussagen werden zu der Frage, wie ermittelt wurde. Das ist von erheblicher Relevanz, zumal in einem Indizienprozess. Sie erwarten nicht ernsthaft von mir als Innenminister, nicht vom Justizminister und auch nicht vom Polizeipräsidenten oder dem Generalstaatsanwalt, dass wir uns in einem laufenden Gerichtsverfahren - noch dazu einem so brisanten - öffentlich positionieren. Ich halte es für schäbig, dass Sie den Polizeipräsidenten in eine derartige Lage bringen, ihm Unterstellungen an den Kopf werfen, gegen die er sich nicht verteidigen kann. Wir werden uns dazu nicht äußern, aber wir werden uns das merken, Herr Lakenmacher. - Danke.

(Ooh! bei der CDU - Beifall SPD - Homeyer [CDU]: Das hat Alwin Ziel auch immer zu mir gesagt!)

Präsident Fritsch:

Jetzt freuen wir uns auf die Kurzintervention des Abgeordneten Schulze.

(Frau Muhß [SPD]: Nein, darauf freuen wir uns nicht!)

Schulze (B90/GRÜNE):*

- Darauf freuen Sie sich nicht, Frau Fortunato? Dazu haben Sie auch keinen Grund.

(Domres [DIE LINKE]: Sie hat gar nichts gesagt!)

- Dann hat es eine Ihrer Zimmergenossinnen gesagt.

Sehr geehrter Herr Holzschuher, wir reden über die Vorfälle bei der Erstellung der Kriminalitätsstatistik. Worum geht es an dieser Stelle? Um Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit. Im Englischen heißt es credibility. Glaubwürdigkeit ist das Maß der Bereitschaft, die Aussage einer anderen Person als gültig zu akzeptieren. Vertrauenswürdigkeit ist das subjektive Gefühl des Glaubens an die Richtigkeit, die Wahrheitstreue und die Redlichkeit der handelnden Person.

Sehr geehrter Herr Holzschuher, Ihre Glaubwürdigkeit existiert bei mir nicht. Ich werde Ihnen auch sagen, warum nicht. Im Oktober 2010 hatten wir in Caputh, nachdem Herr Speer seine Polizeireform auf Biegen und Brechen durchzusetzen versucht hat - es war kurz nach seiner Absetzung bzw. Demissionierung -, eine heftige Arbeitskreisklausur der SPD-Innenpolitiker. Es gab damals einige Leute in der SPD, die die Auffassung vertreten haben - einige sind auch heute hier im Raum und können das sicher bezeugen -, dass der Weg der Speerschen Polizeireform ein Weg in Chaos, Niedergang und Kriminalität ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Diese Sitzung war nicht ruhig; es wurde sehr laut argumentiert. Herr Holzschuher, Sie sind es gewesen, der damals alle kritischen Geister, die gesagt haben, dass die Reform in den Abgrund führe, niedergehalten haben. Sie haben die Position der weiteren Durchsetzung der Speerschen Polizeireform wider besseres Wissen mit durchgesetzt. Sie können sich nicht damit herausreden, dass Sie nicht gewusst hätten, wohin es führt. Denn alle drei Polizeigewerkschaften haben das dezidiert vortragen. Deshalb ist Ihre Glaubwürdigkeit vertan und sind vor allem auch die von Frau Nonnemacher schon angesprochenen Aktionen, die Polizeiwachen offenzuhalten, nichts weiter als plumpe Wahlkampfaktik. Das finde ich in höchstem Maße verantwortungslos. Übernehmen Sie doch einmal Verantwortung für das, was Sie damals getan haben! Sie hätten es in der Hand gehabt, diesen falschen Weg zu stoppen und all den Kollegen in der Polizei die großen Probleme, die ihnen die Reform bereitet hat, zu ersparen. Sie haben es nicht getan. Deshalb genießen Sie bei mir keine Glaubwürdigkeit, und deshalb vertraue ich Ihnen auch nicht.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Innenminister hat die Möglichkeit zu reagieren.

Minister Holzschuher:

Herr Abgeordneter Schulze, das klingt ein bisschen nach einer Abrechnung mit einer ganzen Legislaturperiode und nicht mit einem Thema.

(Beifall SPD)

Über die Glaubwürdigkeit einzelner Abgeordneter, die ihre Position, auch ihre Sitzposition wechseln, will ich mich hier nicht äußern.

(Petke [CDU]: Mehr davon!)

Aber eines, Herr Schulze, werden Sie mir nicht vorhalten können: dass ich behaupte, ich hätte damals die Polizeistrukturenform bekämpft. Nein, in der Tat, ich war wie die Fraktion der SPD insgesamt überzeugt, dass das der richtige Weg ist.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Es war aber nicht der richtige Weg!)

Ich bin weiterhin überzeugt, dass es der richtige Weg war, aber wir haben - und zwar nicht erst, seitdem ich im Amt bin, sondern auch schon zur Zeit meines Amtsvorgängers Dietmar Woidke - immer gesagt: Wir müssen uns die Lage im Land genau ansehen und entscheiden, wie wir reagieren. Deshalb hat es schon unter Dietmar Woidke und dann unter meiner Amtsführung Änderungen am ursprünglichen Konzept gegeben. Eine der Problemlagen, die wir damals nicht erwartet hatten, ist in der Tat die zunehmende Kriminalitätsbelastung im Land. Deswegen ist der Manipulationsvorwurf so grotesk; ich beschönige es doch überhaupt nicht. Das ist doch der Ansatz, warum wir sagen: Die ursprüngliche Zielzahl von 7 000 ist so nicht zu halten. Wir haben gegengesteuert, weil es sinnvoll und erforderlich ist und nicht, weil Wahlen anstehen, Herr Schulze.

(Heiterkeit bei der CDU - Bretz [CDU]: Nein! Morgen ist Montag!)

Präsident Fritsch:

Gelegenheit für das Schlusswort erhält noch einmal der Abgeordnete Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, zunächst zur BAO „Imker“: Also ganz ehrlich, ich habe mich hier auf Medienberichte berufen. Wenn Berichte existieren, die besagen, dass in Brandenburg einseitig ermittelt wurde und die rechtsstaatlichen Grundsätze nicht angewandt wurden, dann ist es doch verständlich und normal, dass ich Aufklärung fordere. Und Sie kommen mit Ihrer Drohgebärde: „Das merke ich mir.“ - Was soll das? Was soll das?!

(Beifall CDU)

Frau Stark, Herr Minister, Sie wissen ganz genau, dass ich nichts gegen die Bediensteten im Land gesagt habe. Im Gegenteil! Sie wissen das und sagen hier wider besseres Wissen das, was in Ihrem Redemanuskript steht. Da weiß ich, was schäbig ist.

(Frau Stark [SPD]: Na, da fragen Sie bei den Betroffenen einmal nach!)

Wenn Sie wissen wollen, wie sich die Bediensteten im Land fühlen, müssen Sie nicht im Zimmer des Polizeipräsidenten oder des Direktionsleiters fragen, dann müssen Sie die Polizisten im Funkstreifenwagen, in den BAOs und Hundertschaften fragen. Wenn Sie das tun, wissen Sie, wie es in den Seelen der Polizeibeamten im Land Brandenburg aussieht.

(Beifall CDU - Minister Holzschuher: Das tue ich!)

Sie sagen nämlich im Hinblick auf die Debatte, die wir hier führen: Herr Lakenmacher, Sie sprechen mir aus der Seele. - Das ist die Wahrheit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/9013. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Schnelle Verkehrsverbindungen aus allen Ober- und Mittelzentren nach Berlin - eine zielgerichtete Verkehrspolitik für die Pendler in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8998

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Genilke, CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Berlin und das Land Brandenburg, also nicht nur das Berliner Umland, sondern auch die Lausitz, die Prignitz und die Uckermark - sie werden in dem Zusammenhang oft vergessen - bilden laut gemeinsamer Landesplanung die Hauptstadtregion. Was bedeutet das? Brandenburg und Berlin profitieren voneinander - so ist der erklärte Wille, und so soll es sein. Auf der einen Seite haben wir die Bundeshauptstadt, eine der interessantesten und sicherlich auch lebhaftesten Städte Europas und vielleicht sogar der ganzen Welt, auf der anderen Seite ein landschaftlich attraktives Flächenland mit Natur, Raum und lebenswerten Städten und Dörfern. Viele Brandenburger leben gern in unserem Bundesland, wollen und können aber nicht auf die wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen Berlins verzichten. Das spiegelt die Pendlerstatistik wider. Täglich pendeln 200 000 der 750 000 Brandenburger sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer nach Berlin, 80 000 übrigens in die umgekehrte Richtung. Hauptstadtregion heißt also: Verflechtung miteinander und eine Art Symbiose.

Wie können wir die Entwicklung der Hauptstadtregion weiter vorantreiben und verbessern? Das ist die Frage, die uns umtreibt. Bei unseren Gesprächen im Land wird vor allem immer eines vorgetragen - so kommt es mir zumindest immer vor -: die schnelle Schienenverbindung mit der Hauptstadt. Nicht nur

im Berliner Umland, sondern auch in der Lausitz, der Prignitz, der Uckermark und anderswo sind die Menschen auf Berlin ausgerichtet. In unserem Antrag schlagen wir vor, die Hauptstadtregion als Ganzes enger miteinander zu verflechten und zusammenzuführen. Wir schlagen vor, dass wir uns verkehrstechnisch und landesplanerisch höhere Ziele setzen - zumindest höhere Ziele, als wir sie derzeit haben. Derzeit haben wir in der Landesentwicklungsplanung nur festgelegt, dass Oberzentren mit Berlin in einer definierten Zeit erreichbar sein sollen. Wir sind der Meinung, dass wir das nach vielen Jahren nun weiterentwickeln müssen. Das Land hat sich nach vorn bewegt, vieles ist gediehen.

(Schippel [SPD]: Auf einmal!)

- Habe ich das je bezweifelt, Herr Schippel?

(Frau Muhß [SPD]: Ach! Heute Morgen hieß es noch: Fünf Jahre Stillstand!)

- Nein, nein. Entscheidend sind nicht die letzten fünf Jahre, Frau Muhß. Entscheidend sind die kommenden Jahre, und da müssen wir neue Antworten auf die Fragen geben - da gebe ich Ihnen Recht -, und dazu habe ich aus Ihrer Fraktion bisher sehr wenig gehört.

(Beifall CDU - Petke [CDU]: Gar nichts!)

Was haben wir vor? Wir wollen, dass die 49 Mittelzentren, die vor allem im ländlichen Raum - aber nicht nur dort - unsere Anker sind, und unsere Oberzentren in definierten Zeiträumen über den Schienenpersonennahverkehr schneller mit der Hauptstadt verbunden werden. Was fordern wir? In 90 Minuten - ein Richtwert bzw. eine Zielzahl - soll jedes Mittelzentrum in unserem Land und in 60 Minuten jedes Oberzentrum mit der Hauptstadt verbunden sein. Bei den Oberzentren ist eigentlich nur Cottbus ein Problem; bei den anderen schaffen wir es leidlich. Die Anbindung nach Frankfurt liegt etwa 9 Minuten darüber; das sollte nicht das Problem sein, aber bei Cottbus müssen wir uns Gedanken machen. Was die Mittelzentren angeht, so können die 90 Minuten in den meisten Fällen gehalten werden, in 11 Fällen funktioniert es nicht; dazu zählen Städte, die nicht jeden Tag präsent sind, wie Guben, Pritzwalk oder Elsterwerda. Sie liegen, was die Erreichbarkeit von Berlin aus angeht, teilweise bei 2 Stunden. Das ist für die Mittelzentren, die in unserem Land besondere Bedeutung haben, schlichtweg zu lange.

Wir sind uns bewusst, dass dies eine Aufgabe nicht nur der nächsten Jahre, sondern unter Umständen sogar der nächsten Jahrzehnte ist. Aber ich halte sie verkehrspolitisch für richtig, zumindest wenn man bedenkt, wie wenige Kilometer eigentlich nur dazwischen liegen. Es sind 150 bis maximal 160 Kilometer, und eine Fahrzeit von über 2 Stunden ist nicht zeitgemäß. Vieles wird hineinspielen: die Fahrzeugtechnik genauso wie die Frage - wenn ich diese Zielzahl setze -, wo die Infrastruktur entwickelt und eine schnellere Verbindung ermöglicht werden muss. Unter Umständen muss man Lösungswege finden, von denen wir heute noch nicht ausgehen können, nämlich Flügelungstechniken. Unter Umständen müssen Verkehre neu definiert werden: Regionalbahnen, Regionalexpresszüge - auch das kann man unterschiedlich betrachten. Aber eines wird ganz entscheidend sein: Es geht nur mit den Menschen. Ich ahne schon, was Sie als Begründung dafür hernehmen, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Sie wird lauten: Wenn wir solche Fahr-

zeiten annehmen wollen, kann es nur über einen Weg geschehen, nämlich den, Bahnhalte abzubestellen. - Genau das ist es nicht! Das ist zu einfach gedacht.

(Kretzschmar [DIE LINKE]: Wie denn dann?)

Herr Kretzschmar, ich werde es Ihnen sagen: Indem wir Konzepte entwickeln, wie es funktioniert. Wir müssen Bus und Bahn besser miteinander vernetzen. Wir können Bedarfshalte einrichten, wir können Trassen zur Sanierung anmelden. Warum sind denn gerade die Trassen, die sich in größerer Entfernung zu Berlin befinden, in einem schlechten Zustand? Darauf müssen wir Antworten finden. Wenn wir uns keine Zielzahlen vorgeben, werden wir es auch nicht schaffen. Ich denke, es gibt gute Voraussetzungen, dass dies so funktioniert; denn das Land ist auf die Pendler angewiesen. Vor allem der strukturschwache Raum kann es nicht hinnehmen, dass die Pendler aufgrund langer Fahrzeiten mit der Bahn aus diesem Gebiet wegziehen. Es kann nicht sein, dass am Ende wieder der Slogan aufkommt: Lieber in Falkensee wohnen als in Finsterwalde. - Das lasse ich nicht zu. Herr Platzek weiß sicherlich, wovon ich rede, auch wenn er jetzt nicht im Raum ist.

Es ist wichtig, dass wir dazu Konzepte entwickeln. Es ist wichtig, dass wir mit Berlin zusammenarbeiten. Ich sage das aus einem ganz bestimmten Grund - es ist ja Teil des Antrages, dass wir uns sehr wohl über die Erweiterung des S-Bahnnetzes unterhalten müssen -: Weil die Regionalexpresslinien, die eigentlich ein Express aus der Region sein sollen, als S-Bahn-Ersatz im Berliner Raum fungieren. Wenn das S-Bahnnetz erweitert wird, heißt das natürlich, dass Regionalexpresshalte dort eingeschränkt werden können, wo schon ein S-Bahnhaltepunkt ist. Das muss das Ziel sein.

(Domres [DIE LINKE]: Was sagen die Berliner dazu?)

Es geht nicht darum, dass die Berliner schlechtere Bedingungen haben, sondern darum, dass unser ländlicher Raum besser bzw. schneller angebunden wird. Das muss unsere Sorge und uns die Mühe wert sein.

(Beifall CDU)

Deshalb fordern wir gerade für das im Raum stehende und auch schon in der Presse diskutierte Stahnsdorf eine Prüfung. Der Bund hat offensichtlich - wenn ich das richtig verstanden habe - Mittel in Aussicht gestellt. Wir fordern eine Wirtschaftlichkeitsanalyse. - Alles Weitere in meinem Schlusswort. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Kirchheis hat das Wort.

Frau Kirchheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es Ihr Vorrecht als Opposition, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, einzelne Aspekte aus einem Gesamtzusammenhang herauszugreifen und dar-

aus politische Forderungen abzuleiten. Diese scheinen auf den ersten Blick sehr vernünftig zu sein, aber um ihre Machbarkeit zu sichern, muss der Zusammenhang wiederhergestellt werden. Das ist oft der Job der Regierung und der sie tragenden Fraktionen.

Ja, es ist richtig, von allen anderen Oberzentren in Brandenburg kommt man in etwa einer Stunde nach Berlin-Hauptbahnhof. Lediglich von Cottbus aus brauchen die Reisenden eine Stunde und 24 Minuten. Aber in maximal 60 Minuten von Cottbus nach Berlin? Haben Sie das wirklich richtig durchdacht? Als Cottbuserin bin natürlich auch ich an einer exzellenten Anbindung der Lausitz an die Bundeshauptstadt interessiert. Grundsätzlich halte ich 75 Minuten für machbar. Für 60 Minuten bräuchte man eine Reisegeschwindigkeit von 120 km/h, allerdings ohne Zwischenhalt,

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

und man müsste mit mindestens Tempo 160 durch Berlin fahren, was schon aufgrund des Lärmschutzes utopisch ist.

Ohne Zwischenhalt? Moment mal! Das ist im Sinne der Pendler, für die Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, vorsorglich einsetzen? Es ist eher unwahrscheinlich, dass die etwas davon hätten.

Aber es geht ja noch weiter: Außerhalb von Berlin müsste die Geschwindigkeit dann wahrscheinlich auf 200 km/h erhöht werden, und zusätzlich müssten alle Bahnübergänge beseitigt werden, um die 60 Minuten Reisezeit zu erreichen. Wer soll das bezahlen?

Prinzipiell wäre es schon denkbar. Angesichts einer guten Anbindung des BER halte ich es jedoch ohnehin nicht für sinnvoll. Zudem wäre ein ICE Berlin-Cottbus wohl nicht ausgelastet.

Hinzu kommt, dass der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg für die gesamte Region gemacht ist. Hier spielt nicht nur die Erreichbarkeit von Berlin eine Rolle, sondern auch die der Oberzentren untereinander und die von Mittelzentren zu Oberzentren und zu benachbarten Mittelzentren. Nicht nur zwischen Berlin und Brandenburg fahren Pendler, sondern auch innerhalb Brandenburgs. Forderungen in eine Richtung gehen immer zulasten anderer, mindestens ebenso berechtigter Interessen.

Und dann benennen Sie für Ihr grundsätzlich berechtigtes Anliegen auch noch den falschen Adressaten. Warum? Weil nicht das Land Brandenburg, sondern der Bund primär für eine schnellere Verbindung aus der Lausitz heraus zuständig ist. Planung, Finanzierung und Ausbau der Strecke sind in erster Linie Bundesangelegenheit. Der Bundesverkehrsminister hätte absehbare Engpässe durch eine sinnvolle Planung und Koordination bereits beseitigen können, insbesondere, weil in den Ausbau der Strecke Berlin-Cottbus in den letzten Jahren viel Geld investiert wurde. Das Land muss sich bei seinen Bestellungen leider an der vorhandenen Infrastruktur orientieren. Der RE 2 könnte beispielsweise von Cottbus aus direkt über den Flughafen BER und den Tiergartentunnel geführt werden. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass endlich der lange geplante Wiederaufbau der Dresdner Bahn zwischen Blankenfelde und Berlin-Südkreuz umgesetzt wird. Ohne punktuelle In-

vestitionen in die Infrastruktur ist daher eine Verbesserung der derzeitigen Situation kaum machbar.

Zum Schluss möchte ich noch einmal kurz auf Ihren Ausgangspunkt zurückkommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: die steigende Zahl der Pendler. Mir erschließt sich nicht, warum eine schnellere Verbindung dieses Problem lösen soll. Wir wissen alle, dass an Bahnhöfen und Haltepunkten am Rande Berlins sowie in größeren Städten von Brandenburg noch immer rund 11 000 P+R-Stellplätze fehlen. Hier müssen wir ansetzen. Zwischen 2011 und 2013 sind beispielsweise mit 16,7 Millionen Euro Park-and-ride-Parkplätze gefördert worden, für 2014 sind weitere 6,1 Millionen Euro vorgesehen. Damit diese Förderung fortgesetzt und der Nachholbedarf befriedigt werden kann, wurde mittels Landesgesetzgebung die Zweckbindung im sogenannten Entflechtungsgesetz festgeschrieben. Damit werden jährlich - bis 2019 - 54 Millionen Euro für den Gemeindeverkehr bereitgestellt.

Zu den S-Bahnverbindungen wurde schon viel gesagt. Ich gehe nicht so weit, diese ein für alle Mal abschließen zu wollen. In der Politik ist es immer unklug, nie zu sagen. Aber wir alle wissen, dass es zurzeit weder die Bereitschaft noch die finanziellen Ressourcen gibt, die S-Bahnverbindung nach Stahnsdorf oder nach Velten zu verlängern. Daher sollten wir diese Debatte jetzt nicht weiterführen und uns stattdessen einfach auf das Machbare konzentrieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer, Sie haben dazu die Möglichkeit.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Antrag der CDU-Fraktion „Schnelle Verkehrsverbindungen aus allen Ober- und Mittelzentren nach Berlin - eine zielgerichtete Verkehrspolitik für die Pendler in Brandenburg“ vor. Vom Grundsatz her begrüßen wir diesen Antrag ganz allgemein deshalb, weil es grundsätzlich immer sinnvoll ist, sich Ziele zu setzen. Nur wer Ziele hat, kann sich auf den richtigen Weg begeben.

Allerdings - und ich halte das für sehr entscheidend - müssen Ziele sehr konkret und passgenau definiert sein. Sie müssen so definiert sein, dass sie anspornend wirken. Unrealistische Ziele führen eher zu Verdruss. Daher ist es vom Grundsatz her richtig, die Herangehensweise zu wählen, die Metropole Berlin und die Verbindungen der Mittel- und Oberzentren dorthin mit entsprechenden Zielerreichzahlen zu versehen. Allerdings glaube ich, dass diese Debatte - vor allen Dingen fachlich - eine sehr intensive Vorbereitung braucht, damit die Ziele wirklich so definiert werden, dass es letzten Endes auch realistisch ist, sie umsetzen zu können. Von daher werden wir uns bezüglich des Antrags enthalten, halten es aber für sehr sinnvoll, zu gegebener Zeit, wenn in einer weiteren Legislatur wieder Zeit dafür sein sollte, diesen Ansatz erneut aufzugreifen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Kretzschmar hat das Wort.

Kretzschmar (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Man merkt, es ist Wahlkampf - besonders bei der CDU. Das merken wir heute schon den ganzen Tag. Ihr Antrag zu den schnellen Verkehrsverbindungen ordnet sich da ein. Er hört sich am Anfang auch klasse an. Man hat das sichere Gefühl, für Pendlerinnen und Pendler etwas zu tun. Man weiß aber aus den Diskussionen im Infrastrukturausschuss - besonders Sie, Herr Genilke, wissen das -: Mit Wunschdenken funktioniert das nicht.

Ich sehe uns schon im Infrastrukturausschuss sitzen, wo wir uns bei der Bahn oder beim VBB erkundigen, warum der Regionalexpress XY nicht an dieser und nicht an jener Haltestelle hält, warum er nicht die von Ihnen vorgeschlagenen ganz bestimmten Anschlüsse abwartet. Das muss alles sein, das ist dann aber ein Zielkonflikt zu Ihrem Antrag.

Mit anderen Worten: Die Verbindungen von Berlin in die Regionen und zurück bestimmen sich nicht nur an der Zeitkomponente, zumal Sie uns schon ausgeführt haben, dass die Erreichbarkeit Berlins in weniger als einer Stunde eigentlich nur bei dem einen Oberzentrum im Moment nicht gegeben ist.

Ich will Ihnen das noch einmal in Bezug auf die vier Oberzentren im Land Brandenburg deutlich machen: Man braucht von Brandenburg an der Havel 32 Minuten nach Berlin-Wannsee, von Potsdam nach Berlin-Wannsee ganze 7 Minuten und von Frankfurt (Oder) zum Ostbahnhof 56 Minuten; im Moment ist es so, dass man von Cottbus zum Ostbahnhof 74 Minuten braucht.

Ihrem Antrag könnte man heute wahrscheinlich zustimmen. Das würde aber bedeuten, dass man die Zwischenhalte in Kolkwitz, Vetschau, Raddusch, Lübbenau, Lübben und Königs Wusterhausen streicht. Und dann stellen Sie sich bitte auf diese Bahnhöfe und erklären den Pendlern aus diesen Orten, dass Sie etwas für sie getan haben!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Mehr als verwunderlich und nicht gerade stringent finde ich in Ihrem Antrag die Verbindung mit einer Einzelmaßnahme, nämlich die Verlängerung der S 25 nach Teltow. Andere S-Bahn-Enthusiasten könnten dies für ihre Strecken ebenfalls fordern. Bei Ihnen fällt aber auf, dass Sie immer zufällig das Lieblingsprojekt von Frau Reiche unterstützen. Und Sie mussten es hier noch irgendwie unterbringen.

Es wurde in der Öffentlichkeit ja auch der Eindruck erweckt, man könne hier gleich loslegen. Das hat Frau Reiche in der Öffentlichkeit so ähnlich herübergebracht. Ich zitiere einmal das MIL dazu:

„Für uns ist die Aussage neu. Aber auch wir haben nichts gegen eine Verlängerung nach Stahnsdorf, sie muss nur bezahlt werden. Wir würden uns freuen, wenn Frau Reiche auch eine tatsächliche Finanzierungszusage der Bahn

liefern würde. Dann kommen wir der Sache schon schnell näher. Das Land selbst wird den Ausbau der Schienen von Teltow nach Stahnsdorf momentan sicherlich nicht bezahlen.“

Wenn Sie da andere Informationen und von Frau Reiche eine Finanzierungszusage haben, dann teilen Sie das dem Haus mit und wir können gerne darüber reden.

Auch wir wissen, dass beim ÖPNV und beim SPNV noch viel zu tun ist. Die in Ihrem Antrag formulierten Ziele gehen so nicht. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kretzschmar. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Lieber Gast!

(Heiterkeit)

Der Titel des vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion „Schnelle Verkehrsverbindungen aus allen Ober- und Mittelzentren nach Berlin“ stimmt ja erst einmal positiv. Wer kann da schon Nein sagen?

Von vielen der angesprochenen Orte im unmittelbaren Berliner Umland aus ist die Metropole per Regionalexpress bereits jetzt in 30 bis 40 Minuten erreichbar, in manchen Fällen, zum Beispiel Ludwigsfelde, Falkensee oder Bernau, auch deutlich schneller.

Wir unterstützen die Forderung, die Reisezeiten aus dem unmittelbaren Berliner Umland auf 30 Minuten zu begrenzen, durchaus. Das darf dann aber nicht dazu führen, manche Bahnhöfe abzuhängen, nur um die Reisezeit um ein oder zwei Minuten zu drücken.

Wenn wir den Blick auf die berlinfernen Regionen lenken, sehen wir: Da gibt es in der Tat an einigen Stellen Aufholbedarf. Und, lieber Kollege Genilke, Ihr Heimatort Finsterwalde führt da vermutlich die Negativliste der Mittelzentren an. Gut zwei Stunden braucht man mit der Bahn bis zum Berliner Hauptbahnhof. Und auch von Forst, Neuruppin oder Templin, um weitere Beispiele zu nennen, sind die Reisezeiten alles andere als konkurrenzfähig zum Auto. Das ist es ja letztendlich, was wir erreichen wollen: Wir wollen mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene bewegen.

Gerade für einige Städte im Süden unseres Landes ist die Erweiterung der Dresdner Bahn von großer Bedeutung. Und hier könnten Sie, Kollege Genilke, gern auf Bundesebene durchaus noch einmal Druck machen, damit die Tunnellösung in Lichtenrade tatsächlich kommt und das Projekt endlich zu einem guten Ende geführt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Aber nicht nur hier sollten Sie Ihre Parteikontakte nutzen. Absolut wesentlich für die Zukunft des ÖPNV-Angebots in Brandenburg wird der Umfang der Regionalisierungsmittel sein, jedenfalls solange Kollege Vogelsänger das dann auch alles ordentlich weiterleitet.

Wenn Sie Taktverdichtung fordern - wir tun das übrigens auch -, dann richten Sie diese Forderung bitte auch gleich an Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene.

Was die schnelle Anbindung an Ober- und Mittelzentren sowie kapazitätserweiternde Maßnahmen angeht, können wir dem Antrag also durchaus zustimmen. Jetzt kommt allerdings das Aber. Es gibt einen Punkt in Ihrem Antrag, der uns etwas irritiert hat: die Forderung eines S-Bahn-Anschlusses von Stahnsdorf nach Teltow, der vorrangig voranzutreiben sei. Warum hat Stahnsdorf Vorrang? Was ist mit den vielen anderen Regionen, die ebenfalls auf eine Verbesserung des Angebots warten, die in Ihrem Antrag aber noch nicht einmal beim Namen genannt werden?

Ich nenne nur die Beispiele Falkensee - die zweitstärkste Relation in Brandenburg, wie uns gerade wieder im Ausschuss bestätigt wurde - oder Velten. Sie führen in Ihrem Antrag keinerlei Gründe auf, warum gerade Stahnsdorf Priorität 1 genießen soll. Wir haben ja schon Vermutungen gehört. Mit der Verengung Ihres Blickwinkels auf dieses eine Projekt tun wir uns daher etwas schwer.

An den standardisierten Bewertungen aus den 90er-Jahren, die für die S-Bahn-Option in Stahnsdorf zu einem negativen Ergebnis gekommen sind, hat sich sicherlich einiges geändert. Es ist aber auch nicht so, dass sich im Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs nichts zum Positiven entwickelt hätte. In der Region wurde bereits ein neues Busnetz eingeführt, welches gut auf die S-Bahn-Anschlüsse in Teltow, Zehlendorf oder Wannsee abgestimmt ist.

Die wichtigste Frage, die sich mir da stellt, ist: Was kann die S-Bahn zukünftig leisten, was der Bus nicht leisten kann? Wenn man sich schon regional auf Stahnsdorf fokussiert, dann sollte die Untersuchung sich nicht nur auf die S-Bahnhöfe versteifen, sondern ergebnisoffen auch Alternativen betrachten.

Wären Sie etwas objektiver an die Sache herangegangen und hätten auch andere Regionen, wo ebenfalls dringend Verbesserungen des Angebotes erreicht werden müssen, einbezogen, würden wir Ihrem Antrag zustimmen. In der vorliegenden Fassung werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort.

Bevor Herr Minister Vogelsänger das Wort ergreift, begrüßen wir ganz herzlich die hereinströmenden Gäste der Potsdamer Juristischen Gesellschaft. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Erfolgsstory hat vor 20 Jahren begonnen. Da fuhr der erste RE 1 von Frankfurt (Oder) nach Berlin-Ostbahnhof. Hätte mir jemand gesagt, dass wir einmal ein System wie das jetzige haben werden, hätte ich es nicht geglaubt. Das ist eine riesengroße Leistung. Wir verzeichnen steigende Fahrgastzahlen, wir haben entsprechend gute Verbindungen, und wir haben bei den Zugkilometern, Herr Genilke, eine Rekordbestellung. Das muss aber alles auch bezahlt werden.

Die Fahrzeiten spielen natürlich immer eine Rolle. Aber man sollte sich realistische Ziele stellen. Ich habe das über vier Jahre durchgehalten: Ich verspreche nur, was ich halten kann. - Das ist bei der CDU nicht so.

(Bretz [CDU]: Ach Mensch!)

Wir sind im Wahlkampf und da versprechen Sie allen alles.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Es kostet ja nichts.

(Senfleben [CDU]: Das ist das, was wir tun!)

Jetzt bin ich beim Oberzentrum Cottbus. Es wurde schon dargestellt: Ein direkter Zug hätte ungefähr 59 Minuten Fahrzeit und würde dann vorbeirauschen an Lübbenau - mal sehen, was Ihre Nachbarin dazu sagt, wenn er da durchfährt -, an Lübben und an Königs Wusterhausen. Es steht aber in Ihrem Antrag: Jedes Oberzentrum 20 Minuten Verbindung in Richtung Berlin.

(Genilke [CDU]: 60, nicht 20!)

Insofern sollte man sich das vorher überlegen, bevor man so etwas Unrealistisches hineinschreibt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich bin Herrn Jungclaus sehr dankbar. Es geht jetzt um die Regionalisierungsmittel. Wir haben 416 Millionen Euro zur Verfügung. Davon werden 35 Millionen Zugkilometer bestellt - ein Zugkilometer kostet zwischen 8 und 10 Euro -, und der Landtag hat beschlossen, den kommunalen Aufgabenträgern 85 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Da hatten sich einige Abgeordnete sogar noch mehr denken können, insbesondere die der CDU. Sie müssen aber auch sagen, wo das Geld herkommen soll, wenn Sie unrealistische Ziele in Ihrem Antrag benennen.

Vertreter der CDU tun so, als ob S-Bahn-Verlängerungen sich aus der Portokasse finanzieren ließen. Die S-Bahn-Verlängerungen im Land Brandenburg würden einen dreistelligen Millionenbetrag kosten, und das ginge zulasten der äußeren Regionen; denn mehr Geld ist nicht zur Verfügung. Wir müssen bezüglich der Regionalisierungsmittel erst einmal hart kämpfen.

Es gilt - ich sage auch etwas zum Bereich Kleinmachnow, Stahnsdorf, Teltow -, den ÖPNV dort noch besser zu verknüpfen. Da gibt es auch eine Verantwortung der kommunalen Aufgabenträger, und das muss dann gemeinsam entwickelt werden.

Gregor Beyer hat es angesprochen: Man muss sich detailliert mit dem Landesnahverkehrsplan beschäftigen, und der wird in der nächsten Legislaturperiode fortgeschrieben. Man muss dann abwägen, was geht, was nicht geht, wie wir alle Regionen des Landes verkehrlich erschließen und vor allen Dingen, wie wir das gemeinsam finanzieren.

Ich denke, dieser populistische Antrag der CDU ist Wahlkampf.

(Senftleben [CDU]: Na, na, na!)

Wir werden in der nächsten Wahlperiode mit Sicherheit im Ausschuss sehr sachorientiert diskutieren, was wir verbessern und wie wir über einen neuen Landesnahverkehrsplan dafür sorgen können, dass noch mehr Fahrgäste den guten SPNV, den guten ÖPNV in Brandenburg nutzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen mit dem abschließenden Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Genilke, Sie haben das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genauso habe ich mir die Debatte hier vorgestellt.

(Zuruf von der SPD: Da sind Sie nicht enttäuscht!)

Sie fühlen sich mit Ihrer mittelmäßigen Verkehrspolitik immer noch in Hochform. Das ist das Grundproblem.

(Gelächter bei der SPD)

Deshalb kommen Sie auch zu keinen anderen Überlegungen als zu sagen: Das ist alles populistisch. - Sie haben keine Ahnung, wie Sie mit diesem Land verkehrspolitisch umgehen sollen, weder im Straßenbereich noch im SPNV-Bereich. Das ist das Problem. Es geht nicht um Abbestellungen.

Im Übrigen möchte ich daran erinnern: Beim letzten Nahverkehrsplan war es Ihre Regierung, sehr geehrter Herr Kretzschmar, Frau Kircheis, die mal so nebenbei 60 Haltestandorte des Schienenpersonennahverkehrs vakant gestellt hat. Dringender Handlungsbedarf stand dort oben. So wird es nicht gehen.

(Beifall CDU)

Ich muss den Leuten Möglichkeiten in die Hand geben, dass sie von dort abgeholt werden, wo sie wohnen.

(Beifall CDU)

Und das geht. Das machen wir ganz explizit daran fest, dass es nicht unbedingt die Bahn sein muss; man kann durchaus zu diesem Ergebnis kommen. Deshalb sagte ich vorhin: Bus und Bahn müssen in Einklang gebracht werden.

(Kretzschmar [DIE LINKE]: Von Lübben nach Berlin mit dem Bus!)

Zweitens: In Elbe-Elster haben wir 7 000 Pendler. 90 % dieser Pendler nutzen eben nicht den Schienenpersonennahverkehr. Warum tun Sie das nicht? Weil sie die doppelte Fahrzeit nach Berlin brauchen. Wenn sie die doppelte Fahrzeit brauchen, dann nutzen sie das Auto. Und wenn sie das Auto nutzen, nutzen sie nicht den SPNV. Das führt dazu, dass wir das Ergebnis - schlecht ausgelastete Züge - hernehmen, um zu begründen, dass wir Abbestellungen vornehmen müssen. Das kann nicht die Lösung sein, sondern wir müssen die Leute in die Züge bekommen.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Die sind immer besser ausgestattet!)

Das geht nur mit kürzeren Fahrzeiten. Und deshalb werbe ich an dieser Stelle deutlich für meinen Antrag.

Herr Kretzschmar, Sie haben hier gerade so erfrischend versucht, unseren Antrag schlechtzureden. Es gab vor 14 Tagen eine Veranstaltung der IHK hier in Potsdam zum Thema „Mobilität in der Hauptstadtregion“. Wen schicken die Linken dorthin? Eine Abgeordnete des Thüringischen Landtages erklärt für DIE LINKE die Situation in der Hauptstadtregion zum Nahverkehr. Das ist doch der Hammer! Sie haben keine Ahnung, wovon Sie hier reden. Und das ist Ihr Problem.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Und deshalb schicken Sie die Leute aus Thüringen dorthin. Das ist die Realität.

(Beifall CDU)

Die SPD ist nicht viel besser. 30 Abgeordnete - wer kommt? Herr Geywitz! Herzlichen Glückwunsch! Es war kein Verkehrspolitiker da. Und Sie wollen uns erklären, wie es funktioniert? Das ist der absolute Hammer! Sie haben keine Vorstellung, wie dieses Land funktioniert.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Und deshalb sage ich Ihnen: Sie wollen weiterwursteln, und dieses Weiterwursteln führt zu Abbestellungen von Schienenpersonennahverkehr,

(Domres [DIE LINKE]: Wo haben wir abbestellt?)

weil Sie nicht bereit sind, über den Tellerrand zu schauen. Das ist Ihr Problem!

(Domres [DIE LINKE]: Nicht eine Strecke wurde abbestellt!)

Sie haben keine Ideen, keine ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Genilke, es gibt eine Frage ...

Genilke (CDU):

Na, da bin ich aber gespannt, Herr Kretzschmar. War sie nicht aus Thüringen?

Vizepräsidentin Große:

... gestellt durch Herrn Abgeordneten Kretzschmar. Bitte.

(Domres [DIE LINKE]: Nicht eine Strecke wurde abbestellt!)

Kretzschmar (DIE LINKE):

Herr Genilke, würden Sie mir zustimmen, dass wir keinen Einfluss darauf haben, wen der Veranstalter dieser Podiumsdiskussion, auf der Sie waren, einlädt? Es liegt nicht im Ermessen der Linken, wen der Veranstalter einlädt. Das ist einfach so, darauf haben wir keinen Einfluss.

Genilke (CDU):

Wenn Sie innerhalb der Linken über ein wichtiges Thema der Hauptstadtregion - deren Mobilität - nicht miteinander reden und nicht auf die Idee kommen, jemanden von den Linken, der auch für Potsdam zuständig ist, der im Landtag Brandenburg genau diese Aufgabe erfüllen kann, dort hinzuschicken, dann tut es mir sehr leid. Auf mich sind unsere Leute zugekommen. Sie müssen einmal miteinander reden! Kommunikation ist alles, Herr Kretzschmar.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie wollen weiterwursteln, Sie wollen im eigenen Saft schmoren und mal gucken, wo wir hier und da etwas machen können. Wie gesagt, das führt nicht zu den richtigen Schlüssen. Und da ist es mir, ehrlich gesagt, auch egal, ob es 90 oder 75 Minuten sind. Es kommt entscheidend darauf an, dass wir verbindlich den Ansatz verfolgen, Schienenpersonennahverkehr schneller zu machen. Und da können wir nicht mit irgendwelchen Sprüchen kommen, dass wir kein Geld haben. Wenn wir unsere eigenen Ziele nicht mehr verfolgen können, nicht mehr definieren können, dann können wir nicht andere dafür verantwortlich machen, dass sie nicht in Infrastruktur investieren. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Büttner [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. Das war eine Punktlandung, trotz des Lärms im Saal.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie für den Rest der Tagungszeit um etwas mehr Ruhe.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag der CDU-Fraktion „Schnelle Verkehrsverbindungen aus allen Ober- und Mittelzentren nach Berlin - eine zielgerichtete Verkehrspolitik für die Pendler in Brandenburg“, Drucksache 5/8998 vor.

(Unruhe)

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

(Unruhe)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir haben heute Gäste aus dem juristischen Raum, die Juristische Gesellschaft der Stadt Potsdam. Ich glaube, das, was wir gerade an Debattenkultur außerhalb der eigentlichen Debatte liefern,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Vielleicht machen wir einmal eine Pause, damit sie wieder herunterkommen!)

macht keinen guten Eindruck.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Die sollen ruhig mitkriegen, wie das hier ist. Wir sind nicht hier, um einen guten Eindruck zu machen!)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 18**:

Strafen für Kinderpornographie verschärfen - Strafbarkeitslücken unverzüglich schließen!

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/9015

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Eichelbaum, Sie haben das Wort.

Eichelbaum (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt im Landtag sicherlich eine Menge strittiger Themen, wie wir heute auch schon gesehen haben. Es gibt aber auch politische Themen, bei denen fraktions- und parteiübergreifend Einigkeit bestehen muss. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um den Schutz von Kindern geht.

Für die CDU-Landtagsfraktion sage ich ganz deutlich: Wir werden Kindesmissbrauch und Kinderpornographie entschlossen bekämpfen, wo immer wir das können.

(Beifall CDU)

Kinderpornographie ist ein abscheuliches Verbrechen. Hier werden mit dem Leid von Jugendlichen und Kindern, ja sogar von Kleinstkindern, Geschäfte gemacht. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden; denn Kinder und Jugendliche sind die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie verdienen daher den besonderen Schutz des Staates.

Seit Jahren verzeichnen wir bundesweit einen Anstieg der Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornographie. Die Polizei erfasste allein im Jahr 2012 in Deutschland 5 400 Fälle von Kinderpornographie. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher, und jährlich werden weltweit rund 14 Milliarden Euro in der Szene umgesetzt.

Auch die Brandenburger Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Internetkriminalität in Cottbus verzeichnet eine hohe Anzahl

von Ermittlungsverfahren in diesem Deliktfeld. In 20 % der bearbeiteten Fälle der Internetkriminalität im Land geht es um Kinderpornographie.

Aufgrund der unsicheren Rechtslage schätzen die Staatsanwaltschaften in Deutschland die Strafbarkeit von Kindernacktbildern sehr unterschiedlich ein. Eine Aufnahme, die in München strafbar ist, kann in Brandenburg erlaubt sein. Und schon die Beamten, die tagtäglich mit der Unterscheidung zwischen strafrechtlich relevantem und irrelevantem Material beschäftigt sind, haben Schwierigkeiten mit der genauen Abgrenzung und Auslegung.

Dies ist eine Entwicklung, der man nicht länger zusehen darf. Es ist höchste Zeit, eine umfassende Novellierung der Regelungen im Strafgesetzbuch in Angriff zu nehmen. Dabei müssen bestehende Wertungswidersprüche umfassend beseitigt, europäisches in nationales Recht umgesetzt und Schutzlücken endlich geschlossen werden.

Es gibt im Strafgesetzbuch zudem gravierende Lücken im Bereich des Persönlichkeitsschutzes von Minderjährigen, die dringend der Schließung bedürfen. Diese Lücken betreffen in erster Linie den Schutz von Kindern vor dem marktmäßigen Austausch von Nacktaufnahmen. Dies hat sich nicht zuletzt an dem Anfang des Jahres 2014 bekannt gewordenen Fall einer kanadischen Firma gezeigt, die Foto- und Filmaufnahmen von zumeist unbedeckten minderjährigen Jungen an mehr als 800 Abnehmer in Deutschland versandt hatte. Die Staatsanwaltschaft hat in diesem Zusammenhang auch in Brandenburg 22 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Neben kinderpornographischen Darstellungen soll auch eine Vielzahl von Schriften vertrieben worden sein, die unbedeckte Jungen vornehmlich im Alter zwischen 9 und 13 Jahren beim Toben und Spielen zum Gegenstand hatten. Nach § 184b Strafgesetzbuch macht sich jedoch nur derjenige strafbar, der Texte, Bilder und Videos, die sexuelle Handlungen an, vor und eben auch von Kindern zum Gegenstand haben, herstellt, besitzt, verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt. Bloße Nacktfotos von Kindern sind hingegen nach der derzeitigen Rechtslage nicht strafbar. Das ist nicht einsehbar. Hier offenbart sich eine folgenschwere Strafbarkeitslücke, die natürlich geschlossen werden muss.

(Beifall CDU)

Auch für die betroffenen Minderjährigen bleibt es häufig nicht bei den scheinbar harmlosen Aufnahmen. Sie können den Einstieg in pornographische Aufnahmen oder Kinderprostitution bedeuten. Und es darf und kann nicht hingenommen werden, dass sich ein Marktplatz entwickelt, auf dem Nacktbilder von Kindern gehandelt oder getauscht werden. Auf diese Weise werden Kinder zur Ware und zu potenziellen Sexobjekten degradiert und kommerzialisiert. Dies verstößt ganz extrem gegen die Grundwerte unserer Gesellschaft und muss deshalb auch strafrechtlich geahndet werden.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Jeder, der Bildaufnahmen, die die Nacktheit von Kindern zur Schau stellen, gegen Entgelt oder über Tauschbörsen anbietet oder sich verschafft, muss mit einer Strafe rechnen.

Ich will auch das noch einmal ganz deutlich machen: Natürlich sollen der Besitz von Bildern aus dem letzten Sommerurlaub oder Bilder für das Familienalbum davon nicht erfasst werden. Ängsten vor einer zu starken Begrenzung der Handlungsfreiheit der Eltern oder sonstiger Dritter kann man mit entsprechenden Ausnahmeregelungen im Tatbestand begegnen.

Weitere Gesetzesverschärfungen sind unabdingbar. Unverständlich ist beispielsweise auch, warum nur der Besitz kinderpornographischer Schriften, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben, strafbar ist. Der bloße Besitz von Zeichnungen oder Zeichentrickfilmen mit kinder- und jugendpornographischem Material ist damit jedenfalls nicht von Strafbarkeit erfasst. Damit wird Kinderpornographie verharmlost und dem realen Missbrauch von Kindern der Weg bereitet. Es besteht schlichtweg kein nachvollziehbarer Grund für den Besitz kinderpornographischer Comics.

Weiterer dringender Regelungsbedarf ergibt sich auch aus der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornographie vom 13.12.2011, genauer: der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.12.2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie.

Danach ist der Gesetzgeber aufgefordert, jedes Betrachten von Kinderpornographie im Internet unter Strafe zu stellen, unabhängig davon, was im Arbeitsspeicher des Computers gespeichert wird.

Zum anderen muss auch das sexuell motivierte Ansprechen von Kindern im Internet unter Strafe gestellt werden. Wer Kinder und Jugendliche gezielt im Internet anspricht, um sexuelle Kontakte zu knüpfen oder Bilder zu erhalten, muss bestraft werden. Wir begrüßen deshalb in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Gesetzesinitiative der Bundesregierung und des Freistaates Bayern. Bundesjustizminister Heiko Maas kündigte bereits an, den gewerbsmäßigen Handel mit Nacktbildern unter Strafe zu stellen; ein entsprechender Referentenentwurf befindet sich bereits in der Ressortabstimmung. Wir sollten den Bundesjustizminister dabei von Brandenburg aus unterstützen.

- Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Kuhnert hat das Wort.

Kuhnert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Eichelbaum, Sie sagten es bereits: Inhaltlich besteht zwischen uns breiter Konsens. Insoweit ist alles, was Sie dazu gesagt haben, zu unterschreiben.

Ihr Antrag ist aber terminlich überholt. Sie fordern eine Initiative des Landes auf Bundesebene. Sie kennen sicherlich die Entschließung, die im Bundesrat - auch dort sind alle fünf Parteien vertreten - angenommen worden ist. Da in dieser Entschließung genau das steht, was Sie hier beschrieben haben, brauche

ich das nicht noch einmal aufzulisten. Der Bundesrat hat seinen Beschluss am 11.04.2014, also vor einem Monat, gefasst. Insofern ist auf Bundesebene schon etwas geschehen - natürlich mit aktiver Unterstützung der Landesregierung Brandenburgs.

Die Entschließung enthält einen Punkt, auf den Sie in Ihrem Antrag nicht Bezug nehmen, den Sie aber in Ihrer Rede angesprochen haben: „Cyber grooming“ - so heißt dieser Fachbegriff. Das ist eine Sache, die immer gefährlicher wird. „Cyber grooming“ heißt zu Deutsch so viel wie „Internetanbahnung“. Da geht es darum, dass sich Straftäter auf an sich ganz harmlose Plattformen einschleichen, die für Kinder und Jugendliche gedacht sind, zum Beispiel „Bauernhof“, „Zoo“ oder etwas anderes Lustiges, und auf denen sie miteinander chatten bzw. sich vernetzen. Die Straftäter erwerben das Vertrauen der Kinder, etwa indem sie sich als jünger ausgeben, als sie tatsächlich sind, oder bringen die Kinder in Erpressungssituationen und nutzen dies aus.

Das, was in dem Beschluss des Bundesrates steht - die Gesetzesformulierung muss präzisiert und der Tatbestand ausgeweitet werden; das haben Sie auch beschrieben, Herr Eichelbaum -, ist das eine. Das andere ist, dass wir die Familien, die Erzieher und die Lehrer für das Internet firm machen müssen, damit sie genau diese Gefahren erkennen.

Wie der Zufall es wollte, hatte ich für Montag den Dozenten der Polizeifachhochschule Oranienburg, Thomas-Gabriel Rüdiger, einen europaweiter Fachmann auf diesem Gebiet, in das Kloster Lehnin eingeladen. Ich habe selten eine Veranstaltung erlebt, die so gut besucht war; 80 Leute bekommt man in Lehnin nicht so schnell zusammen. Alle Teilnehmer waren über die gesamte Veranstaltung hinweg bei der Sache, obwohl sie zwei Stunden ging. Ich habe mich umgeschaut und habe die Diskussion nicht unterbrochen, weil die anwesenden Jugendlichen, Lehrer, Erzieher und Eltern wirklich sehr gebannt waren. „Cyber grooming“ ist ein echtes Problem.

Ähnlich ist es mit der Prävention. Wir hatten im Ausschuss Vertreter des Klinikums „Ernst von Bergmann“ zu Gast, die ihr Projekt „Kein Täter werden!“ vorstellten; die Charité macht das schon länger. Dieses Angebot muss ausgebaut werden, es hat Brandenburgs Unterstützung. Herr Eichelbaum, Sie haben den Referentenentwurf von Heiko Maas erwähnt. Darin sind alle Forderungen, die Sie aufgestellt haben, beinhaltet. Es soll zusätzliches Geld, 70 % mehr, für das Projekt „Kein Täter werden!“ zur Verfügung gestellt werden.

Dann passierte etwas, was wir auch zur Kenntnis nehmen müssen: Kaum war der Referentenentwurf in der Öffentlichkeit, meldeten sich 27 Psychiater, Kriminologen und Juristen mit einer Warnung zu Wort: Man müsse bei der Verschärfung der Gesetze sehr vorsichtig vorgehen. Es dürfe nicht dahin kommen, dass die potenziellen Täter nicht mehr bereit sind, sich dem Netzwerk „Kein Täter werden“ zu stellen, sie also abgeschreckt werden.

Das ist vielleicht der einzige Punkt, in dem wir uns unterscheiden, Herr Eichelbaum. Sie sagen, die Gesetzesänderung solle zügig umgesetzt werden. Die SPD-regierten Länder im Bundesrat sind dafür, es gründlich zu machen. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit - das sehen Sie sicherlich genauso. Das braucht halt seine Zeit.

Ich wiederhole: In der Sache stimmen wir völlig überein. Nur weil der Antrag überholt ist und das, was Sie fordern, schon geschieht, lehnen wir ihn aus formalen Gründen ab. Inhaltlich sind wir auf der gleichen Linie. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall Edathy hat gezeigt, dass bei der Einstufung von Material als kinderpornographisch eine Überprüfung notwendig ist. Es ist richtig, das deutsche Strafrecht daraufhin zu überprüfen, ob Strafbarkeitslücken vorhanden und somit Änderungen vonnöten sind. Jedenfalls ist es nicht akzeptabel, dass Material mit nackten Kindern, das allein auf die sexuelle Erregung der Betrachter ausgelegt ist, weiterhin nicht strafbar ist. Der Verkauf, der Vertrieb und der gewerbliche Handel mit jeglicher Art von Kinderpornographie müssen verboten und unter Strafe gestellt werden. Auf Bundesebene - Sie haben es gerade gesagt, Herr Kuhnert - sind sowohl der Bundesrat als auch das Justizministerium bereits tätig geworden.

Wir Liberalen legen aber Wert darauf, dass auch da nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Es kann nicht sein, dass schon der Besitz von Fotos nackter Kinder strafrechtlich relevant sein soll. Das wäre schwierig; denn als Konsequenz würden sich Eltern, die ihre Kinder nackt fotografieren, bereits in den strafrechtlich verfolgbaren Bereich begeben. Das kann nicht unser Ziel sein. Ein geeignetes Abgrenzungsmerkmal könnte hier zum Beispiel die Privatheit bzw. der kommerzielle Handel sein.

Meine Damen und Herren! Allein Strafverschärfungen lösen das Problem nicht. Eine Vielzahl von Verfahren, gerade wenn es um das Internet geht, überlastet die Strafverfolgungsbehörden. Gerade weil Kinder, die für die Produktion von Kinderpornographie - gleich welcher Kategorie - missbraucht werden, jahrelang, wenn nicht gar lebenslang traumatisiert sind, ist eine zügige Strafverfolgung unbedingt notwendig. Nur schnelles Eingreifen der Behörden kann weitere Taten und Übergriffe auf Kinder effektiv verhindern.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf das FDP-Konzept „Löschen statt Sperren“ eingehen. Ein Bericht der Bundesregierung zeigt, dass es sich als äußerst wirkungsvoll gegen die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte erwiesen hat. Statt lediglich den Zugang zu den einschlägigen Internetseiten zu sperren, werden in mehr als 90 % der Fälle die Inhalte innerhalb weniger Tage nach Meldung an die deutschen oder internationalen Provider gelöscht. Wir denken, das ist der beste Opferschutz. Opfer leiden nämlich insbesondere auch daran, dass die Möglichkeit besteht, dass das Material ihr ganzes Leben lang im Internet zugänglich ist. Insofern werden wir Liberalen - trotz einer anderen Schwerpunktsetzung bei dem Thema - dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Mächtig wird ihn halten.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In ihrem Antrag spricht sich die CDU-Fraktion für einen umfassenden strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Pädophilen aus. Punkt 1 sagt das, was alle hier im Haus empfinden: Umfassender Kinderschutz ist wichtig. Das ist keine Frage. Dieses Anliegen unterstützen alle Fraktionen in diesem Landtag - ohne jede Einschränkung. Das betrifft aber nicht nur den reinen Schutz bzw. das Vorgehen des Staates gegen Kinderpornographie, sondern auch viele Angebote im Internet, die Kinder und Jugendliche - oft leider viel zu unbedarft - nutzen und nutzen können, ohne dass die Anbieter dieser Plattformen entsprechend in Verantwortung genommen werden können. Hierbei ist viel Aufmerksamkeit der Eltern erforderlich, und die Vermittlung von Medienkompetenz an unsere Kinder und Jugendlichen ist außerordentlich wichtig.

Fakt ist aber - Sie selbst haben es festgestellt, Herr Eichelbaum -, dass der Bund mit Bundesjustizminister Heiko Maas und die Länder schon länger und intensiver, als es Ihr Antrag suggeriert, mit der Thematik befasst sind. So hat das Land Brandenburg im Bundesrat am 11. April 2014 einer Entschließung für Maßnahmen zur stärkeren Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung bereits unterstützt. Nun erneut einen Antrag einzubringen hieße, dies zu ignorieren.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz liegt mittlerweile vor. Der Justizminister wird auf diesen im Rahmen seiner Rede sicherlich eingehen.

In den vergangenen Jahren gab es bereits mehrere Strafrechtsverschärfungen auf diesem Gebiet. Wenn Lücken im Strafrecht vorhanden sind, werden diese geschlossen; die Aktivitäten dazu laufen bereits, wie Sie wissen. Dabei muss man aber darauf achten, dass die Sorgfalt nicht auf der Strecke bleibt. Denn wenn es dabei um Versäumnisse bei der Umsetzung einer Richtlinie aus dem Dezember 2011 geht, wie es in Ihrem Antrag heißt, ist dieser Vorwurf eher an die Bundesregierung oder den Bundestag zu richten als an dieses Haus.

Eine Lücke, wie Sie sie in Ihrem Antrag darstellen, gibt es aus unserer Sicht nicht; denn der Handel mit Bildern nackter Kinder im Sinne einer sexuellen Ausbeutung ist bereits strafbar, ob es durch klares Zurschaustellen von Geschlechtsmerkmalen oder in vergleichsweise harmlosen Darstellungen erfolgt. Insofern ist es wichtig, nicht jede Aufnahme eines nackten Kindes immer und immer wieder zu kriminalisieren. Das hilft niemandem, schon gar nicht unseren Kindern.

Da sich also auf Bundesebene bereits das Entsprechende tut, bedarf es keines Weckrufes aus dem Land Brandenburg. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Niels wird ihn halten.

Frau Niels (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, weitgehende Regelungen zum Verbot des Handels mit Fotos nackter Kinder strafrechtlich festzuschreiben. Darin sind wir alle uns einig; das haben wir gehört. Die Frage ist nun: Wie?

Was noch nicht gesagt wurde: Die Strafvorschriften darüber, was als Kinderpornographie anzusehen ist, wurden in den vergangenen Jahren vom Bundesgesetzgeber bereits mehrfach verschärft, sodass heute alles - außer nichtsexualisierte Nacktbilder - unter Strafe steht, von der Darstellung sexuellen Missbrauchs bis hin zum Posing, dem Posieren in sexualisierter Art. Die Grauzone, in denen Posingbilder angesiedelt sind, muss jedoch genau definiert werden. Ich sehe mich hier und heute außerstande, konkrete Abgrenzungen vorzunehmen. Meines Erachtens ist dazu wirklich eine Expertenanhörung notwendig, damit man sich eine umfassende Meinung bilden kann.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Außerdem gilt es zu prüfen, wie sich die bisherigen - verschärfenden - Rechtsänderungen auf Strafverfolgung und Rechtsprechung ausgewirkt haben, ob Probleme aufgetreten sind und wenn ja, welche. Genau das fordert auch unsere bündnisgrüne Bundestagsfraktion.

Mit dem Gesetzesvorschlag von Bundesjustizminister Heiko Maas hat sich die Bundesregierung bereits an die Arbeit gemacht, Regelungslücken zu beleuchten und Vorschläge zum Schließen dieser zu unterbreiten. Wie meine Vorredner schon sagten: Der Referentenentwurf aus dem Hause von Minister Maas beinhaltet eine Palette komplexer Regelungsvorschläge, übrigens in ganz unterschiedlichen Bereichen. So sollen auch die unbefugte Herstellung, Weitergabe und Verbreitung von Bildaufnahmen unbedeckter Personen - übrigens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - und auch die Verbreitung bloßstellender Bildaufnahmen ... Entschuldigung! Da waren die Erwachsenen nicht dabei. Ich beantrage die Löschung aus dem Protokoll, berufe mich auf meine Stillemeze und wiederhole den Satz einfach: So sollen auch die unbefugte Herstellung, Weitergabe und Verbreitung von Bildaufnahmen unbedeckter Personen - Kindern und Jugendlichen - und auch die Verbreitung bloßstellender Bildaufnahmen unbedeckter Personen unter Strafe gestellt werden.

(Abgeordnete Niels [B90/GRÜNE] trinkt aus dem Wasserglas - Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Nicht schimpfen, Herr Schippel! Ich habe heute so gut wie überhaupt nicht geschlafen und mit Mühe und Not bis zu dieser Uhrzeit durchgehalten.

Die Erwachsenen stehen doch in meinem Skript.

So. Guten Morgen! Sind alle wieder bei mir? - Entschuldigung!

Jedenfalls ist unsere Bundestagsfraktion gerade ganz emsig bei der Arbeit - wie alle anderen Bundestagsfraktionen; wir haben es gehört. Im Bundestag wird dieses Gesetz von Fachleuten im Gesetzgebungsverfahren auf Herz und Nieren geprüft.

Von daher verstehe ich den Antrag nicht, zumindest nicht den Zeitpunkt, lieber Kollege Eichelbaum. Das ist mir unklar, zumal die CDU-Fraktion meines Erachtens Teil der Großen Koalition im Bundestag ist. Mir ist nicht einleuchtend, wieso man hier auf die Tube drücken soll; denn - auch das wurde schon gesagt - die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie ist immer noch nicht umgesetzt. Es steht sogar in der Antragsbegründung, dass die Umsetzung schon bis zum 18. Dezember 2013 hätte erfolgen sollen. Das ist meines Erachtens ein viel wichtigeres Anliegen als Ihr Antrag.

Als genauso wichtig sehe ich es an - das haben einige Vorredner schon gesagt -, dass die Präventionsprojekte im Kinder- und Jugendschutz unbedingt ausgebaut werden, ebenso die Projekte, die aufklärend wirken.

Noch ein Zitat von Johannes-Wilhelm Rörig, der am 19. März 2014 im Bundestag sprach. Er sagte, dass in den vergangenen zwei Jahren kein Rückgang beim sexuellen Missbrauch von Kindern zu beobachten gewesen sei. Das ist das erschreckende Fazit schlechthin zu diesem Thema. Es geht also nicht nur um die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, sondern vor allen Dingen - auch das haben die Vorredner schon gesagt - um die Sensibilisierung für das Thema Internet. Das Thema „Löschen statt Sperren“ wird wohl wieder auf die Tagesordnung kommen. Wir werden das begleiten.

Der Handlungsbedarf, jedenfalls im Bereich der pädagogischen Prävention im Interesse der Kinder und Jugendlichen, ist riesig. Davon lese ich in dem Antrag nichts. Daher werden wir uns der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Markov, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz Dr. Markov:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder stehen unter einem besonderen Schutz. Darüber gibt es überhaupt keinen Dissens. Etwaige Regelungslücken, die diesen Schutz gefährden könnten, sind selbstverständlich zu schließen.

Wir debattieren gegenwärtig darüber, welche Lücken konkret im Bereich der Persönlichkeitsrechte und der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen geschlossen werden müssen. Das ist gut, und das ist richtig.

Der kommerzielle Vertrieb von Bildmaterial unbekleideter Minderjähriger an Abnehmer mit entsprechenden sexuellen Neigungen zeigt, wie wichtig die Debatte um einen besseren Schutz der Kinder und Jugendlichen ist. Die Intention des An-

trages, den Sie hier vorgelegt haben, einen besseren Kinderschutz zu erreichen, wird von der Landesregierung selbstverständlich nachdrücklich unterstützt. Dennoch ist er zurückzuweisen. Warum?

Der Antrag ist einerseits überholt, andererseits verfrüht. Er ist überholt, denn er berücksichtigt nicht die aktuelle gesetzgeberische Entwicklung zu dieser Thematik. Verfrüht ist der Antrag, da er außer Acht lässt, dass das parlamentarische Verfahren gerade begonnen hat und die Erkenntnisse aus dem weiteren Diskussionsprozess in die Meinungsbildung einfließen sollen. Wir sind auf Bund-Länder-Ebene weiter, als Ihr Antrag es suggeriert.

Festzustellen ist: Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat den Ländern am 25. April 2014 einen umfangreichen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches in Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht zur Kenntnis und zur Stellungnahme übersandt. Darin werden unter anderem - das ist schon gesagt worden - in Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/92 folgende Vorschläge unterbreitet - ich kann jetzt nicht alle ausführen; aber ein paar ganz wichtige Dinge würde ich gern nennen -:

Erstens: Anhebung der Altersgrenze in der verjährungsrechtlichen Ruhrsregelung auf das 30. Lebensjahr des jugendlichen Opfers bei sexuellem Missbrauch.

Zweitens: Erweiterung des Straftatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Kindern mittels Informations- und Kommunikationstechnologien. Darauf haben viele meiner Vorredner sehr speziell abgehoben.

Drittens: Erweiterung der strafrechtlichen Regelung der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes von kinder- und jugendpornographischen Schriften um solche Schriften, die die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbekleideten Kindes oder Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung zum Gegenstand haben.

Viertens: Erweiterung des Straftatbestandes der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches auf bloßstellende Bildaufnahmen oder Bildaufnahmen von unbekleideten Personen ungeachtet ihres Alters.

Der Freistaat Bayern hat darüber hinaus Anfang April 2014 in den Bundesrat einen Gesetzesantrag eingebracht, der ebenfalls die Thematik von Strafbarkeitslücken beim Schutz des Kindeswohls aufgreift. Meines Erachtens bleibt diese Initiative in weiten Teilen hinter dem Entwurf des Bundesjustizministeriums zurück, indem er sich im Wesentlichen auf zwei Punkte kapriziert: erstens auf eine Erweiterung des Begriffs der kinder- und jugendpornographischen Schriften um die aufreizende Darstellung der entblößten Genitalien bzw. des entblößten Gesäßes, zweitens auf die Erweiterung des Straftatbestandes der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch den entgeltlichen oder im Rahmen eines Tauschsystems erfolgten Handel mit Bildaufnahmen, die die Nacktheit von Kindern zur Schau stellen.

Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat - übrigens mit Zustimmung Brandenburgs - in seiner Sitzung am 7. Mai dieses Jahres die Beratung über den Gesetzentwurf Bayerns in Ansehung des den Ländern vorgelegten Referentenentwurfs um vier

Durchgänge, bis zum 24. September 2014, vertagt. Das halte ich angesichts der thematischen Überschneidung der vorgeschlagenen Neuregelung und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit einer gemeinsamen Beratung für sachgerecht.

Brandenburg - wie auch die übrigen Bundesländer - prüft derzeit unter Beteiligung der Praxis mit der gebotenen Sorgfalt die vorgeschlagenen Regelungsinhalte. Ohne dieser Prüfung vorgehen zu wollen, möchte ich Ihr Augenmerk auf einen sehr wichtigen Aspekt lenken: Tausch von und Handel mit Bildern nackter Kinder stellen in jedem Fall eine sexuelle Ausbeutung von Kindern dar und greifen im Übrigen auch in ihre persönliche Integrität ein, und zwar schon durch das Zeigen der entblößten Geschlechtsteile in pornographischer oder vermeintlich harmloser Darstellung. Dieser Entwicklung gilt es durch eindeutige strafrechtliche Regelungen entschieden entgegenzutreten.

Zugleich - auch darüber ist schon gesprochen worden - dürfen nicht diejenigen Fälle kriminalisiert werden, in denen Eltern ihre unbedeckten Kinder beim Baden fotografieren und die Bilder an Verwandte oder Freunde weiterreichen. Eine praktikable und sachgerechte Abgrenzung zwischen strafbarem Tun und sozial adäquatem Verhalten erscheint mir vor dem Hintergrund der immer stärker werdenden Kommunikation über soziale Netzwerke nicht mit einem Federstrich erledigt zu sein. Für die Beratung über das von mir hervorgehobene Problem bietet der Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz aus meiner Sicht eine gute Grundlage.

Was wir gegebenenfalls noch ändern oder anders formulieren müssen, etwa im Sinne des bayrischen Vorschlags, werden wir als Landesregierung nach Auswertung der Auffassungen der Praxis im Rahmen des engen Zeitfensters, aber dennoch mit der gebotenen Sorgfalt entscheiden. Deswegen, liebe Kollegen von der CDU, geht Ihr Antrag ins Leere. Er ist demzufolge abzulehnen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen mit einem weiteren Beitrag der einbringenden Fraktion der CDU fort. Herr Abgeordneter Eichelbaum, bitte.

Eichelbaum (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, auf einige Wortbeiträge einzugehen.

Herr Kuhnert, Sie sagten, dass ein Entschließungsantrag des Bundesrates vorliege. Aber es ist nur ein Entschließungsantrag. Es ist auch nur ein Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Ressortabstimmung. Deshalb kann ich die Behauptung nicht verstehen, Herr Minister, unser Antrag komme zu spät. Wir haben noch alle Möglichkeiten, darauf einzugehen bzw. Einfluss zu nehmen.

Richtig ist, dass die Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornographie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die sich nicht nur mit den Mitteln des Strafrechts bewerkstelligen lässt. Aber ebenso ist eine Strafrechtsverschärfung notwendig, Frau

Kollegin Mächtig. Kein Mensch kann doch verstehen, dass es legal sein soll, von Verbrecherbanden Bilder und Videos nackter Jungs zu erwerben, dass es nicht strafbar sein soll, wenn die Käufer dieses abstoßenden Materials die Machenschaften von Kinderpornoringen mitfinanzieren, und dass es legal sein soll, Kinder und Jugendliche bewusst zu Objekten zu degradieren und ihr Alter und ihre Unbekümmertheit schamlos auszunutzen.

(Beifall CDU)

Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes - nicht nur durch ihre Eltern, sondern auch durch den Staat. Deshalb müssen wir uns fragen: Haben wir alles getan, um die Schwächsten unserer Gesellschaft zu schützen? Wir haben die Pflicht, alle angemessenen und rechtsstaatlichen Mittel einzusetzen, um Kinderpornographie, in welcher Form auch immer, zu bekämpfen. Dazu gehört es sicherlich auch, für eine internationale Rechtsvereinheitlichung einzutreten. Es darf nicht sein, dass die Aufnahme von und der Handel mit Fotos nackter Kinder zum Beispiel in Rumänien weiter erlaubt sind, in Deutschland aber - zu Recht - verboten werden sollen.

Wir stehen insoweit ganz klar an der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes. Ich möchte hier den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, erwähnen, der ebenfalls ein Verbot des Verkaufs von Kindernacktfotos gefordert hat. Es sei ein schwerer Verstoß gegen die Menschenwürde, wenn Fotos von nackten Kindern vermarktet oder gekauft würden, da diese nicht nach ihrem Einverständnis gefragt würden. Kauf und Verkauf von Fotos mit nackten Kindern sollten deshalb generell unter Strafe gestellt werden, so Hilgers.

Auch die Behauptung, Kollegin Mächtig, die vorherige Bundesregierung sei bei der Bekämpfung der Kinderpornographie untätig gewesen, weise ich entschieden zurück.

(Widerspruch der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Doch, Sie sagten das so. - Sie wissen genau, dass es in den vergangenen Jahren zahlreiche Novellierungen und Ergänzungen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Sexualstrafrecht gegeben hat. Erinnert sei hier beispielsweise an die Initiative „Löschen statt Sperren“; Kollege Büttner hat es angesprochen. Das Bundeskriminalamt hat im Jahr 2012 97 % der gemeldeten kinderpornographischen Abbildungen im Internet innerhalb von vier Wochen gelöscht. Bei den im Ausland gemeldeten Fällen betrug die Löschrquote nach 15 Tagen 94 %. Das zeigt, dass die zuständigen Behörden auch international gut zusammenarbeiten. Die Bundesregierung hat damit einen wesentlichen Beitrag geleistet, um die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie umzusetzen, wenn auch nicht in Gänze.

Richtig ist - darauf ist in den Ausführungen schon eingegangen worden -, dass im Bundesrat ein Entschließungsantrag auf den Weg gebracht worden ist. Einbringer waren die Bundesländer Hessen und Thüringen; die Landesregierung Brandenburg hat sich bei diesem Thema nicht mit Ruhm bekleckert. Im Gegensatz zu anderen Ländern setzt sie sich nicht - gerade beim Thema Opferschutz nicht - an die Spitze der Bewegung, sondern hinkt anderen Bundesländern hinterher. Sie haben es erwähnt: Bayern hat einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein-

gebracht. Wo war der Antrag der Landesregierung Brandenburg, Herr Justizminister?

(Beifall CDU)

Dieses Thema ist nicht geeignet für ein Zurücklehnen oder ein Nichtstun. Ich würde mir wünschen, dass auch die Regierungsfaktionen diesem wichtigen Anliegen heute ihre Unterstützung geben und es nicht aus formalen Gründen ablehnen. Deshalb werde ich noch einmal dafür, unseren Antrag anzunehmen. Handeln ist hier angesagt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir sind nunmehr am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/9015 vor. Er trägt den Titel: „Strafen für Kinderpornographie verschärfen - Strafbarkeitslücken unverzüglich schließen!“ Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Korrekturen an den Rentenplänen der Bundesregierung vornehmen - Beschäftigung von Personen im Rentenalter erleichtern!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/9018

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mit unserem Antrag ein Thema aufgreifen, das wir als eine der größten sozialpolitischen Fehlsteuerungen der vergangenen Jahrzehnte auffassen. Die Rentenpläne der gegenwärtigen Bundesregierung gehen nicht nur zulasten künftiger Generationen von Steuer- und Beitragszahlern, sondern destabilisieren auch den Arbeitsmarkt. Vor allem: Sie kündigen den Generationenvertrag auf.

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von - zumeist unpopulären - Maßnahmen ergriffen, weil man einem Fachkräftemangel begegnen und neues Potenzial erschließen wollte. An allererster Stelle sind die von Sozialdemokraten und Grünen eingeleiteten Hartz-Reformen zu nennen. Die Hartz-Reformen unter Bundeskanzler Schröder waren Ausgangspunkt der erfolgreichen Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Zahl der Arbeitslosen ist deutlich zurückgegangen. Das unterstreicht den Erfolg dieser Maßnahmen. Schauen wir uns die auf Brandenburg bezogenen Zahlen an: Im Jahr 2004

hatten wir 250 000 Erwerbslose, im April 2014 waren es nur noch 127 000 Erwerbslose.

Ein zweiter Punkt der Reformen war die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland, die besonders unter der letzten Bundesregierung vorangetrieben wurde. Ich erwähne hier die „Blaue Karte“ für hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten. Auch diese Maßnahme hatte sichtbar Erfolg.

Deutschland ist heute als Einwanderungsland anerkannt, und es hat eines der liberalsten Gesetze zur Zuwanderung in den Arbeitsmarkt.

Das dritte Instrument war die Einführung der Rente mit 67. Man wollte Fachkräfte länger im Arbeitsleben halten. Das Alter des Renteneintritts aus dem Beruf heraus ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Rentenreform der gegenwärtigen Bundesministerin Nahles und der CDU/CSU-SPD-Bundesregierung möchte eben diese sinnvolle Regelung, die Rente mit 67, zurücknehmen und stattdessen Wohltaten verteilen, für die es keinerlei Rechtfertigung gibt.

Im Übrigen: Anknüpfend an die Debatte zur Aktuellen Stunde, die wir gestern hatten, will ich hier erwähnen, dass wir als Bundesrepublik in der Krise, die wir innerhalb der Europäischen Union hatten, die anderen Nationen immer aufgefordert haben, ihre Renteneintrittsalter zu erhöhen.

(Domres [DIE LINKE]: Wir nicht!)

- Die Bundesregierung.

Dabei hatten wir, Deutschland, vorher schon die entsprechenden Schritte unternommen und konnten deswegen innerhalb der Europäischen Union auch glaubwürdig auftreten. Ich frage mich, wie Deutschland unter dieser Bundesregierung jetzt noch glaubwürdig auftreten will, wenn wir von anderen Staaten weitgreifende, tiefgreifende Reformen fordern, während wir gleichzeitig unsere Reformen zurücknehmen.

Im Übrigen teilen wir die Einschätzung des Arbeitgeberpräsidenten Ingo Kramer, dass wir uns durch die Rente mit 63 mit viel Geld eine Verschärfung des Fachkräftemangels organisieren. Zudem gibt es verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine individuelle Stichtagsregelung zur Anrechenbarkeit von Arbeitslosenzeiten, die in einer Stellungnahme von Bundesinnen-, Bundesjustiz- und Bundesarbeitsministerium bekräftigt werden.

Diese Rentenreform wird sehr teuer. Die Deutsche Rentenversicherung - nicht wir, nicht sonst wer, sondern die Deutsche Rentenversicherung, die es umsetzen soll - hat in der Anhörung im Deutschen Bundestag vor wenigen Tagen massive Kritik daran geäußert. Sie hat gesagt, dass die Beitragssätze mittel- und langfristig steigen werden, das Rentenniveau sinken wird und die Finanzierung nicht sachgerecht ist, weil im Wesentlichen die Beitragszahler und - aufgrund einer geringeren Erhöhung - auch die gegenwärtigen Rentnerinnen und Rentner betroffen sind. Allein aufgrund nicht erfolgter Rentensteigerungen bis 2030 werden damit 55 Milliarden Euro nicht an die Beitragszahler ausgezahlt.

Von den Neuregelungen würden im Übrigen nur Facharbeiter, die bereits mit 16 oder 18 ins Berufsleben eingestiegen sind und ohne Unterbrechung durcharbeiten konnten, profitieren.

Das heißt - um das einmal auf den Punkt zu bringen -, die Profiteure sind mehrheitlich männlich, gut verdienend und daher ohnehin mit einer guten Rente ausgestattet.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Insgesamt droht durch Absenkung des Renteneintrittsalters jedoch eine Frühverrentungswelle, insbesondere für jene, die kurz vor dem Renteneintrittsalter arbeitslos werden, ohne bereits 45 Beitragsjahre vorweisen zu können. Aufgrund der Anrechenbarkeit von Zeiten der Arbeitslosigkeit droht in einigen Fällen der Eintritt in die Rente mit 61 Jahren.

Auch in Brandenburg öffnet sich die Fachkräftelücke weiter; wir reden ja oft genug darüber, weswegen auch bei uns ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Politik der Bundesregierung torpediert die Anstrengungen der vergangenen Jahre zur Fachkräftesicherung.

Wir wissen aber auch, dass es unwahrscheinlich ist, dass sich diese Bundesregierung mit ihrer 80%igen Mehrheit im Bundestag zu grundlegenden Abstrichen von der Rente mit 63 Jahren bekehren lassen wird. Daher glauben wir, dass es nötig ist, an anderer Stelle Änderungen herbeizuführen, die Beschäftigung älterer Personen zu fördern und damit den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Die beschäftigten Personen im Rentenalter zahlen entgegen jeglicher Logik Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Mit Eintritt ins gesetzliche Rentenalter erwerben Sie aber keine neuen Rentenanwartschaften mehr, genauso wie sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben. Das ist eine Beitragsbelastung für Arbeitnehmer und Unternehmen und daher auch ein politisch gesteuertes Hemmnis, das die Beschäftigung älterer Personen erschwert. Das heißt, die Abschaffung ist nicht nur aus völlig logischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen geboten, um Unternehmen zu entlasten und Raum für Investitionen und Neueinstellungen zu schaffen.

(Beifall FDP)

Neben der Höhe des Beitrags ist - das wird Sie besonders freuen - auch eine Flexibilisierung im Kündigungsschutz erforderlich. Die Unternehmen kritisieren seit Längerem, dass sie unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer, die sie über den Eintritt ins Rentenalter hinaus als Arbeitnehmer beschäftigen wollen, derzeit nur unbefristet übernehmen können. Dies ist mit Blick auf abnehmende Leistungsfähigkeit jedoch wenig sinnvoll; daher muss die Möglichkeit der Befristung gegeben sein. Das wäre das entsprechend wichtige Zeichen, und dafür sollte die Landesregierung sich auch einsetzen.

Der Antrag unserer Fraktion zeigt keinerlei Akzeptanz der Rentenpläne dieser Bundesregierung; diese wird von uns weiterhin abgelehnt. Aber da diese Abkehr von der Rente mit 63 eben unwahrscheinlich ist, zielt der Antrag auf mögliche Verbesserungen, insbesondere für diejenigen, die länger arbeiten, länger als 63 im Beruf sein wollen. Wir bitten um Ihre Zustimmung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste dort oben! Das ist nun nicht die erste Attacke, die die FDP-Fraktion gegen die Rentenpläne der Bundesregierung reitet - wir haben uns hier auch schon über die Mütterrente auseinandergesetzt. Ich habe aber von dem, was Herr Büttner in vielen Worten zu Beginn sagte, nichts in dem Antrag gefunden, der heute hier zur Debatte steht.

(Büttner [FDP]: Dann müssen Sie ihn einmal lesen!)

Ich möchte aber im Hinblick auf die Erörterung, die er vorangestellt hat, und unsere gestrige Debatte über Seniorenpolitik noch einmal sehr davor warnen bzw. auffordern, dass wir auch in der Rentenfrage die Generationen nicht gegeneinander ausspielen sollten. Ich halte das für schädlich und verhängnisvoll.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, geht es hier um zwei Dinge, mit denen die Landesregierung beauftragt werden, für die sie sich einsetzen soll. Die FDP-Fraktion fordert von der Landesregierung eine Änderung des SGB VI in zwei Fragen. Einmal soll Beschäftigten im Rentenalter - die älter als 65 sind - mit Inkrafttreten der jetzigen geplanten Rentenreform der Bundesregierung die Beschäftigung dadurch erleichtert werden, dass die Pflicht der Arbeitgeber zur Zahlung von Beiträgen in die Arbeitslosen- und Rentenversicherung erlassen wird. Das ist das eine, was sie fordert.

(Büttner [FDP]: Sie haben ihn ja doch gelesen!)

Das Zweite, was im Antrag gefordert wird, ist, dass unbefristete Beschäftigungsverhältnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rentenalter - besser gesagt: mit ihrem Eintritt in das Rentenalter - entfristet werden sollen, dass also in dem Moment, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Rentenalter eintreten, unbefristete Arbeitsverhältnisse entfristet werden können.

Das SGB VI sieht da andere Dinge vor. Zu der ersten Forderung: Bezieherinnen und Bezieher einer Regelaltersrente sind in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei gestellt. Die Arbeitgeber hingegen sind bei der Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern zur Abführung des Arbeitgeberanteils verpflichtet. Diese Regelung verfolgt ganz eindeutig ein arbeitsmarktpolitisches und wettbewerbspolitisches Ziel, nämlich dass die Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern nicht billiger zu machen ist als die Beschäftigung von jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der FDP geht es hier ganz eindeutig darum, die Kosten für die Arbeitgeber zu senken, damit Rentnerinnen und Rentner billige Arbeitskräfte werden, und das ist wohl nicht das, was wir für die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und -nehmern brauchen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie von Minister Baaske)

Die zweite Forderung sieht so aus: Ja, es gibt in Tarif- und Arbeitsverträgen Festlegungen, dass Arbeitsverhältnisse mit dem Eintritt ins Rentenalter, mit Erreichen der Regelaltersgrenze beendet sind. Aber in all den Fällen, für die diese tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen nicht gelten, kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nicht beenden, wenn der Beschäftigte ins Rentenalter kommt. Über die Tatsache, ob er aufhört zu arbeiten oder nicht, entscheidet allein die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer. Eine erleichterte Befristungsmöglichkeit des Alters wegen würde genau das bewirken, was wir mit der Überprüfung der Altersgrenzen verhindern wollen, nämlich Altersdiskriminierung. Das wäre eine eindeutige Diskriminierung wegen des Alters, weil man sagt: Mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze kann man nicht mehr unbefristet arbeiten. Man muss dieses Arbeitsverhältnis befristen, und dann kann der Mensch entlassen werden oder nicht.

Vizepräsidentin Große:

Frau Prof. Dr. Heppener, darf ich Sie an die Einhaltung der Redezeit erinnern?

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Bin ich schon fertig?

Dann muss ich mir leider sparen, all das zu wiederholen, was aber auch dazu führt - wir haben gestern davon gesprochen.

Es geht um die Arbeitsbedingungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und es geht darum, zu sagen und zu fragen: Ist die Weiterarbeit ein Fluch oder ein Segen für Rentnerinnen und Rentner? - Und wir müssen fragen: Warum arbeiten ältere Menschen weiter? - Aber das ist ein anderes Thema, mit dem wir uns, denke ich, auch noch einmal beschäftigen werden. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier hat das Wort.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz anschließen. Ja, wir haben gestern über Altersgrenzen im Seniorenpolitischen Programm gesprochen; das passt gut in den Antrag hinein. Wer will denn das Alter festlegen, wenn die Senioren weiterarbeiten wollen und können und die Arbeitgeber das auch zulassen, weil sie auf die Erfahrungen der älteren Generation nicht verzichten wollen? Dem kann man eigentlich nichts entgegensetzen.

Ich will aber sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP-Fraktion: Ihr Antrag ist in meinen Augen ein Frustantrag. Darin stellen Sie die gesamte Rentenreform infrage. Es geht um Reha-Maßnahmen, es geht um die Rente mit 63, deren Voraussetzungen ja immer noch ausgehandelt werden. Ich habe hier in diesem Haus schon einmal gesagt, dass ich dem auch kritisch gegenüberstehe, vor allen Dingen, weil ich sage, dass man die Voraussetzungen, was auch die Anrechnung der Arbeitslosenzeiten angeht, noch einmal genau über-

prüfen muss. Aber Sie greifen, wenn Sie die Rentenreform angreifen, auch die Mütterrente an.

(Frau Lehmann [SPD]: Jawohl!)

Ich sage Ihnen: Die Mütterrente ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich freue mich, dass die Kollegin Lehmann mir Recht gibt.

Zum 01.07.2014 bekommen Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, mehr Mütterrente. Ich erinnere daran, dass keiner so richtig wusste, warum gerade das Jahr 1992 als Stichjahr ausgewählt wurde, und dass das tatsächlich irgendwann einmal aus fiskalischen Gründen festgelegt wurde. Wir können darüber streiten - gar keine Frage -, ob es der richtige Topf ist, aus dem die Mütterrente gezahlt wird. Ich finde, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Diese großartige Leistung zu honorieren finde ich richtig, aber man kann sie sehr gut aus Steuermitteln bezahlen.

(Büchel [DIE LINKE]: Wohl wahr! - Frau Lehmann [SPD]: Wir wollen ja die Steuern nicht erhöhen!)

- Ja, man kann auch unterschiedlicher Meinung sein.

Ich mache einen kurzen Schwenk, weil ich gerade bei der Mütterrente bin: Die Zahlungen in Ost - 25,74 Euro - und West - 28,14 Euro - sind ja verschieden, und ich möchte einmal mit einer Mär aufräumen. Dass wir die Mütterrente, wie sie beschlossen ist, gut finden, dass wir nicht für die Rentenangleichung West-Ost sind, ist eine Mär, die immer gern hochgehalten wird. Es ist nicht so. Die Kollegin Blechinger hat hier in diesem Haus schon eindrücklich erklärt: Wir haben, wenn wir die Rentenpunkte berechnen, einen Höherwertigkeitsfaktor, der in etwa die Rentenpunkte der Ostlöhne angleicht. Deswegen: Die Angleichung an der Mütterrente festzumachen halte ich für den falschen Weg. Grundsätzlich: Selbstverständlich sind wir für die Angleichung der Renten in Ost und West.

(Beifall CDU)

Zu Ihrem Antrag, meine Kollegen von der FDP, sage ich kurz: Es ist vom SGB VI gesprochen worden - die Kollegin Heppener hat ja viel ausgeführt. Wir haben ein Solidarsystem. Wenn jemand ein ganzes Leben lang zum Beispiel in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat und nie arbeitslos war, dann ist das schön für denjenigen, aber es ist Geld, was eingezahlt und anderen gegeben wurde. Das ist Solidarität.

Deshalb: Wir brauchen die Erfahrungen Älterer genauso wie die Jungen in unseren Firmen und Unternehmen. Eine Besserstellung oder Schlechterstellung, ein Gegeneinanderausspielen brauchen wir nicht. Deshalb brauchen wir auch Ihren Antrag nicht, und wir lehnen ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Muhß [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt, Herr Büttner, sind wir uns einig, nämlich dass die geplante Rentenreform der Bundesregierung ein falsches Signal ist. Aber in der Begründung unterscheiden wir uns gravierend.

(Büttner [FDP]: Das hoffe ich!)

Ich gehe auch gern darauf ein. Sie schreiben in Ihrem Antrag selbst, dass Sie Bedenken haben, dass der bisher erfolgreich beschrittene Weg der sozialpolitischen Erneuerung und der wirtschaftlichen Gesundung unseres Landes bezogen auf die Rente in Gefahr ist. Wenn ich mir jetzt aber die Situation von Rentnerinnen und Rentnern angucke, habe ich eher die steigende Altersarmut im Blick - Sie schreiben aber über wirtschaftliche Gesundung. Ich sehe die steigende Armut im Alter als Problem an, die auch weiter steigt. Selbst Sieglinde Heppener als Vorsitzende des Landesseniorenbeirats hat auch immer wieder deutlich gemacht, dass es nicht nur ein Zukunftsszenario ist, sondern aktuell, weil das Problem schon da ist und im Jahr 2012 bereits über 7 300 Brandenburgerinnen und Brandenburger auf staatliche Grundsicherung im Alter angewiesen waren.

Jetzt müssen wir dahinter schauen, was die Ursachen dafür sind. Ich habe soeben zur Kenntnis genommen, dass Frau Kollegin Schier gesagt hat, dass die CDU für die Angleichung der Renten in Ost und West ist. Ich kann mich noch sehr gut an die letzte Debatte im Plenum erinnern, in der Frau Blechinger mir sehr deutlich zu verstehen gegeben hat, was das für die CDU bedeuten würde. Sie sagen nämlich, der Rentenpunkt Ost würde auf den Rentenpunkt West heruntergeschraubt werden. Das würden Sie unter Angleichung der Ost- an die Westrenten verstehen.

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Das haben Sie mir neulich sehr deutlich erklärt. Dazu sage ich ganz klar: Das ist, was wir nicht wollen!

(Beifall DIE LINKE)

Denn Folgendes haben Sie mir auch deutlich gemacht: dass es ein Nachteil für die Rentnerinnen und Rentner im Osten wäre.

Das Problem ist doch ein ganz anderes. Das Problem ist, dass der Rentenwert Ost, den Sie selbst beschrieben haben, der eine Ausgleichsfunktion zum Rentenwert West geben soll, anscheinend nicht ausreichend ist, weil wir tatsächlich keine Rente auf gleichem Niveau von West und Ost haben. Von daher muss man doch eher darüber nachdenken, inwieweit der Rentenwert Ost angepasst wird, sodass es auch wirklich eine Angleichung an die Rente der alten Bundesländer darstellt.

Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage von Frau Blechinger zu, denn das hatten wir bei der letzten Diskussion; ich habe das jetzt bloß noch einmal aufgenommen, was Sie mir letztens erzählt haben.

Aber was ist nun die Ursache dafür, dass Menschen in den neuen Bundesländern eine niedrigere Rente haben und den Rentenwert Ost brauchen? Da sind wir natürlich beim Thema Lohnniveau. Dann schaue ich auf die Situation, in der wir uns heute befinden. Da habe ich Angst, dass die jungen Menschen

von heute, die irgendwann ins Rentenalter kommen, in die gleiche Situation, Grundsicherung in Anspruch nehmen zu müssen, geraten könnten, weil wir nämlich heute immer noch unterschiedliche Lohnniveaus für die gleiche Arbeit in den alten und neuen Bundesländern haben. Das ist doch der Knackpunkt. Von daher ist es dringend notwendig, dass für die gleiche Arbeit sowohl in Ost als auch West endlich der gleiche Lohn gezahlt wird. Dann brauchen wir auch die Debatte über unterschiedliche Rentenniveaus nicht zu führen.

(Genilke [CDU]: Sie kriegen das Gleiche wie in NRW!)

Die Rente ab 63 wurde auch thematisiert, und ja, sie ist ein richtiger Ansatz, aber zur Ehrlichkeit gehört auch, dass die Rente ab 63 de facto nur für die Jahrgänge von 1951 bis 1953 gilt und dann vorgesehen ist, das, beginnend im Jahr 2016, bereits ab dem Jahrgang 1953 in Zweimonatsschritten wieder auf 65 anzuheben.

Die andere Problematik ist die Nichtanerkennung von Arbeitslosenzeiten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat dazu erst heute in einer Mitteilung kommentiert:

„Wir erwarten, dass die Rente ab 63 1:1 umgesetzt wird. Zeiten der Arbeitslosigkeit müssen heute und in Zukunft berücksichtigt werden, denn sie gehören leider auch zu einer lebenslangen Erwerbsbiografie dazu. Dabei darf es kein Verfallsdatum geben, denn Zeiten der Arbeitslosigkeit sucht sich niemand freiwillig aus.“

(Beifall DIE LINKE)

Kurz noch einmal zur Mütterrente: Das ist, was wir einfach nicht verstehen, und Sie haben angesprochen, dass es unterschiedliche Werte gibt zwischen West und Ost, im Westen 28 Euro ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Büchel, Frau Blechinger möchte noch einmal eine Frage stellen.

Büchel (DIE LINKE):

Nein, danke.

(Bretz [CDU]: Doch!)

Vizepräsidentin Große:

Die möchten Sie nicht beantworten.

Büchel (DIE LINKE):

Es gibt unterschiedliche Punkte zwischen West und Ost, Sie haben es selbst ausgeführt, im Westen etwa 28 Euro, im Osten sind es 26 Euro, und wir verstehen natürlich nicht, dass die Erziehung von Kindern in den alten Bundesländern anders bewertet wird als die Erziehung von Kindern in den neuen Bundesländern. Das macht einfach keinen Sinn!

(Frau Blechinger [CDU]: Unter anderem, weil unsere Kinder der Staat erzogen hat! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Okay. Ja, ja. Jetzt verstehe ich einiges bei der CDU.

(Zuruf der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Sie haben an sich richtig erkannt, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Dann bitte schön! Dann muss sie auch wirklich gesamtgesellschaftlich finanziert werden. Da sehe ich schon die Verantwortung bei der jetzigen Bundesregierung, auch tatsächlich eine gesamtgesellschaftliche Finanzierung auf den Weg zu bringen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Parlamentarische Abend naht. Ich will auch nicht auf die Mütterrente und die Ost-West-Rentenangleichung eingehen, sondern mich relativ eng an den FDP-Antrag halten.

Die FDP-Fraktion möchte mit ihrem Antrag Korrekturen an den Rentenplänen der Bundesregierung erreichen, um die Beschäftigung von Personen im Rentenalter zu erleichtern. Deshalb soll sich die Landesregierung bei der Bundesregierung mittels einer Initiative im Bundesrat für folgende Änderungen einsetzen:

Erstens: Die beschäftigten Rentnerinnen und Rentner und auch die Arbeitgeber sollen bei Inkrafttreten der geplanten Rentenreform von der Beitragspflicht für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung entlastet werden.

Zweitens: Die Arbeitgeber erhalten das Recht, bislang unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Übergang ins Rentenalter befristet einzustellen.

Damit greift der FDP-Antrag die Vorschläge zur Flexi-Rente erneut auf und will die Situation für die Unternehmen verbessern. Dabei wurde doch schon von Carsten Linnemann von der CDU-Mittelstandsvereinigung selbst auf die drohenden Beitragsausfälle für die Sozialversicherungen hingewiesen. Er hatte die Beitragsausfälle mit 317 Millionen Euro pro Jahr für die gesetzliche Rentenversicherung und für die Arbeitslosenversicherung mit ca. 50 Millionen Euro berechnet. Jedoch müssen diese Berechnungen aufgrund einer Anfrage unserer grünen Bundestagsfraktion beim Bundesarbeitsministerium wesentlich höher angesetzt werden. Die von der Union und der CDU-Mittelstandsvereinigung geforderte Flexi-Rente verursacht deutlich höhere Beitragsausfälle. Vor allem die Rentenkasse müsste mit jährlichen Einnahmeverlusten in Höhe von knapp 1 Milliarde Euro rechnen, und die Arbeitslosenversicherung müsste Ausfälle von bis zu 90 Millionen Euro pro Jahr verkraften. Diese Zahlen müssen erst einmal ernst genommen werden.

Außerdem trifft das Argument der FDP, ältere und jüngere Beschäftigte würden durch die Entlastung der Arbeitgeber im Rentenalter nicht gegeneinander ausgespielt, ebenfalls nicht zu. Leben Sie denn in Wolkenkuckucksheim, Herr Büttner?

Natürlich werden Firmen in solchen Fällen ältere Arbeitnehmer besonders schätzen, wenn sie billiger zu bekommen sind als jüngere Arbeitnehmer, besonders wenn diese dann nach Eintritt ins Rentenalter auch noch befristet beschäftigt werden sollen. Die Unternehmen behalten die erfahrenen und vermutlich gut qualifizierten Fachkräfte, die auf eigenen Wunsch gern länger arbeiten wollen und motiviert sind, sparen die Abgaben für die Sozialversicherung und können sie jederzeit wieder loswerden. Der FDP-Antrag führt schlicht und einfach dazu, auf Kosten der Sozialkassen die Lohnnebenkosten zu senken.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Den Wunsch vieler vitaler älterer Beschäftigter, länger zu arbeiten, unterstützen wir natürlich. Die aktuellen Umfragen bestätigen ja auch, dass das einem erstaunlich hohen Prozentsatz der Befragten vorstellbar und wünschenswert erscheint. Auch das Interesse der Wirtschaft, erfahrene Fachkräfte zu behalten, ist durchaus legitim und erfreulich. Nur müssen die Konditionen der Weiterbeschäftigung fair verhandelt und nicht einseitiges Lohnkostensparmodell für Unternehmer sein. Auch die befristete Beschäftigung der Mitarbeiter im Rentenalter birgt allerlei Probleme. Zumindest sollen die Beschäftigten selbst entscheiden können, wie lange sie denn weiter arbeiten möchten.

Wir Grünen kritisieren die Flexi-Rente und den vorliegenden FDP-Antrag, weil im koalitionsinternen Abwehrkampf gegen die Rente mit 63 Vorschläge gemacht werden, die nicht zu Ende gedacht sind. Die Kombipackung einer unzutraglichen Rentenreform, nämlich der Rente mit 63 - gegen die wir ja auch sind - mit einer nicht ausgearbeiteten Flexi-Rente würde keinen Sinn machen. Der Vorschlag von Herrn Oppermann, dazu eine Arbeitsgruppe einzusetzen, erscheint mir erst einmal vernünftig.

Bei der Diskussion um die verlängerten Beschäftigungen von Rentnerinnen und Rentnern, die länger arbeiten wollen, dürfen wir ein gravierendes Problem nicht aus den Augen verlieren: Wir müssen für all jene Berufs- und Beschäftigungsgruppen, die ihre Tätigkeit wegen sehr hoher physischer oder psychischer Anforderungen nicht bis zum Eintritt des regulären Rentenalters ausüben können, flexiblere Übergänge in die Rente finden. Hier muss zum Beispiel über Teilrenten und - ganz wichtig - Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente nachgedacht werden. Hier liegen die sozialpolitisch wichtigeren Probleme, weil hier gravierende Abschlüsse und Altersarmut drohen.

Bis solche Dinge geklärt sind, lehnen wir den FDP-Antrag einstweilen ab. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Ich kann es ganz kurz machen - es ist nicht meine Art, Dinge zu wiederholen, die schon gesagt wurden. Herr Büttner, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Lob In Bezug auf die Zeit von

2002 bis 2004, als auch ich in Berlin sehr viel an den Reformen mitgearbeitet habe. Das nehme ich sehr gern an, aber den Rest, den Sie genannt haben, kann man einfach nur in den Skat drücken.

Ich bedanke mich aber auch bei den anderen Kollegen, die hier gesprochen haben, ganz herzlich für Ihre Ausführungen, insbesondere bei Frau Schier. Das war wirklich das erste Mal, dass ich von einer CDU-Politikerin bzw. einem -politiker gehört habe, dass Sie die Mütterrente aus Steuermitteln finanziert hätten. Das war ja auch ein Wunsch, den wir vor uns hergetragen haben. Das hätten wir auch fairer gefunden als die jetzige Lösung, bei der es die Beitragszahler aufbringen sollen.

Herr Büttner, ich sage ganz kurz, was Sie vorhaben oder was Sie meinen, vorhaben zu wollen oder was Sie gut finden: Die Leute sollen also, wenn sie das wollen oder wenn der Arbeitgeber sie drängt, mit 63 in Rente gehen, dann Rente erhalten, dürfen aber danach wieder angestellt werden, allerdings ohne Beiträge zu zahlen - sowohl arbeitgeber- als auch arbeitnehmerseits. Ja, denken Sie denn, wir haben uns die Hosen mit dem Klammerbeutel angezogen?

(Abgeordneter Vogel [B90/GRÜNE]: Mit der Kneifzange!)

Herrgott noch mal! Da kann man ja froh sein, dass Sie nicht mehr mitregieren und so einen Scheiß womöglich ins Gesetz schreiben! Entschuldigung, aber das geht wirklich nicht!

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Schier [CDU]: Das sagt man nicht!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. Die Wortwahl war gewöhnungsbedürftig. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Herr Minister, es war nicht der Klammerbeutel, sondern die Kneifzange, mit der man die Hose zumacht. Den Rest lassen wir jetzt einfach einmal.

Ich will auf zwei, drei Sachen eingehen. Frau Kollegin Heppener: Nein, nicht wir wollen den Generationenvertrag aufkündigen. Den Generationenvertrag kündigen Sie gerade in der Bundesregierung auf, nämlich mit 160 Milliarden Euro Zusatzkosten.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Der BDA geht sogar von 200 Milliarden Euro aus. Insofern zieht dieses Argument überhaupt nicht.

Kollegin Schier, also Minister Baaske hat ja Recht: Bisher habe ich immer verstanden, dass es die CDU war, die das Geld für die Mütterrente aus der Rentenversicherung nehmen wollte. Jetzt sagen Sie uns hier auf einmal, Sie wollten steuerfinanzieren. Das ist ja der größte Kritikpunkt, den wir immer hatten. Vielleicht sagen Sie es einfach einmal Ihren Kollegen auf Bundesebene, dass es dann steuerfinanziert ist und wir nicht die Renten- und Sozialsysteme damit belasten. Allerdings ist

auch etwas neu, was ich wirklich noch nie erlebt habe: Seit an Seit mit Andrea Nahles, die beste Freundin von Andrea Nahles. Frau Schier, das hätte ich wirklich nicht erwartet, insbesondere nicht, nachdem Sie hier in den letzten Jahren gänzlich andere Reden gehalten haben.

(Beifall sowie Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Aber wissen Sie, was mich wirklich ärgert? Vier Jahre lang, Frau Kollegin Schier, musste ich - da war nicht unbedingt alles freiwillig - in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe von CDU/CSU und FDP mitarbeiten. Dabei ging es immer und immer wieder um das Thema Ostrenten. Und wissen Sie, wer dieses Thema in dieser Bundesregierung aus Schwarz-Gelb permanent blockiert hat? Es waren CDU und CSU, die es permanent blockiert haben! Es stand im Koalitionsvertrag, und Ihr Finanzminister hat es nicht umgesetzt!

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Ja! - Beifall FDP und DIE LINKE)

Permanent sind Sie uns dazwischen gegrätscht. Also hören Sie bitte auf, sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, Sie hätten eine völlig andere Meinung. Das ist nun wirklich albern.

Kollege Büchel, zum Thema Altersarmut: Dazu haben Ihnen die Sachverständigen in der Anhörung auch etwas gesagt. Das eine war: Die Frühverrentung wird zunehmen, und mit der Frühverrentung haben Sie dann auch weniger Rente zur Verfügung - Altersarmut.

(Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

- Dann sind ja die meisten Sachverständigen in der Anhörung gewesen, okay.

Die Deutsche Rentenversicherung - noch einmal - sagt: Die Renten werden sinken - Altersarmut.

Aber bei dem Thema Mütterrente und Altersarmut haben wir noch ein ganz nettes Ding: Bis zu einem Monatsbezug von 395 Euro reden wir über Minirentner. Bis zu einem Monatsbezug von 395 Euro sind die nämlich familienversichert, das heißt, Kranken- und Pflegeversicherung zahlen sie nicht. Der Gesetzesentwurf - das, was da also an Kommentierungen auch vom Arbeitsministerium kommt - sagt: Ja, eventuell berücksichtigen wir das. Wir glauben aber, eher nicht. - Das würde nämlich bezüglich der Mütterrente und den 28 Euro plus bedeuten, dass gerade die Personen, die Sie angesprochen haben, die von Altersarmut betroffen sind, über die 395 Euro kommen, sich plötzlich selbst kranken- und pflegeversichern müssen und am Ende viel weniger Geld haben. Das heißt, gerade diejenigen, die einen sehr geringen Altersbezug haben, wären von dieser Reform, insbesondere von der von der Union durchgesetzten Mütterrente, betroffen. Das ist nun wirklich sozial ungerecht. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zum letzten abzustimmenden Antrag.

Ihnen liegt in Drucksache 5/9018 ein Antrag der FDP-Fraktion - Korrekturen an den Rentenplänen der Bundesregierung vornehmen - Beschäftigung von Personen im Rentenalter erleichtern! - vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden. Aber gut, dass wir noch einmal darüber gesprochen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und damit diese Sitzung. Ich wünsche allen, die noch die Kraft dazu haben, viel Spaß beim Wegtrinken aller Probleme heute Abend beim „MOZ“-Empfang.

Ende Sitzung: 19.34 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg
für das Rechnungsjahr 2011**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 94. Sitzung am 15. Mai 2014 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2011 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

**Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes
des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2011**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 94. Sitzung am 15. Mai 2014 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2011 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg
für das Rechnungsjahr 2011**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 94. Sitzung am 15. Mai 2014 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung die Entlastung erteilt.“

**Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis
für das Haushaltsjahr 2011 und****Jahresbericht 2013
des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 94. Sitzung am 15. Mai 2014 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis in Bezug auf das Haushaltsjahr 2011 (Drucksache 5/6291) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 5/8287) die Entlastung erteilt.“

**Bericht des Landesrechnungshofes gemäß § 88 Absatz 2
LHO über die rechtliche Betreuung in Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 94. Sitzung am 15. Mai 2014 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass sich die Ausgaben des Landes Brandenburg im Bereich der rechtlichen Betreuung seit dem Jahr 2000 mehr als verfünffacht haben und derzeit über 36 Millionen Euro pro Jahr betragen.
2. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass die Anordnung einer rechtlichen Betreuung als Eingriff in die persönliche Freiheit des Betreuten nur nach einer sehr sorgfältigen Abwägung der Interessen geschehen darf und die Nutzung alternativer sozialer Angebote zur Problembewältigung Vorrang vor einer Betreuungsanordnung haben muss. Dabei sollen Maßnahmen der Unterstützung Vorrang vor Entscheidungen über eine Betreuung haben.
3. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hält eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung für geboten. Die weitere Verbreitung der Vorsorgevollmacht erscheint dabei als sinnvoll.
4. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle spricht sich für eine Wiederaufnahme der Förderung der Betreuungsvereine und für die Aufnahme in den Haushalt 2015 aus. Bedingungen hierfür müssen aber die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Gewinnung von Ehrenamtlichen sein, die eine oder mehrere Betreuungen übernehmen.
5. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Initiative des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg zur Herstellung von Transparenz durch die Schaffung eines gerichtsübergreifenden Betreuerverzeichnis, das die Zahl der von einem hauptamtlichen Betreuer übernommenen Fälle erfasst.
6. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, ob eine Zusammenführung der Organisations- und Kostenverantwortung sinnvoller wäre.“

**Brandenburgs Wappentier im Plenarsaal
würdig präsentieren**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 94. Sitzung am 15. Mai 2014 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass das Brandenburger Wappentier, der ‚rote Adler‘, am Rednerpult im Plenarsaal - ergänzt um den Schriftzug ‚Landtag Brandenburg‘ - angebracht wird. Damit wird der ‚weiße Adler‘ über der Bronzetür ersetzt.
2. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass im Plenarsaal die Fahnen des Landes Brandenburg, Deutschlands und Europas aufgestellt werden.“

Unterstützung des Handwerks durch Einführung einer Meistergründungsprämie

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 94. Sitzung am 15. Mai 2014 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung ein Förderprogramm über die Gewährung von Zuschüssen an Unternehmensgründerinnen und -gründer zum 1. November 2013 aufgelegt hat. Mit diesem Existenzgründungsprogramm werden Gründerinnen und Gründer im ersten Jahr nach der Unternehmensgründung gefördert. Die Förderung in Höhe von 725 Euro pro Monat, maximal 8 700 Euro bei zwölf Monaten Förderung, dient der Sicherung des persönlichen Lebensunterhaltes und der sozialen Absicherung der Unternehmensgründerinnen und -gründer in dieser Übergangsphase. Mit der Auflage dieses Förderprogramms hat die Landesregierung den Landtagsbeschluss Drucksache 5/6305-B vom 12. November 2012 umgesetzt, um so die durch die schwarz-gelbe Bundesregierung in 2011 beschlossene Kürzung beim Zuschuss für Existenzgründerinnen und Existenzgründer teilweise zu kompensieren. Durch diese Kürzung ist die Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit bewilligten Zuschüsse in Brandenburg stark zurückgegangen - von 4 511 pro Jahr auf 523 im Jahr 2013.
2. In der neuen EU-Förderperiode wird nicht mehr die gleiche Summe an Fördermitteln zur Verfügung stehen wie in der laufenden. Daher sollte das Augenmerk darauf gelegt werden, dass zukünftig mit den Instrumenten von Bürgschaftssystemen, Mikrokrediten und ähnlichen Förderinstrumenten vonseiten des Landes unterstützt werden kann. Dabei sind branchenübergreifende neue Lösungen notwendig, die nicht nur auf Neugründungen abzielen, sondern vor allem Betriebsübergänge und Unternehmensnachfolgen im Fokus haben. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund die Pläne der Landesregierung, ab 2014 ein branchenübergreifendes Mikrodarlehensprogramm aufzulegen. Dieses wird auch Betriebsübergänge und -gründungen im Handwerksbereich umfassen.
3. Der Landtag lehnt einen separaten Meistergründungszuschuss, wie er mit dem Antrag - Drucksache 5/6868 - gefordert wird, ab.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 - Brandenburgs Landeswappen gehört in den Plenarsaal des Landtages Brandenburg

- Antrag von 22 Abgeordneten - Drucksache 5/9005

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Beyer (FDP)
Frau Blechinger (CDU)
Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Büttner (FDP)

Burkardt (CDU)
Dombrowski (CDU)
Eichelbaum (CDU)
Fritsch (SPD)
Genilke (CDU)
Frau Heinrich (CDU)
Hoffmann (CDU)
Homeyer (CDU)
Lakenmacher (CDU)
Maresch (DIE LINKE)
Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Senfleben (CDU)
Tomczak (FDP)
Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Bischoff (SPD)
Büchel (DIE LINKE)
Christoffers (DIE LINKE)
Domres (DIE LINKE)
Folgart (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Günther (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Dr. Hoffman (fraktionslos)
Holzschuher (SPD)
Jürgens (DIE LINKE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Kosanke (SPD)
Krause (DIE LINKE)
Kretzschmar (DIE LINKE)
Kuhnert (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Loehr (DIE LINKE)
Ludwig (DIE LINKE)
Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Müller (DIE LINKE)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Ness (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Pohl (SPD)
Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schippel (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Goetz (FDP)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Schulze (B90/GRÜNE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. Mai 2014

Frage 1610

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Stefan Ludwig

- Abbau der kalten Progression -

Von „Kalter Progression“ wird gesprochen, wenn die Steuertarife nur mit Verzögerung an die Inflation angepasst werden, so dass ein Nominallohnzuwachs durch die Geldentwertung vollständig aufgezehrt wird, aber die Steuerschuld trotzdem wächst.

Medienberichten zufolge plant die schwarz-rote Koalition auf Bundesebene, die Steuerzahler noch in dieser Legislaturperiode von den Folgen der kalten Progression zu entlasten. 2016 sollen die Sätze in der Einkommensteuer um 2 % sinken. Die Steuerzahler sollen so um rund 3 Milliarden Euro entlastet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie Pläne auf Bundesebene zur Abmilderung der kalten Progression?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Seit einigen Jahren steigen erfreulicherweise die Löhne und die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger, während die Preise überwiegend stagnieren oder sogar sinken. Gleichzeitig sind insbesondere die Steuerpflichtigen mit höheren Einkommen entlastet worden.

So ist zum Beispiel im letzten und im aktuellen Jahr der Grundfreibetrag angestiegen. Eine massive Höherbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch Progressionswirkungen ist daher nicht zu erkennen und wird zudem von zahlreichen Fachexpertinnen und -experten verneint.

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland sind hingegen trotz steigender Steuereinnahmen insgesamt strukturell unterfinanziert, die notwendigen Zukunftsinvestitionen können nicht im erforderlichen Umfang getätigt werden, und die Schuldenbremse mit ihrem Neuverschuldungsverbot ab 2019 wirft ihren Schatten voraus.

Grundsätzlich lässt sich feststellen: Der Einkommensteuertarif ist progressiv ausgestaltet, das heißt, wer mehr verdient, zahlt auch höhere Steuern. Da Besserverdienende mehr zum Gemeinwohl beitragen können als Geringverdienende, entspricht dies dem Leistungsfähigkeitsprinzip und ist gerecht.

Dieser progressive Einkommensteuertarif kann aber unter bestimmten Umständen auch dazu führen, dass geringe Lohnerhöhungen - etwa zum Ausgleich der Inflation - über einen dann erhöhten Durchschnittsteuersatz netto nicht voll bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen.

Dieser sogenannte „Bauch“ im Bereich der unteren und mittleren Einkommen der Steuerkurve belastet diese Einkommensbezieherinnen und -bezieher überproportional.

In der Vergangenheit wurde diesem Effekt zum Beispiel mit Anhebungen des Grundfreibetrags entgegengewirkt - zuletzt für 2014 durch eine Anhebung auf 8 354 Euro. Die Anpassung des Grundfreibetrags zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums wird regelmäßig geprüft, und dies ist auch notwendig, um Geringverdienende zu entlasten. Allein die Anhebung des Grundfreibetrages reicht jedoch nicht, denn sie kommt allen Steuerpflichtigen zugute, also auch den leistungsfähigeren.

Durch Veränderung der Tarife und eine Abflachung der Steuerkurve im unteren Einkommensbereich ließe sich der Effekt der kalten Progression wirksam bekämpfen. Insoweit ist die zielgenauere Veränderung der Steuertarife im unteren und mittleren Einkommensbereich sinnvoll.

Zur Gegenfinanzierung von Steuermindereinnahmen des Staates ist jedoch bei diesen Maßnahmen stets eine höhere Belastung von hohen und Spitzeneinkommen notwendig. Das wäre eine strukturelle und damit langfristig wirkende Lösung. Die Nutzung von konjunkturellen Mehreinnahmen zur Steuerentlastung würde hier allerdings nur kurzfristig wirken, langfristig jedoch den öffentlichen Haushalten schaden und insgesamt verteilungspolitisch ungerecht wirken.

Deshalb setzt sich die Landesregierung unter anderem für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes, aber auch für die Wiedereinführung einer Vermögensteuer als Millionärssteuer ein.

Ein Abbau der kalten Progression, wie er derzeit diskutiert wird, kostet Milliarden Euro. Ein automatisch rollender Tarif würde den Gesetzgeber seiner Handlungsfähigkeit berauben, die genannten Prüfungen zum Existenzminimum obsolet machen und dauerhaft immense Löcher in die öffentlichen Haushalte reißen - mit entsprechenden sozialen Folgen.

Frage 1611

CDU-Fraktion

Abgeordneter Björn Lakenmacher

- Die Handlungsanweisung der Polizeidirektion West „ein Fehler“ -

In einer Pressemitteilung vom 20.03.2014 teilte der Innenminister mit, dass ihm die Handlungsanweisung der Polizeidirektion West zur Erfassung der PKS-Daten vom 25.08.2013 plausibel und sachgerecht erscheine. Mittlerweile wurde durch das

Gutachten eines renommierten Experten für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum bestätigt, dass Regelungen der Handlungsanweisung zur Erfassung der PKS-Daten ganz eindeutig gegen die entsprechenden bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien des Bundeskriminalamtes verstoßen und zu einer Reduzierung der Zahl der erfassten Fälle führen. In der „BILD“ Berlin-Brandenburg vom 07.05.2014 heißt es dazu: „Danach wurden Autoeinbrüche und Diebstähle im selben Straßenzug als nur eine Straftat gezählt. Das Innenministerium räumte gegenüber ‚BILD‘, einen Fehler‘ ein.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet der Innenminister die Handlungsanweisung der Polizeidirektion West, als plausibel und sachgerecht oder als „einen Fehler“?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Die von Ihnen erhobenen Manipulationsvorwürfe gegen die Brandenburger Polizei wurden bereits im März zurückgewiesen. Ich hatte damals gesagt, dass mir die betreffende Handlungsanweisung „nach erster Einschätzung plausibel und sachgerecht“ erscheint. Denn ihr Ziel war - und hier zitiere ich aus der Anweisung wörtlich - die „Verbesserung einer kriminalistisch geleiteten Erfassungspraxis entsprechend der PKS-Richtlinie“.

Ein Fehler war, dass diese Handlungsanweisung nicht vor ihrem Inkrafttreten landesweit abgestimmt worden ist. Dies wäre erforderlich gewesen. Diesem Mangel ist mit der neuen Anweisung des LKA vom 7. April 2014 abgeholfen worden.

Welche Erfassungskriterien als richtig oder falsch anzusehen sind, ist polizeifachlich in den dafür zuständigen Gremien zu diskutieren. Bereits im Oktober 2013 hat sich Brandenburg in diese polizeifachliche Debatte mit dem Ziel eingebracht, eine entsprechende sachgerechte Klärung und bundeseinheitliche Anwendungsweise zu gewährleisten. Hier handelt es sich insbesondere um die „Kommission PKS“. Die Ergebnisse dieser fachlichen Beratungen in den nachgeordneten Gremien der Innenministerkonferenz gilt es nun abzuwarten. Das Thema ist also derzeit genau dort, wo es hingehört.

Frage 1612

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Kritik an der Bundesstatistik zum Linksextremismus -

Nach einem Bericht des Magazins „Der Spiegel“ soll die Bedrohung durch linksex-treme Straftäter deutlich geringer sein als in den Statistiken des Bundes dargestellt. So hat das Bundesinnenministerium kürzlich vermeldet, Linke hätten im vergangenen Jahr 8 673 politisch motivierte Straftaten verübt. Das wären 40 % mehr als im Vorjahr. Nach den Recherchen des Magazins sollen für den Anstieg im Wesentlichen Sachbeschädigungen, vor allem aber Verstöße gegen das Versammlungsgesetz verantwortlich sein. Dahinter würden sich auch Hunderte Fälle von Sitzblockaden verbergen. Konkret sei die Zahl dieser Verstöße von 802 auf 1 924 gestiegen, wobei viele davon mit Protestaktionen gegen Aufmärsche von Neonazis zu verbinden sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie, ausgehend von den Erfahrungen in Brandenburg, die vom Bund zugrunde

gelegten Merkmale zur Einordnung der politisch motivierten Kriminalität von Links?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Die von Ihnen erhobenen Manipulationsvorwürfe gegen die Brandenburger Polizei wurden bereits im März zurückgewiesen. Ich hatte damals gesagt, dass mir die betreffende Handlungsanweisung „nach erster Einschätzung plausibel und sachgerecht“ erscheint. Denn ihr Ziel war - und hier zitiere ich aus der Anweisung wörtlich - die „Verbesserung einer kriminalistisch geleiteten Erfassungspraxis entsprechend der PKS-Richtlinie“.

Ein Fehler war, dass diese Handlungsanweisung nicht vor ihrem Inkrafttreten landesweit abgestimmt worden ist. Dies wäre erforderlich gewesen. Diesem Mangel ist mit der neuen Anweisung des LKA vom 7. April 2014 abgeholfen worden.

Welche Erfassungskriterien als richtig oder falsch anzusehen sind, ist polizeifachlich in den dafür zuständigen Gremien zu diskutieren. Bereits im Oktober 2013 hat sich Brandenburg in diese polizeifachliche Debatte mit dem Ziel eingebracht, eine entsprechende sachgerechte Klärung und bundeseinheitliche Anwendungsweise zu gewährleisten. Hier handelt es sich insbesondere um die „Kommission PKS“. Die Ergebnisse dieser fachlichen Beratungen in den nachgeordneten Gremien der Innenministerkonferenz gilt es nun abzuwarten. Das Thema ist also derzeit genau dort, wo es hingehört.

Frage 1613

FDP-Fraktion

Abgeordneter Gregor Beyer

- Unterstützt die rot-rote Landesregierung die Bundesratsinitiative des Freistaates Sachsen, die die Rücknahme der Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge fordert? -

Der Freistaat Sachsen wird voraussichtlich im Rahmen des Mai-Plenums des Bundesrates am 23. Mai 2014 einen Antrag einbringen, der die Rücknahme der Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge fordert. Ein entsprechender Vorstoß der FDP-Fraktion Brandenburg wurde im Februar-Plenum, 26. Februar 2014, mit den Stimmen der rot-roten Regierungskoalition abgelehnt. Zur Begründung hieß es unter anderem: „Wir als Rot-Rot sind einfach nicht in der Situation, dass wir Einzelgruppenpolitik machen können. Wir müssen den Blick fürs Ganze wahren.“ Damit hat die rot-rote Landesregierung eine weitere Entlastung der mittelständischen Unternehmen und des Handwerks verhindert.

Ich frage die Landesregierung: Wird die rot-rote Landesregierung am 23. Mai 2014 dem Antrag des Freistaates Sachsen, der eine Rücknahme der Regelung zur vorfristigen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge fordert, zustimmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Der Freistaat Sachsen hat dem Bundesrat am 9. Mai 2014 einen Gesetzesantrag für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch mit dem Ziel zugeleitet, bei der gesetzlichen Regelung zur Fälligkeit des Gesamtsozial-

versicherungsbeitrages, § 23 SGB IV, zu der Rechtslage vor dem Jahr 2006 zurückzukehren - Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrages spätestens am 15. des Folgemonats. Der Gesetzesantrag wird in den jeweiligen Fachausschüssen des Bundesrates behandelt werden.

Die Initiative des Freistaates Sachsen darf im Ergebnis letztendlich nicht zu Liquiditätsengpässen und einer Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei den Sozialversicherungen führen. Die enormen finanziellen Auswirkungen des Rentenpakets der Bundesregierung auf die Nachhaltigkeitsrücklage der Deutschen Rentenversicherung sind in diesem Zusammenhang besonders zu beachten.

Die Landesregierung wird ihre Haltung zu dem Gesetzentwurf des Freistaates Sachsen im Verlauf des Bundesratsverfahrens festlegen. Dies entspricht dem üblichen Verfahren der politischen Willensbildung der Landesregierung zu Regelungsvorhaben auf Bundesebene. Es besteht keine Veranlassung, in diesem Fall anders zu verfahren. Ich bitte Sie daher, sich - wie alle anderen auch - so lange zu gedulden, bis die Beratungen im Bundesrat abgeschlossen sind.

Frage 1614

CDU-Fraktion

Abgeordnete Barbara Richstein

- Jugend trainiert für Olympia -

Seit einiger Zeit werden Finanzierungsfragen im Bereich des Sports zwischen dem Bund und den Ländern debattiert. Der Bund möchte, dass die Länder sich an der Finanzierung bei der Nationalen Anti Doping Agentur - NADA - beteiligen. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg verweigern die Länder dies mit dem Hinweis, dass sie dafür verfassungsrechtlich nicht zuständig sind. Der Bund will deshalb nun Konsequenzen ziehen. Mit dem Verweis auf originäre Länderaufgabe plant er seine Beteiligung an der Finanzierung von Schulsportwettbewerben wie „Jugend trainiert für Olympia“ umzuwidmen und diese Mittel zur Sicherung der NADA einsetzen.

Die für Sport zuständige Ministerin Münch hat in einem Interview in der „Märkischen Oderzeitung“ Anfang April ebenfalls den Bund in der Pflicht gesehen, die notwendigen Gelder für die Dopingkontrolle als Bundesangelegenheit bereitzustellen und gleichzeitig betont, dass die Länder sich dort engagieren, wofür sie zuständig sind.

Ich frage die Landesregierung: Ist sie bereit, sämtliche anfallenden Kosten für das Programm „Jugend trainiert für Olympia“ in Brandenburg dauerhaft zu übernehmen und auch den notwendigen finanziellen Anteil für die Koordination des Wettbewerbs zwischen den Ländern bereitzustellen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

„Jugend trainiert für Olympia“ ist der größte Schulsportwettbewerb Deutschlands.

Seit 45 Jahren werden bei diesem herausragenden Wettbewerb sportliche Talente entdeckt, Spitzenleistungen gefördert und bei Kindern und Jugendlichen das Interesse für den Sport geweckt. Ca. 800 000 Schülerinnen und Schüler werden jährlich mit „Jugend trainiert für Olympia“ erreicht, davon ca. 46 000

aus Brandenburg. Die Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz und der Deutsche Behindertensportverband haben 2008 beschlossen, ein Pilotprojekt „Jugend trainiert für Paralympics“ zu starten. Für diesen neuen Wettbewerb hat sich Brandenburg von Beginn an eingesetzt.

Schon seit dem Schuljahr 2009/2010 wurden für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sehr erfolgreiche Landeswettbewerbe „Jugend trainiert für Paralympics“ in Schwimmen und Leichtathletik in das Programm des Schulsportwettbewerbs aufgenommen. Inzwischen wurde das Programm um Fußball, Tischtennis und Goalball erweitert.

Die Förderung des Bundesministeriums des Innern, BMI, hat zur jahrelangen Stabilität des Bundesfinales beigetragen und mit ermöglicht, den Wettbewerb für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu öffnen.

Die Bundesfinale JTFO und JTFP haben einen Etat von ca. 1,8 Millionen Euro.

Wir sind bereits jetzt sehr engagiert beteiligt: Die Landesregierung stellt für die Durchführung der Regional- und Landesfinalveranstaltung und für die Entsendung der Landessieger zu den Bundesfinalveranstaltungen jährlich Mittel aus der Sportförderung in Höhe von 410 000 Euro bereit. Darüber hinaus wird die Landesregierung nicht die Gesamtkosten für das Programm „Jugend trainiert für Olympia“ übernehmen können.

Der angekündigte Ausstieg des BMI aus der Förderung würde für die Durchführung der Bundesfinalwettkämpfe in der jetzigen Form erhebliche Probleme verursachen. Das Bundesministerium des Innern hat angekündigt, dass für 2014 die Mittel für das Bundesfinale von 700 000 Euro auf 350 000 Euro gekürzt werden. Ab 2015 beabsichtigt das BMI, ganz aus der Förderung der Bundesfinale auszusteigen.

In der Argumentation des Bundes war zuerst der Ausgleich der Defizite der Nationalen Anti Doping Agentur - NADA - benannt worden.

Der Bund beabsichtigt, der NADA im aktuellen Haushaltjahr eine zusätzliche Summe in Höhe von 1 Million Euro bereitzustellen.

Die Sportminister der Länder haben sich zur Finanzierung der NADA in den Beschlüssen von 2001, 2007 und 2013 klar positioniert und auf die bestehende Bund-Länder-Kompetenzverteilung verwiesen. Brandenburg hat auch hier seinen Beitrag zum Stiftungskapital in Höhe von ca. 100 000 Euro geleistet.

Aktuell wird die Kürzung jedoch mit der Ausweitung der Förderung des Spitzensports im Deutschen Behindertensportverband begründet. Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Förderung des Schulsportwettbewerbes JTFP jedoch ausdrücklich erwähnt. Die KMK hat sich deshalb bereits im Dezember 2013 mit der Kürzung der Förderung für die Deutsche Schulsportstiftung befasst.

Es gab Schreiben an den zuständigen Bundesminister und an die Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages. Der Vorsitzende der Deutschen Schulsportstiftung hat Gespräche mit den Haushaltsobleuten der Fraktionen im Deutschen Bundestag, dem DOSB-Präsidenten und verschiedenen

Präsidenten der Spitzenverbände geführt. Gemeinsam mit der KMK-Präsidenschaft wird es am 10. Juli 2014 ein Gespräch mit dem Bundesminister des Innern geben, um die Finanzierung der Bundesfinalveranstaltungen nachhaltig zu sichern.

Ich werde mich weiter entschieden dafür einsetzen, dass die weltweit einzigartigen Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ auch in Zukunft bestehen bleiben.

Frage 1615

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Kürzung der Förderung für die Deutsche Schulsportstiftung -

Informationen der Deutschen Behindertensportjugend sowie weiterer wichtiger Akteure zufolge sind die Mittel für die Deutsche Schulsportstiftung als Träger des Schulsportwettbewerbes „Jugend trainiert“ im Bundeshaushalt um 50 % gekürzt worden und für das Jahr 2015 gar nicht mehr vorgesehen. Die entsprechenden Bundesfinale für „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ werden somit nicht mehr stattfinden können. Fortfolgend werden ebenso Landesfinale nicht mehr stattfinden können. Vor dem Hintergrund der Inklusion stehen zwar Bestrebungen und Überlegungen über eine Zusammenlegung beider Wettbewerbsformen im Raum, jedoch ändern diese an der fehlenden Finanzierung nichts.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie, diesem Missstand sowohl finanziell als auch inhaltlich-konzeptionell, beispielsweise im Rahmen des Behindertenpolitischen, des Kinder- und Familienpolitischen Maßnahmenpakets oder anderem, abzuwenden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die Schulsportstiftung ist Träger des größten Schulsportwettbewerbs in Deutschland.

„Jugend trainiert für Olympia“ ermöglicht es uns seit 45 Jahren, sportliche Talente zu entdecken, Spitzenleistungen zu fördern und Kinder und Jugendliche für den Sport zu begeistern. Ca. 800 000 Schülerinnen und Schüler nehmen jährlich daran teil, davon allein ca. 46 000 aus Brandenburg.

Die Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz und der Deutsche Behindertensportverband haben 2008 beschlossen, ein Pilotprojekt „Jugend trainiert für Paralympics“ zu starten.

Brandenburg war von Anfang an aktiv beteiligt und hat seit dem Schuljahr 2009/2010 für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sehr erfolgreich Landeswettbewerbe „Jugend trainiert für Paralympics“ in Schwimmen und Leichtathletik in das Schulsportwettbewerbsprogramm aufgenommen. Inzwischen gehören auch Fußball, Tischtennis und Goalball zum Wettkampfprogramm.

Die Informationen der Deutschen Behindertensportjugend sind leider zutreffend.

Das Bundesministerium des Innern, BMI, hat eine Mittelreduzierung für 2014 und für die Folgejahre angekündigt. Im lau-

fenden Haushaltsjahr werden die bisherigen Mittel für das Bundesfinale JTFO/JTFP in Höhe von 700 000 Euro auf 350 000 Euro gekürzt.

Ab 2015 beabsichtigt das BMI, ganz aus der Förderung der Bundesfinale auszusteigen. In der Argumentation des Bundes war zuerst der Ausgleich der Defizite der Nationalen Anti Doping Agentur - NADA - benannt worden. Der Bund hat angekündigt, im aktuellen Haushalt eine zusätzliche Summe in Höhe von 1 Million Euro bereitzustellen. Die Sportminister der Länder haben sich zur Finanzierung der NADA in den Beschlüssen von 2001, 2007 und 2013 klar positioniert und auf die bestehende Bund-Länder-Kompetenzverteilung verwiesen. Brandenburg hat auch hier seinen Beitrag in Höhe von ca. 100 000 Euro geleistet.

Aktuell wird die Kürzung mit der Ausweitung der Förderung des Spitzensports im Deutschen Behindertensportverband begründet. Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission wird die Förderung des Schulsportwettbewerbs JTFP ausdrücklich erwähnt.

Die Förderung des BMI hat bisher die Stabilität des Bundesfinals „Jugend trainiert für Olympia“ gesichert und es ermöglicht, den Wettbewerb für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu öffnen. Der Ausstieg des BMI bedeutet das Aus für die Bundesfinals in der bisherigen Form.

Die KMK hat sich deshalb bereits im Dezember 2013 mit der Kürzung der Förderung für die Deutsche Schulsportstiftung befasst. Es gab Schreiben an den zuständigen Bundesminister und an die Mitglieder des Sportausschusses des Deutschen Bundestages. Der Vorsitzende der Deutschen Schulsportstiftung hat Gespräche mit den Haushaltsobleuten der Fraktionen im Deutschen Bundestag, dem DOSB-Präsidenten und verschiedenen Präsidenten der Spitzenverbände geführt. Gemeinsam mit der KMK-Präsidenschaft wird es am 10. Juli 2014 ein Gespräch mit dem Bundesminister des Innern geben.

Ziel ist es, die gemeinsame Finanzierung der Bundesfinalveranstaltungen nachhaltig zu sichern. Ich werde mich weiter entschieden dafür einsetzen, dass die weltweit einzigartigen Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ auch in Zukunft auf Bundesebene bestehen bleiben.

Frage 1616

Fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Wasserqualität im Senftenberger See -

Im Umgang mit den Veränderungen der Wasserqualität im Senftenberger See nehmen Betroffene bei den Entscheidungsträgern zwei sehr unterschiedliche Positionen wahr. Einerseits wird das Lausitzer Seenland als Großprojekt von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung angesehen, sodass temporäre und teilweise auch dauerhafte Verschlechterungen im Senftenberger See als Kollateralschaden in Kauf genommen werden sollten. Andererseits sehen einige Touristiker, Fischer, Badegäste und Naturschützer das Projekt insgesamt gefährdet, wenn gerade der erfolgreich als touristische Destination etablierte und für die lokale Freizeitgestaltung gut angenommene Senftenberger See durch Motorbootverkehr, Eisenhydroxid- und Sulfateinträge - „Verockerung“ - im Bereich des Koschener Kanals sowie Zulauf von Wasser mit schlechten pH-Werten

aus dem Geierswalder See belastet wird. Warum das Schleusen nach dem konsequenten Unterbinden Anfang April durch das LUGV recht schnell wieder zugelassen wurde, trotz kaum veränderter Werte, ist nicht nachvollziehbar.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was unternimmt sie, damit der Senftenberger See als Referenzprojekt und Ermütigung für geglückte Bergbausanierung erhalten bleibt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die behördlichen Schritte zur Ursachenerforschung für die Veränderung der Gewässerbeschaffenheit des Senftenberger Sees hat mein Ressort in Beantwortung von Anfragen im letzten und auch in diesem Jahr wiederholt aufgezeigt.

Zur Ursachenermittlung der Beschaffenheitsverschlechterung wurde durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, LUGV, das Institut für angewandte Gewässerökologie mit der Durchführung eines investigativen Monitorings beauftragt. Das Messprogramm umfasst monatliche Probenahmen und -untersuchungen an fünf Messstellen im Senftenberger See und wird in einem Endbericht dokumentiert, der planmäßig Anfang 2015 fertiggestellt wird. Untersucht werden Vor-Ort-Parameter wie Temperatur, Leitfähigkeit, pH-Wert und Sauerstoffgehalt und spezifisch festgelegte bergbautypische Parameter anhand von chemischen Untersuchungen. Weiterhin erfolgen Sedimentbeprobungen im August 2014 und biologische Untersuchungen der Parameter Chlorophyll, Phytoplankton und Zooplankton.

Zusätzlich werden auch Beprobungen und Untersuchungen des Grundwassers vorgenommen, dessen Zustrom in den Senftenberger See derzeit auf ca. 10 Millionen Kubikmeter pro Jahr geschätzt wird. Hierfür sind zum Jahresbeginn drei Messstellen errichtet und im März 2014 erstmalig beprobt und untersucht worden. Eine weitere Messstelle wird 2014 noch im nördlichen Bereich errichtet. Die Untersuchungsergebnisse werden fortlaufend auf der Internetseite des MUGV „Bergbaubedingte Wirkungen auf den Wasserhaushalt in Brandenburg“ eingestellt. Für die transparente Problemdiskussion und Ergebniserörterung fand im Oktober 2013 eine Besprechung „Güteprobleme Senftenberger See“ mit beteiligten Behörden, Nutzern, Betroffenen und der Bergbausanierungsgesellschaft LMBV statt. Das LUGV informierte die NABU-Ortsgruppe Senftenberg im März 2014 über den Sachstand und ist mit weiteren Nutzern in regelmäßigem Kontakt.

Der von Ihnen genannte Überleiter 12 verbindet den Senftenberger See mit dem Geierswalder See und wurde voriges Jahr als touristische Anlage an die Stadt Senftenberg und den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg übergeben. Durch die Einstellung der Schleusung in der vergangenen Winterperiode kam es im Überleiter 12 ab dem Bereich unterhalb der Schleuse zur Oxidation des dort zuströmenden eisenhaltigen Grundwassers mit einhergehender pH-Wert-Absenkung und Braunfärbung des Stillwassers. Dieser Versauerung wurde durch eine Spülung mit Wasser aus dem Geierswalder See im Rahmen eines sogenannten Unterschleusenbetriebs begegnet. Eine Ausleitung und /oder Schleusung aus dem Geierswalder See darf nur bei Einhaltung eines pH-Wertes von 6,5 erfolgen. Der aktuelle Wert liegt bei über 7. Als fachliche Begleitmaß-

nahme wurde im Überleiter 12 an mehreren Messstellen ein Monitoringprogramm installiert. Wegen der fehlenden fachlichen Eignung der Anlage für diesen Betrieb, aber auch wegen des defizitären Wasserdargebotes im Geierswalder See wurde die Maßnahme bereits wieder eingestellt. Das Monitoring wird weitergeführt. Die Probenahme vom 5. Mai dieses Jahres an der Mündung zum Senftenberger See zeigt unkritische Werte. Die Verfärbung des Wassers im Überleiter 12 wird aufgrund des Grundwasserzustroms und dessen Oxidation wieder zunehmen.

Es sind weitere Untersuchungen und Bewertungen beauftragt. So hat das Bergbausanierungsunternehmen LMBV auf Anordnung der Bergbehörde LBGR bis Ende Mai ein Bewirtschaftungskonzept für die Bergbaufolgeseen Sedlitz, Skado und Koschen zu erarbeiten, das Grundlage für umsetzbare Lösungen der Problematik am Überleiter 12 sein wird. Weiterhin wurde vom LUGV eine „Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Tagebauseen im Gebiet der Schwarzen Elster für den Hochwasserrückhalt“ beauftragt, die auch Informationen zum Umgang mit der Wasserbeschaffenheit in diesem Seengebiet geben kann. Erst wenn die Ergebnisse der Studien und Untersuchungen vorliegen, können die zuständigen Behörden mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserbeschaffenheit diskutieren.

Frage 1617

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Sabine Niels

- Radioaktivität in Brandenburger Tagebauen -

Der Presseberichterstattung war kurz vor der Entscheidung des Braunkohlenausschusses für die Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd II am 23. April 2014 zu entnehmen, dass Lausitzer Tagebaue nach Aussagen des Landesumweltamtes nur in sehr geringem Maße radioaktiv belastet seien. Es sollen demnach keine Gefahren für die Bevölkerung bestehen.

Die Antwort der Landesregierung im September 2013 auf die Kleine Anfrage „Radioaktivität und Tagebaue“, Drucksache 5/8023, hatte noch ergeben, dass es im Land Brandenburg keine Messprogramme bzw. Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens radioaktiver Stoffe im Umfeld von Tagebauen oder Kraftwerken gebe.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Datengrundlage basiert die Aussage des Landesumweltamtes, dass Lausitzer Tagebaue nur in sehr geringem Maße radioaktiv strahlen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Im Rahmen der Diskussion um die Erschließung von Tagebauen und den Abbau von Braunkohle wurden in den vergangenen Jahren sowohl die Landesregierung als auch Vertreter der zuständigen Fachministerien sowie der Fachbehörden bezüglich der Beeinflussung von Mensch und Umwelt durch radioaktive Stoffe immer wieder hinterfragt.

Deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei den hier betrachteten radioaktiven Stoffen um natürlich vorkommende radioaktive Stoffe handelt. In dem Moment, in dem Menschen Bodenschätze wie die Braunkohle für sich er-

schließen, werden auch radioaktive Stoffe natürlichen Ursprungs mit an die Erdoberfläche verbracht. Die natürliche Radioaktivität in Kohle ist allerdings noch geringer als diejenige in den darüber liegenden Deckgebirgen.

Schon frühzeitig wurden Fragen zu möglichen Auswirkungen insbesondere durch die bei der Kohleverbrennung entstehenden radioaktiv behafteten Rückstände gestellt.

Bereits Ende der siebziger Jahre wurden erste Untersuchungen zur Frage, inwieweit die natürlich radioaktiven Stoffe im Zusammenhang mit der Braunkohle zu einer Belastung von Mensch und Umwelt führen, realisiert. Die Ergebnisse diverser Untersuchungen zeigen, dass von den hier zur Diskussion stehenden Aktivitäten zu Abbau und Nutzung von Braunkohlagerstätten keine Gefahr für Mensch und Umwelt aufgrund der natürlich radioaktiven Stoffe zu besorgen ist. Dies gilt sowohl für die Braunkohle als auch für den Abraum.

In der Beantwortung der von Ihnen zitierten Kleinen Anfrage 3133 wird als Beispiel auf Untersuchungen des Forschungszentrums Jülich verwiesen.

Aber auch der meiner Kenntnis nach jüngste Untersuchungsbericht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW vom 4. November 2013 „Radioaktivität aus den Tagebaugebieten in NRW“ sowie eine entsprechende Kurzbeurteilung durch das Öko-Institut Darmstadt vom 23. Oktober 2013 lassen keine neuen Aussagen erkennen.

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, LUGV, wurde von Medienvertretern im Vorfeld der Entscheidung bezüglich der Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd II auch zu diesem Thema befragt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser für die Strahlenschutzvorsorge zuständigen Fachbehörde setzen sich selbstverständlich mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu diesem Thema auseinander. Darüber hinaus werden auch Erkenntnisse aus der in Umsetzung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes realisierten Überwachung der Umweltradioaktivität im Land Brandenburg für fachliche Wertungen herangezogen. Beispielsweise befindet sich einer der ca. 60 für diese Umweltradioaktivitätsüberwachung eingerichteten Bodenmesspunkte in der Nähe des Kraftwerks Jänschwalde. Die langjährigen Untersuchungsergebnisse zeigen für diesen Punkt keine Auffälligkeiten im Vergleich zum übrigen Brandenburg.

Unter Nutzung des vorgenannten Wissensspektrums sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LUGV jederzeit in der Lage, mit Fachkompetenz Fragen der Öffentlichkeit zur Strahlenschutzvorsorge zu beantworten.

Für die nun hinterfragte Antwort des LUGV wurden somit keine neuen Daten herangezogen bzw. erschlossen. Das vorhandene Fachwissen bildet die Basis dieser Antwort.

Frage 1618

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Deichbau Gemeinde Breese -

Medienberichten zufolge befürchtet der Bürgermeister der Gemeinde Breese Verzögerungen bei den Deichbaumaßnahmen in der Gemeinde Breese. So spricht er insbesondere fehlende

Planfeststellungsbeschlüsse, Verschiebungen beim Baubeginn, Verzögerungen bei der Fertigstellung der Deichabschnitte und insgesamt eine unklare Zeitplanung an.

Ich frage die Landesregierung: Welche Arbeitsstände und Probleme gibt es derzeit bei den einzelnen Bauabschnitten, die zu den vom Bürgermeister der Gemeinde Breese geäußerten Befürchtungen führen könnten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Vielen Dank für Ihre Anfrage im Hinblick auf die Äußerungen des Bürgermeisters von Breese in der Presse, die Deichbauarbeiten würden nicht wie geplant bis 2017 umgesetzt werden, da der Planfeststellungsbeschluss für die drei Deichbaulose noch nicht vorläge.

Lassen Sie mich vorwegschicken: Ja, wir sind im Zeitplan! Das Landesumweltamt bearbeitet diese Aufgabe stringent und mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt, sowohl die Obere Wasserbehörde als genehmigungsverfahrensführende Behörde als selbstverständlich auch der Vorhabenträger. In der Hochwasserkonferenz im April dieses Jahres habe ich vorgetragen, dass wir im ersten Halbjahr 2014 das Planfeststellungsverfahren für die Baulose 1, 3 und 4 zum Abschluss bringen und im zweiten Halbjahr 2014 der Baubeginn für die Baulose 1 und 3 erfolgt. An diesem Zeitplan hat sich nichts geändert.

Auch die Staatssekretäre der beiden zuständigen Ressorts Umwelt und Infrastruktur haben sich vor Ort mit den Politik- und Verwaltungsvertretern zu diesem Zeitplan abgestimmt, selbstverständlich auch mit Herrn Bürgermeister Steiner.

Derzeit werden nun die letzten aus den Einwendungen der Privaten und der Träger öffentlicher Belange - TÖB - resultierenden Nacharbeiten erledigt und der Oberen Wasserbehörde als Planfeststellungsbehörde übergeben. Für die Baulose 1, 3 und 4 des Vorhabens Hochwasserschutz Breese wird demnach der Planfeststellungsbeschluss zur Jahresmitte 2014 vorliegen.

Bisher habe ich keinen Anlass, am Baubeginn im zweiten Halbjahr 2014 zu zweifeln, sodass der Hochwasserschutz für Breese bis 2017 realisiert werden kann und wird.

Für das Baulos 2 führt das MIL als Planfeststellungsbehörde das Genehmigungsverfahren des Vorhabens „L11 Ortsumgehung Breese/ Deichbau Breese“ durch. Auch hier befinden wir uns im gemeinsam festgelegten Zeitplan.

Abschließend möchte ich deutlich hervorheben, dass ein solch großes Bauvorhaben allen Verantwortlichen und Beteiligten besonderen Einsatz abverlangt. Breese hat besondere Priorität - die Kollegen in der Verwaltung arbeiten unter Hochdruck, damit Breese beim nächsten Hochwasser besser geschützt ist.

Frage 1619

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Keine Perspektiven für geförderte Beschäftigung? -

Mit dem Wegfall arbeitsmarktpolitischer Programme für Langzeitarbeitslose - Bürgerarbeit, Arbeit für Brandenburg - sowie

durch das ersatzlose Auslaufen von Stellen im Bundesfreiwilligendienst stehen derzeit gemeinnützige Träger wie auch Kommunen vor einem großen Problem. Allein in der Stadt Strausberg fallen über 30 Stellen in ganz verschiedenen Bereichen weg; landesweit sind es über 3 000, ohne BFD.

Der „Kinderbauernhof Mümmelmann“ in Petershagen/Eggersdorf verliert bis Ende 2014 sieben von seinen 15 Stellen. Vereine im Bereich der Frauen-, Jugend- und Seniorenarbeit sowie andere soziale Treffpunkte müssten ihre Arbeit künftig ausschließlich ehrenamtlich absichern.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diesem Problem zu begegnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Öffentlich geförderte Beschäftigung hat einen festen Platz in der Arbeitspolitik des Landes Brandenburg. Die Landesregierung hat zuletzt mit der Beteiligung am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ und mit dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ bewiesen, dass unser Motto „Arbeit statt Arbeitslosigkeit ... finanzieren“ auch in Zeiten, in denen sich die Situation am Arbeitsmarkt verbessert hat, weiterhin Gültigkeit besitzt. So können 200 Stellen mit einer Laufzeit bis 2016 über „Arbeit für Brandenburg“ noch in diesem Jahr geschaffen werden.

Langzeitarbeitslose, die ansonsten in absehbarer Zeit keine Chancen auf eine reguläre Arbeit haben, können über öffentlich geförderte Beschäftigung wieder in den Erwerbsprozess integriert werden, erfahren Wertschätzung und Teilhabe. Gleichzeitig konnten viele sinnvolle und für das Gemeinwohl wertvolle Projekte, die ansonsten kaum zu realisieren wären, zumindest befristet umgesetzt werden.

Die Landesregierung weiß um die angesichts reduzierter Fördermittel und auslaufender Programme stetig rückläufige Zahl an öffentlich geförderten Beschäftigungen. Sie weiß damit auch, was dies für die Projekte, für die Träger und Kommunen bedeutet.

Welche Möglichkeiten für öffentlich geförderte Beschäftigung ab 2015 bestehen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret sagen. Nach Ankündigungen von Frau Bundesministerin Nahles soll ein ESF-Bundesprogramm zur Integration Langzeitarbeitsloser aufgelegt werden. Details sind bisher nicht bekannt. Insofern bleibt offen, ob mit diesem Programm auch wieder gemeinnützige Beschäftigung gefördert werden kann. Fest steht, dass das Land finanziell überfordert wäre, geförderte Beschäftigungsverhältnisse allein zu tragen. Ohne Eingliederungsmittel der Bundesagentur für Arbeit oder spezielle Bundesmittel lässt sich öffentlich geförderte Beschäftigung in den Kommunen nicht realisieren. Schließlich ist Arbeitspolitik und deren auskömmliche Finanzierung in erster Linie Aufgabe des Bundes. Deshalb hat sich das Land in den letzten Jahren auf Bundesebene, zum Beispiel im Bundesrat, für verlässliche Förderkonditionen eingesetzt. Im Interesse der Langzeitarbeitslosen wird die Landesregierung auch weiterhin an stabilen Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Beschäftigung arbeiten.

Der Bundesfreiwilligendienst, BFD, ist weder ein arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen

noch ein Instrument zur Finanzierung von sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Vielmehr soll der BFD bürgerschaftliches Engagement in Deutschland stärken.

In der Anfrage wird thematisiert, dass zahlreiche Aktivitäten im kommunalen Bereich unter anderem über geförderte Beschäftigungsverhältnisse am Leben gehalten werden. Eine verlässliche und qualitativ gute kommunale Infrastruktur etwa im sozialen Bereich lässt sich jedoch langfristig nicht durch Arbeitsförderinstrumente finanzieren. Auch der Europäische Sozialfonds ist nicht geeignet, kommunale Aufgaben zu übernehmen. Hierzu bedarf es nachhaltiger Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Deutschland. Die Landesregierung sieht hier eine wichtige Aufgabe für die Bundesregierung. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD greift die Zielstellung, die kommunale Handlungsfähigkeit zu stärken, explizit auf. Die Landesregierung wird diesen Punkt im Rahmen der Abstimmungen zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen aktiv weiterverfolgen.

Frage 1620

Fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Entscheidung des Braunkohlenausschusses zum Tagebau Welzow (Wjelcej) -

Nicht genug damit, dass Landesbehörden und Minister während der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28. April 2014 in Cottbus/Chósebus sich Partei ergreifend für Vattenfall an der Debatte um die Genehmigung des Tagebaues Welzow-Süd II beteiligten, es zeigten sich ebenfalls deutliche methodische und handwerkliche Mängel im Umgang mit den von Umweltministerium und Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten. So wurden nicht Bewertungen aus beiden Gutachten berücksichtigt, um tatsächlich auf der Grundlage aller für die anstehende Entscheidung relevanter Aspekte abschließend zu beraten, sondern es wurde eine Entweder-Oder-Entscheidungsfrage suggeriert, um festzulegen, welches Gutachten allein die Grundlage für alles weitere Vorgehen bilden solle. Damit war das Hirschhausen-Gutachten für den Braunkohlenausschuss erledigt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Warum haben Vertreter der Landesregierung ein Vorgehen widerspruchsfrei geduldet, das ein im Auftrag der Landesregierung erstelltes Gutachten als gegenstandslos für das weitere Genehmigungsverfahren einstuft, obwohl Umweltaspekte und die Ziele der sogenannten Energiewende hierin stärker betont wurden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Braunkohlenplanverfahren Welzow-Süd, TA II, läuft seit mehr als sechs Jahren und ist mit hoher Transparenz und einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung geführt worden. Zwei Beteiligungsverfahren mit jeweils mehrtägigen Erörterungen, zahlreiche Sitzungen des Braunkohlenausschusses und Diskussionsrunden vor Ort belegen diesen Ansatz.

Im Ergebnis dieses Planverfahrens setzt sich der aktuelle Planentwurf im Rahmen der Planrechtfertigung - energiewirtschaftliche Notwendigkeit/Klimaschutzziele - eingehend auch mit den einzelnen Aspekten der vom Wirtschafts- und Umweltministerium jeweils in Auftrag gegebenen Gutachten auseinander.

Dies war im Übrigen eine der Grundlagen für die Beschlussfassung des Braunkohlensausschusses am 28.04.2014.

Auch die von Ihnen angesprochene Thematik des Welzower Orts- teils Proschim (Prožym) und seiner möglichen Abbaggerung ist im Rahmen der Planrechtfertigung, Alternativprüfung intensiv untersucht und bewertet worden. Dies kann ebenfalls den umfangreichen Ausführungen im Entwurf des Braunkohlenplanes entnommen werden. Sollte die Landesregierung im Sinne der Weiterführung des Welzower Tagebaus in den räumlichen Teilabschnitt II entscheiden und sollten die anschließenden bergrechtlichen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren diesen Tagebau bestätigen, ist das Bergbauunternehmen im Übrigen gesetzlich verpflichtet, für einen angemessenen Ausgleich Sorge zu tragen.

Frage 1621

Fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Arbeitsplätze in der Braunkohlenindustrie -

Ein Thema, das immer wieder besonders in vom Tagebau randbetroffenen und komplett durch Abbaggerung bedrohten Gemeinden zu Unfrieden und heftigen Auseinandersetzungen selbst innerhalb von Familien führt, ist die Frage nach den Arbeitsplätzen, die nach dem Ende des Braunkohlenbergbaus verlorengehen könnten. Weitgehend unwidersprochen ist von den Kohlelobbyisten die Zahl 22 000 in Umlauf gebracht worden. Begleitet wird das alles von einer Anzeigen- und Großplakat- kampagne des dominanten Energiekonzerns. Viele Menschen im Revier haben den Eindruck, dass auch die Landesregierung sich die damit erzeugte Stimmung zunutze macht, um ihre Position pro Braunkohle begründen zu können. Der eigentliche Schwerpunkt politischen Handelns, dass nämlich im Zuge der Energiewende vor allem im Interesse der Bergleute selbst die Schaffung neuer zeitgemäßer Arbeitsplätze durch entsprechende Rahmenbedingungen zu befördern ist, bleibt weitgehend auf der Strecke.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie, um dieser komplexen Problemlage gerecht werden zu können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Der Landtag Brandenburg hat sich wiederholt mit dem Problem des nach 1990 erforderlichen Strukturwandels der Lausitz von einer reinen Energieregion zu einem multisektoralen Produktions- und Dienstleistungsstandort befasst.

Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung in der Lausitz liefert sicherlich der Landtagsbeschluss vom 28. Februar 2013 „Perspektiven für die Lausitz“ - ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und CDU -, der die weitere länderübergreifende Zusammenarbeit in 10 Themenfeldern wie Wirtschaft und Infrastruktur, Fachkräftesicherung und starke Sozialpartnerschaft, Stärkung der Energieregion, Finanzierung der Braunkohlesanierung, Profilierung der Wissenslandschaft etc. verankert.

Im europäischen Wettbewerb der Regionen um Ansiedlungen, Fachkräfte, Technologien und Innovationen sowie natürliche Ressourcen muss sich die Lausitz strategisch ausrichten.

Ziel der Landesregierung ist es, die künftige Entwicklung noch enger und intensiver zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Brandenburg und dem polnischen Nachbarn abzustimmen. Nur so kann es gelingen, mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung auf Bundes- und Landesebene, die rückläufige Bereitstellung europäischer Strukturfondmittel im EFRE-, ESF- und EAGFL-Bereich und dem absehbaren Auslaufen der Solidarpaktmittel gezielte und nachhaltige Entwicklungsanreize für die gesamte Region Lausitz zu generieren.

Schwerpunkte werden dabei sicherlich weiter die Bereiche Energie und Energieforschung, natürlich neben dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auch im Bereich der Nutzung der heimischen Braunkohle, der Entwicklung einer Tourismusregion Lausitz und nicht zuletzt - auch als Grundlage der Sicherung der Wirtschaftsentwicklung und des Lebensraumes Lausitz - die Fragen der verkehrlichen Vernetzung und gemeinsamen Mobilität sein.

Beispielhaft sollen hier folgende Projekte und Vorhaben genannt werden:

BASF Schwarzheide: Ein aktuelles Projekt ist die schienenseitige Anbindung des KV-Terminals. Die Anbindung wird maßgeblich dazu beitragen, Schwarzheide als chemie-logistischen Knotenpunkt in Richtung Osteuropa zu entwickeln.

TIP Cottbus: Der Technologie- und Industriepark - TIP - wird auf dem ehemaligen Flugplatz Cottbus-Nord, angrenzend an die BTU Cottbus-Senftenberg, entwickelt. Das Vorhaben umfasst 200 ha GI-Fläche und 20 ha GE-Fläche und ist das zentrale Projekt für die industriell-gewerbliche Entwicklung von Cottbus.

Industriepark Schwarze Pumpe: Ein wichtiges aktuelles Projekt ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Industriewasserswirtschaft. Hierzu fand im April 2014 vor Ort eine Auftakt-konferenz mit 120 Teilnehmern statt.

Profilierung der BTU Cottbus-Senftenberg: Zum Beispiel durch das neue Energiezentrum der BTU.

Touristische Entwicklung der Lausitzer Seenkette: Derzeitige Schwerpunkte sind unter anderem die Herstellung touristischer Infrastruktur am Stadthafen Großräschen - Großräschner See - und die Erschließung des Gewerbegebietes am Sedlitzer See.

Nach Erkenntnissen der Landesregierung werden gegenwärtig etwa 10 000 direkte und indirekte Arbeitsplätze durch die brandenburgische Braunkohleindustrie, also die Braunkohlegewinnung und ihre energetische und stoffliche Nutzung, gesichert.

Der im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten durch die Prognos AG im Januar 2012 erstellte Endbericht zur Untersuchung der energiestrategischen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der zur Weiterentwicklung der Energiestrategie entwickelten Szenarien geht davon aus, dass die Braunkohleindustrie trotz eines perspektivischen Beschäftigungsrückganges insbesondere für die Lausitz nach wie vor einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt, der zur Stabilisierung des dortigen Arbeitsmarktes längerfristig erforderlich bleibt.

Aus energiewirtschaftlicher Sicht ist die Bereitstellung von Braunkohlestrom aus der Lausitz so lange erforderlich, bis im Rahmen der Energiewende eine sichere und bezahlbare Ener-

giebereitstellung aus erneuerbaren Energien zu jeder Zeit und im ausreichenden Umfang gewährleistet werden kann. Nach Auffassung der Landesregierung bedarf es hierzu noch eines Zeithorizontes von mehreren Jahrzehnten. Die direkten Arbeitsplätze im produktiven Bereich der Braunkohlenutzung und die damit im Zusammenhang stehenden indirekten Arbeitsplätze bei den Zuliefer- und Dienstleistungsunternehmen sieht die Landesregierung daher weiterhin für die nächsten Jahrzehnte, wenn auch mit abnehmender Tendenz, für gesichert an.

Ein zusätzliches Engagement der Landesregierung speziell zur Entwicklung und schnellen Umstrukturierung der Energieregion Lausitz wird auch im Hinblick auf bekannte Defizite in den anderen Randregionen des Landes nicht für erforderlich gehalten.

Frage 1622

Fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Proschim (Prožym) als Vorbild in der Energiewende -

Das Land Brandenburg läuft Gefahr, eine Provinzposse zu produzieren, wenn tatsächlich das sorbische/wendische Dorf Proschim (Prožym) wegen des geplanten und von der Landesregierung gewünschten neuen Tagebaues Welzow-Süd II abgebagert wird. Dann würde ein Dorf verschwinden, das sich komplett mit erneuerbaren Energien, selbstverständlich CO₂-frei, versorgt und wo es gelungen ist, auch darüber hinaus regionale Wirtschaftskreisläufe zu etablieren. Ein Dorf, das lokal verwirklicht hat, was landesweit als mittel- bzw. langfristige Aufgabe steht, würde zugunsten der technologisch, sozial und ökologisch überholten Braunkohlenverstromung vernichtet werden. Eine Energiepolitik des Gestern würde über ein Dorf, das für Tradition und Zukunft steht, den Sieg davontragen dürfen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welches Botschaftsmanagement beabsichtigt sie zu entwickeln, um dennoch die geplante Abbaggerung des sorbischen/wendischen Dorfes Proschim (Prožym) als Bestandteil erfolgreicher Energiepolitik darstellen zu können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Braunkohlenplanverfahren Welzow-Süd, TA II, läuft seit mehr als sechs Jahren und ist mit hoher Transparenz und einer umfänglichen Öffentlichkeitsbeteiligung geführt worden. Zwei Beteiligungsverfahren mit jeweils mehrtägigen Erörterungen, zahlreiche Sitzungen des Braunkohlenausschusses und Diskussionsrunden vor Ort belegen diesen Ansatz.

Im Ergebnis dieses Planverfahrens setzt sich der aktuelle Planentwurf im Rahmen der Planrechtfertigung - energiewirtschaftliche Notwendigkeit/Klimaschutzziele - eingehend auch mit den einzelnen Aspekten der vom Wirtschafts- und vom Umweltministerium jeweils in Auftrag gegebenen Gutachten auseinander. Dies war im Übrigen eine der Grundlagen für die Beschlussfassung des Braunkohlenausschusses am 28.04.2014.

Auch die von Ihnen angesprochene Thematik des Welzower Ortsteils Proschim (Prožym) und seiner möglichen Abbaggerung ist im Rahmen der Planrechtfertigung -Alternativprüfung -

intensiv untersucht und bewertet worden. Dies kann ebenfalls den umfangreichen Ausführungen im Entwurf des Braunkohlenplanes entnommen werden. Sollte die Landesregierung im Sinne der Weiterführung des Welzower Tagebaus in den räumlichen Teilabschnitt II entscheiden und sollten die anschließenden bergrechtlichen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren diesen Tagebau bestätigen, ist das Bergbauunternehmen im Übrigen gesetzlich verpflichtet, für einen angemessenen Ausgleich Sorge zu tragen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Herr Müller (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Weber (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)

Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Weber (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)